

**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 21./22. Mai 2026**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hubert Schumacher

Teilnehmende:

Am 21. Mai 2026:

53 Mitglieder; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Beat Vogel, Alpnach, und Damian Hüppi, Lungern, den ganzen Tag, sowie Gregor Jaggi, Sarnen, den halben Tag. 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Am 22. Mai 2026:

51 Mitglieder; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Beat Vogel, Alpnach, Damian Hüppi, Lungern, Eva Morger, Sachseln, und Frank Kurer, Engelberg den ganzen Tag, sowie Gregor Jaggi und Dominik Imfeld, beide Sarnen, den halben Tag. 4 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin; entschuldigt abwesend Landammann Daniel Wyler, den ganzen Tag.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen

21. Mai 2026:

09.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 16.50 Uhr,

22. Mai 2026:

09.00 bis 12.30 Uhr und 13.45 bis 16.15 Uhr.

Geschäftsliste

- | | |
|--|-----|
| I. Gesetzgebung | 237 |
| 1. 22.25.07 Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Aufhebung Überbrückungsrente); zweite Lesung. | 237 |
| 2. Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung: | |
| a. Einwohnergemeinde Alpnach (26.24.01); | |
| b. Einwohnergemeinde Giswil (26.24.02). | 237 |

26.24.01 Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung
Einwohnergemeinde Alpnach. 241

26.24.02 Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Giswil. 242

- | | |
|---|-----|
| II. Verwaltungsgeschäfte | 243 |
| 3. 32.26.02 Amtsbericht über die Rechtspflege 2025. | 243 |
| 4. 32.26.03/33.26.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2025. | 249 |
| 5. 32.26.04 Amtsdauerplanung 2026 bis 2030. | 262 |
| 6. 32.26.05 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten. | 279 |
| 7. 33.26.02 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2025. | 281 |
| 8. 33.26.03 Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2025. | 287 |
| 9. 33.26.04 Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Elektrizitätswerks (EWO) Obwalden 2025. | 291 |
| 10. 34.26.01 Planungskredit für Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II. | 296 |
| III. Parlamentarische Vorstösse | 311 |
| 11. 54.26.01 Interpellation betreffend kantonale Gebäudeversicherung für den Kanton Obwalden? | 311 |

Eröffnung

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP):
Ich heisse Sie recht herzlich zu den beiden Sitzungstagen mit einer reich befrachteten Traktandenliste willkommen. Ebenfalls begrüsse ich neu gewählte Mitglieder des Kantonsrats, welche heute als Besucher anwesend sind und ein Muster der parlamentarischen Arbeit mit ins Pfingstwochenende mitnehmen. Ich heisse Sie im Ratssaal recht herzlich willkommen.
Wir beginnen mit einem Gedenken an ein ehemaliges Ratsmitglied, das kürzlich verstorben ist: Harald Woermann war ehemaliger Raumplaner im Bau- und Raumentwicklungsdepartement und von 1986 bis 1990 auch im Kantonsrat für die CSP. Harald Woermann, geboren am 8. September 1952, gestorben am 26. April 2026. Ich bitte Sie sich zu erheben und ihm in Stille zu gedenken.

Zwischen der letzten Kantonsratssitzung vom 26. März 2026 und heute hat sich gezeigt, dass sich die Weltlage nicht verbessert hat. Ich glaube, wir müssen uns an deutlich höhere Energiepreise gewöhnen und wir können nicht mehr im gewohnten Umfang unabhängig sein. Das wird uns deutlich aufgezeigt. Ich habe mir die Frage gestellt, sind die Verträge, welche die Schweiz mit anderen Ländern abschliesst, überhaupt für beide Seiten verbindlich, oder haben wir das Gefühl, wir seien die Einzigen, welche sich an Verträge halten? Helfen Osterbotschaften und Friedensaufrufe den Menschen in der Welt und erreichen sie überhaupt die richtigen Adressaten?

Ich habe mir aufgeschrieben: «Erstellen wir unsere Zäune zu weit oder zu eng?» Da erinnere ich mich an ein Zitat von Bruder Klaus. Fragen, wie ich meine, über die sich jedes Mitglied des Kantonsrats selbst Gedanken machen: Was wir in unserem Umfeld zum Gemeinwohl leisten können.

Ich besuchte seit der letzten Sitzung verschiedene Anlässe. Dabei durfte ich den Kanton oder den Kantonsrat vertreten und interessante Menschen und Institutionen kennenlernen:

- Am 26. März 2026 konnte die Ratsleitung als Gastgeberin die Geschäftsleitung des Luzerner Kantonsrats begrüßen.
- Am 27. März 2026 durfte ich an der Generalversammlung des Kantonalen Schützenverbands in Engelberg teilnehmen.
- Am 28. März 2026 lud die Offiziersgesellschaft Obwalden zur Generalversammlung in Alpnach ein. Hochkarätige Referate haben mich nachdenklich gemacht, aber auch aufgerüttelt. Weil, was heute alles in den Sozialen Medien und Plattformen passiert, ist zum Teil Spionage jedes Einzelnen von uns. Das muss man sich vor Augen führen, wenn man in gewissen Plattformen einen Teil seines Berufs- oder Privatleben teilt.
- Nach den Osterferien am 23. April 2026 war das Treffen der beiden Ratsleitungen der Kantone Nidwalden und Obwalden in Stans. Wir tauschten uns über gemeinsame Ziele, Werte und Projekte aus.
- Am 2. Mai 2026 lud die Raiffeisenbank Obwalden in Giswil zur Mitgliederversammlung ein.
- Weiter durfte ich an der Landeswallwallfahrt nach Einsiedeln am 5. Mai 2025 dabei sein.
- Am 6. Mai 2026 konnte ich der Einladung vom Verein Obwalden Tourismus an die Generalversammlung in Lungern folgen.
- Am 9. Mai 2026 durften Sie den Behördenausflug in Sarnen geniessen. An drei verschiedenen Orten erhielten wir interessante Informationen. Ein Anlass, wo man sich in einem unverkrampften Rahmen treffen kann.

- Unvergesslich war für mich der Besuch am eidgenössischen Musikfest in Biel. An drei Tagen durfte ich einen Querschnitt durch die Schweizer Blasmusik live miterleben. Die Krönung kam am Sonntag. Der Wettvortrag der Feldmusik Sarnen im vollbesetzten Kongresshaus in Biel mit Aufgaben- und Selbstwahlstück begeisterte nicht nur mich und andere 1000 Zuhörer im Saal, sondern auch die international besetzte Jury. Unter der Leitung von Sandro Blank haben die Musikantinnen und Musikanter der Feldmusik Sarnen in der Höchstkategorie Harmonie den Festsieg geholt – den Schweizermeistertitel. Eine hervorragende Leistung und ein emotionaler Moment gleichzeitig. An dieser Stelle herzliche Gratulation.

Bis zum Ende meiner Amtszeit werde ich noch weitere Anlässe besuchen dürfen, so zum Beispiel an diesem Wochenende das Oldtimer in Obwalden (OiO), die Generalversammlung der Spitex Obwalden am 28. Mai 2026, ein Solistenkonzert der Hochschule Luzern, Masterabschluss im KKL am 3. Juni 2026, das schweizerische Trachtenchorfest in Sursee vom 5. bis 7. Juni 2026, die Generalversammlung der Standortpromotion Obwalden am 9. Juni 2026, in Sarnen das Sportfest der Sportunion vom 12. bis 14. Juni 2026, das 25 Jahr-Jubiläum des SEM am 22. Juni 2026, ein Truppenbesuch beim Rettungsbataillon II am 24. Juni 2026, in Wangen an der Aare, und am gleichen Tag das Volkskulturfest Obwald, am 25. Juni 2026 werde ich an der Präsentation der Masterarbeiten der Hochschule Luzern, in der Sparte Film teilnehmen, bevor mich vom 26. bis 28. Juni 2026 die Reise nach Basel an das eidgenössische Jodelfest führt. Diese Einladungen zu den verschiedenen Veranstaltungen habe ich immer sehr gerne besucht und angenommen. Dies erweitert den Horizont.

Die beiden Sitzungstage sind mit der Traktandenliste gut gefüllt. Heute Mittag werden wir gemeinsam das traditionelle Abschlusssessen im Saal des Hotel Metzger einnehmen. Im Rahmen dieses Essens werden auch Mitglieder des Kantonsrats gewürdigt, welche im neuen Amtsjahr nicht mehr bei uns im Rat sein werden. Deshalb dauert das Essen etwas länger als normal. Es sind dafür 2 Stunden 15 Minuten geplant.

Morgen ab 19.00 Uhr möchte ich mein Amtsjahr als Kantonsratspräsident mit einer Workout Party im Muffi's Nachtrestaurant gemütlich abschliessen. Ich freue mich, wenn Sie an diesem Anlass dabei sein können.

Sie haben die schriftliche Antwort des Regierungsrats betreffend Anfrage «Der Gerichtsschreiber in der Obwaldner Justiz» lesen können. Sie finden die Antwort in den Sitzungsunterlagen von heute. Das einfache Auskunftsbegehren wird an der Kantonsratssitzung nicht behandelt und wird deshalb auch nicht traktandiert.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung**22.25.07****Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Aufhebung Überbrückungsrente); zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 26. März 2026.

Eintretensberatung

Hug Martin, Alpnach, Kommissionspräsident (FDP): Ich kann es heute kurz machen. Seit der letzten Kantonsratssitzung kamen keine weiteren Themen oder Fragen zum Staatsverwaltungsgesetz oder Fragen zu den Änderungen auf. Es gab auch in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) kein Diskussionsbedarf zur Vorlage. Ich möchte noch einmal auf das Ergebnis in der Kommission hinweisen. Das Geschäft wurde vor der letzten Kantonsratssitzung mit einem Schlussergebnis mit einer Zustimmung von 10 zu 1 Stimmen beraten.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Auch bei der Mitte/GLP-Fraktion war kein Diskussionsbedarf aus den soeben erwähnten Gründen vorhanden. Die Mitte/GLP-Fraktion wird mit einer grossen Mehrheit diesem Antrag zustimmen.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Aufhebung von Art. 51 einstimmig ab. Die Gründe lassen sich aufgrund der Ratsdiskussionen vom 26. März 2026 wie folgt zusammenfassen:

1. Das vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Sparpotenzial ist nicht ersichtlich. Die möglichen Mutationsgewinne wurden weder in der Botschaft noch in den mündlichen Ausführungen nachvollziehbar erläutert.
2. Die Botschaft selbst ist – wie bereits im Rat diskutiert – zu wenig differenziert.
3. Die Signalwirkung gegenüber bestehenden und zukünftigen Mitarbeitenden ist aus unserer Sicht nicht standortfördernd. Gerade mit entsprechenden Instrumenten kann sich der Kanton Obwalden für langjährige Mitarbeitende attraktiv positionieren. Dass grosse Unternehmen, wie zum Beispiel die SBB, in diesem Zusammenhang von Benefits sprechen – sowohl im Hier und Jetzt, als auch mit Blick

auf die Zukunft zeigt, dass der Wettbewerb um gut qualifizierte Mitarbeitende intensiv geführt wird. Der Kanton Obwalden muss sich hier auch behaupten können.

Eine radikale Streichung der Überbrückungsrente führt somit zu mehr Nachteilen als Vorteilen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Mit der Aufhebung der Überbrückungsrente zeigen wir nicht nur finanzpolitische Sensibilität, sondern auch Sensibilität gegenüber Privilegien von Angestellten der kantonalen Verwaltung. Es geht aber auch darum, einen falschen finanziellen Anreiz zu beseitigen. Aus diesen zwei Gründen ist die SVP-Fraktion vom Nachtrag nach wie vor überzeugt und wird diesen so gutheissen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Anlässlich der ersten Lesung hat die Mehrheit des Kantonsrats den überparteilichen Änderungsantrag, welcher ein guter Kompromiss gewesen wäre, abgelehnt. Wie ich in meinem Votum vom 26. März 2026 bereits sagte, erachten wir die Abschaffung der Überbrückungsrente als unsozial und ungerecht. Es trifft die Falschen. Die anderen können sich eine vorzeitige Pensionierung leisten. Die CSP-Kantonsratsmitglieder stimmen deshalb für die Beibehaltung des geltenden Rechts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 16 Stimmen wird dem Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Aufhebung Überbrückungsrente) zugestimmt.

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung:

- a. **Einwohnergemeinde Alpnach (26.24.01);**
- b. **Einwohnergemeinde Giswil (26.24.02).**

Bericht des Regierungsrats vom 23. März 2026; Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 13. Mai 2026.

Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Baumgartner Thomas, Giswil, Kommissionspräsident (FDP): Die vorliegenden Nachträge zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und natio-

nal der Bedeutung der Einwohnergemeinde Alpnach und Giswil werden dem Kantonsrat zum zweiten Mal zur Genehmigung vorgelegt. Erstmals erfolgte dies am 28. Juni 2024. An dieser Sitzung hatte der Kantonsrat dem Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt und beide Geschäfte an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Die heute zur Verfügung stehenden Unterlagen sind jeweils der Bericht des Regierungsrats zum Nachtrag, die jeweiligen Schutzpläne und die Inventarlisten.

Der Bericht des Regierungsrats beinhaltet einen allgemeinen Teil bezüglich des Schutzes von Kulturdenkmälern mit Informationen zum gesetzlichen Auftrag, zum Inventar, Gründe bezüglich der Aufarbeitung der Inventare, Rhythmus der Überarbeitung der Inventare, Rechtliches, Verfahren beim kantonalen Schutzplan, Detailinformationen zu den neuen Schutzobjekten und Auswirkungen inklusive der finanziellen Folgen.

Prozessablauf Phase I und Rückblick

Der bis und mit im Jahr 2024 durchgeführte Prozess ist bis und mit Kapitel 4.3 des Berichtes beschrieben.

Dabei ging es zwischen 2013 bis 2024 um die Aktualisierung der Inventare, die Besprechung der Schutzpläne mit den Gemeinden Alpnach und Giswil und der Information der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde auch die Möglichkeit geboten an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. Aber auch persönliche Gespräche wurden geführt oder sogar Objektbegehungen fanden statt. Im Jahr 2023 lagen die vom BKD genehmigten Entwürfe in der Gemeinde Giswil und Alpnach im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens öffentlich auf. Auch damals wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Vorfeld persönlich angeschrieben und diese hatten die Möglichkeit, innert der Auflagefrist beim BKD Einsprache zu erheben.

Die entsprechenden Resultate wurden dem Kantonsrat am 28. Juni 2024 vorgelegt. Diese wurden auf Basis des Rückweisungsantrages zurückgewiesen.

Der Kantonsrat begründete die Rückweisung damit, dass die neuen Objekte zu reduzieren sind. Dabei sind die für die Geschichte Obwaldens wichtigen Objekte und solche, die bereits im Ortsbildschutz sind, zu priorisieren. Objekte von übergeordneten Stellen (SBB, Bund, Zentralbahn und so weiter) sind nur in Ausnahmefällen zu schützen. Objekte im Zentrum und mit grosser Tragweite auf zukünftiges Entwicklungspotenzial sind nochmals kritisch zu prüfen. Schliesslich sind bestehende Objekte, bei denen sich keine Lösung einer Sanierung abzeichnet, aus dem kantonalen Schutzplan zu entlassen.

Am 5. Dezember 2024 reichte Kantonsrat Frank Kurer mit 24 Mitunterzeichnenden eine Motion betreffend der Optimierung der kantonalen Denkmalpflege ein. Der Regierungsrat hatte die Motion am 20. März 2025 zur

Annahme empfohlen. Diese wurde vom Kantonsrat mit 51 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Bei diesem heute nun vorliegenden Nachtrag geht es um den ersten Punkt in der Motion. Ich zitiere: «Die zurückgewiesenen Nachträge der Schutzpläne Alpnach und Giswil sollen zeitnah in überarbeiteter und reduzierter Form gemäss den geltenden Vorgaben vorgelegt werden.»

Auf Basis dieser Motion hat das Departement der zuständigen kantonsrätlichen Kommission das geplante Vorgehen zur Überarbeitung der Schutzpläne Alpnach und Giswil am 10. April 2025 vorgestellt und hat nochmals die Rückmeldungen der Kommissionsmitglieder aufgenommen. Die kantonsrätliche Kommission hat sich mit dem besprochenen weiteren Vorgehen einverstanden erklärt. Sie hat sich auch explizit damit einverstanden erklärt, dass gewisse Bundesobjekte entlassen werden und den Privaten nochmals die Möglichkeit für Einsprachen gegeben wird.

Nachträge der Schutzpläne Alpnach und Giswil Phase II

Schritt 1:

Auf Basis der Rückmeldung des Kantonsrats, der Vorgabe der Motion und der vorhin erwähnten Absprache mit der kantonsrätlichen Kommission hat das BKD zuerst Objekte beziehungsweise Bauten entfernt, die im Eigentum des Bundes und ihren Anstalten (zum Beispiel Zentralbahn) sind.

Weiter hat die kantonale Denkmalpflegekommission festgehalten, dass ihre Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Objekten nach fachlichen Kriterien zu erfolgen sind. Sie hat in der Folge nochmals ausdrücklich festgehalten, dass sie an der fachlichen Beurteilung des Inventars betreffend der Einwohnergemeinden Alpnach und Giswil festhält.

Schritt 2:

Das BKD hat die Schutzplannachträge Alpnach und Giswil vom 6. Juni 2025 bis 7. Juli 2025 wieder öffentlich aufgelegt und hat damit wieder Einsprachemöglichkeiten für alle vom Nachtrag betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eröffnet. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden vorgängig wieder direkt angeschrieben und einzeln über die beabsichtigte Unterschutzstellung ihres Objekts, über die Auswirkungen einer Unterschutzstellung, über die öffentliche Auflage und über das weitere Verfahren informiert.

Während der Auflagefrist sind beim Schutzplannachtrag Alpnach drei Einsprachen eingegangen und beim Schutzplannachtrag Giswil ist keine Einsprache eingegangen. Bei den Einsprachen in Alpnach wurden zwei gutgeheissen und eine abgewiesen.

Schritt 3:

Diese Änderungen in Alpnach wurden in der Folge wieder öffentlich aufgelegt. Gegen diese zwei Entlassun-

gen aber auch gegen den abweisenden Einsprache-Entscheid hätten legitimierte Personen und Organisationen wieder beim Regierungsrat Beschwerde erheben können.

Es sind keine Beschwerden beim Regierungsrat eingegangen. Vielmehr hat sich die anwaltlich vertretene Einsprecherin, deren Einsprache abgewiesen wurde, unter der Prämisse der bereits getroffenen Vereinbarung ausdrücklich mit dem Einsprache-Entscheid einverstanden erklärt.

Resultat

Das BKD verzichtete in der Gemeinde Alpnach bei vier beziehungsweise sechs Bauten auf die beabsichtigte Unterschutzstellung. In der Gemeinde Giswil verzichtete das BKD bei drei Objekten auf die beabsichtigte Unterschutzstellung. Diese sind in Kapitel 4.7 jeweils auf der Seite acht aufgelistet.

Mit Beschluss vom 23. März 2026 hat der Regierungsrat einen neuen Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinden Alpnach und Giswil erlassen.

In Alpnach sind zusätzlich elf Objekte im überarbeiteten Inventar als schützenswerte Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung enthalten. Zusätzlich wurde ein bereits bestehendes Schutzobjekt um eine schützenswerte Baute erweitert. Weiter wurde das bereits unter Schutz stehende Kulturobjekt Talstation Pilatus-Bahn von regional auf national aufgestuft. Mit den Anpassungen des Nachtrags enthält der Schutzplan Alpnach neu insgesamt 40 Objekte: 36 Schutzobjekte von regionaler und vier Schutzobjekte von nationaler Bedeutung.

In Giswil sind zusätzlich sechs im überarbeiteten Inventar als schützenswerte Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung enthalten. Zusätzlich wurden drei bereits bestehende Schutzobjekte um je eine schützenswerte Baute erweitert. Weiter wird noch ein bereits im Schutzplan bestehendes Objekt aus dem Schutzplan entlassen. Das gibt es also auch. Mit den Anpassungen des Nachtrags enthält der Schutzplan Giswil neu insgesamt 40 Schutzobjekte von regionaler Bedeutung.

Finanzielles

Aus heutiger Sicht ist es schwierig, verlässliche Aussagen zu den möglichen finanziellen Mehraufwendungen des Kantons aufgrund des vorliegenden Nachtrags zum Schutzplan Alpnach und Giswil zu machen. Diese hängen einerseits von der Anzahl und Grösse der Schutzobjekte ab, die Denkmalpflegebeiträge auslösen, und vom Umfang der tatsächlichen Restaurierungsarbeiten, die von den Grundeigentümern beschlossen werden. Es ist nicht so, dass neue Schutzobjekte sofort und gleichzeitig saniert werden. In aller Regel verteilen sich die Sanierungen der einzelnen Schutzobjekte auf viele Jahre.

Kommissionsarbeit

Die Kommissionssitzung fand am 23. April 2026 statt. Anwesend waren Regierungsrat Christian Schäli, Denkmalpfleger Roman Brunner, Departements-Sekretär Peter Gähwiler, Mitarbeiterin Departements-Sekretariat Manuela Gugger und sämtliche neun Kommissionsmitglieder. Die entsprechenden Unterlagen wurden zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Regierungsrat Christian Schäli stellte anhand einer Präsentation den Nachtrag sowie den Prozess nochmals vor und zeigte anhand einer Karte auf, wie im gesamten Prozess die Objekte reduziert wurden. In der Eintretensdebatte wurden nochmals allgemeine Fragen, aber auch Fragen zum Prozess und zu einzelnen Objekten gestellt. Diese Fragen konnten soweit beantwortet werden. Aber es gab da bereits kritische Voten. Weiter hat Regierungsrat Christian Schäli erläutert, dass die Voten und Aufträge des Kantonsrats aufgenommen wurden, soweit dies juristisch und gemäss geltenden gesetzlichen Vorgaben überhaupt möglich gewesen ist.

Dem Eintreten wurde einstimmig zugestimmt. In der Detailberatung besprachen wir die Berichte kapitelweise. Auch hier wurden nochmals mehrere Fragen gestellt, auch bezüglich dem im Jahr 2024 gestellten Rückweisungsantrag und der Motion. Dabei ging es vorwiegend um den Auftrag im Rückweisungsantrag und dass nicht alle dort erwähnten Punkte erfüllt wurden.

Auch nach der Überarbeitung bestehen über alle Parteien hinweg noch immer diverse Unzufriedenheiten und Kritik bei der Beurteilung der Objekte und im Prozessablauf. Auch in der aktuellen Liste der neu zu unter Schutz stellenden Objekte verstehen nicht alle, warum das eine oder andere Objekt unter Schutz gestellt wird. Da gehöre auch ich dazu, aber ich bin kein Fachspezialist in dieser Thematik. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass genau solche bestehenden Unzufriedenheiten mit der Überarbeitung der Denkmalschutzverordnung beziehungsweise des runden Tisches vom 1. Juni 2026 zu diskutieren und hoffentlich anschliessend zu lösen sind. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Vorgängige Arbeiten bei der Inventarisierung bei neuen Gemeinden sehen wir nicht als zielführend. Dies muss mit der Überarbeitung der Denkmalschutzverordnung passieren, sonst werden wir in ein paar Jahren wieder ein paar Anträge haben, welche auch recht emotional sein werden.

Die Mehrheit in der Kommission weist aber darauf hin, dass der Prozess gemäss geltenden Vorgaben eingehalten wurde und somit stimmte die Kommission den Nachträgen zum Schutzplan Alpnach und Giswil mit jeweils 7 Zustimmungen, 1 Ablehnung und 1 Enthaltung zu.

Auch die FDP-Fraktion stimmte den Nachträgen einstimmig zu.

Abschliessend Danke ich dem BKD für die geleistete Arbeit und den Kommissionsmitgliedern für die Diskussion an der Kommissionssitzung.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Uns liegen wieder die Nachträge zu den kantonalen Schutzplänen Alpnach und Giswil vor. Nach der Rückweisung im 2024 wurden diese nochmals überarbeitet und neu aufgelegt. Aus unserer Sicht sind die Forderungen der Rückweisung nicht vollständig erfüllt, so sind die erwähnten Objekte, zum Beispiel Sonne Alpnach und Krone Giswil immer noch enthalten, begründet mit überlagertem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und erfolgreichen Verhandlungen.

Dass der Bundesrat Erleichterungen im ISOS umsetzt, wurde jedoch der Kommission und mutmasslich auch den Eigentümern verschwiegen. Auch die schon abgeschlossenen Vereinbarungen sind rechtlich fraglich und sicher kein Grund darauf zu beharren.

Der Bundesrat hat im Zeitplan die Erleichterungen, wo ausdrücklich auch eine verdichtete Siedlungsstruktur nach innen ermöglicht werden soll, auf Herbst 2026 angekündigt.

Somit macht es heute wenig Sinn Objekte zu schützen, welche nach heutigen Ausführungsbestimmungen geschützt werden müssen, aber vielleicht im Herbst nicht mehr zwingend zu schützen wären. Eine spätere Entlassung wird unmöglich werden.

Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion für Eintreten lehnt den Antrag aber ab.

Zum Rückweisungsantrag werden Sie später noch etwas hören.

Kiser-Kathriner Vreni, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird den beiden Schutzplänen grossmehrheitlich zustimmen. Wir bedanken uns beim Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) für die erneute Überarbeitung der Pläne und den Kürzungen der Objekte. Es gibt zwar immer noch Objekte, die Fragen aufwerfen, aber wir sind uns bewusst, dass im jetzigen Moment alles rechtlich korrekt abgeklärt wurde und die Eigentümer genügend Gelegenheit erhielten sich zu melden. Wir hoffen aber, dass für das künftige Vorgehen bei zukünftigen Schutzplänen eine befriedigte Lösung gefunden werden kann, damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

Albert Ambros, Giswil (SP): Aus Sicht der SP-Fraktion kann ich mich kurz halten. Die SP-Fraktion wird eintreten und zustimmen.

Der erste Teil des Motionsauftrags wurde seitens des Regierungsrats erfüllt. Die Objektbesitzer wurden nochmals angeschrieben und konnten Stellung nehmen. Einige Objekte wurden herausgenommen. Somit müssen

wir den Bericht durchwinken, ob uns dies passt oder nicht.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP ist für Eintreten und wird den Nachtrag zu den Kantonalen Schutzplänen für Kulturobjekte in Alpnach und Giswil einstimmig unterstützen.

Die Inventarüberarbeitung in Alpnach hat im Jahr 2015 begonnen. Elf Jahre dauerte dieser Prozess. In diesen Jahren wurden Objekte fachlich von Experten eingeschätzt und auf die Liste gesetzt. Bis zur jetzt vorliegenden Genehmigung waren diese Grundeigentümer in einer Rechtsunsicherheit und eine Sanierung ist stark erschwert. Als Gemeinderätin von Alpnach habe ich dies eins zu eins mit dem Ersatzneubau des Geissfusssteiges erlebt.

Das heisst die Rechtssicherheit ist ein wichtiger Punkt für alle betroffenen Grundeigentümer. Der Regierungsrat und das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) haben ihre Hausaufgaben nach unserer Rückweisung und der Annahme der Motion von Frank Kurer im März 2025 gemacht.

Wie der Kommissionspräsident erklärte, wurden die Objekte auf der Inventarliste nochmals gründlich geprüft.

Der vorliegende Nachtrag ist ein klassischer, aber tragfähiger Kompromiss. Er schützt die für die Identität von Alpnach und Giswil bedeutenden Zeugen – wie zum Beispiel die historischen Steinbrücken an der Polenstrasse im Schlierental. Die Eigentümer wurden angehört, die Mitwirkung funktionierte.

Die CSP-Fraktion bedankt sich beim BKD für die umfassende Überarbeitung und die verbesserte Kommunikation. Diese wichtigen Erfahrungen dieser aktuellen Überarbeitung sollen in die zukünftigen Nachträge einfließen. Auch wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind gefordert kritisch hinzuschauen, die Fachlichkeit der Denkmalpflege aber auch zu respektieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Damit wir wichtige Bauten und Zeitzeugen auch für nächste Generationen erhalten können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Wir beraten heute die Nachträge zu den Schutzplänen Alpnach und Giswil zum zweiten Mal. Und ich möchte klar festhalten: Diese Vorlagen sind die einzig mögliche Antwort des Regierungsrats auf Ihren Rückweisungsentscheid vom Juni 2024 und auf die Motion von Frank Kurer. Diese Antwort entspricht exakt dem, was politisch von Ihnen verlangt wurde – und zwar soweit dies im rechtlichen Rahmen möglich ist.

Der Rat hat damals verlangt, die Vorlagen zu überarbeiten, zu reduzieren und besser zu gewichten. Gleichzeitig hat er aber auch festgehalten, dass am System der

Schutzpläne festzuhalten ist und dass die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten sind. Genau in diesem Spannungsfeld haben wir diese Nachträge neu erarbeitet.

Die Reduktion der Anzahl Schutzobjekte ist beachtlich. In Alpnach hat die Denkmalpflegekommission ursprünglich 36 Objekte aus fachlicher Sicht als schützenswerte Bauten beurteilt. Nach entsprechenden Interessenabwägungen legen wir Ihnen jetzt noch elf Objekte vor. In Giswil waren es ursprünglich 13 Objekte, heute legen wir Ihnen noch sechs Objekte (neun Bauten) zur Unterschutzstellung vor. Damit bewegen wir uns rechtlich gesehen auf einem absoluten Minimum.

Und trotzdem: Jetzt liegt ein Rückweisungsantrag vor, im Kern mit der Begründung, die Reduktion gehe zu wenig weit und es müssten weitere Objekte aus den Schutzplänen entlassen werden. Dieser Punkt ist ernst zu nehmen. Aber er führt in der Konsequenz in eine Richtung, welche so nicht haltbar ist.

Wie bereits gesagt, der Regierungsrat hat die Vorlagen überarbeitet und die Anzahl der Objekte reduziert so weit dies rechtlich möglich ist; und dies ist der entscheidende Punkt. Wir bewegen uns hier nicht in einem freien politischen Gestaltungsraum. Der Schutz von Kulturobjekten ist ein verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Auftrag. Wo die Schutzwürdigkeit gegeben ist, besteht eine Verpflichtung zum Schutz. Das ist keine Frage der politischen Opportunität.

Wenn nun verlangt wird, weitere Objekte zu streichen, stellt sich zwingend die Frage, auf welcher Grundlage. Eine Nichtunterschutzstellung setzt eine Interessenabwägung voraus. Und eine Interessenabwägung setzt voraus, dass konkrete Gegeninteressen vorliegen, die von der Eigentümerschaft geltend gemacht werden – etwa klare Nutzungsinteressen, Entwicklungsabsichten oder andere gewichtige Gründe.

Werden solche Gegeninteressen nicht geltend gemacht, gibt es nichts abzuwägen. Womit denn auch keine weitere Reduktion von Schutzobjekten möglich ist. Daran ändert im Übrigen auch nicht die aktuelle Überarbeitung der Gesetzesgrundlagen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Eine pauschale Streichung von Objekten, ohne diese Grundlage der Interessenabwägung, wäre nicht einfach eine strengere politische Linie – sie wäre rechtlich nicht begründbar und damit letztlich willkürlich.

Der Rückweisungsantrag verlangt somit implizit etwas, was darüber hinausgeht, was innerhalb der geltenden Rechtsordnung möglich ist. Und genau darin liegt das Problem: Eine erneute Rückweisung würde die Ausgangslage nicht verändern. Die gesetzlichen Leitplanken bleiben dieselben.

Wir würden uns damit in eine Situation bewegen, in der der Rat weitergehende Anpassungen verlangt, der Regierungsrat diese aber rechtlich nicht umsetzen kann.

Das führt nicht zu besseren Vorlagen – sondern zu einem Patt zwischen Rat und Regierung.

Ich meine deshalb: Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem nicht mehr die Vertiefung oder weitere Überarbeitung der Vorlage im Zentrum steht, sondern die Frage, ob wir den gesetzlich vorgegebenen Auftrag jetzt erfüllen wollen oder nicht.

Die vorliegenden Nachträge sind überarbeitet, reduziert, sorgfältig geprüft und sie bewegen sich innerhalb des rechtlichen Rahmens, den wir als Institution, als Regierungsrat, als Kantonsrat einzuhalten haben. Mehr kann der Regierungsrat in diesem Verfahren nicht leisten.

Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auf die Vorlagen einzutreten sowie den Nachträgen zu den Schutzplänen Alpnach und Giswil zuzustimmen.

Eintreten für die beiden Geschäfte ist unbestritten und damit beschlossen.

26.24.01

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung Einwohnergemeinde Alpnach.

Bericht des Regierungsrats vom 23. März 2026; Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 13. Mai 2026.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung für diese Vorlage wurde vorgängig durchgeführt.

Detailberatung

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Präzisierungsfrage zum Objekt Wagen- und Lokremise, Alpnachstad. Diese liegt relativ nahe an der Nationalstrasse A8. In der Kommission wurden wir informiert, dass dieses Objekt einmal weichen müsste, wenn die Nationalstrasse verbreitert würde, sodass man überhaupt noch auf den Parkplatz kommt. Wie wir wissen, wurde diese Halle bereits einmal versetzt. Sie stand früher in Luzern und dann kam sie nach Alpnach. In diesem Sinne ist sie demontierbar und könnte an einem anderen Ort aufgebaut werden.

Ich möchte wissen, ob dies stimmt und ob dies der Regierungsrat bestätigen und zu Protokoll geben kann.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich kann dies so bestätigen, auch hier im Rahmen des Kantonsratsprotokolls. Eine Verschiebung wäre kein Problem, respektive der Denkmalschutz und dem Schutzinteres-

se würde nichts entgegenwirken. Dies gab es bereits in der Vergangenheit und wird es wahrscheinlich auch in Zukunft geben.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Bereits an meiner ersten Kantonsratssitzung am 28. Juni 2024 gab dieses Geschäft viel zu reden. Damals fragte sich der Regierungsrat, was er besser hätte machen können, und kam zum Schluss, dass unter den vorgegebenen Leitplanken es nicht besser zu machen ist. Es wurde aber auch bereits damals gefragt, ob unsere Experten vielleicht Scheuklappen im Sinne einer «Déformation Professionnelle» tragen.

Das Parlament war schliesslich der Meinung, dass man es hätte besser machen können und hat einen klaren Auftrag erteilt. Zwei Jahre später liegen die überarbeiteten Geschäfte vor und die SVP-Fraktion stellt fest: Der Auftrag ist nicht erfüllt. Insbesondere sind Objekte, die damals im Kantonsrat zu reden gaben und auf die der Rückweisungsantrag abzielte, zum Beispiel der Schiffsteg oder die Remise in Alpnachstad, nach wie vor enthalten. Eine Reduktion der Anzahl Objekte erfolgte, auf dem geforderten Minimum sind wir aber noch nicht, wie die zwei genannten Beispiele zeigen.

Die Kostenentwicklung der Restaurationsbeiträge auf Basis der neuen Schutzpläne wurde nicht zufriedenstellend aufgezeigt. Individuelle Vereinbarungen oder bereits erfolgte Grundbucheinträge in sämtlichen Gemeinden sind transparent aufzuzeigen.

Die SVP-Fraktion lässt sich nicht darauf vertrösten, dass dies in anderem Rahmen erfolgen soll. Solange der damals erteilte Auftrag nicht umgesetzt ist, können wir dem Geschäft nicht zustimmen. Aus diesem Grund ist es mit gleichlautendem Auftrag wie beim letzten Mal zurückzuweisen.

Wir danken für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Der nun eingereichte Rückweisungsantrag entspricht weder dem geltenden Gesetz, noch ist er konstruktiv. Die Schutzobjekte sind bewilligungsfähig und mit den entsprechenden Eigentümerinnen und Eigentümern abgesprochen. Eine erneute Rückweisung wäre finanzieller Irrsinn und kontraproduktiv. Noch wichtiger scheint mir, dass es nicht unsere Aufgabe ist, die Objekte fachlich zu beurteilen. Hierzu fehlt uns einerseits die Kompetenz und selbst wenn wir sie hätten, ist sie hier nicht gefragt. Unsere Aufgabe ist es, als Oberaufsicht zu prüfen, ob die vorliegenden Schutzobjekte nach geltenden Gesetzen beurteilt wurden, nicht mehr oder weniger. Deshalb können wir in diesem Fall klar zustimmen und ein Rückweisungsantrag macht hier kein Sinn und entspricht nicht unserem Auftrag. Wenn wir im Rat unzufrieden sind mit der Handhabung der unter Schutz zu stellenden

Objekten, dann haben wir andere Instrumente. Wobei zu sagen ist, dass der Regierungsrat am Überarbeiten des Reglements ist und als Nächstes zu einem grossen Runden Tisch mit allen Parteien eingeladen hat.

Daher bitte ich Sie, dass wir unseren Job machen – und zwar korrekt, nicht mehr und nicht weniger als unsere Kompetenzen gefragt sind und auch zulassen. Somit ist diesem Geschäft zuzustimmen und ich bitte Sie den Rückweisungsantrag klar abzuweisen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP-Kantonsrätinnen und ich lehnen den vorliegenden Rückweisungsantrag einstimmig und mit Überzeugung ab. Kantonsrätin Regula Gerig, verschiedene andere Vorrednerinnen sowie Regierungsrat Schäli haben die wichtigen Argumente bereits dargelegt.

Darum zusammengefasst: Wir sind in der zweiten Runde – brauchen wir wirklich noch eine dritte und damit eine Pattsituation?

Die Objekte sind für mich nachvollziehbar. Die vorberatende Kommission hat den Schutzpläne mit grosser Mehrheit zugestimmt. In Giswil ist bei der öffentlichen Auflage keine – ich wiederhole – keine einzige Beschwerde eingegangen.

Vielen Dank für die Ablehnung des Rückweisungsantrags und für die Zustimmung zu den vorliegenden Nachträgen.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Nur der Form halber: Der Regierungsrat ist auch gegen den Rückweisungsantrag. Das habe ich beim Eintretensvotum explizit festgehalten, aber es ist in der Tat so, wie die Voten, welche gesagt wurden, eine Rückweisung ist aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen nicht wirklich sinnvoll. Es gäbe keinen Mehrwert, einzig was es gäbe, wären Mehrkosten. Ich habe eingangs erklärt, weshalb dies so ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Rückweisungsantrag nicht folgen.

Abstimmung: Mit 10 zu 41 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Alpnach zugestimmt.

26.24.02

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Giswil.

Bericht des Regierungsrats vom 23. März 2026; Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 13. Mai 2026.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung für diese Vorlage wurde vorgängig durchgeführt.

Detailberatung

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Ich möchte es nicht noch länger machen und fasse zusammen, dass auch dieser Antrag zurückzuweisen ist. Ich danke für die Unterstützung.

Abstimmung: Mit 10 zu 41 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Giswil zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.26.02

Amtsbericht über die Rechtspflege 2025.

Bericht über die Rechtspflege 2025 vom 13. März 2026.

Eintretensberatung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Stefan Keller anwesend.

Keller Stefan, Obergerichtspräsident I: Das Obergericht legt dem Kantonsrat mit dem Amtsbericht Rechenschaft ab über die Tätigkeit der Gerichte und der weiteren seiner Aufsicht unterstellten Rechtspflegebehörden für das Kalenderjahr 2025.

1. Allgemeines

Das Jahr 2025 war beim Obergericht geprägt durch eine seit dem zweiten Semester stark ansteigende Arbeitslast und einer rekordhohen Zahl von 198 Geschäften (Vorjahr 147), im Jahr 2022 zum Vergleich mit 116 Geschäften. Es konnten mit 182 Fällen aber auch so viele Geschäfte wie noch nie erledigt werden. Die beiden Präsidien waren stark gefordert. Die hohe Erledigung ist umso erfreulicher, als dieses Jahr nach zwei Jahren Konstanz wieder personelle Wechsel bei den Gerichtsschreibern zu verzeichnen waren. Erstmals in der Geschichte des Obwaldner Kantonsrats wurde Ende März 2026 seitens eines Kantonsrats eine Anfrage direkt an

das Obergericht gestellt. Diese Anfrage thematisiert die Anstellungsbedingungen und -modalitäten der Gerichtsschreiber. Wir haben diese Anfrage ausführlich beantwortet. Sie liegt Ihnen vor.

Der Arbeitsdruck war auch beim Kantonsgericht spürbar. Im April 2025 ersuchte das Kantonsgericht um Personalaufstockungen (Kantonsgerichtspräsidien; Gerichtsschreiber; Kanzlei), teilweise als Sofortmassnahmen. Daraufhin hat das Obergericht am 12. Juni 2025 vorerst eine befristete Aufstockung der drei Gerichtspräsidien um insgesamt 50 Prozent von Juli bis Ende 2025 und eine ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle von 100 Prozent, befristet auf ein Jahr ab Antritt, bewilligt.

Diese Sofortmassnahmen haben zu einer Erhöhung der Erledigungen von 800 (Vorjahr 658) beigetragen. Aufgrund der noch stärker gestiegenen Falleingänge auf 833 (Vorjahr 662) konnten die Pendenzen jedoch nicht reduziert werden. Da eine kurz- bis mittelfristige Fallabnahme aufgrund von Gesetzesänderungen und infolge Stärkung der Staatsanwaltschaft nicht abzusehen ist, erachten es die Gerichte als unerlässlich, weitere Massnahmen, wie im Entscheid des Obergerichts vom 12. Juni 2025 vorgezeichnet, umzusetzen.

Mit diesen Massnahmen, mit denen auch interne Effizienzsteigerungen einhergehen müssen, sollten die strukturell höheren Fallzahlen wieder zeitgerecht erledigt und die Pendenzen in allen Rechtsgebieten auf ein handhabbares Mass zurückgeführt werden können.

Zur Einschätzung der künftigen Geschäftslast verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen im Amtsbericht.

2. Einzelne Gerichtsbehörden

Im Berichtsjahr 2025 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs erneut viele Fälle bearbeitet und erledigt. Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

a. Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde führte im Berichtsjahr 114 Verhandlungen durch. Sie konnte im Jahr 2025 in der allgemeinen Abteilung 60 Prozent und in der Abteilung Miete und Pacht 82 Prozent der Streitfälle aussergerichtlich lösen. Damit hat sie erneut einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet.

b. Allgemeine Abteilung

In der allgemeinen Abteilung stiegen die Eingänge von 104 (2024) auf 126 (2025), und sind nun auf einem sehr hohen Niveau. Die Erledigungen waren gleichzeitig stabil (90; 2024: 87), weshalb die Pendenzen weiter von 101 auf 137 stark anstiegen und sich seit 2022 fast verdreifacht haben.

In der Abteilung Miete und Pacht stiegen die Eingänge wieder auf das Niveau von 2023. Die Erledigungen stiegen weniger stark an. Die Pendenzen erhöhten sich

dadurch weiter und waren mehr als dreimal so hoch wie 2022.

c. Abteilung Betreuung und Konkurs

Beim Betreibungsamt sanken die Anzahl der ausgestellten Zahlungsbefehle im Vergleich zum Vorjahr leicht von 6547 (2024) auf 6422 (2025). Im Jahr 2022 betrugen die Anzahl Zahlungsbefehle noch 5216.

Beim Konkursamt stieg die Zahl der Konkurseröffnungen aufgrund einer Gesetzesänderung (Möglichkeit der Konkursbetreuung durch die öffentliche Hand, wie die Steuerverwaltung oder Ausgleichskasse) erwartungsgemäss stark an, während die Erledigungen leicht zurückgingen. Dadurch verdoppelten sich die Pendenzen fast (von 44 auf 81). Auch da sind bald Massnahmen angezeigt.

d. Staatsanwaltschaft

Die Arbeitsbelastung der allgemeinen Staatsanwaltschaft war im Jahr 2025 weiterhin sehr hoch. Im Berichtsjahr stiegen die Neueingänge nochmals um 186 Fälle auf insgesamt 3517. Die Erledigungen nahmen gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um weitere 162 Fälle zu und erreichten seit der neuen Zählweise 2020 einen neuen Rekordstand. Die Pendenzen stiegen um 6 auf 868. Die personellen Massnahmen in der jüngeren Vergangenheit konnten somit zu einer Stabilisierung der Pendenzen auf sehr hohem Niveau beitragen. Hoch bleibt die Zahl der unerledigten überjährigen Fälle. Ende 2021 waren dies 51 Fälle. Im Jahre 2022 stiegen die Fälle deutlich auf 132 und Ende 2023 auf 199. Ende 2024 erreichten sie einen Rekordwert von 254 und sanken 2025 leicht auf 241 Fälle. Kurz zusammengefasst: Der allgemeine Arbeitseingang kann erledigt werden, aber die grossen überjährigen Fälle können nicht abgebaut werden. Der Oberstaatsanwalt ist daran, den konkreten Bedarf zu analysieren.

Der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Stans (Konkordat von Obwalden, Nidwalden und Uri) wurden im Jahr 2025 drei neue Fallkomplexe zugeteilt. Im Berichtsjahr konnte sie keine Obwaldner Fallkomplexe erledigen. Ende 2025 waren daher sieben Fallkomplexe pendent. Insgesamt war die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte im Jahr 2025 zu knapp 15 Prozent (Vorjahr 13 Prozent) ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden tätig. Die Beanspruchung betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 19 Prozent. Das hat eine Auswirkung auf die Finanzierung der Stellen.

Die Pendenzen über alle drei Kantone sind von 21 auf 24 Fallkomplexe angestiegen. Die Arbeitsbelastung ist daher äusserst hoch. Zur Entlastung hat der Kanton Nidwalden eine befristete Assistentenstelle mit einem Pensum von 80 Prozent ab 1. März 2026 geschaffen. Ob dies ausreichen wird, bleibt abzuwarten.

e. Kantonsgericht

Die Geschäftslast des Kantonsgerichts stieg im Berichtsjahr aufgrund des immer noch hohen Pendenzen-

übertrags und der starken Zunahme der Neueingänge auf einen neuen Höchstwert. Die Zu- und Abnahmen in den einzelnen Fallkategorien liegen grossenteils im Bereich der normalen Schwankungen. Die Anzahl der Schuldbetreibungs- und insbesondere der Konkursverfahren war dagegen überdurchschnittlich hoch. Bei den Konkursverfahren kam es aufgrund der Auswirkungen der bereits erwähnten Gesetzesänderung zu rund 2,5-mal mehr Fällen als im Durchschnitt der Vorjahre. Und bei den Strafverfahren nahmen die Eingänge nochmals stark zu (allein gegenüber dem Vorjahr um über 30 Prozent) und erreichten einen neuen Höchststand. Aufgrund der erheblich höheren Anzahl Neueingänge und des Pendenzenübertrags stieg die Gesamtzahl der Pendenzen im Berichtsjahr (trotz eines Höchstwerts an Erledigungen) deutlich an. Wir haben einige personelle Massnahmen bereits getroffen. Das führte zu einer Stabilisierung, löst jedoch mittel- bis langfristig das Problem nicht.

Bei der Kanzlei hat eine erfreuliche Entwicklung stattgefunden. Die Kanzleileiterin wurde zur neuen Sarner Gemeindeschreiberin gewählt. Dies hatte die Kehrseite, dass sie im Kantonsgericht ersetzt werden musste, und ein weiterer Stellenwechsel führte zu Mehrbelastungen und beeinträchtigtem Geschäftsgang in der Kanzlei.

f. Steuerrekurskommission

Die Steuerrekurskommission stand 2025 unter besonderer Beobachtung der Aufsichtsbehörden Obergericht und Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD). Das Obergericht hat nach der vom Kantonsrat am 22. Mai 2025 angenommenen Anmerkung zum letztjährigen Amtsbericht bereits am Folgetag verfügt, die bestehenden Pensen tatsächlich auszunützen und die der Steuerrekurskommission zugewiesenen Personen anzuweisen, das für die Steuerrekurskommission vorgesehene Arbeitspensum dieser vollständig zur Verfügung zu stellen. Das SSD hat in der Folge das Pensum einer Aktuarin von 5 Prozent vollständig der Steuerrekurskommission und nicht mehr dem Amt für Justiz zukommen lassen. Das Obergericht verfügte auch, dass die Kontrollen bezüglich die für die Steuerrekurskommission geleisteten Arbeitszeiten verstärkt werden und diese monatlich einzureichen sind. Wir haben im Sommer eine ausserordentliche Visitation durchgeführt. Wir hatten auch eine Sitzung mit dem Vorsteher des SSD, um die verschiedenen Massnahmen zu koordinieren. Wir kamen zum Schluss, dass es sinnvoll ist, die Aufsicht künftig allein beim Obergericht anzusiedeln, wie es schon seit langem beim Kantonsgericht der Fall ist, damit es keine Missverständnisse und Reibungsflächen geben kann. Dazu braucht es eine Gesetzesänderung, welche noch nicht verabschiedet wurde.

Für zwei sehr grosse Steuerfälle hat das Obergericht in Absprache mit dem SSD zudem eine externe Aktuarin engagiert, welche diese Fälle 2026 erledigen wird.

Es konnten insgesamt 18 Fälle (Vorjahr sechs Fälle) erledigt und damit wieder an frühere Erledigungszahlen (2020 zum Beispiel 19) angeknüpft werden. Die Eingänge stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr von 12 auf 15 an. Die Pendenzen der Steuerrekurskommission konnten somit von 25 auf 22 reduziert werden. Der abgerechnete Stundenaufwand war mehr als doppelt so hoch wie budgetiert. Die Finanzverwaltung hat bei den Löhnen Fr. 32'177.40 (Budget 2025 Fr. 14'277.40), verbucht. Es wurde deutlich mehr Arbeitsaufwand betrieben als in den Vorjahren. Trotz der vielfältigen Massnahmen konnte der Zielwert von zehn Pendenzen nicht erreicht werden. Wie in den Vorjahren vorgeschlagen, wurde das ausgeschriebene Pensum des neuen Präsidenten auf 10 Prozent erhöht. Mit weiteren personellen Massnahmen kann der Zielwert mittelfristig erreicht werden, sofern die Falleingänge nicht weiter ansteigen.

g. Ober- und Verwaltungsgericht

Das Obergericht trat 2025 zu 22 und das Verwaltungsgericht zu 10 halbtägigen Sitzungen zusammen. Der geschäftsleitende Gerichtspräsident I war unverändert in einem Pensum von 90 Prozent, die Gerichtspräsidentin II von 65 Prozent angestellt, wobei angestellt nicht mit beschäftigt zu verwechseln ist.

Die weitere Effizienzsteigerung und der sorgsame Umgang mit den Kantonsfinanzen bildeten wiederum wichtige Ziele im abgelaufenen Amtsjahr. Aufgrund der stark gestiegenen Falleingänge mussten die bewilligten Gerichtsschreiberpensen von 290 Prozent seit langem wieder vollständig ausgeschöpft werden (bisher 270 Prozent). Im IT-Bereich konnten weitere Sparpotentiale genutzt werden.

Die Eingänge stiegen beim Obergericht nach dem letztjährigen Rückgang wieder stark an und erreichten ein Rekordniveau (2022: 116 Fälle; 2023: 180; 2024: 147; 2025: 198 Fälle). Die Erledigungen nahmen deutlich von 155 auf ebenfalls rekordhohe 182 zu. Die Gesamtpendenzen stiegen dennoch von 41 auf 57 Fälle. Beim Verwaltungsgericht nahmen die Fälle nach mehreren Rückgängen wieder deutlich von 40 auf 59 Fälle zu. Die Erledigungen stiegen nur leicht, so dass die Pendenzen auch hier – von 26 auf 37 – zunahmen.

Im Berichtsjahr hatte das Bundesgericht über 24 Beschwerden (Vorjahr 20) zu befinden. Das heisst, 217 Fälle wurden nicht angefochten. Auf elf Beschwerden trat das Bundesgericht nicht ein, neun wies es ab. Lediglich vier Beschwerden hiess das Bundesgericht ganz oder teilweise gut. Dies bei insgesamt 241 Fällen.

3. Antrag

Zum Schluss beantrage ich Ihnen den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (Die Mitte/GLP): Zum letzten Mal darf ich als Präsidentin

der Rechtspflegekommission hier vorne sitzen. Deshalb freut es mich besonders, dass mein Bericht deutlich positiver ausfällt als vor einem Jahr.

Für die Oberaufsicht über die Gerichte und die justiznahen Behörden sind für die Rechtspflegekommission (RPK) die Delegationsbesuche von zentraler Bedeutung. Als Kontroll- und Beratungsgrundlage dienen uns unter anderem jeweils der vorliegende Amtsbericht sowie der Geschäftsbericht inklusive Staatsrechnung. Vertieft befassen wir uns zudem immer mit den Pendenzenlisten beziehungsweise mit der Liste der überjährigen Fälle.

An unserer zweiten Plenarsitzung durfte ich auch den Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements, Regierungsrat Christoph Amstad, sowie den geschäftsleitenden Obergerichtspräsidenten Stefan Keller begrüßen. Der Austausch und die Klärung unserer Fragen haben das Gesamtbild über alle Justizbereiche wertvoll ergänzt. An dieser Stelle bedankt sich die RPK bei den beiden Herren herzlich für ihre Bereitschaft und Offenheit.

Meinen folgenden Bericht habe ich in vier Schwerpunkte unterteilt:

1. Amtsbericht allgemein

Der Amtsbericht ist wie immer übersichtlich gestaltet und zeigt mit den zahlreichen Statistiken ein klares Bild über alle Justizbereiche.

Bestimmt ist Ihnen aufgefallen, dass das Kapitel «Hinweise an den Gesetzgeber» nicht mehr enthalten ist. Darauf wurde bewusst verzichtet. Die Hinweise sollen künftig direkt und ohne Umwege über den Amtsbericht erfolgen. Die RPK wird zu diesem Thema jedoch weiterhin auf dem Laufenden gehalten. Wenn es zentrale und wichtige Hinweise an den Gesetzgeber gibt, werden diese durch die Gerichte, das Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) oder die RPK in die öffentliche Berichterstattung an der Kantonsratssitzung eingebracht.

Im Detail zeigt der Bericht auf, dass in fast allen Bereichen die Fallzahlen gestiegen sowie umfangreicher und komplexer wurden, jedoch mit entsprechenden Gegenmassnahmen darauf reagiert wurde.

Die RPK darf feststellen, dass in vielen Themen, die uns in der Vergangenheit beschäftigt haben, wieder etwas Ruhe eingekehrt ist.

2. Einzelne Justizbereiche

Sie haben einleitend vom Obergerichtspräsidenten bereits sehr viel gehört. Dennoch möchte ich in diesem Kapitel auf einzelne Bereiche näher eingehen und es wird auch ein paar Wiederholungen dabei haben.

Staatsanwaltschaft

Auch das Jahr 2025 war für die Staatsanwaltschaft arbeitsintensiv. Mit rekordhohen gut 3500 Neueingängen haben die Fallzahlen erneut auf hohem Niveau zugenommen. Etwa gleich viele Fälle konnten im Gegenzug

erledigt werden, was erfreulich ist. Das bedeutet allerdings auch, dass die Pendenzen nicht abgenommen haben.

Für das laufende Jahr ist die RPK dennoch zuversichtlich, da das Team im letzten Herbst durch eine erfahrene Staatsanwältin verstärkt wurde. Zudem hat der neue Oberstaatsanwalt Anfang Dezember seine Arbeit aufgenommen und bereits wichtige Akzente gesetzt.

Insgesamt darf die RPK die Staatsanwaltschaft als gut aufgestellt wahrnehmen.

Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte

Auch in dieser Abteilung, die auf Grundlage einer interkantonalen Vereinbarung mit Nidwalden und Uri arbeitet, ist die Arbeitsbelastung ausserordentlich hoch. Darüber habe ich bereits mehrfach berichtet.

Zur Entlastung hat Nidwalden im März 2026 eine provisorische Assistenzstelle im Umfang von 80 Prozent geschaffen. Diese soll in zweieinhalb Jahren in eine ordentliche Stelle überführt werden. Zudem ist geplant, eine zusätzliche Staatsanwaltsstelle einzurichten.

Diese Stellenaufstockungen erfordern zu gegebener Zeit eine Anpassung der interkantonalen Vereinbarung inklusive eines erweiterten Leistungsauftrags zuhanden der Parlamente.

Steuerrekurskommission

Sie erinnern sich vielleicht, dass vor einem Jahr in diesem Bereich die gesprochenen Ressourcen nur knapp zur Hälfte ausgeschöpft wurden. Entsprechend hoch war die Zahl unerledigter Fälle, was zur Kritik der RPK sowie zu einer Anmerkung des Kantonsrats zum Amtsbericht geführt hat.

Die RPK stellt fest, dass durch getroffene Massnahmen eine Verbesserung erreicht werden konnte, auch wenn noch keine Entwarnung gegeben werden kann. Der leitende Obergerichtspräsident hat uns zudem informiert, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass zur Bewältigung der steigenden Fallzahlen künftig eine Stellenaufstockung notwendig wird.

Inzwischen haben die zuständigen Behörden entschieden, dass das Obergericht neben der fachlichen auch die administrative Aufsicht über die Steuerrekurskommission übernehmen wird.

Gerichte

Die ausserordentlich hohe Arbeitsbelastung und der Pendenzenberg beim Kantonsgericht bereiten der RPK weiterhin Sorge. Im Berichtsjahr erreichten die Neueingänge Höchstwerte.

Mit internen Entlastungsmassnahmen sowie einer temporären Erhöhung der Pensen ab dem zweiten Halbjahr 2025 bei den drei Kantonsgerichtspräsidien sowie bei den Gerichtsschreibern und der Kanzlei wurden Gegenmassnahmen ergriffen. Dadurch konnten deutlich mehr Fälle bearbeitet werden, die Pendenzen konnten jedoch nicht reduziert werden.

Wie bereits bei der Budgetberatung im vergangenen November angekündigt, reichen diese Massnahmen nicht aus. Deshalb ist der Prozess zur Schaffung eines vorerst befristeten vierten Kantonsgerichtspräsidiums bereits in vollem Gang.

Für das Wahlverfahren ist die RPK zuständig, und wir freuen uns, an der Eröffnungssitzung vom 26. Juni 2026 eine Person zur Wahl vorschlagen zu dürfen. Die Personalrekrutierung für die bewilligten zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen sowie die Aufstockung der Kanzlei liegt bei den Gerichten und ist ebenfalls im Gange. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet sich die Suche nach geeigneten Personen schwierig.

Bis diese Verstärkung zur Verfügung steht, muss sich das Team des Kantonsgerichts bestmöglich organisieren und priorisieren. Für den grossen Einsatz in dieser anspruchsvollen Situation dankt die RPK herzlich.

Auch beim Verwaltungs- und Obergericht hat die Arbeitsbelastung merklich zugenommen. Da die Falleingänge nicht mit der Erledigung Schritt halten konnten, sind auch die Pendenzen deutlich gestiegen. Durch die Personalaufstockungen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und neu auch beim Kantonsgericht ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch beim Obergericht mit höheren Fallzahlen zu rechnen ist.

Die RPK darf einmal mehr festhalten, dass die Obwaldner Gerichte gute Arbeit leisten. Dies zeigt auch die Statistik zu den ans Bundesgericht weitergezogenen Beschwerden: Von 24 Fällen wurden lediglich 4 teilweise oder vollständig gutgeheissen.

3. Raumsituation der Gerichte

In die Raumsituation der Gerichte ist Bewegung gekommen. Der geplante neue Gerichtsstandort am Dorfplatz 4 in Sarnen wird vom Sozialamt vorzeitig geräumt, so dass dort ab 2027 mit der Totalrenovation begonnen werden kann. In der Immobilienstrategie war dies erst im Jahr 2035 geplant. Das ist erfreulich.

Mit diesen zusätzlichen Räumen können künftig auch die Gerichtsinstanzen besser getrennt werden.

Das Kantonsgericht benötigt jedoch bereits heute mehr Platz, insbesondere für das vierte Gerichtspräsidium sowie die zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen und die Erweiterung der Kanzlei. Mit der Zumietung von Büroräumen zeichnet sich eine praktikable Übergangslösung ab.

4. Stand Justitia 4.0

Gemäss Aussagen des Obergerichtspräsidenten ist Tribuna nicht mehr justiztauglich. Das Abwarten bezüglich einer neuen Softwarelösung war daher richtig.

Der Kanton Obwalden kann stark von der gemeinsamen Ausschreibung mit den Kantonen Luzern, Nidwalden, Zug und Schaffhausen zur Ablösung von Tribuna profitieren.

Die Bundesplattform soll am 1. Januar 2027 in Betrieb gehen. Die Kantone müssen bis dahin bereit sein,

sämtliche Daten über dieses Portal entgegenzunehmen. Bis die neue digitale Geschäftsverwaltung vollständig eingeführt ist, wird der Prozess jedoch noch weitergehen. Die komplette Einführung wird derzeit etwa für die Jahre 2030 oder 2031 erwartet.

Soweit meine Ausführungen zum Amtsbericht.

Im Namen der einstimmigen RPK, bei einer Abwesenheit, beantrage ich Ihnen, den Amtsbericht über die Rechtspflege 2025 zu genehmigen.

Ich danke allen Mitarbeitenden der Gerichte sowie der justiznahen Behörden für ihren engagierten Einsatz zugunsten der Obwaldner Justiz und damit im Interesse der Bevölkerung. Insbesondere bedanke ich mich auch für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit der RPK. Sie war geprägt von Wertschätzung, Vertrauen und Offenheit.

Schlusswort

Zum Abschluss dieser Legislatur erlaube ich mir noch ein paar persönliche Worte:

Die Kommissionsarbeit in der Rechtspflege war sehr vielseitig und spannend. Ich habe besonders geschätzt, dass in diesem Gremium die Sache – nämlich eine gut funktionierende Justiz – und nicht die Partei im Vordergrund stand.

Dass ich dieser Kommission vier Jahre als Präsidentin vorstehen durfte, gehört zu den Höhepunkten meiner Tätigkeit als Kantonsrätin. Dieses Amt war für mich eine ehrenvolle, verantwortungsvolle und bereichernde Aufgabe. Ich danke meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen herzlich für die engagierte, respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Es hat mir grosse Freude bereitet. Für die Zukunft wünsche ich der RPK alles Gute, insbesondere auch meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): In unserer Fraktion wurde der Amtsbericht intensiv und kontrovers besprochen. Wir sind geteilter Meinung. Die anstehenden Pendenzen geben der Fraktion zu denken. Vor allem die Pendenzen der Gerichte sind viel zu hoch. Zum einen kann das Beschleunigungsgebot nicht eingehalten werden und zum anderen stehen Private oder Unternehmen im Regen, welche schon sehr lange auf ein Urteil warten. Stellen Sie sich vor, Sie haben einen grösseren finanziellen Schaden erlitten und die Regelung kann aufgrund eines fehlenden Urteils nicht vollzogen werden. Dieser Umstand kann Private oder Unternehmen in den finanziellen Ruin treiben. Da erwarten wir eine merkliche Besserung. Weiter muss auch die Effizienz beim Gericht gesteigert werden. Es braucht auch nicht immer eine Riesenabhandlung für Verfahren welche einfacher begründet werden können.

Weiter würde es uns interessieren, in welchem Ausmass die Asylunterkunft Glaubenberg die

Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte belasten. Ich habe das schon letztes Jahr gesagt und ich sage es nochmal. Eine separate Auswertung wäre da sehr wünschenswert.

Eines muss ich jetzt noch loswerden. Es freut mich, dass man auf mich gehört hat und die düsteren Bilder aus dem Amtsbericht verschwunden sind. Vielleicht ist nun der Druck des Amtsberichts ein bisschen billiger ausgefallen.

Krummenacher Peter, Sarnen (Die Mitte/GLP): Vorab besten Dank im Namen der Mitte/GPL-Fraktion an Obergerichtspräsident I Stefan Keller für den Amtsbericht 2025. Besten Dank ebenso dafür, dass er in seiner Funktion die Aufsicht über die kantonalen Rechtspflegebehörden ausübt.

Die Rechtspflegekommission (RPK) vernimmt in ihren Delegationsbesuchen bei den Behörden, dass der Obergerichtspräsident I diese Aufsicht wahrnimmt und dass er diese Aufgabe sehr ernst nimmt.

Wir haben Ausführungen der RPK-Präsidentin zum Rechtspflegebericht gehört. Ein grosser Dank gebührt auch Kantonsrätin Veronika Wager, welche die RPK während dieser Legislatur umsichtig und professionell geführt hat.

Die Mitte/GLP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass den Rechtspflegebehörden die Arbeit vorderhand nicht ausgeht, im Gegenteil. Die Kosten für die Rechtspflege werden in der nahen Zukunft also leider nicht abnehmen.

Strafverfolgung und Rechtspflege gehören zu den wichtigsten Staatsaufgaben. Diese Bereiche müssen einfach funktionieren, und zwar nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in zeitlicher, wie wir beim Vorredner bereits gehört haben. Dies wird Bürgerinnen und Bürgern spätestens dann bewusst, wenn sie selbst in ein zivil-, straf-, oder öffentlich-rechtliches Verfahren involviert sind. Sei es als Klägerin oder als Beklagter in einem Zivilprozess, als betroffenes Opfer, als Angeklagter in einem Strafverfahren oder als Einsprecherin in einem Verwaltungsverfahren.

Als Betroffene jahrelang auf einen Entscheid oder ein Urteil warten zu müssen, ist kein Zustand. Leider kommt dies heute in gewissen Fällen vor.

Als Parlament obliegt uns die Oberaufsicht über die Rechtspflege. Wir sind deshalb gefordert, genau hinzuschauen, wenn die Pendenzenlast bei den Rechtspflegebehörden weiter ansteigt. Personelle Entscheide sollten besser getroffen werden, bevor die Situation bei einer Rechtspflegebehörde aus dem Ruder läuft.

Die Mitte/GLP-Fraktion nimmt den Amtsbericht 2025 grossmehrheitlich zur Kenntnis. Die Fraktion dankt allen in die kantonale Rechtspflege involvierten Personen für ihren pflichtbewussten und grossen Einsatz bei ihren nicht immer einfachen Aufgaben.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Der vorliegende Amtsbericht gibt detailliert Auskunft über den Gang der Rechtspflege im Jahr 2025 im Kanton Obwalden. Man stellt fest, dass innerhalb der Rechtspflege durchwegs eine hohe bis sehr hohe Arbeitslast besteht. Dies gilt es weiter zu beachten, da doch eine funktionierende Rechtspflege sowohl für die Reputation des Kantons, aber auch dessen Bewohner und Unternehmen sehr wichtig ist.

Insbesondere ist die Arbeitslast bei der Staatsanwaltschaft und beim Kantonsgericht sehr hoch. Das ist bei Straffällen kritisch, da die zeitliche Komponente im Hinblick auf Verjährung und Strafminderung aufgrund langer Verfahrensdauer massgebend ist. Bei der Staatsanwaltschaft wurden 2025 mehr Stellen gesprochen und ein neuer Oberstaatsanwalt hat sein Amt angetreten. Dies dürfte hoffentlich Besserung bringen.

Beim Kantonsgericht wurde anfangs dieses Jahres der Prozess für ein weiteres Kantonsgerichtspräsidium gestartet. Dieser sollte im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein, womit doch sicher mittelfristig eine Verbesserung bei den pendenten Fällen und Bearbeitungszeiten erwartet werden darf.

Die Raumsituation der Gerichte, welche in den letzten Jahre immer wieder Anlass zu Diskussionen gab, ist immer noch kritisch. Hier aber zeichnen sich Lösungen ab, dass sich diese Situation zeitnah verbessern wird.

Die Situation bei der Steuerrekurskommission, welche letztes Jahr viel zu reden gab, hat sich in Bezug auf die Pendenzen und erledigten Fälle verbessert. Ich bin der Meinung, dass wir hier auf einem besseren Weg sind. Insgesamt kann man aber festhalten, dass die Rechtspflege im Kanton Obwalden noch funktioniert. Den Verantwortlichen und den Mitarbeitern in allen Bereichen der Rechtspflege möchte ich hier – auch im Namen der FDP-Fraktion – meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Auch danken möchte ich Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, welche die Rechtspflegekommission (RPK) in den letzten vier Jahren sehr gut und umsichtig geführt hat.

Die FDP-Fraktion wird zum Amtsbericht 2025 einstimmig eintreten und zustimmen.

Helfenstein Nina, Kerns (CSP): Vieles wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits ausgeführt. Der Amtsbericht der Rechtspflege 2025 zeigt deutlich auf, dass die Arbeitsbelastung an den Gerichten weiterhin sehr hoch ist und voraussichtlich auch bleiben wird. Trotz bereits umgesetzter Entlastungsmassnahmen konnte bislang keine nachhaltige Verbesserung erzielt werden. Dies ist nicht zuletzt Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen und der zunehmenden Komplexität unserer Zeit.

Besonders bedenklich ist, dass Mitarbeitende der Gerichte zunehmend persönlichen Anfeindungen ausge-

setzt sind. Dies verdient klare Aufmerksamkeit und Respekt gegenüber den Betroffenen.

Im Namen der CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsrat möchten wir den Mitarbeitenden der Strafverfolgung und der Gerichte unseren ausdrücklichen Dank aussprechen. Sie leisten tagtäglich eine wertvolle und anspruchsvolle Arbeit im Dienst unseres Rechtsstaates. Die CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsrat werden dem Amtsbericht zustimmen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte die Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht verlängern. Unser Dank der SP-Fraktion gilt allen Richterinnen und Richter, allen Mitarbeitenden in der Justiz, Staatsanwaltschaft und den untergeordneten Organen. Sie haben eine grosse Arbeitslast. Sie müssen einen wichtigen Teil der Arbeit unserer Staatsbetriebe erbringen. Es wurde bereits gesagt. Es ist eine zentrale Aufgabe in einem Staat, eine funktionierende und glaubwürdige Justiz zu haben. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Arbeit. Auch in einem Umfeld, das sehr belastend ist.

Den einzigen Gedanken, welchen ich zusätzlich hinzufügen möchte: Es ist die Aufgabe der politischen Organe, die Justizstrafverfolgung mit genug Ressourcen auszustatten. In diesem und den vorangehenden Jahren ist dies in Gang gekommen und ich glaube wir müssen diesen Prozess weiterverfolgen. Intensiv beobachten, welche Massnahmen Wirkungen zeigen und entsprechend diesen Erkenntnissen weiterarbeiten.

Ich möchte mich dem Dank gegenüber der scheidenden Rechtspflegekommissions-Präsidentin Veronika Wagner-Hersche anschliessen. Sie hat die RPK sehr umsichtig und gut geleitet, herzlichen Dank dafür.

Die SP-Fraktion wird den Bericht einstimmig genehmigen.

Keller Stefan, Obergerichtspräsident I: Es wurden ein paar Fragen an mich gestellt, welche ich gerne beantwortete. Der Amtsbericht wurde wirklich günstiger. Allerdings nicht nur wegen der Bilder, sondern weil wir den Platz besser einteilten. Wir konnten dadurch über 20 Seiten sparen. Die Kosten sind von Fr. 2300.– auf Fr. 1400.– gesunken. Als Vergleich – vor meiner Zeit kostete er noch Fr. 5000.–. Er wurde auch auflagenbedingt etwas günstiger, dies muss man fairerweise auch sagen, soviel macht es aber auch nicht aus.

Urteils Kürze: Dazu kann ich eine Anekdote erzählen, als ich im Jahr 2013 anfang. Nach circa einem halben Jahr kam mir zu Ohren, dass Gerichtsschreiber zueinander sagten: «Achtung der Keller kürzt.» Das ist mir geblieben und ich habe dies auch so umgesetzt: Kurze Urteile sind gute Urteile. Sie kennen dies aus Prozessen aus dem Fernsehen: «jedes Wort kann gegen Sie verwendet werden». Es ist auch bei den Urteilen so: Jedes

Wort kann beim Bundesgericht gegen einem verwendet werden. Deshalb: Kurze Urteile sind ganz in meinem Sinn. Wir haben auch angefangen, auf Begründungen ganz zu verzichten, sofern dies möglich ist. Dies trägt zu einer Entlastung bei. Es gibt gewisse Rechtsbereiche, wo man dies machen kann. Der Gesuchsteller kann natürlich immer eine Begründung verlangen und dann müssen wir natürlich begründen. Es ist auch so, dass das Bundesgericht in den letzten Jahren Verschärfungen vorgenommen hat. Wenn ein Strafurteil 100 Seiten lang ist, dann sind 30 Seiten davon die Strafzumessung. Die Rechtssprechung verlangt dies so, übrigens begründet durch zwei SVP-Bundesrichter.

Glaubenberg: Das nehmen wir so zur Kenntnis. Sofern dies möglich ist, werden wir dies umsetzen. Ich muss schauen, ob ich dies im Amtsbericht irgendwie ausweisen kann. Ich muss dies mit dem Kantonsgericht absprechen, wie es sich mit dem Persönlichkeitsschutz verhält.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

V. Statistiken (ab Seite 20)

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich gebe zu, in den letzten Jahren habe ich in diesem Dokument nicht jeden Buchstaben und jede Zahl gleich intensiv angeschaut. Nebst den Weiterzügen am Bundesgericht hat mich immer ein Kapitel angesprochen, das war V. Hinweise an den Gesetzgeber. Die RPK-Präsidentin Veronika Wagner-Hersche hat erwähnt, dass man dies wegliess und hat Ausführungen gemacht, wie man dies künftig sicherstellen möchte.

Es würde mich die Haltung des Geschäftsführers und Obergerichtspräsidenten I interessieren. Hat er die Hoffnung verloren, dass die Kantonsräte damit etwas anfangen können, hat er Mitleid mit dem Amt für Justiz, welches dies umsetzen müsste und im Moment personell nicht voll besetzt ist? Hat er schlicht und einfach Angst, dass jemand dies gegen ihn verwenden könnte? Wir haben mehrere Gesetze, wo Bedarf vorhanden wäre. Er hat sich in der Vergangenheit pointiert geäussert und teils darauf verwiesen auf «wie schon letztes Jahr erwähnt ...». Ist jetzt alles gut oder hat er andere Mittel gefunden die Kantonsräte dazu zu bewegen, ihre Rolle als Gesetzgeber ernst zu nehmen?

Keller Stefan, Obergerichtspräsident I: Ich würde sagen, wie sagt der Jurist so schön: «Es kommt darauf an», beziehungsweise es ist eine Mischung aus allem, das gesagt wurde. Sie haben die Argumente zum Weglassen bereits geliefert. Die RPK-Präsidentin Veronika Wagner-Hersche hat die Weglassung ebenfalls

begründet. Es sind viele Gründe, die dagegensprechen. Es hat mich dazu bewogen, weil dazu in den letzten Jahren aufgrund dieser Hinweise keine konkrete Umsetzung erfolgte und diese als Datenfriedhof in den Amtsberichten standen. Man konnte nie sehen, was effektiv umgesetzt wurde. Daher ist es nicht richtig, wenn man solche Postulate einseitig in den Amtsbericht aufnimmt und die Umsetzung dann nicht erläutert. Man müsste dann schreiben: Umsetzung durch den Gesetzgeber.

Wie es die RPK-Präsidentin Veronika Wagner-Hersche sagte, der Adressat ist primär die RPK und das Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD), welche man bilateral adressieren könnte. Wenn jedoch vom Kantonsrat gewünscht ist, kann man die Rubrik V. wieder einführen. Ich stehe dem nicht im Weg.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2025 zugestimmt.

32.26.03/33.26.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2025.

Bericht des Regierungsrats vom 10. März 2026 sowie Bericht des Obergerichts vom 3. März 2026.

Eintretensberatung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Stefan Keller anwesend.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Die Staatsrechnung 2025 schliesst nur dank ausserordentlicher Faktoren positiv ab und zwar mit einem leichten Überschuss von 0,5 Millionen Franken.

Betrachtet man das operative Ergebnis, das heisst das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit, so sieht man dort einen Aufwandüberschuss beziehungsweise ein Minus von 10,2 Millionen Franken. Erwartet wurde ein operatives Ergebnis von minus 17 Millionen Franken. Wir haben eine Verbesserung von 7,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget, entsprechend mussten statt den budgetierten 21,1 Millionen Franken Schwankungsreserven «nur» solche in der Höhe von 13,5 Millionen Franken aufgelöst werden. Ich möchte kurz auf einzelne erwähnenswerte Positionen der Rechnung eingehen:

Bei den Steuereinnahmen und beim Personalaufwand haben wir mit Blick auf die budgetierten Zahlen praktisch eine Punktlandung hingelegt:

Die Steuereinnahmen liegen mit 135,8 Millionen Franken rund 0,2 Millionen Franken oder 0,17 Prozent unter Budget. Sowohl die Einkommens- und Vermögenssteuern wie auch die Quellensteuern fielen etwas besser aus als budgetiert, während die Einnahmen bei den juristischen Personen die Erwartungen nicht erfüllen konnten.

Schlechter als erwartet sind – wie bereits im vergangenen Jahr – die Handänderungssteuer und die Grundstücksgewinnsteuer ausgefallen.

Bezüglich der Steuereinnahmen ist zudem noch zu erwähnen, dass die befristete Steuerfusserhöhung von 0,1 Einheiten per Ende 2024 ausgelaufen ist, das heisst in der Rechnung 2025 war nun wieder der reduzierte Steuerfuss von 3,15 Einheiten massgebend.

Der budgetierte Personalaufwand wurde um rund Fr. 37 000.– unterschritten, was einer Abweichung von 0,05 Prozent entspricht.

Der Sach- und übrige Aufwand fiel insgesamt rund 3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Dies unter anderem dank einer hohen Kostendisziplin, der Auflösung einer Delkredereposition bei Steuerguthaben, geringeren Informatikkosten (aufgrund Verzögerungen bei Informatikprojekten) sowie dem Wegfall einer Kostenstelle. Die Prämienverbilligung lag rund 4 Millionen Franken unter dem Budget.

Die grösste Budgetabweichung, welche sich positiv auf die Rechnung auswirkte, ist natürlich die unerwartete Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Betrag von 8,8 Millionen Franken, welche wir nicht budgetierten.

Die Ausgaben für Arbeiten durch Dritte schlossen mit insgesamt 6,9 Mio. Fr. 170 000.– beziehungsweise rund 2,5 Prozent über Budget ab.

Mehrausgaben fielen unter dieser Position bei den Durchführungskosten der Prämienverbilligung, welche bereits per Mitte Oktober 2025 von der Ausgleichskasse übernommen wurden und nicht erst per 1. Januar 2026, wie es ursprünglich gedacht war, sowie bei der Staatsanwaltschaft für die Amtliche Verteidigung und die Untersuchungskosten an.

Massiv höhere Kosten haben wir bei der Spitalversorgung (budgetiert waren 48 Millionen Franken, effektiv abgerechnet wurden 54 Millionen Franken). Dazu ist zu erwähnen, dass wir zwar eine Kostensteigerung budgetiert hatten, diese ist nun allerdings massiv höher ausgefallen als erwartet. Allein bei den Kosten für ausserkantonale Spitalbehandlungen haben wir eine Budgetüberschreitung von 5,5 Millionen Franken. Die Spitalversorgung innerkantonale fiel um 1,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Dies ist eine ausserordentliche und auch besorgniserregende Entwicklung.

Natürlich haben wir diese Kosten analysiert und versucht, die Gründe für die starke Kostenentwicklung zu eruieren:

- Es wurden bedeutend mehr Rechnungen als in den Jahren 2023 und 2024 verarbeitet;
- Teurere Behandlungen (für die 500 grössten Rechnungen im 2025 wurden rund 2,5 Millionen Franken mehr aufgewendet als im Vorjahr) Tarifierhöhung;
- Die demografische Entwicklung führt auch zu mehr Behandlungen.

Wir werden nächstes Jahr sehen, wie sich diese Kosten weiterentwickeln. Auf jeden Fall werden sie nicht wieder auf das Vorjahresniveau sinken. Das wäre eine Illusion.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung zeigt, dass wir weniger investiert haben als geplant. Wir haben Gesamtausgaben in der Höhe von 116,8 Millionen Franken (budgetiert 135,5 Millionen Franken) und Nettoinvestitionen in der Höhe von 36,9 Millionen Franken aus (budgetiert 43,8 Millionen Franken).

Zusammenfassung:

Zusammenfassend darf man sagen, dass wir bei vielen Einnahmen- und Ausgabenposten auf dem vorgesehenen Pfad geblieben sind.

Die SNB-Ausschüttung war natürlich ein willkommener Zuschuss. Leider konnte diese jedoch nicht eins zu eins in Mehreinnahmen umgemünzt werden, aufgrund struktureller Steigerungen insbesondere im Gesundheitsbereich.

Der Abschluss 2025 ist nur dank ausserordentlichen Faktoren positiv. Wir geben mehr aus, als wir einnehmen und die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen. Wir leben derzeit von unseren Reserven. Das mag vorübergehend funktionieren, zeigt aber deutlich, dass wir ein strukturelles Problem haben, das wir unbedingt angehen müssen. 2025 haben wir Schwankungsreserven in der Höhe von 13,5 Millionen Franken aufgelöst. Aktuell haben wir noch Schwankungsreserven im Betrag von 58,2 Millionen Franken. Sie können selbst ausrechnen, wie lange das noch reicht, wenn es so weitergeht wie im vergangenen Jahr. Die Uhr tickt. Wenn wir die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Kantons sichern wollen, brauchen wir, da meine ich nicht nur den Regierungsrat, einen gemeinsamen Fokus, klare Prioritäten und weiterhin konsequente Ausgabendisziplin. Dies allein wird bei den diversen durch uns nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen jedoch nicht ausreichen. Ohne dass es uns auch gelingt unsere Einnahmen zu steigern, wird es nicht gehen. Dies ist die Realität und es sind Lösungen gesucht, wie wir das bewerkstelligen können.

Der Regierungsrat beantragt ihnen, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2025 zu genehmigen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Staatsrechnung 2025 des Kantons Obwalden schliesst besser ab als budgetiert, das ist erfreulich. Sie haben dazu die Erläuterungen von Landstatthalterin Cornelia

Kaufmann-Hurschler gehört. Die nicht geplanten Ausschüttungen der Nationalbank von 8,8 Millionen Franken erklären hauptsächlich die Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber dem Budget. Die 8,8 Millionen Franken der Nationalbank sind etwas mehr als der Obwaldner Anteil am Erfolg des Goldes der Nationalbank gemessen wäre. Zu einem grossen Teil führte die aussergewöhnliche Bewertung des Goldes, aufgrund der verschiedenen globalen Probleme, vereinfacht gesagt zum Geldsegen. Nachhaltig ist dies leider nicht, im Gegenteil, da es nur eine Bewertung und kein wirklicher Ertrag ist, kann ein Höchststand auch wieder einmal eine Abwertung mit einem Verlust zur Folge haben. Positiv darf man aber erwähnen, dass im Grossen und Ganzen sehr gut und genau budgetiert wurde. Tiefere Kosten und höhere Erträge in der eigenen Rechnung würden uns auf Dauer sicher weiterhelfen, das strukturelle Defizit zu beseitigen, als ein Buchgewinn bei der Nationalbank. Wir stehen finanziell mit leicht geschonten Reserven dort, wo es etwa zu erwarten war und haben noch viele Aufgaben vor uns. Es ist sehr lobenswert, dass Bewegung in der Thematik entsteht. Insbesondere machen die Kostenentwicklungen im Gesundheits- und Sozialbereich, sowie die hängigen Investitionen Sorgen. Wichtig ist es, jetzt die notwendigen Schritte gemeinsam anzugehen.

Kommissionsarbeit

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) trafen sich an verschiedenen halb- und ganztägigen Sitzungen. Gestartet wurde mit der Präsentation der Staatsrechnung durch Finanzverwalter Roger Catregn. Die ersten Erläuterungen und Vergleiche mit anderen Kantonen und dem Bund sind jeweils sehr wertvoll. Über alle Kantone gesehen, stellt man fest, dass es vielen, anders als Obwalden, sehr gut geht. Dies gibt natürlich Erwartungen beim Bund, Lasten an die Kantone weiterzugeben, um eigene Probleme zu lösen. An dieser Sitzung wurden zudem zwei Schwerpunktthemen festgelegt:

- Kontrollen und Aufsicht durch den Kanton;
- Investitionsplanung für die Prüfung 2025.

An der zweiten ganztägigen Plenarsitzung haben wir uns den zwischenzeitlich stattgefundenen Departementsbesuchen gewidmet und die Erkenntnisse diskutiert. Auch das Aktenstudium und allfällige Belegkontrollen haben in dieser Zeit stattgefunden. Die Departementsbesuche wurden wiederum von jeweils zwei Mitgliedern wahrgenommen. Dabei werden wir jeweils sehr offen und willkommen in den Departementen empfangen. Alle Delegation melden einen konstruktiven Austausch. An den gleichen Sitzungen werden jeweils aus den Ergebnissen im Plenum, die Fragen an den Gesamt-Regierungsrat für die letzte Sitzung definiert und der Prüfbericht der Finanzkontrolle, sowie der umfassende Bericht über die Revision der Staatsrechnung

2025 zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Finanzkontrolle der GRPK die Staatsrechnung 2025 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

An der dritten Sitzung findet noch das Treffen und der Austausch mit dem Gesamt-Regierungsrat statt. Diese gemeinsame Sitzung und der damit verbundene Dialog werden jeweils sehr geschätzt. Auch die Delegationsberichte und der Gesamtbericht an den Regierungsrat werden an dieser Sitzung verabschiedet. Zu guter Letzt findet noch die Beschlussfassung statt.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2025 Prüfungsergebnisse

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben und der Bericht dokumentiert die Arbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Tätigkeit des Regierungsrats auf, die es hier zu würdigen gilt.

Beginnen möchte ich mit den Schwerpunktthemen der GRPK:

Kontrollen und Aufsicht durch den Kanton

In den jeweiligen Bereichen mit kantonaler Aufsicht werden gemäss den Verantwortlichen der Verwaltungseinheiten Kontrollen durchgeführt und die Aufsichtsfunktion entsprechend wahrgenommen oder zumindest teilweise wahrgenommen. In mehreren Departementen wurde in diesem Zusammenhang auf die knappen Ressourcen verwiesen, sodass oftmals nur das Nötigste gemacht werden kann. Aus Sicht der Kommission sind Defizite in der Aufsicht systematisch zu eruieren und entsprechende Anpassungen zu prüfen beziehungsweise vorzunehmen – unter Anderem unter dem Aspekt der Risikoorientierung und der davon abgeleiteten Priorisierung. Unter Umständen sind auch Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich, damit Vorgaben und effektive Möglichkeiten der Aufsicht übereinstimmen. Es kann nicht sein, dass wir unrealistische Vorgaben bezüglich der Aufsicht geben. Eigenverantwortung muss auch ihren Platz haben. Insgesamt ist sich die Kommission der Wichtigkeit des Schwerpunktthemas betreffend Kontrollen und Aufsicht bewusst und möchte dies auch weiter im Auge behalten.

Investitionsplanung

Der Grossteil der Investitionen erfolgt im beziehungsweise über das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD). Die Planung richtet sich stark an der Immobilienstrategie, am Bauprogramm Kantonsstrassen und an den Programmen im Umweltbereich aus. Da es bei den Investitionsprojekten immer wieder kurzfristige Schwankungen oder auch Verzögerungen geben kann, sind Anpassungen und neue Priorisierungen notwendig.

Mit der Definierung des Schwerpunktes wollte die GRPK auch die anderen Departemente frühzeitig in die

Pflicht nehmen. Am Ende sind oft sie die Besteller und das BRD, das ausführende Departement. Interdisziplinär sind auch die Investitionen in der Informatik, welche oft mehrere Kantone und Abhängigkeiten betreffen. Auch hier ist eine Investitionsplanung oder auch eine Verzihtsplanung notwendig. In diesem Zusammenhang mit der Investitionsplanung ist es sicher erfreulich, dass die Nettoinvestitionen, obwohl unter Budget, über die gesamte Verwaltung hinweg wieder gestiegen sind, um den Investitionsstau abzubauen.

Gerne würden wir noch ein paar ausgewählte zusätzliche Themen erwähnen, welche doch Platz in der Beratung in der GRPK eingenommen haben.

Risikomanagement

Leider kommt unverhofft allzu oft. In den letzten Jahren beschäftigten wir und mit diversen Themen, die zu einer kleinen oder grösseren Krise oder unverhofften Investitionen führten. Risiken gibt es in alle Bereichen des staatlichen Handels. Die Fachverantwortlichen sind sich diesen oft bewusst und engagiert, die zentrale Erfassung derer und der möglichen Folgen daraus fehlen aber. Das Bewusstsein aller Entscheidungsträger (Regierungsrat und Parlament) ist wichtig. Die GRPK würde sich daher eine sehr einfache, aber zentrale Erfassung mit den bestehenden Strukturen wünschen. Nur wer sich einer Sache bewusst ist, kann auch handeln oder vorbeugen.

Arbeiten Dritte und Honorare

Sie erinnern sich an den Kürzungsantrag der GRPK zum Budget 2025 über Fr. 800 000.–, welchem das Parlament zustimmte. Dieser Rahmen wurde in etwa eingehalten. Dafür danken wir dem Regierungsrat und der Verwaltung. Die Budgetdisziplin ist seit Jahren generell sehr hoch. Dies stellt die GRPK immer wieder fest. Man sieht aber auch, dass es in anderen Jahren Budgetunterschreitungen aus ganz verabschiedenden Gründen in vergleichbarer Höhe gegeben hat. Auch gab es innerhalb des Gesamtrahmens zusätzliche, nicht-budgetierte Ausgaben, welche bewusst gefällt, aber nicht zwingend nötig waren. Die Positionen, welche explizit als geplante Einsparungen aufgrund des Antrages genannt wurden, waren überschaubar. Selbstkritisch kann man sagen, die Übung oder der Antrag der GRPK hat nichts gebracht. Wenn nicht genau definiert wo, liegt der Entscheid, ob und wo man spart, hauptsächlich bei der Exekutive und der Verwaltung. Der Druck war aufgrund der Umstände schlussendlich viel kleiner als angenommen. Zumindest war es ein politisches Zeichen. Weiter kam man anlässlich der Geschäftsprüfung zum Schluss, dass auch kleinere Vergabungen von Zeit zu Zeit am Markt offeriert werden müssen.

Wir danken zum Schluss allen Beteiligten und besonders auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK den Antrag dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (Die Mitte/GLP): Meine Ausführungen zum Geschäftsbericht kann ich kurz machen. Zum Amtsbericht der Rechtspflege habe ich im vorherigen Traktandum berichtet.

Wie ich erwähnt habe, bespricht die RPK an den Delegationsbesuchen auch die Gerichtsrechnung und die einzelnen Positionen der gerichtsnahen Behörden. Dabei ist uns nichts Aussergewöhnliches aufgefallen, respektive grosse Abweichungen zum Budget konnten uns begründet werden.

Positiv kann festgehalten werden, dass das Gerichts-Budget nicht ausgeschöpft wurde. Und der Obergerichtspräsident I Stefan Keller bemüht sich generell, dass kostenbewusst gearbeitet wird, was doch lobens- und verdankenswert ist.

Im Namen der einstimmigen RPK (mit einer Abwesenheit) beantrage ich Ihnen die Rechnung der Gerichte und die Staatsrechnung betreffend der gerichtsnahen Behörden zu genehmigen.

Ende der Vormittagssitzung

vom 21. Mai 2026: 11.45 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung

vom 21. Mai 2026: 14.00 Uhr

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Wir sind im Rathaus zusammengekommen um Rechenschaft über das vergangene Rechnungsjahr 2025 abzulegen. Sie wissen, es ist nicht identisch mit dem Amtsjahr des Kantonsrats, aber das muss ich Ihnen nicht erklären. Es ist einer der seltenen Momente, wo alle vier Gewalten im Kantonsratssaal gemeinsam versammelt sind. Ich sage dies explizit, weil der Obergerichtspräsident I, Stefan Keller, auch noch anwesend ist. Er vertritt die Justiz, die dritte Gewalt, wenn man es nummerieren möchte. Er musste sich bereits beim Amtsbericht meinen Fragen stellen. Er ist auch dabei, um bei der Rechnung der Gerichte Fragen zu beantworten. Ich sage es explizit auf diese Weise, weil die Medien auch anwesend sind. Aus meiner Sicht vertreten sie auch das Volk, weil sie nach Aussen berichten, was wir hier Wichtiges beraten und diskutiert haben. Ich sage dies auch mit Blick aus dem Fenster. Bis 1998 musste sich der Landammann auf dem Landenberg selbst dem Volk stellen, an der Landsgemeinde musste er nämlich direkt Rechenschaft ablegen.

Kommen wir zurück ins aktuelle Jahr. Es gibt Stimmen, die sagen, dass die Rechnung Vergangenheitsbewältigung ist, man könne ja nichts mehr daran ändern und

man müsse nicht zu lange darüber reden. Ich bin da nicht ganz dieser Meinung. Ich habe das Gefühl, wir haben umfangreiche Unterlagen erhalten, welche Auskunft geben, was im vergangenen Jahr gelaufen ist. Dies ist schon noch wichtig für das Verständnis unseres Staatswesens. Wir haben eine sehr grosse Transparenz, denn jedes Amt legt offen, was es im vergangenen Jahr gemacht hat. Der Amtsbericht ist auch ansprechend gestaltet, hat gute anschauliche Grafiken, Diagramme, Tabellen und erläuternde Texte. Ich habe das Gefühl die Berichterstattung hat in den letzten Jahren zugenommen. Wir bemängelten dies auch teilweise.

Auf Seite 76 haben Sie vielleicht gelesen, dass in der Vergangenheit auch etwas schief ging. Dass Unterlagen vernichtet wurden und der Nachwelt nicht erhalten bleiben. Ich habe das Gefühl heute ist man sensibilisierter und auch professioneller. Es ist insbesondere die Rolle des Staatsarchivs festzulegen, was in diesem Amtsjahr auch aufbewahrt wird, damit künftige Generationen noch wissen, was man in welchem Jahr machte und weshalb Sachen so sind wie sie sind.

Wussten Sie, dass das Staatsarchiv sehr dienstleistungsorientiert ist? Viele Sachen sind schon online gestellt. Man kann zum Beispiel alte Staatskalender anschauen, alte Geschäftsberichte des Regierungsrats und so weiter. Wenn ich eine brennende Frage habe oder wenn mir zu langweilig ist, mache ich dies und schaue, weshalb sind die Sachen so wie sie sind.

Zur Rechnung sagten sowohl Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler wie auch GRPK-Präsident Martin Hug Einiges. Ich gehe nicht mehr zu tief darauf ein. Wir schliessen besser ab als budgetiert, aber nicht so, wie wir es haben möchten. Ich gehe in meinem Votum mehr in die Geschäftsprüfung und möchte ein paar Worte darüber verlieren. Ich durfte dies in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sehr eng miterleben. Dies ist ein mehrstufiger Prozess. Der Präsident hat dies auch schon erwähnt. Es ist mir wichtig zu sagen, die GRPK-Mitglieder unterstehen alle dem Amtsgeheimnis. Damit ist eine Verantwortung verbunden. Gleichzeitig gestützt auf das Kantonsratsrecht haben die Mitglieder auch ein umfangreiches Informations- und Einsichtsrecht. Ich finde es ist auch eine Pflicht genau hinzuschauen, was gewesen ist, wie es gewesen ist und was man besser machen könnte.

Man muss sich auch bewusst sein, die GRPK-Mitglieder sind elf Lokalpolitiker, ich meine dies nicht negativ. Wir sind zusammengewürfelt mit ganz verschiedenen Hintergründen. Wir sind dann jene, welche die professionelle Arbeit der Staatsverwaltung beurteilen, und dies soll man dann einordnen. Aber auch wir haben als Kommission tatkräftige und professionelle Unterstützung, die Möglichkeit dies zu erwähnen möchte ich einmal nutzen – das ist die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle ist der Staatskanzlei angesiedelt. Das gibt ihr eine

Unabhängigkeit. Sie ist zwar organisatorisch eingebunden, hat aber keine Weisungsunterstellung von der Verwaltung. Die Finanzkontrolle hat auch keine starke Lobby, hat keinen eigenen Verband, arbeitet sehr diskret. Es ist auch nicht Material, dass ein krisenerprobter Fernsehjournalist einen interessanten Bericht machen könnte. Mein Eindruck ist, die Finanzkontrolle arbeitet sehr zeitgemäss und effizient. Wenn diese noch mehr Ressourcen hätten, könnten sie auch noch mehr herausholen. Sie machen interne Prüfungen und vielleicht ist es gut, dass sie in einem gewissen Umfang prüfen und nicht das Hinterletzte hinterfragen. Wie gesagt, sie arbeiten mit den Ressourcen, die sie haben. Dies wollte ich im Kantonsrat erwähnen, dass dies auch gehört wird.

Die politische Verantwortung ist schlussendlich bei der Kommission und bei uns allen, dem Kantonsrat als Ganzen. Wir haben auch entsprechend Zeit reserviert. Diese Sitzung ist auf zwei Tage angelegt, so dass man den Geschäftsbericht würdigen und darauf eingehen kann. Der GRPK-Präsident hat es erwähnt, das Thema Aufsicht war ein Schwerpunktthema. Wir haben auch da Einblick in ganz verschiedene Bereiche erhalten. Es war unterschiedlich, wie es dargestellt wurde, aber es wurde überall ernst genommen. Sie werden verstehen, dass wir hier nicht alle Details ausbreiten werden.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird das Geschäft einstimmig genehmigen und ich werde mich in der Detailberatung noch zweimal melden, um auf einige Punkte hinzuweisen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Im Dezember 2024 haben wir hier im Raum als Parlament eine sehr angeregte Budgetdebatte geführt, um das damalige Budget mit einem Defizit von über 21 Millionen Franken aufzubessern. Gewisse Verbesserungen konnten vorgenommen werden, aber sicher nicht im gewünschten Rahmen. Jetzt, eineinhalb Jahre später kennen wir die abschliessenden Zahlen für das Jahr 2025. Wir können heute eine erhebliche Verbesserung der Staatsrechnung gegenüber dem Budget genehmigen. Zum besseren Ergebnis half uns die zusätzliche Ausschüttung der Nationalbank, welche mit 10.8 Millionen Franken deutlich besser ausfiel als budgetiert. Trotzdem musste man den Schwankungsreserven 13.5 Millionen Franken entnehmen.

Jetzt weisen wir im erwähnten Topf noch 58,2 Millionen Franken aus. Wenn wir gemeinsam so weiterfahren, haben wir in fünf Jahren die Reserven aufgebraucht. Spätestens dann werden schmerzhaft Eingriffe erfolgen, die sich von Links bis Rechts niemand wünscht.

Dass wir auf die Gelder der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und weiterer Institutionen angewiesen sind, um eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten, stimmt mich einmal mehr nachdenklich. Mindestens die Gelder der SNB sind künftig aus der Erfolgsrechnung

auszunehmen, um die bevorstehenden Investitionen tätigen zu können. Wir wissen alle, es stehen grosse Bauvorhaben vor uns.

An seiner Budgetsitzung vom Dezember 2024 hat der Kantonsrat eine Kürzung von Fr. 800 000.– im Bereich Arbeiten Dritter beschlossen. Von den Gesprächen der GRPK-Mitglieder in den einzelnen Departementen ist davon auszugehen, dass die Einsparungen gegenüber dem ursprünglich vom Regierungsrat vorgelegten Budget eher durch Einzeleffekte und weniger durch bewusste Einsparungen zu Stande gekommen sind. Ich muss ehrlich sagen – das stimmt mich nachdenklich. Dass die berühmte Zitrone ausgepresst sein soll, wage ich in diesem Zusammenhang eher zu bezweifeln.

Standortstrategie

Die Aufwände und vor allem die Vergaben zu den externen Leistungen, vor allem bei der Vergabe zur Begleitung der Standortstrategie werden als sehr kritisch wahrgenommen. Vorneweg kann man sagen, dass die Vergaberichtlinien den gesetzlichen Vorgaben entsprochen haben. Aber dass kurz nach der intensiven Budgetdebatte mit der Vergabe der Budgetkredit um Fr. 45 000.– überschritten wurde, ist mit wenig politischen Feingefühl zu verurteilen. Die Zeit ist nun vorangeschritten und wir kennen alle das Resultat der Firma, welche den Prozess begleitet hat. So richtig begeistert und überzeugt hat es niemand oder zumindest nur wenige. Bei künftigen Vergaben müssen der Regierungsrat, aber auch wir als Parlament genau hinschauen und eine Beurteilung von «notwendig und wünschenswert» vornehmen.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es die Hauptaufgabe einer solchen Strategie und ein Muss, Obwalden im Standort- und Steuervergleich der Kantone optimal zu positionieren und damit auch neue Mittel für den Kanton zu generieren. Ein «Wunschkonzert» an den Staat muss verhindert werden, denn finanzieren werden diese Wünsche die Obwaldner Steuerzahler.

Allgemeines

Im vergangenen Jahr sind die inflationsbereinigten Reallöhne in der Schweiz laut neuester Lohnstatistik um beachtliche 1,6 Prozent gestiegen. Doch den mit Abstand stärksten Reallohnzuwachs wurde mit 3,1 Prozent bei den Angestellten in der öffentlichen Verwaltung ermittelt. In den unter starkem Wettbewerbsdruck stehenden privatwirtschaftlichen Sektoren wie zum Beispiel dem Maschinenbau sind die Reallöhne hingegen nur um 0,5 Prozent unterdurchschnittlich gewachsen. Von den Löhnen im ersten Sektor fangen wir schon gar nicht an zu sprechen. Ich bitte den Regierungsrat die Gedanken für die Zukunft mit auf den Weg zu nehmen, und in den Diskussionen um die Entwicklung der Löhne die Situation der Privatwirtschaft auch zu berücksichtigen. Denn die Privatwirtschaft finanziert die Öffentlichkeit mit den Steuern und verschiedenen Abgaben und Gebühren.

Begegnen wir unseren Aufgaben täglich mit Respekt, das gilt für die Öffentliche Hand aber auch für alle draussen in den verschiedenen Wirkungsstätten. Backen wir gemeinsam kleine Brötchen. Mit der Einfachheit und dem Vorantreiben von Arbeiten mit Weitsicht sollen die Projekte sich an den minimalen Vorgaben (Normen) orientieren. So können Projekte auch zeitgerecht und nicht mit dauernder Verzögerung umgesetzt werden. An dieser Stelle fordere ich alle auf, dass jede und jeder an die Eigenverantwortung denkt und nicht ständig Forderungen an den Staat stellt und zusätzliche Leistungen fordert. Wenn wir alle diesen Gedanken mit auf den Weg nehmen, können wir uns grösseres Unheil – eine Steuererhöhung – verhindern. Eine Steuererhöhung wird die SVP-Fraktion bereits im Keim ersticken lassen und strikte ablehnen.

Kommissionsarbeit:

In den verschiedenen Gesprächen wurden vertiefte Details erfragt, wie zum Beispiel die Veranlagungsstände bei der Steuerverwaltung, die Herausforderungen im personellen Bereich, aber auch der Brandschutz, welcher seit dem 1. Januar 2026 eine ganz andere Sichtweise kennt, aber auch die Themen im Bau und Umweltbereich wie auch in der Bildung wurden vertieft analysiert.

Als GRPK haben wir bei den Departementsbesuchen motivierte und fachlich kompetente Mitarbeiter angetroffen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, um das vorliegende Ergebnis zu erreichen.

Die Motivation und der Wille zu arbeiten schätzen wir alle. Ich rufe aber gleichzeitig alle auf, sich auf das Wesentliche zu fokussieren und lange Abhandlungen zu vermeiden. Ich danke allen für die Arbeit, und mit meinen Gedanken möchte ich den Regierungsrat auf den begonnenen Budgetprozess aufmerksam machen, solche Gedanken zu Herzen zu nehmen.

In diesem Sinne kann ich auch die Zustimmung der SVP-Fraktion für den Geschäftsbericht des Regierungsrats sowie die Staatsrechnung 2025 bekannt geben.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Ich nehme es vorneweg, die FDP-Fraktion ist einstimmig für Zustimmung zum Geschäftsbericht und der Staatsrechnung 2025. Trotz stabilen Steuereinnahmen war es nur möglich, durch Auflösung von Reserven und glücklichen Umständen die Rechnung ins Gleichgewicht zu bringen. Die Bemühungen und Disziplin in den Departementen sind spürbar, aber erfolglos.

Lösungen zur Entlastung der Situation sind sehr nötig und müssen auch über die Entlastung des Personals vorgenommen werden. Aufgaben müssen reduziert werden. Nötiges muss von Wünschbarem getrennt werden und so die Ämter entlasten.

Da hat der Kantonsrat, oft der Besteller, eine entscheidende Rolle. Nehmen Sie diese Verantwortung wahr und helfen Sie mit, unsere Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Es wurden bereits ausführliche Ausführungen durch den GRPK-Präsidenten Martin Hug, die RPK-Präsidentin Veronika Wagner-Hersche und meine Vorrednerinnen und Vorredner gemacht, ich werde mich deshalb kurz halten. Ich möchte vor allem noch ein paar andere Aspekte einbringen.

Geschäftsbericht

Wie erst kürzlich wieder in der Zeitung in einem Vergleich der Verwaltungen zu lesen war, hat der Kanton Obwalden in der Innerschweiz, gemessen an der Bevölkerungszahl, die schlankeste Verwaltung. Und in Obwalden ist die Lohnentwicklung nicht so hoch, wie es Vorredner Kantonsrat Daniel Blättler gesagt hat. Mit im Vergleich weniger Personal und tieferen Löhnen müssen in Obwalden alle Aufgaben, die zum grossen Teil auch vom Bund vorgegeben sind, erledigt werden. Und das vor allem von Generalisten, die ein breites Aufgabenfeld haben. Dies gilt auch für die Gerichte.

Für das grosse Engagement, mit dem in Obwalden die vielfältigen Aufgaben erfüllt werden, drücken wir von der CSP der Verwaltung und den Gerichten unsere Wertschätzung aus und setzen uns im Kantonsrat immer wieder für gute Arbeitsbedingungen ein.

Zu den Details im Geschäftsbericht äussern wir uns an den entsprechenden Stellen.

Zur Staatsrechnung 2025

Die Staatsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 10,2 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer Verschlechterung von rund 10 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr 2024. Und dies trotz einer nicht budgetierten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 8,8 Millionen Franken und einer beantragten Auflösung von Reserven in der Höhe von 13,5 Millionen (Vorjahr 3,5 Millionen). Natürlich sind Reserven zum Ausgleichen da, allerdings: auch Reserven sind endlich. Die Nettoschuld des Vorjahres 2024 von 23,3 Millionen Franken hat sich um 38,8 Millionen Franken mehr als verdoppelt.

2019 hielt der Regierungsrat zuhänden des Kantonsrats fest: Eine Steuererhöhung ist mit Blick auf das strukturelle Defizit des Kantons notwendig, da nur so in Kombination mit diversen Sparmassnahmen wieder finanzielle Stabilität und Sicherheit erreicht werden kann.

Der Kantonsrat hat dann einer befristeten Erhöhung des Steuerfusses der Kantonssteuer zugestimmt (Art. 326 des Steuergesetzes). Für die Steuerjahre 2020 bis 2024 wurde der Steuerfuss der Kantonssteuer um 0,1 Einheiten erhöht.

Jetzt liegt uns die Staatsrechnung 2025 vor. Also die Rechnung über das erste Jahr, in dem der Steuerfuss

der Kantonssteuer wieder um 0,1 Einheiten gesenkt wurde gegenüber den Jahren 2020 bis 2024. Und das sieht man. Mit Blick auf die heutige Finanzlage des Kantons zeigt sich, dass die Befristung der Steuererhöhung auf vier Jahre respektive auf Ende 2024 wohl zu knapp bemessen war.

Insbesondere auch, wenn man daran denkt, dass uns hier in diesem Saal das Sparen schwerfällt: Die einen wollen nicht beim Sozialen sparen, die anderen nicht bei den Bauern, wiederum andere nicht bei der Umwelt oder bei den Strassen.

Am Sparen führt aber kein Weg vorbei. Entweder muss man Aufgaben weglassen, Bearbeitungszeiten verlängern oder was auch immer. Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler ist keine Zauberin. Der Regierungsrat muss das Zepter in die Hand nehmen und ohne Rücksichtnahme auf die jeweiligen Gärtchen über alle Departemente hinweg priorisieren und aufzeigen, wo effektiv und nachhaltig gespart werden kann und was der Preis dafür ist.

Wie bereits 2020 wird uns wohl nur eine Kombination von Sparen und moderater Steuererhöhung aus der Finanzmisere helfen. Ob es hilft, wenn die SVP-Fraktion eine Steuererhöhung dann im Keim ersticken will, bleibe dahingestellt.

Die CSP ist für Eintreten und wird der Rechnung 2025 und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Details der Rechnung konnten Sie aus der Staatsrechnung entnehmen und wurden bereits im Detail ausgeführt. Der Regierungsrat beantragt uns 13,5 Millionen Franken aus der finanzpolitischen Reserve zu nehmen. Die Schwankungsreserven beträgt nach dieser Entnahme per Ende Jahr noch 58,2 Millionen Franken. Diese Reserve ist für die Zukunft unzureichend. Durch nicht getätigte Investitionen wegen Projektverzögerungen ist ein noch grösserer Investitionsstau entstanden. Viele Aufgaben können wir auch in Zukunft nicht beeinflussen. Wie zum Beispiel im Gesundheitswesen. Die Spitalkosten wurden auch schon erwähnt. Wir haben seit Jahren ein strukturelles Defizit und sind nicht in der Lage dies kurzfristig zu beheben. Wir können nur hoffen, dass die angedachten Massnahmen greifen.

Das Hoffen auf eine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Dividenden zur Rettung der Kantonsrechnung, bedeutet eine grosse finanzielle Unsicherheit und Unplanbarkeit. Der Kanton Obwalden sollte sich aus eigener Kraft finanzieren können und nicht auf zufällige Finanzspritzen angewiesen sein. Es ist paradox, dass Steuererhöhungen für die Reichen ein Tabu sind. Statistiken zeigen, dass Reiche in den letzten Jahren immer reicher wurden. Schlussendlich wird die Mittelklasse bestraft, während die Oberschicht profitiert und dies nicht nur im Steuerparadies, sondern in

jeder Steuerhölle. Gemäss Bundesverfassung muss die Besteuerung grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen, und dies ist mit der Flat-Rate definitiv nicht gegeben.

Folgendes liegt mir noch am Herzen: Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) liegt bei 4,1 Millionen Franken erneut unter dem Budget. Weshalb machen so viele Unterstützungsberechtigte ihren Anspruch nicht geltend? Gründe dafür dürften Unwissenheit oder Scham sein, oder weil der Antragsprozess für sie zu kompliziert ist. Wiederum erhalten jene, die Unterstützung nötig hätten, dies aus bürokratischer Schikane nicht.

Die SP-Fraktion dankt den Kantonsangestellten für die sehr gute Arbeit und den Einsatz zum Wohl unseres Kantons. Wir anerkennen die guten Leistungen und wissen den Einsatz des Staatspersonals sehr zu schätzen. In Anbetracht, dass überall personelle Ressourcen fehlen, finden wir es ungerecht, dass die Angestellten trotz sehr hohen Arbeitsbelastungen weniger verdienen als in den umliegenden Kantonen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2025 einstimmig genehmigen.

Noch etwas in eigener Sache: In meiner Zeit als Kantonsrätin habe ich sicher mehr als 100-mal das Wort ergriffen. Heute ist die Gelegenheit all jenen zu danken, welche mir mit Wohlwollen begegnet sind.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Der Gerichtsteil wird zu Beginn behandelt. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Ratspräsident verabschiedet den Obergerichtspräsidenten I Stefan Keller.

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2025

Bericht des Regierungsrats (Seite 4 bis 56)

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Es ist mir auf Seite 20 des Geschäftsberichts zum Thema Straftaten aufgefallen. Wir haben im Saal auch immer wieder von den Ressourcen der Polizei gesprochen. Auf Seite 20 bei den Straftaten steht, dass die Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner im Kanton Obwalden unter dem Schweizer Durchschnittswert liegen. Hingegen liegt die Aufklärungsquote im Kanton Obwalden über dem Schweizer Durchschnitt. Ich bin in diesem Fall froh, dass wir im Kanton Obwalden eigentlich sehr gut dran sind.

Kantonsrat (Seite 57 bis 65)

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich nehme Bezug auf Seite 62 zum Postulat betreffend Schaffung einer Public-Private-Partnership im Energie- und Klimabereich, welches im Juli 2022 mit 40 Ja-Stimmen vom Kantonsrat überwiesen wurde.

Nachdem ich den letzten Jahren in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mehr oder weniger direkt bei der Umsetzung des Anliegens involviert war, habe ich das Thema hier im Rat entsprechend ruhen lassen. Nun wurde Ende Januar erstmals das Energieforum Obwalden durchgeführt und im Hintergrund diverse Bestrebungen und Massnahmen umgesetzt oder in Angriff genommen.

Nichtsdestotrotz stelle ich fest, dass die Energieregion bei der Obwaldner Bevölkerung fast gänzlich unbekannt ist und deren Aktivitäten kaum spürbar sind.

Das im Postulat geforderte Engagement erachte ich persönlich nach wie vor als sehr wichtig und aufgrund der knappen Ressourcen des Kantons ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Akteuren wohl wichtiger denn je, um im Energie- und Klimabereich effektive Fortschritte erzielen zu können. Bei der damaligen Beratung im Rat wurde die interkantonale Zusammenarbeit ebenfalls gefordert, was allenfalls mit dem Nachhaltigkeitsnetzwerk Zentralschweiz durchaus möglich wäre.

Aus diesen Beweggründen möchte ich den Regierungsrat gerne um seine Einschätzung zur Umsetzung des Postulats bitten und ihn ebenfalls bitten dem Parlament Einblick in die aktuellen Tätigkeiten und die nächsten Schritte zu gewähren.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Das Postulat Public-Private-Partnership (PPP) im Energie- und Klimabereich hatte bei mir und auch im Departement einen hohen Stellenwert.

Es wird tatsächlich umgesetzt, Kantonsrat Dominik Imfeld hat ein paar Punkte angesprochen, wenn auch zugegebenermassen in kleineren Schritten, als man sich erhoffte. Um die organisatorischen Voraussetzungen für eine PPP zu schaffen, haben die Gemeinden, der Kanton und das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) 2022 den Verein Energieregion Obwalden gegründet. Dieser ist grundsätzlich auch für Mitglieder aus der Privatwirtschaft offen. Seit 2025 ist nun auch ein Vertreter des Gewerbes im Vorstand.

Es gab verschiedene Anlässe. Kantonsrat Dominik Imfeld hat das Energieforum Ende Januar 2026 in Sachseln erwähnt. 2023 gab es einen Anlass in Engelberg (Erlebnisswelt Energie und Klima), wir waren an der Alp nach 2024. Ich gebe Kantonsrat Dominik recht, obwohl wir jedes Jahr Anlässe veranstaltet haben: Wir müssen feststellen, dass der Verein Energieregion in der

Bevölkerung noch nicht so bekannt ist, wie wir uns dies wünschen würden. Wir werden nicht den Kopf hängen lassen.

Wir wollen noch mehr unternehmen, um «sichtbarer» zu werden: Wir kommunizieren regelmässig in den Gemeinde-Infoblättern. Seit 2026 bestehen Partnerschaften mit dem Hauseigentümerverband (HEV) und dem Gewerbeverband Obwalden (GVO), so dass wir auch in deren Publikationsorganen präsent sind und auf die Anlässe aufmerksam machen können. Sichtbarkeit ist wichtig, um das Interesse von weiteren Institutionen und Firmen an PPP-Projekten zu wecken.

Was nicht so sichtbar ist, aber nicht weniger wirksam oder wichtig, sind die konkreten Projekte, die die Energieregion umgesetzt hat. 2024/2025 lag der Fokus auf der räumlichen Energieplanung. Das ist eine wichtige Grundlage für die Gemeinden und kantonalen Fachstellen. Daraus ist auch eine neue Karte «Wärmeversorgung» auf dem GIS-Web des Kantons entstanden, wo die bestehenden Wärmequellen der Gebäude dargestellt sind.

2025 hat die Energieregion ausserdem den Zuschlag für die Bundesförderung MONAMO (Modelle nachhaltige Mobilität) erhalten. In diesem Rahmen fallen diverse Aktivitäten: Teilnahme Cyclo Mania, Prüfung Schulwegsicherheit, Projektwoche Kantonsschule. Auch hier wurde das Gewerbe miteingebunden mit Informationen zu ihren Angeboten wie Nextbike, Cargo Velo, Mobility und so weiter.

Wir werden in diesem Verein weiterarbeiten. Wir sind daran Grundsatzdiskussionen zu führen über die neue Ausrichtung und die Erneuerung des Vereins. Wir haben Leistungsvereinbarungen und Zusammenarbeitsvereinbarungen, welche alle vier Jahre erneuert werden müssen. Ende 2026 ist es wieder soweit. Wir haben dies zum Anlass genommen, mit beteiligten und interessierten Kreisen vertiefter miteinander zu kommunizieren und einen guten Weg in die Zukunft zu finden.

Sie dürfen gespannt sein, was da weiterläuft.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Wenn wir bei den hängigen Postulaten sind, frage ich gerne betreffend meines Postulats Entschädigung des landwirtschaftlichen Kulturlands bei Enteignungen nach.

Dieses Postulat ist am längsten hängig. Ich frage gerne nach, wie der Stand der Dinge ist. Man muss auch sagen, dass diese Forderung jetzt fast überholt ist. Wenn man sieht, was mit Landwirtschaftsland, das ins Sachseln versteigert wurde, passiert. Es ist zwar nicht dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) unterstellt. Ich erinnere gerne, im 2010 wurde in Alp nach ein Preis von Fr. 68.– pro Quadratmeter vom Kanton Obwalden bezahlt. Hinsichtlich der Diskussionen von Radwegen, welche wieder intensiver werden und da und dort in einem gewissen Rahmen umgesetzt

werden können. Dann haben wir auch ein Wasserbau- oder Revitalisierungsprojekt, welches morgen auf der Traktandenliste steht. Dann sollte man auch einmal Nägel mit Köpfen machen und nicht nur davon sprechen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Damit man Nägel mit Köpfen machen kann, braucht man Leute, welche die Nägel einschlagen können. Diese Frage wurde bereits im letzten Jahr gestellt und ich war optimistisch, dass wir dieses Postulat bis Ende Jahr oder Anfangs 2026 erledigen könnten. Es ist schon lange beim Amt für Justiz, welche die Koordination entsprechend vornimmt. Es ist gemeinsam mit der Landwirtschaft und dem Bau, aber die Koordination liegt bei uns. Die Lage war so, dass seit September 2025 unsere Dienststelle Amt für Justiz nicht mehr bestand. Wir mussten das Personal neu aufbauen. Die Amtsleitung, zwei Juristen und das Sekretariat. Dadurch war es nicht möglich, dieses Postulat zu behandeln. Ich musste das Departementssekretariat anweisen, die wichtigsten Arbeiten im Amt für Justiz zu erledigen. Dies ist er Grund, aber keine Entschuldigung dafür, dass wir dieses Postulat zurückgestellt oder immer noch nicht erledigt haben. Wir werden es entsprechend an die Hand nehmen, sobald wir genügend Personal haben und vorwärts machen können.

Sicherheits- und Sozialdepartement (Seite 99 bis 133)

Imfeld Dominik, Kommissionspräsident, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich danke Regierungsrat Josef Hess für die Ausführungen zu meinen vorhin gestellten Fragen.

Ich beziehe mich auf die Ausführungen zum Gesundheitsamt ab Seite 128 bis 133.

Wie schon unsere Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler beim Eintretensvotum erwähnte, sind die nackten Zahlen ein Alarmzeichen: Die Gesundheitskosten in unserem Kanton sind von etwas mehr als 40 Millionen Franken im Jahr 2023 auf fast 55 Millionen im Jahr 2025 gestiegen. Das ist eine massive Zunahme von gut einem Drittel in nur drei Jahren. Wenn wir die demografische Entwicklung betrachten, bei welcher in Obwalden nur die Altersgruppe über 65 markant wächst, wissen wir: Ohne Gegensteuerung kennt diese Kurve nur eine Richtung, nämlich nach oben.

Im Gegensatz zu gewissen Eintretensvoten bin ich der Meinung, dass wir diese Kosten sehr wohl beeinflussen können, aber nur, wenn wir die komplexe Problematik ganzheitlich betrachten und angehen.

Im diesen Sinne bin ich froh, dass der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt hat und eine Gesundheitsstrategie erarbeitet. Klar ist, wir können die Kosten nicht länger nur verwalten; wir müssen sie aktiv gestalten. Es bringt nichts, nur über die Symptome zu klagen – wir müssen das Problem an der Wurzel packen. Und das

ist nach meiner Auffassung in drei konkreten Handlungsfeldern möglich und zielführend.

1. Investition in Prävention

Wir geben in der Schweiz rund 90 Prozent der Gesundheitskosten für die Behandlung chronischer Krankheiten aus, investieren aber gleichzeitig nur einen Bruchteil – gerade einmal 1,8 Prozent – in die Prävention. Dabei wissen wir längst, welche Faktoren krank machen. Ein nachhaltiges Gesundheitswesen ist nur möglich, wenn wir die Prävention endlich ins Zentrum unserer Politik rücken. Jeder Franken, den wir sinnvoll in Prävention, Früherkennung und Koordination investieren, ist eine Investition in die Gesundheit unserer Bevölkerung und gleichzeitig in die finanzielle Stabilität unseres Gesundheitswesens.

2. Fokus auf Kindheit und Jugend

Besonders deutlich wird dieser Handlungsbedarf bei der nächsten Generation. Die psychische Gesundheit unserer Jugend ist in der Krise: Ein Drittel unserer Jugendlichen ist bereits psychisch belastet. Wenn wir hier nicht in der frühen Kindheit und in der Schule – vielleicht durch ein neues Schulfach Gesundheit – investieren, schützen wir nicht nur junge Menschen, sondern sichern die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft. Prävention ist hier nicht nur menschlich geboten, sondern bei jährlichen Kosten von bis zu 20 Milliarden Franken durch psychische Erkrankungen in der Schweiz auch wirtschaftlich zwingend.

3. Effizienz durch Koordination

Um die Versorgung effizienter zu gestalten, brauchen wir eine zentrale Koordinations- und Anlaufstelle, wie sie zum Beispiel der Kanton Glarus erfolgreich vorlebt. Die Evaluation dort zeigt klar: Eine solche Stelle ist ein wirksames und kostengünstiges Instrument. Sie verbessert die Versorgungsqualität, entlastet Fachpersonen und verhindert teure Fehl- oder Mehrfachversorgungen.

Andere Kantone, wie zum Beispiel Luzern und auch verschiedene Krankenkassen, investieren sehr viel in die Bildung integrierter Gesundheitsnetzwerke, die die medizinische Versorgung gezielt koordinieren. Jeder in die Koordination investierte Franken hilft, deutlich höhere Folgekosten einer unkoordinierten Versorgung zu vermeiden.

Und was passiert hier in Obwalden?

Auch bei uns läuft bereits einiges, aber vieles steckt noch in den Kinderschuhen. So zum Beispiel die Entlastung der Hausärzte, den Ausbildungsverbund der Pflegeheime «grOWcare» oder die Zusammenarbeit mit Palliative Luzern.

Besonders freut mich aber unser partizipatives Projekt «zäm guät läbä» in Sarnen, welches wir Anfang 2025 beim Bund im Rahmen der Modellvorhaben des Bundesamts für Raumentwicklung und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) beantragten und Ende 2025 den

Zuschlag erhielten. Vielleicht haben Sie schon Ende April oder im Verlauf dieser Woche aus den Medien erfahren, dass in diesem Projekt die Gemeinde Sarnen, der Kanton, das Kantonsspital, Hausärzte, Spitex, die Residenz am Schärme und soziale Institutionen wie Pro Senectute, Genossenschaft Zeitgut und der Verein Generationentreff Hand in Hand zusammenarbeiten und mit dem Fokus auf die Altersthemen die Problematik angehen. Der erste Workshop, wobei unter anderem auch die Korporationen, die Kirchen oder das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) beteiligt waren, hat klar gezeigt: Der Wille zur Vernetzung ist da.

Wenn wir weitermachen wie bisher, werden die Kosten explodieren. Packen wir es also an: Investieren wir in eine koordinierte, integrierte Versorgung und eine proaktive Zusammenarbeit. Nur gemeinsam können wir ein bezahlbares und qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem für Obwalden sichern und dafür sorgen, dass die Gesundheitskosten nicht weiterhin stark steigen.

Volkswirtschaftsdepartment (Seite 134 bis 177)

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich bin auf Seite 165 und 166. Ich kann Ihnen aus der Delegation des Volkswirtschaftsdepartements (VD) berichten. Ich bin mit einem zweiten Kantonsratsmitglied für dieses Departement eingeteilt. Auf den zwei Seiten sehen Sie die Rechenschaft der Technischen Inspektorate. Diese gehören seit 1999 zum Amt für Arbeit. 1999 wurde das VD bei der Neuorganisation der Departemente so aufgeteilt. Dies ist auch eine Information, welche Sie aus den alten Staatskalendern entnehmen können.

Auf diesen zwei Seiten sehen Sie, wofür die Technischen Inspektorate zuständig sind. Grob gesagt geht es bei zwei Dritteln um Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Bei ungefähr einem Drittel geht es um Brandschutz und darüber werde ich etwas detaillierter sprechen. Der Fokus ist ein tragischer Anlass, den ich nicht erwähnen muss. Es gab bereits eine Interpellation im Kantonsrat, welche wir an der März-Sitzung behandelten. Die Diskussion betrachtete die Mehrheit als nicht notwendig. Falls es eine Diskussion gegeben hätte, hätte ich gesagt, dass wir als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) selbstverständlich an diesem Thema dran sind, aber zu diesem Zeitpunkt durften wir noch nicht mehr Infos mitteilen.

In der Zwischenzeit hat der Delegationsbesuch stattgefunden. Ich habe es bei meinem Eintretensvotum erwähnt, es ist nicht ganz einfach, wenn man zweimal in einem Jahr bei einem Departement vorbeigeht und man sehen sollte, was alles gearbeitet wird und ob sie es gut machen oder noch besser machen könnten.

Thema Brandschutz: Ich war nie in der Feuerwehr, ich bin Mieter, deshalb hatte ich bis dahin wenig damit zu tun. Aber ich wollte mich vorher schlau machen. Ich

habe mit sehr vielen Leuten darüber gesprochen und ein breites Bild darüber erhalten, wie es läuft und was nicht so gut läuft. Ich habe mich von einem Text inspirieren lassen, den alle kennen. Es ist ein Text zum präventiven Brandschutz von einem Berner Verwaltungsrechtler. Dr. Hans Peter Matter hat dies prägnant zusammengefasst und ich erläutere es auszugsweise im Obwaldner- und nicht im Berner Dialekt: «Ja mä wäis was cha passiärä wemä nid uifasst mid Fyr (...) und vom Teppich hätt o Gruis chennä s Fyr is ganzä Huis und wer wäis, was da nid alles nu wär wordä druis. (...) Alls hätt priäled: 'Wer isch tschuld?' Ds ganzä Land i eim Tumult!'.».

Nach meinem Verständnis ist es nicht die Aufgabe der GRPK Schuldige zu suchen. Wennschon wäre dies etwas für die Staatsanwaltschaft und ich finde einen Tumult sollten wir im Kanton Obwalden nach Möglichkeit vermeiden. Aber es ist Aufgabe der GRPK diese Prozesse zu verstehen und einschätzen zu können. Machte man die Priorisierungen nachvollziehbar? Geht man mit den Ressourcen vernünftig um? Im Idealfall könnte die GRPK Optimierungen anregen.

Ich möchte noch ein zweites Zitat vorbringen. Wie gesagt habe ich mich mit verschiedenen Leuten ausgetauscht. Jemand brachte es auf den Punkt und sagte: Es ist doch so, bis am 31. Dezember 2025 sagte man: «Jene vom Brandschutz sind wirklich die Dümmden weit und breit und kontrollieren viel zu streng», und seit dem 1. Januar 2026 sagt man: «Jene vom Brandschutz sind wirklich die Dümmden weit und breit, diese haben in der Vergangenheit viel zu wenig kontrolliert.» Dies leuchtet mir ein und zeigt das Dilemma, worin wir stecken. Was mir vor allem bewusst wurde, sind Schnittstellen, und Schnittstellen sind immer etwas schwierig. Eine Schnittstelle geht zu den Gemeinden. Im Ernstfall, wenn es brennt, wer rückt dann aus? Das sind die Gemeindefeuerwehren mit Milizleuten, welche es gut machen und in der Freizeit und zu jeder Tageszeit aufstehen, was wir als Kantonsräte nicht tun müssen. Ich habe mich mit verschiedenen Feuerwehrleuten unterhalten und habe gehört, wo die Schwierigkeiten und Grenzen sein könnten. Dann gibt es Schnittstellen innerhalb der Verwaltung. Im Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) wird die Feuerwehrrasse verwaltet und diese hat auch die Aufsicht über das Feuerwehrinspektorat. Der Technische Brandschutz ist beim VD. Wenn Sie diese zwei Seiten lesen, was die Mitarbeiter vor allem machen, ist dies vor allem Baugesuche beurteilen. Wenn man es von Anfang her richtig macht, ist anschliessend das Risiko auch kleiner. Es ist aber nicht die Aufgabe im Baudepartement, welches mit Bauen zu tun hat. Die dritte Schnittstelle ist der Nachbarkanton Nidwalden. Ich habe es schon gesagt, das Inspektorat haben wir gemeinsam. Nach meinem Eindruck funktioniert es gut, aber im Kanton Nidwalden ist es bei der

Sachversicherung angesiedelt, welche wir nicht haben. Dies ist heute auch noch ein Traktandum. Alle, die am Behördenausflug waren, haben die Präsentation der Stützpunktfeuerwehr Sarnen gesehen, wo es sehr gut dargestellt war, wer was genau macht und wie es in den beiden Kantonen unterschiedlich geregelt ist. Ich danke dem Ratspräsidenten Hubert Schumacher für die Weiterbildung verbunden mit dem gemütlichen Anlass.

Zurück zum VD. Wir lesen, dass zum Teil Unterlagen, welche eingereicht werden, mangelhaft sind und man deshalb vom Kanton her beraten muss. Ich habe die Idee, dass man die Planer und Architekten mehr in die Pflicht nehmen müsste und man eventuell etwas verlangen müsste. Dies als Anregung.

Was man auch in der Debatte hörte, ist das Wort «Eigenverantwortung». Das finde ich etwas Wichtiges und gehört zu meinem Menschenbild. Der Mensch ist primär selbst verantwortlich sein Leben und sein Umfeld im Griff zu haben. Bei der Gesamtzusammenkunft mit Regierungsrat und GRPK habe ich diese Frage auch gestellt. Nimmt der Kanton die Verantwortung wahr als Gebäudeeigentümer? Ich darf sagen, wir haben offen, transparent und konstruktiv diskutiert. Es könnte sein, dass es in einem kantonalen Gebäude auch einmal brennen könnte. Wie würden wir dann dastehen? Ich lege Ihnen nicht alle Details der Beratung offen. Es gehört auch dazu, dass man gewisse Sachen in einem gewissen Kreis diskutieren kann. Regierungsrat Josef Hess hat geantwortet und hat für mich plausibel darlegen können, wie wir mit dieser Problematik umgehen. Es ist nicht jedes kantonale Gebäude auf dem besten Stand, aber man hat eine Priorisierung und man geht es an. Das ist aus meiner Sicht pragmatisch und sinnvoll. Dass man ein Gebäude, das in ein paar Jahren ersetzt wird, nicht mehr teuer saniert, hat mir auch eingeleuchtet.

Ich komme zurück zum Technischen Inspektorat. Ich habe nicht das Gefühl, dass der Kantonsrat in der Plenumssitzung eine Mitarbeiterbeurteilung durchführen sollte. Die Frage ist auch, in welchem Zeitpunkt man dies macht. Die GRPK kann nicht sagen, dass morgen alles perfekt sein muss und der Regierungsrat macht dies dann. Es gibt auch eine Zeitachse. Es ist klar meine Meinung, dass die Führungsverantwortung beim Regierungsrat liegt und nachher bei der Verwaltung über verschiedene Hierarchiestufen. Es sind Verbesserungen notwendig und auch machbar beim Brandschutz. Wir haben dem Regierungsrat mitgegeben, dass er dies ernsthaft prüft. Ich habe volles Vertrauen, dass er dies tut. Falls dies budgetrelevant sein wird, werden Sie in der Dezember-Sitzung darüber abstimmen können, ob man dies will oder nicht. Falls es Gesetzesanpassungen braucht, kommt auch dies in den Kantonsrat und

dann kann man das Gesetz strenger oder weniger streng machen.

Ich erwarte kurzfristig keine Wunder, aber mittelfristig erwarte ich, dass man dieses Thema ernst nimmt und ich habe es in den entsprechenden Arbeitspapieren der GRPK so dokumentiert. Ich bin sicher, dass die Kommission dort in Zukunft ein Auge draufhält.

Wylar Daniel, Landammann (SVP): Zuallererst einmal: Dass Brandschützer früher die «Deppen» waren, weil sie viel zu viel machten und jetzt die «Deppen», weil sie viel zu wenig machen, zeigt, dass auch sie Grausamkeitsprämien und Prügelzulagen verdient hätten und zwar voll und ganz. Sie sehen bei den Ausführungen in welchen beiden Dilemmas wir stecken.

Das erste ganz am Anfang schon auf Seite 165, erster Absatz, wo das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) feststellt, dass wir eigentlich unterbesetzt sind. Jetzt müsste ich einfach mit Stellenanträgen kommen, ob es dann besser würde, ist eine ganz andere Frage. Sie wissen genau so gut wie ich, wir müssen mit den Mitteln auskommen, die wir haben. Wir müssen priorisieren und versuchen das Optimum herauszuholen.

Das Zweite Dilemma sehen Sie weiter unten auf Seite 166 in der Tabelle «Planbesprechung, 82», weshalb? Weil einfach die Planungsunterlagen zum Teil unbrauchbar, lausig oder sonst irgendetwas sind. Jetzt ist das wahre Dilemma dort versteckt. Ich habe zwei Varianten. Entweder ich gebe mir Mühe und probiere aufzuklären und sage: «Da muss man verbessern, dort müsste man etwas ändern.» Das wird bei uns teilweise mit Fotodokumentationen gemacht, damit man es aufzeigen kann in der Hoffnung, dass es das nächste Mal besser wird.

Die andere Variante ist, dass ich es so handhabe wie der Kanton Zürich. Ich mache einfach einen Begleitzettel: «Unterlagen unvollständig, bitte komplett ergänzen und neu einreichen.» Welchen Weg gehe ich nun? Wir haben immer noch das Gefühl, dass wir dienstleistungsorientiert und nah an den Kunden und bei den Leuten sind, ob es Planer, Bauherren oder wer auch immer sind. Wir geben uns Mühe.

Sie könnten auch sagen, «82 Planbesprechungen im 2025, hören Sie damit auf, sollen sie selbst schauen». Es ist nicht unser Job, Ihre Arbeit zu machen. Es hilft uns auch, wenn das zweite Mal die Unterlagen richtig eingereicht werden. Es zeigt das Dilemma auf, wo wir drinstecken. Dienstleistung versus wirklich auf das Minimum reduzieren, oder mit den vorhandenen Ressourcen das Maximum herausholen.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 198 bis 241)

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich bin auf Seite 227, bei der ersten Massnahme, wo es um die Raumentwicklung geht. Der vorletzte Vorstoss war eine Interpellation und ich reichte diese am 6. Dezember 2024 ein. Diese wurde in der Kantonsratssitzung vom März 2025 traktandiert. Die Zeitung berichtete am 22. März 2025 darüber. Der Vorstoss ist insofern beantwortet, aber man war sich einig, dass es keine paradiesischen Zustände waren in der Vergnügungseinrichtung, welche den Namen Paradies im Namen trägt. Ich bin im Austausch mit Personen, die dies aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal über dies zu sprechen im Kantonsrat. Ich war recht gespannt auf den Geschäftsbericht, das muss ich sagen, ob ich irgendetwas erfahre, was in der Zwischenzeit ging. Ich habe aber weder bei der Abteilung Wald und Landschaft noch beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt irgendetwas gefunden.

Ich wurde erst bei der Raumentwicklung und Energie fündig, bei der Bemerkung, welche auf Seite 227 ausgeführt ist. Ich war nicht ganz glücklich mit der Aussage, man sei dran. Ich habe mir auch überlegt, ob mir Mani Matter weiterhelfen könnte. Das wird er nicht tun, aber ich wurde beim Johannes Evangelium fündig. Ich kann Ihnen dies als Lektüre empfehlen, bei Kapitel 7 Vers 19 steht: «Aber keiner von euch befolgt das Gesetz.» Es ging damals nicht um die Gemeinden, um die AG und um den Kanton, aber es hat damals schon Situationen gegeben, wo man das Gesetz nicht befolgte und das ist scheinbar auch hier der Fall. Was ist das Problem in diesem Fall? Es geht darum, dass man im Jahr 2010 eine raumplanerische Ausnahmegewilligung erteilte, befristet auf drei Jahre, diese wäre Ende 2013 ausgelaufen. Jetzt gibt es namhafte Juristen mit grosser Erfahrung im Raumplanungsrecht, welche dies als massiven Verstoss gegen die Rechtsstaatlichkeit einschätzen. Da muss ich sagen, so weit bin ich nicht in dieser Materie, um dies so zu beurteilen. Es stört mich aber, dass es offensichtlich eine Ungleichbehandlung gibt.

Ich führe zwei andere Beispiele auf. Wenn in der grössten Obwaldner Gemeinde ein Auswärtiger mit eigener Kraft einen Hang stabilisiert, indem er Steine auftürmt und er es versucht ansprechend zu gestalten, obwohl er keine Baubewilligung hat, dann greift die Gemeinde schonungslos durch. Man konnte dies auch aus den Boulevardmedien verfolgen. Am Schluss schickt ihm die Gemeinde noch eine Rechnung für den Rückbau.

Ein anderes Beispiel: Wenn ein Handwerksbetrieb, welcher renommiert ist und Angestellte beschäftigt und seit 1897 die Wasserkraft nutzt, wenn dieser Betrieb eine neue Konzession braucht für sein Kleinwasserkraftwerk und bereits drei externe Studien machen liess, so

verlangt man noch eine vierte Studie, weil man nicht ganz sicher war, wie viel Restwasser im Kiesbett versickert, welches aus meiner Sicht ein Wildbach ist. Auch die vierte Studie muss der Betrieb selbst bezahlen. Wenn ein Wasserkraftbetreiber nicht richtig behandelt wird, dann hört bei mir der Spass auf.

Wenn in der kleinsten Gemeinde offenbar ein solcher Interessenkonflikt schon seit Jahren besteht und man dort raumplanerisch nicht auf der Höhe ist, dann geht der Kanton hin und bezahlt noch selbst eine Studie oder lässt einen Bericht erstellen. Besonders gestört hat mich die Aussage von Landammann Daniel Wyler, dass er mit der erstellten Studie nicht so viel anfangen konnte. Ich habe den Eindruck, beim einen Fall schaut man als Kanton sehr lange zu. Ich habe es ausgerechnet: Es sind 12 Jahre 5 Monate und bis jetzt 21 Tage. Ich weiss nicht, ob eine Besserung bald in Sicht ist oder ob mir jemand zu dieser Situation Auskunft geben kann.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich habe keine Evangeliumsstelle, mit der ich entgegen halten könnte, aber es würde sicher auch solche geben.

Ich möchte vielleicht entgegenhalten, ohne dass ich auf das Evangelium zurückgreifen könnte. Es ist nicht so, dass der Kanton tatenlos zuschaut. Die Situation Freizeit Fischerei oder Paradies Lungern, oder wie man immer sagen will, ist schon seit Jahren Gegenstand von Diskussionen und Abklärungen, welche wir im Kanton haben. Die raumplanerische Situation ist zu klären. Die Frage ist, schliesst man einen Betrieb, bis man die Abklärungen gemacht hat, und vielleicht kann man ihn wieder öffnen in irgendeiner Form oder eben nicht? Tatsache ist, dass der Betrieb weiterläuft. Wie schlimm dies tatsächlich ist, sage ich in aller Form. Ich bin einmal an einem schönen Wochenend-Tag vorbeigefahren. Es hat mich nicht völlig beelendet. Es waren viele Leute dort. Es gibt Leute, welche es täglich beelendet, was dort oben passiert und diese melden sich auch ab und an bei mir. Es gibt aber auch ein wenig verschiedene Wahrnehmungen. Ich möchte nicht sagen, welche richtig oder falsch ist. Ich könnte im Weiteren sagen, zu laufenden Verfahren äussert man sich nicht. Es gibt gewisse Sachen, die ich trotzdem sagen darf. Man wollte im Richtplan eine sogenannte Sonderzone schaffen. Bei diesem Ansinnen sind wir in Bern aufgelaufen, wie bei anderen Fällen auch. Eine Sonderzone gibt es nicht. Jetzt geht es darum unter den Bestimmungen des Bauens ausserhalb der Bauzone eine Lösung zu finden oder eben nicht. Diese Abklärungen sind im Moment am Laufen. Es gibt zwei Komponenten. Es gibt eine Amphibien-Biologische Komponente. Man ist am Abklären, ob die Aktivitäten der Freizeitfischerei für die Amphibien schädlich sind, zu denen es national geschützte Laichgebiete gibt. Das zweite ist das Raumplanerische. Ich kann sagen, man ist da dran. Bis man eine Lösung hat,

hat man noch niemandem die Angelrute weggenommen.

Artengliederung (Seite 7 bis 19)

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Aus meiner Sicht lohnt sich noch einmal ein Blick auf Dienstleistungen Dritter sowie Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten auf der Seite 8 der Staatsrechnung.

Der Präsident der GRPK hat ja schon erklärt, dass wir als Kantonsrat über diesen Bereich eine Kürzung von Fr. 800 000.– vorgenommen haben. Ich teile die Einschätzung der Kommission – die auch deckungsgleich mit jener der SVP-Fraktion ist – dass die Reduktion, die in diesem Bereich gegenüber dem ursprünglichen Budget erzielt werden konnte, nicht oder mindestens nicht nur auf bewusste Einsparungen zurückzuführen ist.

Womit ich nicht einverstanden bin, ist das Urteil über die Wirkung dieser Kürzung. Ich finde man kann noch kein abschliessendes Urteil darüber fällen. Fakt ist, dass der Regierungsrat sich vehement gegen die Kürzung wehrte. Trotzdem darf man feststellen, dass der Entscheid des Parlaments auf Kürzung einigermaßen eingehalten werden konnte – aus welchen Gründen auch immer. Auffallend – und zwar nicht positiv – ist, dass ausgerechnet der Regierungsrat in seinem Bereich Arbeiten durch Dritte fast doppelt so viel ausgegeben hatte wie budgetiert. Das ist auf der Seite 38 der Staatsrechnung ersichtlich.

Das zeigt für mich, dass wir als Parlament den Druck aufrechterhalten müssen. Darum bedaure ich mit Blick auf die Budgetdebatte 2026, dass der SVP-Antrag auf Kürzung in diesem Bereich nicht durchkam. Wir sehen jetzt hier, dass unter 3130 Dienstleistungen Dritter sowie 3132 Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten im 2025 insgesamt 8,17 Millionen Franken ausgegeben wurden. Mit der Budgetkürzung der SVP wäre das Budget 2026 in diesen beiden Bereichen mit 8,64 Millionen Franken immer noch deutlich über dem gelegen, was im 2025 effektiv gebraucht wurde. Also nicht einmal eine Plafonierung, die wir eigentlich erreichen wollten. Wenn solche Anträge keine Mehrheit finden, wird es schwierig mit dem Sparen, und das gilt nicht nur für den Bereich Arbeiten durch Dritte.

Dass Sparen notwendig ist, ist anhand des strukturellen Defizits offenkundig. Die Rechnung 2025 zeigt, dass dieses nicht auf wundersame Weise verschwinden wird. Ohne unsichere Sondereffekte wie die Gelder der Nationalbank wären wir dort gelandet, wo es das Budget vorgesehen hat. Darum hoffe ich bei der nächsten Budgetdebatte fürs 2027 auf überparteiliche Unterstützung.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Kantonsrat Severin Wallimann hat in der Artengliederung sehr geschickt darauf hingewiesen, in welcher die Summen ausgewiesen sind für Arbeiten durch Dritte. Das ist ein wichtiges Thema.

Regierungsrat Josef Hess hätte noch erwähnen können: «Wer ohne Fehler ist, werfe den ersten Stein», dies kommt auch aus dem Evangelium.

Wir sind zwar bei der Rechnung und nicht beim Budget, aber ich möchte das Votum von Kantonsrat Severin Wallimann nutzen, um den Regierungsrat in diesem Zeitpunkt zu rühmen. Er hat uns die Details bei der letzten Budgetdebatte offengelegt. Wir haben ein PDF-Dokument mit 92 Seiten erhalten, auf welchem alle Arbeiten Dritter pro Kostenstelle ausgewiesen werden. Dann ist es auch die Aufgabe der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) dies durchzugehen und zu sagen, ob es dies braucht oder nicht. Ich teile die Einschätzung, dass man Sparen muss und dass es eine Position ist, welche eine Manövriermasse ist. Wir haben festgestellt, dass unterschiedlich budgetiert wird. Einige planen Reserven ein und zum Teil sieht man es aus den Dokumenten, dass vom Regierungsrat gekürzt wurde. Es ist nicht ein böser Wille von einer Seite, sondern ein Ringen. Der Budgetprozess geht über verschiedene Stufen und die letzte Stufe ist die GRPK. Ich gehe davon aus, dass die GRPK beim nächsten Budgetprozess umfangreiche Dokumente zur Verfügung hat. Dann muss man die Sachen im Detail anschauen und sagen, wo genau gespart werden kann. Ich möchte den Regierungsrat nicht zu fest in Schutz nehmen, ich möchte vor allem die GRPK in die Pflicht nehmen, dass man dies im nächsten Jahr zu gegebener Zeit wieder anschaut. Dass man eine solche Zahl nicht auf den Franken genau budgetieren kann, da müssen wir realistisch sein. Es ist sicher ein Anliegen, dass die GRPK weiter genau hinsehen wird.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 1 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2025 zugestimmt.

Ergebnis die Staatsrechnung genehmigt:

in Fr. 1 000

Erfolgsrechnung:

<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<i>345 452</i>
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<i><u>316 452</u></i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>– 29 000</i>
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i><u>18 751</u></i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>– 10 249</i>
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>10 716</i>
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	<i>467</i>
<i>Investitionsrechnung:</i>	

<i>Investitionsausgaben</i>	<i>– 116 832</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i><u>79 890</u></i>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>– 36 942</i>

32.26.04

Amts-dauerplanung 2026 bis 2030.

Bericht des Regierungsrats vom 23. März 2026; parlamentarische Anmerkungen der SVP-Fraktion vom 13. Mai 2026; parlamentarische Anmerkung der Mitte/GLP-Fraktion vom 13. Mai 2026.

Eintretensberatung

Wylar Daniel, Landammann (SVP): Ich erlaube mir einleitend auf die verschiedenen Führungsinstrumente einzugehen und auf deren Unterschiede hinzuweisen.

Mit der von Ihnen am 27. Oktober 2022 zur Kenntnis genommenen Langfriststrategie 2032+ wurden die Vision, die strategischen Handlungsfelder und Ziele für einen Zeitraum von 10 bis 12 Jahren gemeinsam festgelegt. Die Evaluation dazu erfolgte mittels einer Strategie-Review.

Für einen kürzeren Zeitraum, nämlich für die kommenden vier Jahre und damit der folgenden Amtsdauer, erfolgt eine Konkretisierung der strategischen Ziele aus der Langfriststrategie 2032+ mit der Amtsdauerplanung. Wir befinden uns hier immer noch in einer strategischen Planung, eingebettet in die Langfriststrategie mit einem Zeithorizont von 10 bis 12 Jahren, und bei der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und dem Budget, welche jährlich von Ihnen verabschiedet werden, gehen wir ins Detail und ins Operative. Wir wechseln also vom Strategischen ins Operative. Die Überprüfung der Massnahmen der Amtsdauerplanung erfolgt mittels dem Bericht zur Amtsdauerplanung, welcher auch von der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) kritisch gewürdigt wurde.

Mittels IAFP und Budget werden dann die Strategie sowie die Massnahmen konkretisiert und allenfalls priorisiert und zusammen mit der Finanzierung für ein Jahr durch Sie genehmigt und festgelegt. Dies ist also nicht mehr ein strategisches, sondern ein operatives Instrument.

Dass mit der Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 mehr Massnahmen als für die Periode 2022 bis 2026 existieren, hängt damit zusammen, dass wir noch nicht alles umsetzen konnten und uns hier ständig anpassen und weiterentwickeln müssen. Ich muss Ihnen mitteilen, diese Planungen sind mit Vorsicht zu geniessen, denn je nach den geopolitischen Entwicklungen, dem enger werdenden finanzpolitischen Handlungsspielraum, den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, Versorgungs- und Energieengpässen et cetera, kann eine

neue Prioritätensetzungen notwendig werden und die ganzen schönen strategischen Ziele und Massnahmen müssen dann angepasst oder sogar ausgelassen werden.

Ich bitte Sie deshalb, nicht zu detailliert in die strategischen Planungen eingreifen zu wollen und verweise nochmals auf die IAFP und die Budgetgenehmigung, welche dann für die operative Umsetzung massgeblich sind.

Wild Peter, KSPA-Präsident, Engelberg (SVP): Agenda: Als erstes einen Rückblick auf die Amtsdauerplanung 2022 bis 2026, dann einen Ausblick auf die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030.

Ein paar Eckpunkte zur Kommissionsarbeit: Ein Blick zurück auf die Evaluation der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026. Der Regierungsrat zieht ein insgesamt positives Fazit, betont aber auch Herausforderungen, oft wegen geopolitischer Gründe.

In der alten und auch in der neuen Amtsdauerplanung haben wir strategische Ziele, Schwerpunktbereiche und Massnahmen. Wir hatten 13 strategische Ziele, 16 Schwerpunktbereiche und 31 Massnahmen.

Von den 13 strategischen Zielen sind acht auf Kurs. Besonders gut läuft das Handlungsfeld 3 (Vernetzung). Was nicht so gut lief sind die finanzielle Stabilität, Standortentwicklung und Netto-Null.

Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler betonte, dass vor allem Ziele mit finanzieller, zeitlicher oder gesellschaftlicher Komplexität auf der Strecke geblieben sind. Zudem haben externe Einflussfaktoren, die Langfristigkeit der Transformationsprozesse und die herausfordernden finanziellen Rahmenbedingungen die Umsetzung verzögert.

Im Schwerpunktbereich sind sechs von 16 Schwerpunktbereichen im grünen Bereich, darunter Abwehr Naturgefahren, Gesundheitsstrategie und Digitalisierung. Gesunde Finanzen wird als nicht umgesetzt bewertet.

Von 31 Massnahmen sind 18 umgesetzt oder auf Kurs, zehn teilweise und drei ungenügend (Bedrohungsmanagement, finanzielle Resilienz, identitätsstiftende Baukultur).

Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) wurde vor rund einem Jahr um eine retrospektive Analyse gebeten. Also noch ein Jahr vor der Amtsdauerplanung 2026 bis 2030. Ich danke im Namen der KSPA für die Befragung und Integration, was sicherlich Sinn machte und eine Aussenanalyse brachte.

Die KSPA beurteilt die Umsetzung allgemein kritischer. Vor allem die Finanzen und das Bedrohungsmanagement wurden als «Rot» und somit nicht umgesetzt deklariert. Zudem gab es viele «gelbe Felder» – also nur eine partielle Umsetzung. In einigen Punkten herrscht

Übereinstimmung, zum Beispiel bei Wasserbauprojekten oder KITA plus.

Es gibt einen Passus im Bericht, die diese Differenzen aufnimmt und erklärt. In der KSPA vertreten wir alle Parteien, fast alle Gemeinden und auch primär die externe Sicht – das muss zu einer anderen Beurteilung kommen – persönlich hätte mir eine kongruente Beurteilung viel mehr Sorgen gemacht. Daher ist alles bestens gelaufen. Der Regierungsrat nimmt aber auch mit, dass er in Zukunft noch proaktiver und gezielter in der Bevölkerung den Umsetzungsstand kommunizieren muss.

Strategische Analyse: Die Aktualisierung der Trend- und SWOT-Analyse zeigt: Sie hat eine zunehmende Polarisierung in Politik und Gesellschaft aufgezeigt. Es gibt Herausforderungen durch Klimawandel, Demografie und Energieversorgung. Es gibt Chancen durch Digitalisierung, Standortattraktivität und Kooperationen.

Die Landstatthalterin beziehungsweise die Landschreiberin haben in der Kommission bekräftigt, dass aus Sicht des Regierungsrats der Fokus der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 auf die richtigen Schwerpunktbereiche gelegt wurde. Die Mehrheit der gesetzten Massnahmen sind entweder umgesetzt oder befinden sich auf bestem Weg dorthin.

Die Ergebnisse zeigen weiter, dass die gewählte Prioritätensetzung sowohl strategisch sinnvoll als auch operativ handhabbar war.

Gleichzeitig unterstreicht der Regierungsrat, dass das finanzpolitische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld während der abgelaufenen Legislatur ausserordentlich anspruchsvoll war.

Faktoren wie die dynamischen geopolitischen Entwicklungen, der enger werdende finanzpolitische Handlungsspielraum, die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, Versorgungs- und Energieengpässe sowie strukturelle und demografische Veränderungen führten zu Verzögerungen. Das ist das Fazit der Ausgangslage für die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030.

Wie Landammann Daniel Wyler sagte, ist die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 Teil der Langfriststrategie 2032+, deren vier Handlungsfelder weiterhin gelten:

Handlungsfeld 1: Sicherheit und Stabilität

Handlungsfeld 2: Entwicklung und Bildung

Handlungsfeld 3: Vernetzung

Handlungsfeld 4: Wandel gestalten

Die Planung erfolgt im Zusammenspiel mit weiteren Instrumenten wie IAFP, Budget und Geschäftsbericht.

Als Kurzfazit zur Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 kann man sagen, sie verfolgt eine klare Linie: Sicherheit stärken, Standort entwickeln, Vernetzung ausbauen und den Wandel aktiv gestalten. Konkret heisst dies, bei der Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 und deren Schwerpunktbereich, haben wir einen Regierungsrat, der auf Evolution statt Revolution setzt. Das macht sicher Sinn.

Das Handlungsfeld 1 – Sicherheit und Stabilität – setzt auf Abwehr Naturgefahren, Öffentliche Sicherheit, gesunde Finanzen, Sicherstellung der Gesundheitsversorgung (redaktionelle Anpassung) und Soziale Stabilität. Handlungsfeld 2 – Entwicklung & Bildung mit Chancengerechtigkeit, Standortentwicklung, Raumentwicklung und Öffentliche Infrastruktur. Hier hat es keine Anpassung gegeben.

Handlungsfeld 3 – Vernetzung mit Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr (ÖV) Motorisierter Individualverkehr (MIV), Wirtschaft, Bildung, Forschung und Entwicklung von Partnerschaften. Da gab es auch eine redaktionelle Anpassung.

Handlungsfeld 4 – Wandel gestalten mit Gestaltungsfähigkeit, nachhaltiges Ressourcenmanagement und neu Digitale Transformation. Dies ist eine Neuformulierung und soll den Wandel in der Organisation betonen.

Ich komme zu den Massnahmen 2026 bis 2030. Landammann Daniel Wyler hat erklärt, dass wir neu 37 Massnahmen haben. Der Hintergrund dafür ist, wir nehmen alte aus der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 und nehmen diese in die neue Planung und ergänzen neu. Es gibt sechs zusätzliche Massnahmen, neu 37 Massnahmen. Im Handlungsfeld 1 haben wir vor allem Weiterführung Hochwasserschutz Sarneraatal, Polizeieinsatzzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden, Gesundheitsstrategie und Spitalverbund, Neuausrichtung Asylwesen. Im Handlungsfeld 2 haben wir den Ausbau frühe Kindheit und Sprachförderung, KITaplus, Inklusion im Sport, Gebietsmanagement und Standortstrategie (was sehr wichtig ist und eine positive Auswirkung hat auf die anderen Felder), Unterstützung bei Nutzungsplanrevisionen. Im Handlungsfeld 3 haben wir die Umsetzung Veloalltagsrouten, Vollanschluss A8 Alp nach Süd, Strassenverbindung Giswil–Lungern (Inbetriebnahme 2029), Modernisierung Sozialhilfe. Im Handlungsfeld 4 haben wir die Integration Kantonsspital in LUKS, Ausbau der Tagesstrukturen, Klimaresilienz, Umsetzung Digitalstrategie.

Fazit des Regierungsrats: Er erwartet ein anspruchsvolles Umfeld, bleibt aber überzeugt: Die strategische Ausrichtung stimmt. Die Verwaltung ist anpassungsfähig. Die Massnahmen stärken Lebensqualität und Standortattraktivität.

Zitat aus dem Bericht: «Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieser konsequente Fokus [...] es dem Kanton ermöglicht, auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben.» Das ist in der Amtsdauerplanung 2026 bis 2030.

Kommissionsarbeit

Am 4. Mai 2026 hat sich die KSPA in Vollbesetzung (neun Mitglieder) mit Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann getroffen. Ferner war auch Ratssekretär Beat Hug, beziehungsweise in diesem Fall der

Kommissionssekretär involviert. Eigentlich hätte Landammann Daniel Wyler persönlich das Thema vertreten, aber konnte aus gesundheitlichen Gründen den Termin nicht wahrnehmen.

Ich danke Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann bestens für die umfassenden Informationen und Beantwortung der Fragen. Vor allem danke ich Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler, die nur kurz zuvor von Ihrer Aufgabe erfahren hatte und es dennoch kompetent vertreten hat. Besten Dank auch an die KSPA-Mitglieder für die aktive Beteiligung im Thema beziehungsweise dem Ratssekretär Beat Hug für die Protokollführung.

Wie die Analyse des Regierungsrats und der KSPA aufzeigten, wurde vieles umgesetzt oder ist auf dem richtigen Weg. Dass man als Regierungsrat keine Kristallkugel hat und die Entwicklungen auf globalen Ebenen, des Bundes oder der Region nicht voraussehen kann und es somit zu Verzögerungen kommen kann, liegt in der Natur der Sache und wird sich in den nächsten Generationen auch nicht ändern (trotz Künstlicher Intelligenz). Das ist Teil des Business, das macht es spannend.

Regierungsrat und Verwaltung haben sicher in vielen Bereichen das Beste gemacht und sind flexibel und situativ auf die Veränderungen eingetreten. In diesem Sinne werden die Pendenzen in die nächste Amtsdauerplanung mitgenommen – daher auch neu 37 Massnahmen anstelle von 31. Es waren übrigens mehr als 37 Massnahmen und es wurde gestrichen.

Ich danke der Verwaltung und dem Regierungsrat für den geleisteten Einsatz der letzten vier Jahre zugunsten des Kantons. Im Ausblick stellen die Finanzen respektive die finanzielle Resilienz sicher nicht nur ein zentrales Thema dar, sondern haben auch Einfluss auf alle Bereiche. Aus diesem Grund hat auch die Diskussion um eine prägnantere Prioritätensetzung der Amtsdauerplanung in der KSPA nochmals viel Platz eingenommen. Bräuchte es nicht noch mehr Fokus oder zum Beispiel zwei bis drei Topprioritäten, pro Handlungsfeld eine Leitmassnahme, konkretere Meilensteine, schärfere Verantwortlichkeiten oder Alternativszenarien zum Beispiel: «Was tun wir, wenn X nicht eintritt?»?

Demgegenüber hat Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler betont, dass man sicher Wünschbares vom Machbaren trennen muss. Sie sieht Prioritätensetzung vor allem in den Schwerpunkten, in der IAFP und im Budgetprozess gegeben. Sie sieht auch den Konflikt im schnellen Wandel der Umwelt und der strategischen Planung der Amtsdauerplanung. Daher wird die Planung schnell mal zur Makulatur.

In der Diskussion hatte Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann dann auch ein Dokument gezeigt, welches die Priorisierung pro Departement aufzeigte. Also ein Prozess, der intern jeweils angewendet wird, aber dem

Parlament natürlich nicht transparent zur Verfügung steht.

Die Diskussion führte zu einem Rückweisungsantrag mit dem Ziel, dass man eine transparente, gezielte Priorisierung der Amtsdauerplanung im Sinne der Finanzen auf den Herbst 2026 erarbeiten wird. Dieser wurde mit 7 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. In einer späteren Phase hat man noch eine parlamentarische Anmerkung diskutiert: «Die Massnahmen sind im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons zu priorisieren». Diese wurde knapp mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Nebst dem wurden in der Detailberatung fast zu jeder Massnahme weitere Informationen respektive Klärungen erfragt oder Empfehlungen ausgesprochen. Vielleicht kommen wir später nochmals darauf zurück.

Mit den 37 Massnahmen braucht der Regierungsrat und die Verwaltung in den nächsten vier Jahren sicher einen guten Fokus und sollte sich klare Meilensteine setzen – vor allem auch im Clinch mit der finanziellen Situation. Heute Morgen haben wir schon einige Voten gehört, dass die Finanzen ein Thema bleiben. Ich denke – eine persönliche Anmerkung von mir – die nächsten vier Jahre werden in dieser Hinsicht sicher entscheidend sein.

Ich glaube, das Parlament anerkennt, dass die Herausforderungen nicht kleiner wurden und wünscht dem Regierungsrat und der Verwaltung gutes Gelingen.

Die KSPA hat mit 7 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 zur Kenntnis genommen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung im Geschäft.

Schliesslich habe ich noch eine Dienstmeldung: Gerne lasse ich Sie wissen, dass die beiden Kantonsräte Dominik Rohrer nach 12 Dienstjahren und Roland Kurz nach sieben Dienstjahren in der ständigen Kommission KSPA ausscheiden. Ich danke den beiden Herren bestens für die Treue, für das aktive Engagement und wünsche alles Gute in der Zukunft.

Brunner Robert, Engelberg (Die Mitte/GLP): Die Amtsdauerplanung für die Legislatur hat sich nicht fundamental geändert. Sie orientiert sich nach wie vor an der Langfriststrategie und konkretisiert die Zielsetzungen in den vier Handlungsfeldern.

In dieser Kaskade – also übergeordnet die Langfriststrategie quasi als Kompass – kann die Amtsdauerplanung als die Landkarte betrachtet werden. Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) navigieren wir dann auf Sicht. Dort wird konkret entschieden und mit Finanzmitteln unterlegt. In der IAFP orientieren wir uns an den 37 Massnahmen und finanzieren diese mehr oder weniger.

Darum wird hier richtigerweise auf eine separate Kostenzusammenstellung verzichtet. Das Dokument ist

damit zwar begrenzt belastbar, es ist aber dennoch sinnvoll, da es dem Regierungsrat und uns als Wegweiser dient.

Die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 ist solide, aber auch brav. Die im Bericht erwähnte Evaluation unter Einbezug der Kommission wurde meines Erachtens zu wenig gewürdigt. In gerade mal zwei Absätzen wird erwähnt, dass sie stattgefunden hat – und dass sie kritischer ausgefallen sei als die Einschätzung des Regierungsrats. Vielleicht ist das mit ein Grund, dass wir noch einige Anträge besprechen werden.

Der Regierungsrat betont, er setze auf «Evolution statt Revolution».

Wir müssen uns aber bewusst sein: Während wir hier auf Evolution setzen, zeichnet sich ausserhalb unseres Kantons und Landes Gewaltiges ab. Die technologische Entwicklung wird ganze Berufsbilder und gegebenenfalls sogar Verwaltungsprozesse disruptiv verändern. Die anhaltende wirtschaftliche Schwäche Europas und das zunehmend aggressive Auftreten der Grossmächte schaffen ein Umfeld voller Unberechenbarkeit.

Die Revolution könnte uns also von aussen dennoch aufgezwungen werden. Und da bin ich bei Landammann Daniel Wyler: Dann wird es entscheidend sein, dass wir auch bereit sind, schnell umzudenken, Prioritäten zu verschieben und mutig zu entscheiden.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig sowohl für Eintreten als auch für Kenntnisnahme der Amtsdauerplanung 2026 bis 2030.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung fürs Vorbereiten dieses Geschäfts.

Als ich die Unterlagen studierte, habe ich im ersten Moment gedacht, «weniger ist mehr». Ich bin nicht bibelfest und weiss nicht, ob dies auch im Evangelium steht. Grund für diese Überlegung war, dass in der Legislatur 2026 bis 2030 die erwähnten 37 Massnahmen aufgeführt sind. In der aktuellen Legislatur sind die gehörten 31 Massnahmen drin. Bei näherer Betrachtung habe ich jedoch festgestellt, dass einige Massnahmen weitergeführt werden und rund zehn neue Massnahmen hinzugekommen sind. Aus meiner Sicht ist es vertretbar, dass in der neuen Legislatur 37 Massnahmen bearbeitet werden. Zudem gehe ich davon aus – und Kommissionspräsident Peter Wild hat es erwähnt – dass der ursprüngliche Massnahmenkatalog deutlich umfangreicher war und der Regierungsrat bereits eine Priorisierung vorgenommen hat.

Weiter möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Regierungsrat aufgrund der personellen Ressourcen innerhalb der Legislatur laufend Prioritäten setzen kann und soll. Wir als Parlament haben zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Budgetdebatte und der IAFP Korrekturen vorzunehmen. Ausserdem ist zu

berücksichtigen, dass während einer Legislatur immer wieder Geschäfte und Themen auftreten, die kurzfristig gelöst werden müssen. Dafür müssen entsprechende Kapazitäten vorhanden sein.

Apropos Priorisierung: Aus Sicht der FDP-Fraktion hat die Stärkung der finanziellen Resilienz in der neuen Legislatur höchste Priorität. Im vorhergehenden Geschäft haben dies auch andere Fraktionen betont. Dem Bericht des Regierungsrats konnten wir entnehmen, dass sowohl der Regierungsrat als auch die KSPA den Umsetzungsstand dieser Massnahme als ungenügend beurteilen. Wie wir wissen, hat der Regierungsrat dazu bereits verschiedene Projekte lanciert. Aus meiner Sicht ist dabei das wichtigste Projekt das Benchmarking, welches in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet wird. Dazu gibt es in zwei Wochen eine Infoveranstaltung. Letztlich bringt die Vorarbeit jedoch nur dann etwas, wenn wir als Parlament die Resultate und Vorschläge aufnehmen und diese gemeinsam und konstruktiv umsetzen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 einstimmig zur Kenntnis nehmen. Zu den Anträgen werden wir uns bei Bedarf in der Detailberatung äussern.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2026 bis 2030. Die Vorlage zeigt klar auf in welchen Bereichen sich der Kanton weiterentwickeln möchte.

Positiv ist, dass die Amtsdauerplanung auf der bisherigen Systematik aufbaut. Kontinuität ist wichtig, entscheidend ist jedoch auch, dass die gesetzten Ziele konsequent umgesetzt werden.

Die Evaluation der letzten Amtsdauer zeigt allerdings, dass viele Ziele nur teilweise erreicht wurden. Für uns ist klar: Es braucht jetzt keine neuen Konzepte, sondern eine konsequente Umsetzung mit klaren Prioritäten.

Neben den Finanzen sind aus meiner Sicht drei Massnahmen hervorzuheben:

1. Sicherstellung der sozialen Stabilität;
2. Chancengerechtigkeit – Die bestehenden Massnahmen sind wichtig und müssen umgesetzt und gestärkt werden;
3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement.

Das Ziel eines Netto-Null-Kantons ist richtig, die Umsetzung muss jedoch konkret und verbindlich ausgestaltet werden. Insgesamt zeigt die Amtsdauerplanung eine sinnvolle Richtung, gleichzeitig aber auch klare Herausforderungen bei der Umsetzung.

Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Die vorliegende Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 hat Landstatthalterin

Cornelia Kaufmann-Hurschler mit der Aussage «Evolution anstelle Revolution» zusammengefasst. Seit Darwin wissen wir, dass Evolution eine allmähliche Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen ist. Mit Blick auf unsere Staatsfinanzen fehlt uns schlichtweg die Zeit für eine allmähliche Anpassung und wir werden früher als uns lieb ist von den veränderten Lebensbedingungen – dem strukturellen Defizit – eingeholt.

Auch widerspricht es einer Evolution, wenn trotz knapper werdenden Lebensbedingungen mehr Massnahmen in die Amtsdauerplanung gepackt werden.

Ohne die Unterscheidung, was wir uns zuerst leisten wollen und was erst später, gleicht die Amtsdauerplanung einer Wunschliste, die man sich in kindlicher Zuvorsicht an Weihnachten vors Fenster legt. «Eine Priorisierung gehöre in den Budgetprozess und nicht in die Amtsdauerplanung», wurde mir entgegnet. Welche Anpassungen an die Lebensbedingungen – eben Evolution – wir in der Budget-Debatte zustande gebracht haben, ist mir noch lebhaft in Erinnerung. Letzten Dezember haben wir nicht mal Einsparungen in der Höhe unserer Kantonsrats-Sitzungskosten fertiggebracht. Bei den aufgelisteten Trends sieht man, dass die Bildungsqualität steigen soll. Da stellt sich schon die Frage in welcher Welt man lebt, um zu einer solchen Einschätzung zu kommen. Sicher nicht in der gleichen Welt wie die Autoren des schweizerischen Bildungsberichts 2026.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich zu einzelnen Punkten melden.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP Kantonsrätinnen und Kantonsrat danken dem Regierungsrat für den vorliegenden Bericht zur Amtsdauerplanung 2026 bis 2030. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass der Regierungsrat auf Evolution statt Revolution setzt. In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher und politischer Polarisierung ist diese Kontinuität – basierend auf der bewährten Langfriststrategie 2032+ genau das richtige Signal für Obwalden.

Aus Sicht der CSP setzen die vorgeschlagenen vier Handlungsfelder die Prioritäten weitgehend richtig. Der ehrliche Rückblick auf die letzte Amtsdauer zeigt aber, wo wir in den kommenden vier Jahren den Hebel noch konsequenter ansetzen müssen.

Für die CSP stehen dabei drei Kernbereiche im Fokus:

1. Soziale Stabilität und Chancengerechtigkeit stärken:

Dass die soziale Stabilität in der letzten Periode nur teilweise umgesetzt wurde, zeigt den Handlungsbedarf. Die gesellschaftlichen Herausforderungen verlangen jetzt Weitsicht. Das stärkt die Familien und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in unserem Kanton.

2. Nachhaltige Entwicklung und Mobilität voranbringen:

Das Ziel Netto-Null ist kein Papiertiger, sondern Verpflichtung. Beim nachhaltigen Ressourcenmanagement und dem Energie- und Klimakonzept 2035 müssen wir trotz politischer Hürden am Ball bleiben.

3. Gesunde Finanzen durch sinnvolle Partnerschaften: Ja, unsere finanzielle Resilienz wurde vom Regierungsrat wie auch von der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) als ungenügend bewertet. Das ist eine Baustelle. Die Lösung liegt für uns aber nicht in einem Kahl-schlag bei den staatlichen Leistungen, sondern in einer schlaun Standortentwicklung und in verlässlichen Partnerschaften mit den Gemeinden.

Zusammengefasst: Die vorliegende Amtsdauerplanung ist eine solide Marschroute für ein lebenswertes Obwalden. Sie packt die grossen Zukunftsthemen wie den Klimawandel, die Digitalisierung und die Gesundheitsversorgung strategisch an.

Die CSP-Fraktion ist überzeugt: Trotz eines anspruchsvollen Umfelds sind wir als Kanton anpassungsfähig und handlungsbereit. Wir unterstützen die Weiterführung dieser strategischen Ausrichtung.

Die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsrat nehmen die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 zur Kenntnis und bedanken sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Ich möchte mich zum Ziel 1.1.2 – der Stärkung der polizeilichen Prävention – melden:

Wie passt dies mit dem Abbau bestehender Präventionsmassnahmen zusammen, insbesondere bei Kindern – etwa in Schulen oder bei der Veloprüfung? Gerade diese frühen Massnahmen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit unserer Kinder. Dort lernen sie grundlegende Verhaltensweisen im Strassenverkehr, im Umgang mit Risiken und auch im sozialen Miteinander.

Prävention beginnt ganz bewusst bereits im Kindesalter.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Unser Fraktions-sprecher hat es beim Eintreten erwähnt. Nicht nur das strukturelle Defizit unseres Kantons verlangt eine Priorisierung – sondern es handelt sich um einen integralen Bestandteil strategischer Planung. Man muss doch nicht nur im Operativen Wünschbares von Notwendigem trennen, sondern schon in der darüberliegenden Strategie. Gerade wenn Ressourcen knapp sind, muss man diese zielgerichtet einsetzen.

Die öffentliche Sicherheit ist in diesem Parlament auch schon Thema. Die SVP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass man dieser Kernaufgabe des Staates mehr Gewicht beimisst. Im Rahmen der Budgetberatung im Dezember 2024 hat der Kantonsrat die Schaffung zusätzlicher Stellen bei der Kantonspolizei erwirkt. Aus der Debatte konnte man vernehmen, dass sich das Parlament mehr Präsenz von Polizeipatrouillen im öffentlichen Raum wünscht. Mit der parlamentarischen Anmerkung soll diesem Willen Ausdruck verliehen werden.

Angesichts des bestehenden Handlungsbedarfs im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind die in der Amtsdauerplanung enthaltenen Massnahmen nicht ausreichend. Zum einen wird das Projekt der gemeinsamen interkantonalen Polizeieinsatzleitzentrale aufgeführt. Wir wagen in Frage zu stellen, ob neben einer hoffentlich eintretenden Effizienz in finanzieller Hinsicht auch eine wesentliche Qualitätssteigerung im Bereich der öffentlichen Sicherheit erzielt wird.

Dass man in der zweiten Massnahme «polizeiliche Prävention» sich vor allem auf nationale Kampagnen stützen will, hat die SVP-Fraktion alarmiert. Wir verstehen unter wirksamer Prävention vor allem glaubhafte Abschreckung, welche durch Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum und kurze Interventionszeiten entsteht. Dass es dafür wohl im Gegensatz zum Aufhängen von Plakaten oder dem Teilen von Beiträgen in den sozialen Medien einen personellen Aufwuchs braucht. Dafür ist die Prävention wirksam, während Kampagnen oft schlicht das Zielpublikum nicht erreichen. Oder haben sie das Gefühl, dass organisierte Kriminalität sich von Inseraten, Plakaten oder Beiträgen in den sozialen Medien abschrecken lassen?

Ich bitte Sie deshalb, dieser Anmerkung zuzustimmen.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Aus Voten von früheren Sitzungen kann ich sagen, dass ich mich persönlich für eine starke Polizei einsetze und das Corps entsprechend alimentiert ist. Gleichzeitig möchte ich mich dem Votum von Kantonsrätin Kristina Rötheli anschliessen, dass Prävention wichtig ist. Ich habe es heute im Gesundheitsbereich schon erwähnt und ich glaube, polizeilich ist es genau gleich. Im Grundsatz kann ich persönlich die Argumentation der SVP-Fraktion nachvollziehen. Ich glaube jedoch, dass sie zu kurz greift. Ich glaube nicht, dass nur durch Präsenz im öffentlichen Raum das Problem gelöst werden kann und die Polizei auf Patrouille irgendwelche «Töfflibueben» büsst. Es ist viel wichtiger, dass ein Vorgehen gegen die organisierte Kriminalität, auch die Wirtschaftskriminalität möglich ist, und dass man im Cyberraum auch bereit ist. Ich glaube nicht, dass wir dies mit dieser Anmerkung verbessern, deshalb werde ich persönlich nicht zustimmen.

Für die Mitte/GLP-Fraktion kann ich nicht sprechen. Wir haben dies nicht diskutiert und auch in der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) war es kein Thema. Es wäre viel wichtiger, dass wir mit den anderen Kantonen und Corps zusammenarbeiten, auch international, dazu ist die bilaterale Zusammenarbeit mit Europa sehr wichtig. Die organisierte Kriminalität macht nicht an den Kantons- und Landesgrenzen halt. Da ist es sehr wichtig, dass wir weiterarbeiten. Das wichtigste Zeichen in diesem Kontext ist, dass wir wirklich in die Sicherheit investieren und wir weiterhin europäisch zusammenarbeiten und im Umkehrschluss müsste man am 14. Juni 2026 die SVP-Initiative ablehnen, dass die Bilateralen-Verträge mit der EU nicht gekündet werden.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Bei diesem Antrag ist die FDP-Fraktion gespalten. Was spricht für eine Zustimmung? Kantonsrat Severin Wallimann hat dies gut ausgeführt, dass es wichtig ist Prävention zu betreiben, um solche Straftaten zu verhindern. Was spricht dagegen? Ein Teil der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man dies gesamtheitlich betrachten muss mit den Stellen, dass man diese im Rahmen der IAFP und Budget behandeln kann, wie es in den letzten Jahren gehandhabt wurde. Ein anderes Beispiel: Öffentliche Sicherheit ist wichtig. Das merken wir Bürger. Auf der Kehrseite muss man auch sagen, wenn ich bauen will, haben wir dort auch Probleme, welche die Leute auch mitbekommen. Auch da wären wir um Stellen froh. Schlussendlich ist es eine Frage, wie man die zusätzlichen Stellen finanzieren will, und dies lässt der Antrag offen.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Wenn ich Ratspräsident Hubert Schumacher heute Morgen zugehört habe, ist genau dies wichtig. Die Idee einer digitalen Resilienz schaffen wir nicht, wenn wir auf der Strasse dem «Töfflibueb» etwas verbieten. Es geht in die Richtung, die wir vorher gehört haben. Prävention soll auch im Netz präsent sein. Ich verstehe auch, wenn man sagt, dass nationale Kampagnen nützen würden. Wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Jugendlichen sehr, sehr viel Zeit im Internet verbringen und die Polizei dort präsent sein muss und eine Stütze geben kann. Digitale Resilienz wird wahrscheinlich eines unserer Kernprobleme werden und wir müssen auch als Kanton Obwalden darauf reagieren können. Das ist mehr als auf der Strasse einen «Töfflibueb» anhalten.

Brunner Robert, Engelberg (Die Mitte/GLP): Wie Kantonsrat Dominik Imfeld erwähnt hat, wurde die Anmerkung in unserer Fraktion nicht besprochen. Ich äussere meine persönliche Meinung, dass ich den vorliegenden Antrag unterstütze. Es ist tatsächlich sichtbar, dass die Polizei zu wenig sichtbar ist. Zwar sowohl im Bericht des

Regierungsrats zur Amtsdauerplanung als auch in der Polizeistatistik von 2025. Dort liest man zum Beispiel, dass Einbruchdiebstähle zu 100 Prozent anstiegen. Ich benenne dies jetzt einmal als Mitte-Politiker, damit die SVP dies nicht immer muss. Von 433 Straftaten im 2025 wurden 60 Prozent von Ausländern begangen. Der Kanton Obwalden hat einen Ausländeranteil von 17 Prozent. Prävention hat zumindest bei dieser Bevölkerungsgruppe versagt. Ich begrüsse die Anmerkung an dieser Stelle der Amtsdauerplanung. Sie gibt dem Regierungsrat die Legitimation entsprechend das Augenmerk darauf zu legen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Wer glaubt, moderne Polizeiprävention bestehe im Jahr 2026 nur noch aus Streifenwagen, verkennt die Realität komplett. Das einzige sachliche Argument, das die SVP vorbringt, ist die schnellere Interventionszeit der Polizei vor Ort. Ja, eine rasche Intervention ist wichtig, wenn es brennt. Aber das ist Repression, wenn die Tat schon passiert ist. Echte Prävention verhindert die Tat, bevor die Polizei überhaupt ausrücken muss.

Die grossen Bedrohungen unserer Zeit haben bereits meine Vorredner angesprochen. Cybercrime, digitaler Anlagebetrug und Einzeltrick finden heute nicht mehr auf der Hauptstrasse statt, sondern auf den Smartphones unserer Bürgerinnen und Bürger. Vor dem Bildschirm nützt auch die schnellste Interventionszeit nichts, wenn die Menschen vorher nicht aufgeklärt wurden. Hier schützt einzig und allein Aufklärung.

Genau darum sieht es die CSP äusserst kritisch, wenn die Polizei gleichzeitig auf Präventionsmassnahmen an unseren Schulen verzichtet oder diese abbauen will, wie zum Beispiel die Veloprüfung für die Schüler. Es ist zudem absolut logisch, dass Obwalden auf bewährte, nationale Kampagnen setzt. Es wäre reine Steuergeldverschwendung, wenn unsere Polizei eigene Plakate gegen Internetbetrug designen müsste, nur um einen künstlichen Lokalbezug herbeizuführen. Kriminelle im Netz halten sich schliesslich auch nicht an Kantonsgrenzen.

Fazit: Die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsrat lehnen die Anmerkung der SVP-Fraktion einstimmig ab.

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Man muss das eine gegen das andere nicht ausspielen. Selbstverständlich wird Internetkriminalität, Cyberkriminalität immer mehr zum Problem. Auch dort muss man das Budget aufstocken bei der Polizei. Die polizeiliche Präsenz ist ganz klar ein Problem. Der Kollege der Mitte hat es vorgelesen, aber man hat auch schon genug Medienberichte der Kantonspolizei Obwalden gehört. Wir haben zu wenig Polizeipräsenz im Kanton Obwalden. Auch aktuell, wo Einbrecher immer mobiler werden. Sie kommen

über die Grenze, schnell in den Kanton Obwalden, das ist keine Distanz mehr. Da müssen wir Hand bieten und mehr Präsenz markieren.

Ich bitte Sie in diesem Fall dieser Anmerkung zuzustimmen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte einen Gedanken in diese Diskussion einbringen. Kantonsrat Marcel Schelbert hat erwähnt: Eigentlich werden Prioritäten gegeneinander ausgespielt. Beides ist wichtig. Wenn man dieser Anmerkung zustimmt, werden vom Parlament her wichtige Themen gegeneinander ausgespielt. Man sagt, die Priorität müsste in der Präsenz sein. Ich würde mich grundsätzlich nicht dagegen wehren, aber ich finde es wichtig, dass die Polizei ihre knappen Ressourcen wirklich in Prävention, zum Beispiel bei Kindern und Jugendlichen in der Schule einsetzt, wie die Velofahrprüfung, Veranstaltungen bezüglich Cyberkriminalität und -mobbing. Dort leistet die Polizei einen sehr wichtigen Dienst an der Gesellschaft.

Es ist ein Ausspielen gegeneinander. Ich finde den Akzent in der Anmerkung weniger dringlich als die anderen Sachen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke für die Diskussion, Ihre Voten und Gedanken. Ich nehme dies gerne so mit. Die Anmerkung ist nicht falsch, und die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum ist sehr wichtig und sie ist eine Daueraufgabe. Die Anmerkung ist aber nicht vollständig. Als Präsident der Schweizerischen Kriminalprävention habe ich mit der Begründung Mühe, und sie ist aus meiner Sicht falsch. Kriminelle Handlungen entstehen gemäss einer anerkannten kriminologischen Theorie im Zusammenspiel von drei Faktoren: einem motivierten Täter, einem geeigneten Opfer sowie der Abwesenheit eines fähigen «Wächters» (jemand der eingreift und schützt). Kriminalität kann verhindert beziehungsweise reduziert werden, wenn auf diese Faktoren gezielt eingewirkt wird. Eine hohe physische Präsenz der Polizei kann motivierte Täter abschrecken und dadurch können Straftaten verhindert werden. Dabei wird insbesondere auf der Ebene des «Wächters» angesetzt.

Mit kriminalpräventiven Massnahmen wird wiederum primär auf der Ebene des potenziellen Opfers angesetzt. Ziel ist es, Straftaten zu verhindern, indem mögliche Opfer befähigt werden, Delikte frühzeitig zu erkennen, sich selbst zu schützen oder am richtigen Ort Hilfe beizuziehen.

Je nach Kriminalitätsform unterscheiden sich jedoch die wirksamen Ansatzpunkte erheblich. Organisierte Kriminalität kann aufgrund der betroffenen Deliktsformen sowie vom verdeckten Vorgehen der Täterschaft primär durch einen hohen Ermittlungsdruck bekämpft werden. Weder präventive Präsenz noch die direkte

Sensibilisierung potenzieller Opfer entfalten hier eine vergleichbare Wirkung.

Für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung und damit zur nachhaltigen Stärkung der öffentlichen Sicherheit braucht es deshalb – auch im Hinblick auf die nationale Strategie zur Bekämpfung organisierter Kriminalität, welche Bund und Kantone im vergangenen Dezember verabschiedet haben – eine leistungsfähige Ermittlung, eine breit abgestützte und gut funktionierende Prävention sowie eine hohe präventive Präsenz und kurze Interventionszeiten.

Warum sind wir zu diesem Schwerpunktbereich und dieser Formulierung gekommen? Cyberdelikten kann man aufgrund der Anonymität im digitalen Raum und der oftmals grenzüberschreitenden Vorgehensweise der Täterschaft besonders wirksam mit kriminalpräventiven Ansätzen begegnen. Weil Ermittlungen gegen die eigentlichen Täter vielfach ins Leere laufen und physische Polizeipräsenz im digitalen Raum kaum Wirkung entfaltet, muss insbesondere bei potenziellen Opfern angesetzt werden. Diese müssen befähigt werden, Betrugsversuche und andere Delikte frühzeitig zu erkennen, um Schäden und letztlich auch einen erheblichen Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden zu vermeiden.

Wenn wir die Kriminalstatistik anschauen, haben wir vor allem bei den Cyberdelikten einen enormen Anstieg. Dem wollen wir mit diesem Schwerpunktbereich gezielt entgegenwirken. Im Bereich Anlagebetrug verzeichnet kein anderer Kanton bevölkerungsproportional so viele betroffene Opfer wie der Kanton Obwalden. Insgesamt verloren die Opfer mehrere hunderttausend Franken. Das sind zum Teil sehr tragische und menschliche Schicksale. Es gibt noch andere Deliktsformen wie Schockanrufe, Romance Scam und vielleicht haben Sie auch schon einen Anruf eines vermeintlichen Mitarbeiters der Obwaldner Kantonalbank (OKB) erhalten. Dies hat auch den Kanton Obwalden erreicht.

Gerade im Bereich der Prävention findet über die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) eine sehr gute Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinweg statt. Durch das können Ressourcen gebündelt, Synergien genutzt und aktuelle Entwicklungen schnell aufgenommen werden. Die nationale Vernetzung ermöglicht es zudem, schnell auf neue Phänomene und Trends zu reagieren und potenzielle Opfer wirksam zu schützen. Genau hier wollen wir einen Schwerpunkt setzen, darum ist die Anmerkung der SVP-Fraktion unnötig und abzulehnen.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Aus dem Leben: Auch ich hatte zuhause einen Anruf und meine Frau nahm den Anruf entgegen. Sie erzählte mir dies. Da sagte ich: «Cool, diesen Betrüger lassen wir reinlaufen». Ich habe mit ihm abgemacht, dass ich zu einer Geldübergabe

komme. Ich informierte die Polizei, aber leider hat es an der physischen Anwesenheit der Polizei gefehlt, es könne leider niemand kommen. Dies war nicht das erste Mal. Bei einem Geldautomaten in Obwalden entdeckte ich einen falschen Scan. Ich rief die Polizei an und diese antwortete, dass niemand da sei, ich solle direkt die OKB informieren. Was nützt das Ganze im Vorfeld, wenn man den Täter nicht festnehmen kann?

Abstimmung: Mit 19 zu 29 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Anmerkung der SVP-Fraktion vom 13. Mai 2026 abgelehnt.

Ratspräsident Hubert Schumacher, Sarnen (SVP):

Es ist 16.35 Uhr. Ich unterbreche die heutige Sitzung und schiebe aus aktuellem Grund die Würdigung von Landammann Daniel Wyler ein, damit er der Gesundheit wegen und der Massnahmen, welche wichtig sind, Folge leisten kann und wir um 17.00 Uhr die Sitzung schliessen können.

Verabschiedung Landammann Daniel Wyler:

Die Führung des Volkswirtschaftsdepartements (VD) ist der grösste Gemischtwarenladen im Kanton Obwalden: Grundbuch, Handelsregister, Stiftungsaufsicht, Tourismus, Wirtschaftliche Landesversorgung, Regionalpolitik, amtliche Vermessung, Geoinformationssystem, Migration, Arbeitslosenkasse, Regionale Arbeitsvermittlung (RAV), Kurzarbeitsentschädigungen, Arbeitsbewilligungen, technische Inspektorate, Brandschutz, Ausgleichskasse, Individuelle Prämienvverbilligung (IPV), Aussenminister in der Europapolitik, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft mit Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Herdenschutz, Umwelt mit Fischerei, Gewässerschutz, Deponien, 5G-Antennen und Lärmschutz. Sie sehen, das ist ein riesiges Gebiet.

Was konnte Landammann Daniel Wyler als Highlight umsetzen? Noch nicht vor langer Zeit, aber alle sprechen immer noch davon, ging es darum, wie es mit dem Spital weitergeht. Als Leiter der Taskforce «Akute Spitalversorgung» im Jahr 2020 entstand ein umfassender Bericht zu den strategischen Optionen in der akuten Gesundheitsversorgung unter Landammann Daniel Wyler. Diese Ergebnisse gefielen nicht allen und beherbergten politischen Zündstoff. Er war Wegbereiter für die heutige Lösung. Sie können sich noch erinnern, als wir mit dem Znünisäckli in die Aula Cher oder nach Kägiswil gingen – die Zeit der Pandemie. Im Spitzenmonat Mai 2020 wurden im Kanton Obwalden für 5 144 Arbeitnehmende Kurzarbeitsentschädigungen abgerechnet und ausbezahlt. Im Jahr 2020 waren dies 31,6 Millionen Franken à 673 Betriebe. Das ist nicht etwas Alltägliches. Dies kann man nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Das bedeutet für eine Führungsperson und seine Mitarbeitenden einen ganz speziellen Effort. Schön dabei ist, dass der Kanton Obwalden im Härtefallprogramm im

Kantonsranking von Avenir Suisse den ersten Rang belegte. Der Kanton Obwalden hat nicht so häufig den ersten Rang, ausser wenn die Feldmusik spielt.

Einsatz für offene Skigebiete inklusive Skiterrassen, keine Zertifikatspflicht in Bergbahnen und Gondeln. Obwalden als einziger Kanton, in dem Restaurants 2020 bis zu den Weihnachten geöffnet waren. Wir hatten eine Initiative «Beizen für Buezer».

Landammann Daniel Wyler hatte unter anderem folgende Aufgaben: Sonderstab Versorgungssicherheit, zentrale Koordinationsstelle für alle Fragen der Versorgungssicherheit im Hinblick auf eine mögliche Strom- und Gasmangellage im Winter 2022/2023, Herausgeber des Merkblatts zur Vorbereitung bei Stromausfällen für Betriebe und Institutionen im Kanton Obwalden, Identifikation und Information der heiklen Infrastrukturen, Kommunikation Notfalltreffpunkte, Individuelle Prämienvverbilligungen (IPV), Übernahme der IPV vom Finanzdepartement im Juli 2022 mit dem Auftrag, den Vollzug mittelfristig an die Ausgleichskasse Obwalden zu übertragen, Wirkungsbericht zur IPV / Volksabstimmung 30. November 2025 mit 75 Prozent Ja-Anteil, Evaluation und Kreditantrag für ein neues Vollzugssystem mit digitaler Antragstellung, erfolgreiche Übertragung des Vollzugs per 15. Oktober 2025 an die Ausgleichskasse, Tourismus, Machbarkeitsstudie Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg, Wirkungsbericht Tourismusgesetz, neues Agrarinformationssystem (NikA) mit der erfolgreichen Ablösung der bisherigen Agrarinformationssoftware «Agricola» durch das interkantonale Vollzugssystem «LAWIS Plus» per Anspruchsjahr 2026 (Auszahlungsvolumen Direktzahlungen rund 32 Millionen Franken). Einführung des elektronischen Grundbuch-Auskunftsportals Terravis per 2022, Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Kanton Luzern betreffend Sicherstellung der Chemiewehr in Obwalden per 2021.

Ende Juni 2026 endet auch das Regierungsratsmandat von Landammann Daniel Wyler. Wenn ich mir sage, meine ich den Kantonsrat und die Bevölkerung. Wir sind froh und dankbar, dass Daniel Wyler seine Notfalloperation gut überstanden hat und heute bei uns sein kann. Wenn es jetzt noch eine Nachbesserung braucht, wünsche ich ihm an dieser Stelle viel Erfolg bei dieser «Garantiearbeit» und alles Gute.

Ich zitiere aus der Medienmitteilung vom 17. Oktober 2025: «Landammann Daniel Wyler wurde 2018 in den Regierungsrat gewählt und übernahm das Volkswirtschaftsdepartement, das er während seiner gesamten Amtszeit ausfüllte. Im letzten Jahr seiner Regierungszeit bekleidete er zum zweiten Mal das Amt als Landammann. Vor seiner Tätigkeit als Regierungsrat war Daniel Wyler als Unternehmensleiter und Ausbilder im Gesundheits- und Versicherungswesen und als nebenamtlicher Richter tätig. Von 2011 bis 2018 war er

Mitglied des Obwaldner Kantonsrats und Fraktionspräsident der SVP. Als Regierungsrat engagierte sich Daniel Wyler von Beginn an für die Förderung des Tourismus und die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Obwalden. Er begleitete strategische Tourismusprojekte und intensivierte die Neue Regionalpolitik (NRP). Er trieb unter anderem eine Machbarkeitsstudie zur Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg voran, um das Entwicklungspotenzial aufzuzeigen. Als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements pflegte er den Austausch mit Wirtschaftsvertretern an Treffen wie dem Obwalden-Dialog.

Daniel Wyler machte sich über die Jahre zudem einen Namen als lösungsorientierten Krisenmanager: Dies tat er 2019 mit der Leitung der Taskforce «Akute Spitalversorgung», welche die Grundlagen für die weitere Entwicklung des Kantonsspitals Obwalden legte. Um die Corona-Krise in wirtschaftlicher Hinsicht zu bewältigen, schnürte er im Rahmen der Covid-19-Härtefallmassnahmen zwei Kreditpakete für betroffene Unternehmen. Unter seinem Vorsitz beurteilte ein Expertengremium 200 Gesuche; der Kanton Obwalden unterstützte schliesslich bis Ende 2021 Unternehmen und Kulturschaffende mit 18 Millionen Franken. Darauf folgte das Härtefallprogramm 2 und gesamthaft mussten über 1 700 Voranmeldungen für Kurzarbeitsentschädigungen wegen der Covid-19-Pandemie bearbeitet werden. Im Ranking von Avenir Suisse belegten er und sein Team den ersten Platz unter allen Kantonen betreffend die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-Pandemie.

Um der 2022 drohenden Energiekrise zu entgegnen, richtete das Volkswirtschaftsdepartement unter seiner Leitung einen Sonderstab Versorgungssicherheit ein. Dieser koordinierte auf kantonaler Ebene die Massnahmen im Hinblick auf eine Energiemangellage, insbesondere betreffend Strom, und gewährleistete für die Versorgungssicherheit einen lückenlosen Informationsaustausch zwischen den wichtigen Stellen und der Bevölkerung.

Ebenfalls hervorzuheben sind seine Neuerungen im Bereich der Kranken- und Sozialversicherungen, wie beispielsweise die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage im Jahr 2021, um die Familien zu entlasten, das Projekt zur elektronischen Antragstellung und die Übergabe der Prämienverbilligung an die Ausgleichskasse oder zusammen mit der Ausgleichskasse Obwalden die Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge bei den AHV-Abrechnungen der Unternehmen.

Das sind nur einige Beispiele – Meilensteine, die ihm und seinem Team des VD gelungen sind und eine gewisse Leuchtturmwirkung hatten. Es gäbe noch sehr viel zum Aufzeigen, wie er sagte, seinem grössten Gemischtwarenladen des Kantons Obwalden. Es gab Augenblicke, da war Landammann Daniel Wyler selber

einer von jenen, der Grausamkeitsprämien und Prügelzulage als Entschädigung erhielt. Landammann Daniel Wyler hat als Regierungsrat und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements all die Jahre mit grossem Engagement, Feingefühl für die unternehmerische Realität und mit politischer Bodenhaftung gewirkt. Er war in den schwierigen Jahren der Pandemie ein ruhiger und verlässlicher Krisenmanager, zugleich aber auch ein überzeugter Brückenbauer zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Mit seinem Rücktritt hinterlässt er ein klares Vermächtnis für einen widerstandsfähigen, innovativen und solidarischen Kanton Obwalden.

Für alles, was Sie für den Kanton Obwalden geleistet haben, möchte ich ihm im Namen des Kantonsrats herzlich danken und wünsche für die weitere Zukunft alles Gute und beste Gesundheit (Applaus).

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Ich bedanke mich für die anerkennenden Worte und auch Ihren Applaus und da ich ja bekannt bin für meine langen, ausufernden Voten, mache ich davon nun umfassend Gebrauch.

Getreu dem Motto, dass überall ein Quäntchen Wahrheit enthalten ist, hoffe ich natürlich sehr, dass doch einiges des Lobes zutrifft. Als ich aber gehört habe, was da alles gelaufen ist in den acht Jahren, macht mich dies schon ein bisschen stolz, auch wenn ich im ersten Moment erschrocken und mir fast schwindlig wurde. Die Arbeit im den von mir liebevoll bezeichneten Gemischtwarenladen hat mir sehr viel Freude bereitet. Ich hoffe, man hat auch gemerkt, dass es mir ernst war und ich mich für die Sache einsetzte, auch wenn es mit etlichen Zusatzarbeiten und Herausforderungen verbunden war. Sie sind die Steuernden im Kanton, der Regierungsrat muss die Übersetzung, Information, Motivation und Umsetzung mit dem Personal übernehmen, aber letztlich ist der Motor der ganzen Arbeiten das Personal. Als Sohn einer Unternehmerfamilie hatte ich immer auch ein Auge für die Mitarbeitenden, denn ohne sie lassen sich die gesteckten Ziele niemals erreichen. Dieser Einsatz hat mir denn auch mal den Titel «erz-linker Kerl» eingebracht.

Wir haben heute schon zweimal von diesem ominösen Sachkundenachweiskurs (SANA-Kurs) gehört. Zum Volkswirtschaftsdepartement (VD) gehört auch die Fischerei, und dies hat bei mir traumatische Erlebnisse provoziert. Ich hatte noch nie im Leben eine Angelrute in der Hand, war nun aber auf einmal für die Fischerei zuständig, und glauben Sie mir: es gibt so viele Fischarten, Amphibien et cetera in unseren Gewässern. Also habe ich mich auch für dieses Fischer-Brevet angemeldet. Ein Beispiel dazu: Am Schlusstag wird repetiert und man muss einen Test bestehen. Es waren 24 Teilnehmende, 12 davon zwischen 12 und 16 Jahren, 10 zwischen 16 und 20 Jahren und dann noch 2 Personen in meinem Alter. 50 Fragen, fünf darf man maximal falsch

beantworten. Wie sich dies für ältere Semester so gehört, habe ich mich wirklich bemüht, alles richtig zu machen. Die Zeit reichte längstens, ich gab den Bogen ab, der Kursleiter korrigierte und zack – ein Fehler. Immer noch besser als bei meiner Motorfahrzeugprüfung, aber das ist ein Detail. Schlimm war aber der kleine Kerl, kurz über der 12-Jahres-Grenze neben mir, der mich mit mitleidigem Blick ansah und meinte: «Ich hatte null Fehler».

Wenn jemand beurteilen kann, was wir in unserem Kanton Positives vorfinden, dann sicher dieser fremde Fötzel hier, an dessen Dialekt sie sich nun hoffentlich langsam aber sicher gewöhnt haben. Ich habe die Arbeiten im Rat deshalb immer als positiv in Erinnerung behalten, weil nach der Sitzung auch mal ein Feierabendbier in geselliger Runde möglich war. Halten Sie diese Kultur «Hart in der Sache, aber fair gegenüber der Person» bitte aufrecht.

Dazu gehört auch mein Einsatz für die Sache: es ging mir immer um tragbare Kompromisse, Lösungen im Interesse von Land und Leuten und nie gegen eine Person.

Dass ich es mit der Arbeit und dem Einsatz immer ernst meinte, bezeugt meine Gallenblase, welche anscheinend nach acht Jahren Regierungstätigkeit so belastet wurde, dass sie ab und zu hochkam. Ich kann Ihnen jedoch nicht sagen, was der wahre Auslöser war.

Ich danke Ihnen allen für die faire Diskussionskultur, für ihren Einsatz für Land und Leute, mit Augenmass für das Machbare, und wünsche Ihnen allen genügend Motivation und Energie und die stets nötige Gesundheit.

Es war mir eine Ehre, mich zusammen mit meinen Mitarbeitenden für diesen liebens- und lebenswerten Kanton – zusammen auch mit Ihnen – einzusetzen und dafür bedanke ich mich bei allen herzlich.

Merci Ihnen allen und auch der Landstatthalterin und den Regierungsräten, dass ich die acht Jahre im Regierungsrat in positiver Erinnerung behalten werde.

Ende der Sitzung vom 21. Mai 2026: 16.55 Uhr

Beginn der Sitzung vom 22. Mai 2026: 09.00 Uhr

Handlungsfeld 2 (Seite 8)

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Besten Dank für die Ausarbeitung der Amtsdauerplanung 2026/30 und des Berichts.

Im Handlungsfeld 2 wurde der Schwerpunktbereich «Chancengerechtigkeit» definiert. Aus Sicht der SVP-Fraktion besteht in der heutigen Schweizer Gesellschaft und auch im Kanton Obwalden grundsätzlich eine hohe Chancengerechtigkeit. Der Staat leistet hier seinen Beitrag, in dem er sich an das Gleichheitsprinzip hält. Darüber hinaus liegen weitere Massnahmen in erster Linie

in der Zuständigkeit und Verantwortung der Zivilgesellschaft, etwa von Stiftungen oder Vereinen.

Die SVP-Fraktion will die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärken und lehnt zusätzliche Eingriffe des Staates in private Lebensbereiche ab, insbesondere stellt sich die SVP-Fraktion gegen die zunehmende Verstaatlichung der Kindererziehung. Die Hauptverantwortung der frühkindlichen Entwicklung liegt klar bei den Eltern. Und nicht zuletzt verursachen neue Leistungen immer auch neue Kosten – Kosten, die der Kanton Obwalden in der momentanen finanziellen Situation nicht finanzieren kann.

Die SVP-Fraktion schlägt aus diesen Gründen folgende Anmerkung durch den Kantonsrat unter Punkt 8.2 zu den Massnahmen im Handlungsfeld 2 vor: Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des Kantons, unter dem Eindruck, dass die «Chancengerechtigkeit» bereits als genügend zu betrachten ist und unter Berücksichtigung, dass diese nicht in der alleinigen und primären Zuständigkeit des Kantons liegt, sind die Massnahmen zum Schwerpunktbereich «Chancengerechtigkeit» mit geringer Priorität zu behandeln.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag geschlossen zustimmen.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 streicht zum Thema Chancengerechtigkeit vier zentrale Anliegen heraus: Die «Frühe Kindheit» und das «Praktische Brückenangebot», beides Investitionen in die Zukunft von jungen Menschen sowie die beiden Inklusionsthemen KITaplus und Sport, welche eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die beiden erstgenannten Bereiche leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass junge Menschen nicht bereits beim Eintritt in die Bildungsinstitutionen oder beim Übergang in die Arbeitswelt abgehängt werden oder gar nie richtig Fuss fassen können, weil sie mit den Leistungsanforderungen nicht mithalten können.

Eine zentrale Voraussetzung dafür ist die Sprache. Sie ist ein entscheidender Schlüssel zu Bildung, Integration und sozialer Teilhabe. Genau hier setzt die frühe Förderung an. Denn es ist seit Langem bekannt, dass Defizite in der frühen Sprachentwicklung später nur schwer aufgeholt werden können. Sprache schafft Zugang zur Gesellschaft und verhindert Ausgrenzung. Fehlen diese Grundlagen, werden Menschen bewusst oder unbewusst von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Chancengerechtigkeit betrifft uns alle. Ausgrenzung zeigt sich im Alltag auf vielfältige Weise: bei eingeschränkter politischer Mitwirkung, bei fehlender Selbstbestimmung über die eigene Wohnform oder beim erschwerten Zugang zu Bildung, Sport und Kultur. Barrieren sind dabei nicht nur physischer Natur. Auch fehlende Informationen in leichter Sprache oder

ungenügende Angebote für Menschen mit sensorischen Einschränkungen verhindern Teilhabe.

Selbstverständlich können nicht alle diese Herausforderungen allein auf kantonaler Ebene gelöst werden. Dazu braucht es auch den Bund, die Gemeinden, Verbände und Private, beispielsweise Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die mithelfen, Ausgrenzung abzubauen. Den Ball jetzt einfach der Zivilgesellschaft zu spielen zu wollen, ist billig, wenn nicht gar zynisch. Wir können doch nicht dem Zufall überlassen, ob und wie sich jemand zu irgendeinem Thema der Chancengerechtigkeit engagiert.

Denn der Abbau von sozialen, mentalen oder physischen Barrieren erfordert Wissen, das Erkennen solcher Barrieren und konkrete Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Hier muss der Kanton weiterhin Verantwortung übernehmen.

Chancengerechtigkeit ist ein vielschichtiges Anliegen von zentraler Bedeutung – für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ebenso wie für den sozialen Frieden. Deshalb empfehle ich, auf die beantragte Herabstufung der Priorität gemäss Antrag der SVP-Fraktion zu verzichten.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich glaube, Kantonsrat Adrian Haueter hat dieses Anliegen perfekt zusammengefasst.

Vielleicht aus Sicht der FDP-Fraktion: Die ersten drei genannten dieser vier Massnahmen zielen aus unserer Sicht wirklich auf die Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung oder vielleicht auch Eltern mit Kindern mit einer Beeinträchtigung ab, dass diese wieder in die Arbeitswelt einsteigen können. Oder wenn es um die Sprachförderung von Kindern geht, ist es eine Voraussetzung, dass man lernen kann, dass man zukünftig den eigenen Unterhalt bestreiten kann. Wenn wir ehrlich sind, dann ist es Aktivierung vom Inländerpotenzial für die Arbeitswelt und ich glaube, das ist der richtige Ansatz.

Die FDP-Fraktion wird den Antrag einstimmig ablehnen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP Kantonsrätinnen und Kantonsrat lehnen diesen Antrag der SVP-Fraktion entschieden ab. Die Behauptung wir hätten in Obwalden bereits eine «genügende Chancengerechtigkeit» und das Thema mit geringerer Priorität zu behandeln, ist sozial blind und politisch kurzsichtig. Chancengerechtigkeit fällt nicht vom Himmel. Die SVP-Fraktion argumentiert mit dem staatlichen Gleichheitsprinzip. Die Startbedingungen im echten Leben sind völlig ungleich. Nicht alle haben dieselben Chancen. Hier strategisch wegzuschauen, ist keine liberale Eigenverantwortung, sondern unsozial.

Die Priorität von Chancengerechtigkeit ist auch für die Finanzen sinnvoll. Wer hier sinnvoll investiert, gerade in der frühen Förderung, spart massive Folgekosten bei Sonderschulen, oder Sozialhilfe.

Der Kanton steht in der Pflicht seine Verantwortung wahrzunehmen und richtige Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen für eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einen starken Arbeitsmarkt. Chancengerechtigkeit ist das Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Obwalden. Unser Regierungsrat ist mit diesem Ziel auf dem richtigen Weg.

Die CSP dankt Ihnen, wenn sie diese Anmerkung ablehnen.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Ich denke, die wichtigen Punkte haben all meine Vorredner schon herausgehoben. Ich möchte als wichtig hervorheben, was meine Vorrednerin Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher sagte: früh Investieren, heisst später Sparen. Es ist daher wichtig, dass wir für die Chancengerechtigkeit früh investieren. Das hilft dem Kanton auch später. Zudem, eine endgültige Chancengerechtigkeit ist nie vollständig erreicht. Daher kann man nicht sagen, man soll die Priorität tief setzen. Es ist wichtig, dass man diese von Beginn weg betrachtet.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich möchte etwas nachholen, was ich gestern vergass. In der umfangreichen Diskussion über Prävention habe ich Kristina Rötheli vergessen. Sie stellte einleitend eine Frage betreffend der Prävention an den Schulen und betreffend der Veloprüfung.

Da kann ich sagen, dass wir mit den Gemeinden im persönlichen Austausch sind, um entsprechend zu schauen, was man anbieten kann oder was an Präventionsarbeit an den Schulen angeboten wird. Betreffend der Veloprüfung sind wir mit einer Organisation im Austausch, welche dies allenfalls übernehmen könnte.

Nun komme ich zur Chancengerechtigkeit:

Ich danke Ihnen für die Diskussion und Ihre Voten zu diesem wichtigen Thema. Weil Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Menschen, unabhängig von Herkunft, sozialem Umfeld, Geschlecht, Religion oder finanziellen Möglichkeiten, faire Chancen erhalten sollen ihr Potenzial zu entfalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Chancengerechtigkeit ist eine zentrale Grundlage eines starken und funktionierenden Staats, deshalb ist sie zentral und prioritär zu behandeln.

Chancengerechtigkeit ist nicht nur eine soziale Verantwortung, sondern auch ein entscheidender Faktor für den langfristigen gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität unseres Kantons.

Besonders entscheidend ist dabei die frühe Kindheit. Sie legt den Grundstein für die weitere Entwicklung eines Menschen und prägt Bildungschancen, soziale Kompetenzen und die Integration in die Gesellschaft nachhaltig. Bereits in den ersten Lebensjahren werden wichtige Grundlagen für die sprachliche, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung geschaffen. Eine gezielte Förderung und gute Rahmenbedingungen im Vorschulalter sind entscheidend für die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen der Kinder.

Deshalb setzt sich auch der Kanton Obwalden dafür ein, dass alle Kinder bestmöglich aufwachsen können, mit Bildung, Betreuung und gezielter Unterstützung für belastete Familien. Gute Angebote in der frühen Kindheit stärken Kinder, fördern die Chancengerechtigkeit und geben Eltern die notwendige Sicherheit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Gleichzeitig unterstützen sie Integration, soziale Teilhabe und Bildungserfolge und leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine starke und lebendige Gemeinschaft.

Mit vernetzten und gut abgestimmten Angeboten schaffen wir faire Startbedingungen und investieren mit Weitsicht in die Zukunft unserer Gesellschaft. Denn Chancengerechtigkeit bedeutet nicht, dass alle Menschen die gleichen Ergebnisse erzielen müssen. Sie bedeutet vielmehr, dass alle Kinder und Familien die Möglichkeit erhalten sollen, unter fairen Bedingungen ihren eigenen Weg zu gehen.

In diesem Schwerpunktbereich sind nicht nur Massnahmen des SSD vorgesehen, sondern insbesondere auch solche des BKD. Gerne übergebe ich deshalb, sofern der Präsident zustimmt, das Wort an unseren Bildungsdirektor.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich möchte der parlamentarischen Anmerkung der SVP-Fraktion entgegenhalten, denn sie lohnt sich langfristig nicht. Weshalb? Der Kanton Obwalden hat die tiefste Sozialhilfequote der Zentralschweiz und eine der tiefsten der ganzen Schweiz. Demgemäss hat Kantonsrat Marcel Schelbert schon recht. Mit einer tiefen Sozialhilfequote spart der Kanton Obwalden Geld. Das ist eine Binsenwahrheit. Das ist allgemein bekannt.

Warum ist diese so tief?

Genau wegen der Investitionen in die Chancengerechtigkeit. Investitionen in die Chancengerechtigkeit, wie das die vorliegenden Massnahmen vorsehen, sind mitunter ein wichtiger Grund für eine tiefe Sozialhilfequote. Gerne erläutere ich dies an einem Beispiel: Einer der absolut grössten Risikofaktoren für den Bezug von Sozialhilfe ist das Fehlen eines nachobligatorischen Bildungsabschlusses. Und genau in diesem Bereich geht der Kanton Obwalden mit der Einführung des praktischen Brückenangebots im Rahmen der Amtsdauerplanung wieder innovativ und auf unsere Verhältnisse

angepasst voraus. Dank diesem Angebot wird es gelingen, die Bildungsabschlussquote im Kanton Obwalden noch weiter zu erhöhen, womit die Sozialhilfequote mindestens stabilisiert oder noch weiter gesenkt wird, was letztlich insgesamt Kosten spart.

Ein zweiter zentraler Punkt für die Chancengerechtigkeit und die Aussicht darauf, sein Leben selbst zu finanzieren, ist die Sprache. Mit der Sprachförderung im Vorschulalter und anderen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit adressieren wir genau diesen Punkt, denn der Einstieg in die Bildungslaufbahn ist für die Schul- und Berufslaufbahn und letztlich wieder für den Bildungsabschluss matchentscheidend.

Was die Inklusion im Sport anbelangt, da treffen die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Amstad voll und ganz auch zu. Chancengerechte Angebote im Sport unterstützen die Integration, soziale Teilhabe und leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine starke und lebendige Gemeinschaft. Auch diese Investition lohnt sich also.

Aus genannten Gründen bitten wir Sie, die Anmerkung nicht anzunehmen.

Abstimmung: Mit 12 zu 38 Stimmen wird die Anmerkung der SVP-Fraktion vom 13. Mai 2026 betreffend Handlungsfeld 2, Chancengerechtigkeit, abgelehnt.

Krummenacher Peter, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion schlägt eine Anmerkung unter Punkt 3.1. wie folgt vor: «Der Kantonale Richtplan 2019 wird revidiert mit dem Fokus auf konkrete Massnahmen zur Sicherstellung eines genügenden Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, namentlich auch des preisgünstigen Wohnraums.»

Was ist der Hintergrund des Vorschlags für diese Anmerkung? In der letzten Kantonsratssitzung vom 26. März 2026 stand der Bericht des Regierungsrats zum Postulat betreffend bezahlbaren Wohnraum von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer zur Debatte.

Im Bericht stellte der Regierungsrat einleitend fest, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe. Die Kompetenz zur direkten Einflussnahme lägen allerdings in erster Linie in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden, was sicher richtig ist. Der Regierungsrat sei aber bereit, Massnahmen zu definieren, die in seinem Kompetenzbereich lägen. Konzeptionell müssten dafür aber in einem ersten Schritt die Erkenntnisse aus der Teilrevision des Richtplans einfließen.

Der Kanton sei im Jahr 2020 (und nochmals 2024) vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgefordert worden, den kantonalen Richtplan im Rahmen einer Anpassung mit konkreten Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbe-

sondere auch des preisgünstigen Wohnungsbaus, zu ergänzen.

Bei der Diskussion des Berichts zum Postulat von Helen Keiser-Fürrer in der vorberatenden Kommission des Kantonsrats wurde von Seiten des Volkswirtschaftsdepartements denn auch versichert, dass der Kanton diese Empfehlungen des UVEK zeitnah umsetzen wolle.

Es zweifelt hier niemand daran, dass dies auch tatsächlich geschehen wird. Trotzdem möchten wir, dass dieses Ansinnen auch in der Amtsdauerplanung schriftlich zum Ausdruck gebracht wird. Wir haben im Kanton Obwalden ein Wohnraumproblem. Es fehlt uns Wohnraum für alle Kategorien des Wohnens. Dies wurde auch in der Debatte dieses Rates zum erwähnten Postulat von niemandem bestritten.

Die vorgeschlagene Anmerkung hat zum Ziel, die Dringlichkeit zu unterstreichen, dass das Problem Wohnraumknappheit im Kanton auf allen Ebenen umgehend weiterverfolgt wird.

Wir bitten Sie, der Anmerkung der Mitte/GLP-Fraktion zur Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 zuzustimmen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Wir haben in diesem Saal nun schon ein paar Mal die Lösung der Mitte/GLP gehört, dass wir für ein genügendes Wohnraumangebot in Obwalden halt einfach viel mehr bauen müssen. Und ich frage mich ernsthaft: Glauben Sie wirklich, dass dies möglich ist? Aber noch viel wichtiger: Wollen wir denn das?

Die SVP-Fraktion befürwortet, dass bestehendes Bauland effizient bebaut werden kann – auch mit zeitgemässen Ersatzbauten. Aber es gibt Hürden:

- Der Denkmalschutz kann im Wege stehen;
- Auch die Beratung des Planungs- und Baugesetzes hat uns den beschränkten Spielraum für Liberalisierungen aufgezeigt.

Solche Liberalisierungen im Bauen wären im Sinne der SVP-Fraktion. Aber wir wehren uns klar dagegen, dass noch mehr auf der grünen Wiese gebaut wird. Da sind wir beim Thema wollen: Wir wollen nicht auf Kosten der Lebensqualität in die Breite wachsen.

Schliesslich stellt sich die Frage, wie man über den Richtplan bezahlbares Wohnen ermöglichen will? Und auf wessen Kosten geht dies? Wir haben in Obwalden auch viele kleinere und mittlere Unternehmungen, die sich entwickeln wollen und müssen. Bekanntlich kann der Boden nicht vermehrt werden. Er kann nur einmal überbaut werden und wächst nicht. Mit dem vorliegenden Antrag würden wir uns noch mehr als bisher auf den Wohnraum fokussieren, während das Gewerbe auf der Strecke bleibt.

Also hören wir doch auf, der Bevölkerung etwas zu versprechen, was wir nicht halten können. Darum lehnen wir den Antrag der Mitte/GLP-Fraktion ab. Ich habe

mich bei der letzten Sitzung bereits geäussert, welche eidgenössische Initiative stattdessen helfen würde, bezüglich dem Boden, der sich nicht vermehrt.

Wild Peter, KSPA-Präsident, Engelberg (SVP): Ich spreche als Kommissionspräsident. In der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) war dies ein Thema. Wir haben erfahren, dass die Standortstrategie noch nicht abgeschlossen ist. Dies hat Einfluss auf die Raumplanung, die Wohnsituation und die demografische Entwicklung. Deshalb wurde dies wahrscheinlich relativ knappgehalten.

Flück Stefan, Kerns (FDP): An der letzten Kantonsrats-sitzung haben wir ausgiebig über den bezahlbaren Wohnraum diskutiert. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Es war ziemlich unbestritten. Damals im Regierungs-ratsbericht, als Kantonsrat Peter Krummenacher erwähnte: Kapitel 7: «Das Bau- und Raumentwicklungs-departement (BRD) plant 2026 mit den Arbeiten zu starten.» Ich vertraue dem Regierungsrat, dass dies umgesetzt wird. Weil dies im Bericht schon steht, wird die FDP-Fraktion diese parlamentarische Anmerkung grossmehrheitlich ablehnen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wenn ich dem SVP-Sprecher in den letzten zehn Minuten zuhöre, stelle ich fest, dass es für die SVP offenbar weder Leute mit Beeinträchtigung gibt, noch Leute, die Probleme haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Obwohl die KMUs, welche sie unterstützen möchten, darauf angewiesen sind, dass im Kanton Obwalden auch jemand arbeitet, der gerne hier wohnen möchte.

Die Unterstützung für jene, welche eine Beeinträchtigung haben, oder für jene, die etwas weniger Geld haben, liegt der SVP-Fraktion weniger am Herzen als ihre Initiative, welche sie national promoten. Dies finde ich schade für Obwalden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wie es von Vorrednern schon mehrmals erwähnt wurde, haben wir im Bericht des Regierungsrats zum Postulat betreffend bezahlbarem Wohnraum an der Sitzung vom 26. März 2026 vorgesehen, dass eine Anpassung des kantonalen Richtplanes bezüglich Wohnraumangebot erfolgen soll. Auch der Bund hat uns mehrfach dazu aufgefordert, diese Pendeuz zu erledigen.

Wir werden dies tun. Es werden dort selbstverständlich auch Grundsätze wie bessere Ausnützung der bestehenden Bauzone geregelt werden müssen. Dies scheitert übrigens nicht immer am Denkmalschutz. Dies scheitert manchmal auch am Willen der Betroffenen. Da gilt das Prinzip der Verdichtung. Man spricht auch von innerer Verdichtung. Das ist sehr gut und muss man tun, aber bitte nicht bei mir oder vor meiner Nase, tönt es

jeweils. Das ist auch eine Realität und hat wenig mit denkmalschützerischen und irgendwelchen sonstigen Einschränkungen zu tun. Wie gesagt, die Richtplananpassung werden wir machen. Man wird dort zur Regelung vorschlagen, was man in einem Richtplan regeln kann. Ein Richtplan ist eine Planung auf höherer Ebene angesiedelt. Sie werden hier im Parlament darüber entscheiden, ob dies gelungen ist oder nicht.

Die fachlichen Grundlagen liegen mit dem erwähnten Postulatsbericht vor. Die Arbeiten zur Richtplananpassung werden noch dieses Jahr starten. Die Genehmigung durch den Kantonsrat ist per Ende Jahr 2028 terminiert, weil bis dahin viele Schritte wie Mitwirkung et cetera erfolgen müssen.

Aus Sicht des Regierungsrats kann man diese Anmerkung unterstützen. Der einzige Grund ist, dass es schon im Postulatsbericht geregelt ist. Ob sie es drin lassen oder nicht, wir werden die Richtplananpassung vornehmen.

Abstimmung: Mit 32 zu 17 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der Mitte/GLP-Fraktion vom 13. Mai 2026 als erheblich erklärt.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Die SVP-Fraktion fordert den Verzicht auf das vorgeschlagene «verwaltungsinterne Mobilitätskonzept».

Wir begründen dies wie folgt: Mit diesem Konzept erschaffen wir einen klassischen bürokratischen Papiertiger. Er wird nach der Verabschiedung permanent wertvolle personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung und Kontrolle fressen. Angesichts der im Bericht erwähnten angespannten Finanzlage können und wollen wir uns solche internen Beschäftigungsprogramme schlicht nicht leisten. Stoppen wir also den Papiertiger.

Vorschriften, welche direkt in das individuelle Mobilitätsverhalten der Angestellten eingreifen, sind fehl am Platz. Sie führen unweigerlich dazu, dass der Kanton im ohnehin schwierigen Umfeld an Attraktivität als Arbeitgeber verliert. Wir gewinnen keine Fachkräfte durch Verbote oder Umerziehungsmassnahmen beim Pendeln. Der Kanton Obwalden hat mündige Mitarbeiter und braucht keine staatliche Bevormundung.

Unsere kantonalen Verwaltungsstandorte sind grösstenteils hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen diese Option bereits heute rege – ganz ohne staatlichen Zwang, sondern aus Eigenverantwortung. Das ist die Realität.

Fazit: Der Handlungsbedarf ist hier gleich Null. Setzen wir die Ressourcen lieber dort ein, wo sie der Obwaldner Bevölkerung direkt zugutekommen – zum Beispiel beim zügigen Ausbau unserer Strasseninfrastruktur wie der A8.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Anmerkung.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich möchte einen Link zur vorherigen Anmerkung der SVP-Fraktion machen. Es ist spannend, wenn man Wohnraum schlechter klassiert als Verkehrsfläche. Stellen Sie sich vor, es ist in Ordnung, wenn jemand allein im Auto sitzt, aber es ist nicht in Ordnung, wenn jemand Wohnraum sucht. Mit dieser Logik ist man auf dem Holzweg und löst auch nicht die 10 Millionen Geschichte.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen. Für uns ist ein Argument der SVP-Fraktion richtig, und zwar, dass unsere Öffentliche Verwaltung mehrheitlich gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Dieser wird auch schon rege genutzt und kann freiwillig gemacht werden. Im Planungs- und Baugesetz (PBG) haben wir die Mobilitätskonzepte ab einer gewissen Grösse gestrichen, so dass man dies freiwillig entscheiden.

Wir sehen auch, dass man auf die Umsetzung verzichten kann.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die Behauptung, ein internes Mobilitätskonzept schade der Arbeitgeberattraktivität und sei ein einfacher Papiertiger, greift aus meiner Sicht zu kurz. Das Gegenteil ist der Fall. Ein modernes Mobilitätsmanagement ist heute ein Qualitätsmerkmal für einen fortschrittlichen Arbeitgeber. Ich gebe zu, es gibt diverse Konzepte, welche diverse Seiten beinhalten und Papiertiger sind, aber das heisst nicht, dass das geplante Mobilitätskonzept auch lang und ausführlich sein muss. Es muss kurz und klar sein und ein Werkzeug für mehr Effizienz und gelebte Nachhaltigkeit.

Es geht hier nicht um Verbote und Zwänge das Auto stehen zu lassen, sondern um intelligente Anreize, wie die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Nur allein neben dem Bahnhof den Standort zu haben, reicht leider nicht aus. Es braucht auch gut ausgebaute Veloinfrastruktur zum Arbeitsplatz. Genau solche Angebote machen den Kanton als Arbeitgeber für Fachkräfte attraktiv. Der Kanton Obwalden als Vorbild steht in der Pflicht. Wir können nicht von der Bevölkerung die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts verlangen, wenn die kantonale Verwaltung als grösste Arbeitgeberin im Kanton Obwalden nicht einmal bei sich selbst hinschaut.

In diesem Sinne danken die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsrat, wenn Sie die Anmerkung ablehnen.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich möchte anfügen, dass mein Arbeitgeber auch ein solches Konzept hat und ich muss auch anmerken, dass ich mich deswegen nicht unmündig fühle.

Was beinhaltet ein solches Konzept? Es geht um Parkplatzbewirtschaftung. Man muss schauen, ob die Preise für die Parkplätze zeitgemäss sind und ob man damit etwas steuern könnte. Es geht etwa um die Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs und da gibt es auch viele Ideen, die man umsetzen könnte. Bei uns werden zum Beispiel Testabonnemente für Pendler angeboten. Einfach, damit man die Leute dazu bringen kann, einmal ein anderes Mobilitätsmittel auszuprobieren. Es wird auch der Langsamverkehr gefördert, indem es einen Zustupf gibt für den Langsamverkehr. Es ist bei uns ein absolut freiwilliges Element. Ich möchte den administrativen Aufwand in eine Relation setzen, dann kann jeder selbst wählen, was er möchte. Es gibt gewisse Konsequenzen oder Benefits. Ich glaube nicht, dass es ein Papiertiger sein muss, das kann man relativ schlank umsetzen. Ich bin überzeugt, dass dies jeweils allen dient und nicht nur der Ökologie, sondern auch die Strassen entlastet und man nicht noch mehr Strassen bauen muss.

Ich empfehle Ihnen, diese Anmerkung nicht anzunehmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Regierungsrat opponiert gegen diese Anmerkung.

Übrigens, an der A8 sind wir eifrig am Ausbauen. Das sind unsere grössten Baustellen, welche wir im Kanton Obwalden im Moment haben. Darauf soll auch die Idee eines Mobilitätskonzepts für die kantonale Verwaltung keine Bremswirkung haben.

Dem Gesamtverkehrskonzept haben Sie am 27. Januar 2022 im Kantonsrat mit 49 zu 0 (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt. Dies ist auf Seite 74 festgehalten: «Der Kanton Obwalden fördert die Umsetzung von Mobilitätsmanagement-Massnahmen in der öffentlichen Verwaltung.»

Seien Sie also konsequent und lehnen Sie die Anmerkung ab.

Die Umsetzung haben wir erst punktuell an die Hand genommen. Wir liessen beispielsweise für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) ein solches Mobilitätsmanagement erarbeiten. Die für den Aufbau eines Mobilitätsmanagements erforderlichen personellen oder finanziellen Ressourcen sind überschaubar. Ein kürzlich erstelltes Mobilitätskonzept für das KSOW hat gut Fr. 5000.– gekostet. Es wurde kurz erwähnt, was in einem solchen Mobilitätskonzept drinsteht.

Kantonsrat Adrian Haueter hat kurz darauf hingewiesen, deshalb kann ich mir diesen Teil der Ausführungen sparen. Es gibt im Übrigen zu diesem Kantonsratsgeschäft vom 27. Januar 2022 ziemlich viele Unterlagen. Sie könnten dort im Detail nachlesen, was hinter einem solchen Mobilitätskonzept steht.

Ich möchte auch betonen, was Kantonsrat Adrian Haueter erwähnt hat: Mit einem guten Mobilitätsmanage-

ment kann man durchaus Infrastrukturkosten sparen bei den Liegenschaften, wenn man vielleicht etwas mehr Veloständer und dafür weniger Tiefgaragen und Parkplätze erstellt, denn diese kosten mehr. Man kann die Verkehrsinfrastruktur entlasten, indem man Anreize für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr schafft. Man kann mit flexiblen Arbeitszeiten Verkehrsinfrastruktur entlasten, was auch wieder allen dient. Wenn ich denke, was Stautunden kosten, sind dies auch Kosten, und mit solchen Mobilitätskonzepten können wir etwas dagegen unternehmen.

Mobilitätsmanagement lohnt sich also, und was die Kantonsratsmitglieder Adrian Haueter und Regula Gerig gesagt haben, dass es die Attraktivität in keiner Art und Weise einschränkt, sondern das Gegenteil der Fall ist. Dies weiss ich auch von verschiedenen anderen Kantonen, welche solche Mobilitätsmanagements bereits eingeführt haben.

Fazit: Mobilitätsmanagement ist kein Ressourcenfresser oder Papiertiger, sondern ein aus Kosteneffizienz sofort wirksames Instrument, um die Infrastruktur zu entlasten. Die Attraktivität des Arbeitgebers wird gestärkt und Kosten können unter dem Strich gespart werden. Ich bitte Sie, dieser Anmerkung keine Folge zu leisten.

Abstimmung: Mit 23 zu 27 Stimmen wird die Anmerkung der SVP-Fraktion vom 13. Mai 2026 abgelehnt.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Wenn wir das strategische Ziel 4.2 und den Schwerpunkt «Nachhaltiges Ressourcenmanagement» in dieser Amtsdauerplanung lesen, müssen bei jedem bürgerlichen Politiker die Alarmglocken läuten. Was hier unter den Begriffen «Sicherstellung einer klimaverträglichen Energieversorgung» und «Fokus auf Sanierung statt Neubauten» daherkommt, ist nichts anderes als ein staatlicher Freipass für einen massiven Übersteuerungs- und Regulierungsschub.

Hier wird dem Regierungsrat ein derart gigantischer Handlungsspielraum eingeräumt, dass Tür und Tor geöffnet werden für Solarzwang, Öl- und Gasheizungsverbote, Technologiediktate und massive Eingriffe in die Eigentumsfreiheit unserer Bürger und der Landwirtschaft.

Die SVP-Fraktion stellt hierzu unmissverständlich klar: Der Kanton Obwalden soll sich strikt und einzig an die gesetzlichen Vorgaben des Bundes halten.

Es gibt absolut keinen Grund, warum unser kleiner Kanton vorauseilend mit härteren, eigenen Normen auffahren und den Musterschüler spielen muss. Jede kantonale Verschärfung, welche über das Bundesrecht hinausgeht, verteuert das Bauen, das Wohnen und das Leben in Obwalden massiv. In Zeiten einer ohnehin angespannten Finanzlage des Kantons und einer hohen

Belastung der Haushalte ist diese vorausseilende Verteuerungspolitik brandgefährlich und unverantwortlich. Und wenn wir ehrlich sind, erinnern uns die planwirtschaftlichen Ansätze, bei denen der Staat bis ins letzte Detail vorschreiben will, welche Heiztechnologie erlaubt ist, wie saniert werden muss und welche Rohstoffe zu verwenden sind, an die dunkelsten Kapitel der Wirtschaftsgeschichte. Das ist der Versuch einer staatlichen Lenkung, wie wir sie aus der realsozialistischen Planwirtschaft aus der ehemaligen DDR kennen.

Dort hatte der Staat über Fünfjahrespläne diktiert, was produziert, gebaut und konsumiert werden durfte. Genau derselbe Mechanismus droht uns hier durch die Hintertür: Der freie Markt und die Eigenverantwortung werden durch bürokratische Ge- und Verbote ausgehebelt, und der Staat übernimmt die Zuteilung von Ressourcen basierend auf einer rein ideologischen Zielvorgabe.

Wir wollen in Obwalden keine grüne Planwirtschaft. Wir wollen Innovation durch Freiheit, Wettbewerb und Eigenverantwortung. Der Kanton muss sich auf die Bundesvorgaben beschränken, anstatt unsere Wirtschaft und die Hauseigentümer mit kantonalen Sonderbauten und Verboten zu strangulieren.

Nennen wir es klar und deutlich: das sind die Kostentreiber im Kanton Obwalden.

Ich fordere den Regierungsrat daher auf, bei der Umsetzung dieser Massnahmen strikt Mass zu halten und jegliche Überregulierung strikte zu unterlassen.

Wir verzichten auf eine Anmerkung.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Beim Thema Nachhaltigkeit und klimaverträgliche Energieversorgung geht es überhaupt nicht darum, irgendwelche dunkle Kapitel aus der Wirtschaftsgeschichte wieder aufleben zu lassen oder in eine grüne Planwirtschaft zu verfallen. Was man macht und was nicht mehr, kennen Sie schon. Wir haben ein Energie- und Klimakonzept und wir haben einen Rahmenkredit dazu genehmigt. Es gibt aber auch viele Massnahmen, welche man ergreifen kann, um eben diese nachhaltige Ressourcen-Bewirtschaftung zu betreiben, ohne dass es in diesem Konzept steht.

Ich möchte dazu erwähnen: Die Ressourcen sind knapp, nicht nur der Strom, sondern auch die Baustoffe, Baumaterialien sind knapp, auch fossile Triebstoffe sind knapp. Wenn es darum geht, dass wir uns diesbezüglich Ziele setzen, geht es nicht um grüne Planwirtschaft, es geht in erster Linie um Versorgungssicherheit, um Versorgungssicherheit mit Energie und mit Ressourcen.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Wie bereits eingangs erwähnt, ist diese Amtsdauerplanung ohne die Unterscheidung, was wir uns zuerst, und was später leisten wollen, ein kindlicher Wunschzettel. Auch wenn die

Amtsdauerplanung angeblich keinerlei Begehrlichkeiten wecken wird, so ist doch zwingend eine Priorisierung aufzuzeigen. Gestern haben wir einige Male gehört, dass am Sparen kein Weg vorbeiführen werde.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die gesamte Amtsdauerplanung zurückzuweisen mit dem Auftrag eine Priorisierung vorzunehmen.

Die Anmerkung lautet: «Die Massnahmen sind im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons zu priorisieren». Wir danken für Ihre Unterstützung.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Ich wurde nun etwas überrascht. Anstelle von Landammann Daniel Wyler trete ich an seine Stelle, da er nicht anwesend ist und äussere mich zum Rückweisungsantrag.

Wir hatten diesen Rückweisungsantrag schon in der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA). Es ist kein kindlicher Wunschzettel, welchen wir Ihnen mit dieser Amtsdauerplanung vorlegen. Es ist genau eine Prioritätensetzung des Regierungsrats für die nächsten vier Jahre. Je nach Entwicklung, Umfeld, Rahmenbedingungen, Ereignisse – wir haben gesehen, wie schnell uns Ereignisse einholen können in den letzten vier Jahren – dann müssen wir in dieser Amtsdauerplanung wieder Wünschbares von Machbaren trennen und allenfalls auch unsere Priorisierungen neu ausrichten. Die konkrete Prioritätensetzung – eine Stufe weiter unten. Wir haben drei Stufen: die Langfriststrategie mit einer noch längeren Ausrichtung, die Amtsdauerplanung mit einer Ausrichtung von vier Jahren und dann wird es wieder heruntergebrochen auf das Budget und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) mit der konkreten Prioritätensetzung für das kommende Jahr und auch die folgenden im IAFP. Kommissionspräsident Peter Wild hat gestern von einem geheimen Dokument gesprochen, welches die Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann an der Kommissionssitzung präsentiert habe. Dieses Dokument ist überhaupt nicht geheim. Das war die IAFP. Sie können schauen, jedes Departement hat unten eine Rasterung und dort sieht man mit Kreuzchen in welchen Jahren, was in Angriff genommen werden soll. Ich hoffe doch sehr, dass Ihnen dies bekannt ist und Sie nicht alle sagen würden, dass dies ein geheimes Dokument ist. Dies ist es wirklich nicht. Genau bei dieser Prioritätensetzung und in diesem Rahmen des Budgets und in der IAFP können Sie auch wieder direkt Einfluss nehmen, wenn wir die Projekte konkret angehen werden.

Es ist auch in vielen Fällen so – eines haben wir heute noch auf der Traktandenliste – mit dem Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II, dass Sie über solch grosse strategische Projekte, die Ihnen vorgelegt werden, abstimmen können. Es ist nicht einfach so, wenn Sie die Amtsdauerplanung heute so zur Kenntnis nehmen,

dass es alles eine beschlossene Sache ist. Nein, wir müssen weiter schauen, wie wir damit umgehen. Wir müssen es auch anhand unserer finanziellen Ressourcen priorisieren und schauen, was möglich ist. Ob wir Geld haben oder nicht: wir brauchen strategische Leitplanken, wie diese Amtsdauerplanung. Das ist ganz wichtig. Sonst würden wir planlos vor uns her wirken. Deshalb bin ich sehr dankbar, wenn Sie den Rückweisungsantrag ablehnen.

Wild Peter, KSPA-Präsident, Engelberg (SVP): Ordnungshalber möchte ich erwähnen: Wir haben in der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) den Rückweisungsantrag besprochen. Dieser wurde mit 7 zu 1 Stimme (bei 1 Enthaltung) abgelehnt. Es hat gemäss Wortlaut, welcher Kantonsrat Alfred von Ah genannt hat, auch eine parlamentarische Anmerkung gegeben. Diese wurde mit 5 zu 4 Stimmen ganz knapp abgelehnt.

Ein Wort zum «geheimen» Dokument. Ich habe nie «geheimes» Dokument gesagt. Wir haben dies einen nicht transparenten Prozess in der Amtsdauerplanung genannt.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich komme nicht umhin festzustellen, wer sich gestern beim Eintreten explizit für Kontinuität ausgesprochen hat, nämlich die SP-Fraktion und die Gruppe der CSP. Das scheint mir kein Zufall zu sein. Die im 2022 verabschiedete Langfriststrategie entspricht schon sehr stark dem damals vorherrschenden Zeitgeist, der Zeit vor 2022. Das zeigt sich für mich beispielsweise beim Thema Klima.

Inzwischen hat sich die Welt stark verändert. Zunehmende Unsicherheiten weltweit, wenn man an Kriege und Konflikte denkt, aber auch lokal, wenn man sich die Finanzlage des Kantons Obwalden vor Augen führt. Es wäre vermessen zu beurteilen, wie sich die geänderten Rahmenbedingungen in der Haltung der Bevölkerung ausdrückt – hätten wir nicht am 8. März 2026 Wahlen gehabt. Das Stimmvolk hat klar rechtsbürgerliche Kräfte gestärkt. Es ist legitim, dass sich die Ratslinke für Kontinuität ausspricht. Aber genauso legitim ist es, dass wir uns als bürgerliches Parlament fragen, ob wir eine Amtsdauerplanung zur Kenntnis nehmen wollen, mit der eigentlich nur die Ratslinke vollumfänglich zufrieden sein kann.

Die Diskussionen zu den Anmerkungen haben offengelegt, dass es noch Nachbesserungsbedarf gibt, insbesondere bei den Priorisierungen der Massnahmen. Ich bitte Sie, die Amtsdauerplanung gemäss unserem Antrag zurückzuweisen.

Abstimmung: Mit 12 zu 38 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Schlussabstimmung: Mit 39 zu 11 Stimmen nimmt der Kantonsrat von der Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 Kenntnis.

32.26.05

Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.

Bericht vom 31. März 2026.

Eintretensberatung

Lötscher Peter, Berichterstatter der RPK, Sarnen (SP): Ich erstatte Ihnen heute Bericht über die Tätigkeit der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (DSB) der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden für das Jahr 2025. Ich mache dies sehr gerne, weil es ein wichtiges Thema ist und nicht zuletzt wegen dem wunderbaren Titelbild mit dem Lungerersee.

Der Fokus im Berichtsjahr lag auf der effizienten Bearbeitung laufender Geschäfte sowie der wirksamen Aufsichtstätigkeit der Datenschutzbeauftragten.

Ein kritischer Aspekt des vorliegenden Berichts betrifft den Einsatz von Cloud-Anwendungen in der Verwaltung. Die DSB verweist hierbei auf die Resolution von privatim (die Vereinigung der kantonalen DSB), welche die Nutzung internationaler Cloud-Dienste durch öffentliche Organe als «grundsätzlich nicht zulässig» eingestuft hat – insbesondere, wenn es um besonders schützenswerte Personendaten geht. Hauptgrund ist das Risiko eines unkontrollierten Zugriffs durch ausländische Behörden, etwa via US CLOUD Act.

Der Bericht hält unmissverständlich fest: Eine Cloud-Nutzung ist nur dann vertretbar, wenn die Verwaltung die vollständige Schlüsselhoheit über wirksam verschlüsselte Daten behält. Dass dieser Bereich eine hohe Priorität genießt, zeigt der operative Fokus der DSB auf die Überprüfung von Microsoft 365-Diensten im vergangenen Jahr. In einer Zeit, in der die digitale Souveränität unserer Verwaltung unter Druck steht, ist die konsequente Aufsicht und Beratung durch die DSB bei diesen Infrastrukturfragen für unseren Kanton unerlässlich.

Eher früher als später wird sich auch der Kanton Obwalden ernsthaft mit alternativen und datenschutzkonformen digitalen Cloud-Anwendungen beschäftigen müssen.

Ein nicht unwesentlicher Teil der insgesamt 210 erledigten Anfragen (die Pendenzenlast konnte abgebaut werden) betraf die Nutzung von Applikationen und Software sowie die datenschutzrechtliche Beurteilung von kantonsübergreifenden (Cloud-)Projekten.

Aus Obwaldner Perspektive lassen sich die wichtigsten Punkte wie folgt zusammenfassen:

- Aufsicht und Kontrolle: Im Kanton Obwalden gab es im Jahr 2025 insgesamt 109 gemeldete Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum – eine beinahe unveränderte Zahl zum Vorjahr. Ein konkreter Aufwand entstand zudem durch die Überprüfung einer Verfügung zu einem datenschutzrechtlichen Gesuch.
- Beratung und Anfragen: Die DSB beantwortete 43 Geschäfte für den Kanton Obwalden. Die Themenpalette war breit und reichte von Videoüberwachung über den Einsatz von KI-Tools bis hin zum Datenschutz an Schulen. Erfreulich ist, dass die Rückmeldungen zur Beratungsqualität durchwegs positiv ausfielen und die praxisnahe Unterstützung geschätzt wurde.
- Gesetzgebung: Obwalden unterbreitete der DSB fünf Vorlagen zur Prüfung oder Mitbericht. Die DSB gab insgesamt sechs Stellungnahmen für unseren Kanton ab.
- Besonders arbeitsintensiv war dabei der interne Mitbericht zur Totalrevision des Polizeigesetzes aufgrund der zahlreichen Berührungspunkte mit dem Datenschutz.
- Finanzen: Der Nettoaufwand für den Kanton Obwalden belief sich im Jahr 2025 auf Fr. 94 221.–. Dieser Betrag ergibt sich aus dem vereinbarten Verteilschlüssel von 16 Prozent für unseren Kanton. Der ursprüngliche Budgetbetrag von 2025 wurde um gut Fr. 90 000.– überschritten, der bewilligte Nachtragskredit aber deutlich nicht ausgeschöpft.
- Herausforderungen im Personalbereich: Das Jahr war durch erhebliche Vakanzen und Rekrutierungsaufwände geprägt. Im Durchschnitt verfügte die Datenschutzbeauftragte nur über rund 1,2 bis 1,3 Vollzeitstellen (FTE), weshalb zur Bewältigung der Aufgaben externe juristische Beratung (circa im Umfang von 0,4 FTE) beigezogen werden musste. Erfreulicherweise konnte gegen Ende des Jahres eine zentrale Fachfunktion im Bereich IT und Datenschutz neu besetzt werden. Noch fehlen aber circa 1,5 FTE, damit der bewilligte Stellenetat von 2,8 FTE erreicht ist. Auch in diesem Bereich zeigt sich der Fachkräftemangel ausgeprägt.

Wie bereits berichtet, konnte die gewählte Stellvertretende DSB ihre Stelle aus persönlichen gesundheitlichen Gründen nicht antreten. Der Kanton Schwyz, welcher administrativ und personalrechtlich zuständig ist, hat die vakante Stelle wieder ausgeschrieben. Es ist zu hoffen, dass wir bald Resultate sehen und die vakante Stelle besetzt werden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die interkantonale Zusammenarbeit im Datenschutz funktioniert und die DSB trotz personeller Engpässe ihre Aufsichts- und Beratungsfunktion für Obwalden wirksam

wahrgenommen hat. Wir danken der DSB Evelyne Jost und ihrem Team für die geleistete Arbeit.

Im Namen der einstimmigen Rechtspflegekommission (RPK) bitte ich Sie, vom vorliegenden Tätigkeitsbericht 2025 Kenntnis zu nehmen.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Sie haben die Ausführungen des Berichterstatters der Rechtspflegekommission (RPK) gehört und dem ist nicht viel zu ergänzen. Der Bericht ist klar dargestellt und beinhaltet die nötigen Punkte. Die Datenschutzbeauftragte (DSB) Evelyne Jost macht ihre Arbeit sehr gut. Wir hoffen, dass wir sie noch etwas behalten können. Der Kanton Obwalden beansprucht die DSB lediglich mit 16 Prozent, für den Kanton Schwyz arbeitet sie 60 Prozent und für den Kanton Nidwalden 23 Prozent. Wir hoffen nun, dass auch die vakante Stelle wieder besetzt werden kann. Die SVP-Fraktion wird einstimmig dem Bericht zustimmen.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Auch die FDP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten (DSB) 2025 einstimmig zur Kenntnis nehmen, obwohl noch ein paar personelle Probleme bei der Stellenbesetzung bestehen. Die Datenschutzbeauftragte macht einen guten Job und wir erhalten für ein gutes Preis-Leistungsverhältnis eine gute Gegenleistung.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Auch die Mitte/GLP-Fraktion wird dem Tätigkeitsbericht zustimmen. Wir haben die Ausführungen gehört. Die Personalsuche bei der Datenschutzbeauftragten-Stelle ist sehr schwierig. Da sind nicht wir im Lead, sondern der Kanton Schwyz, wir helfen mit. Sonst sind wir relativ schlank durch das Jahr gekommen. Der Datenschutz wäre ein Thema, wo man mehr oder auch weniger investieren kann. Mit den Fr. 94 000.– sind wir relativ gut bedient. Wenn wir es in diesem Rahmen halten können, dürfen wir nicht klagen.

Lötscher Peter, Berichterstatter der RPK, Sarnen (SP): Ich möchte noch anfügen: Auch die einstimmige SP-Fraktion stimmt dem Tätigkeitsbericht zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2025 Kenntnis genommen.

33.26.02**Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2025.**

Bericht des Regierungsrats vom 21. April 2026, Revisionsbericht vom 13. März 2025.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Spitalkommission tagte am 6. Mai 2026, um den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2025 zu beraten. Die Kommissionsmitglieder waren bis auf zwei Entschuldigungen vollzählig anwesend. Als Gäste konnten wir den Spitalratspräsidenten Thomas Straubhaar sowie den CEO des KSOW Peter Werder und Daniel Egger, Leiter Finanz- und Rechnungswesen und Controlling beim KSOW, begrüßen.

Einleitend wurde festgehalten, dass anlässlich der Volksabstimmung vom 30. November 2025 das neue Spitalgesetz (SpitalG; GDB 830.1) angenommen und anschliessend per 1. Januar 2026 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt wurde. Das SpitalG sieht die Umwandlung des Kantonsspitals Obwalden von einer unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft (Spital Obwalden AG) vor. Die Gründung der Aktiengesellschaft soll im zweiten Quartal 2026, rückwirkend per 1. Januar 2026, vorgenommen werden.

Bei der Jahresrechnung 2025 handelt es sich somit noch um die Rechnung der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Entsprechend gelten für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des KSOW 2025 die Zuständigkeiten nach Art. 7 Bst. d und Art. 8 Abs. 1 Bst. f Gesundheitsgesetz (GesG) in der bis am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung.

Somit ist der Kantonsrat für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2025 des Kantonsspitals Obwalden zuständig. Der Regierungsrat ist bezüglich des Geschäftsjahres für die Ausübung der Aufsicht sowie die Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, die Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung zuständig (Art. 12 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals [GDB 830.111]).

Der gesetzliche Auftrag der Kommissionarbeit beschränkt sich primär auf die:

- Kenntnisnahme des Revisionsberichts der externen Revisionsstelle;
- Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

An der Kommissionssitzung wurden mit der Spitalleitung und dem Spitalrat auch weitere Themen angesprochen, die über den gesetzlichen Auftrag hinaus gehen. Der Inhalt dieser Gespräche trägt dazu bei, einige Positionen in der Rechnung besser zu verstehen und Entwicklungen aufzuzeigen. Diese Diskussion wurde offen geführt und die Kommission durfte feststellen, dass sich die Transparenz in den letzten Jahren stark verbessert hat, dies sicher auch deswegen, weil die internen Abrechnungen detaillierter ausgebaut wurden. Diese Diskussionen sind für die Kommission sehr wertvoll und stärken das gegenseitige Vertrauen in die wertvolle Arbeit am KSOW.

Die Jahresrechnung des KSOW zeigt einen Betriebsertrag von 75,4 Millionen Franken. Dies sind 5,8 Millionen Franken über dem Vorjahr und 2,9 Millionen Franken mehr als budgetiert. Im stationären Bereich als finanziell wichtigstem Teil des Spitals konnte ein Wachstum festgestellt werden. Es wurden mehr Fälle abgerechnet, der Zuwachs war in allen Fällen ausser der Frauenklinik vorhanden. Durch das Wachstum bei der Orthopädie sind aber auch spürbar höhere Kosten entstanden, weil es sich hier oft auch um teure Eingriffe handelt. Der CMI (Case-Mix-Index = Höhe Schweregrade der Eingriffe) ist ebenfalls angestiegen, es wurden mehr Zusatzversicherte behandelt (vor allem dank den Patienten von Belegärzten) und es gab eine höhere Baserate. Hinzu konnten durch die Rückabwicklung der erhöhten Baserate der Jahre 2020 bis 2025 rund 2 Millionen Franken Mehreinnahmen verbucht werden. Auch der ambulante Ertrag ist gewachsen, wenn auch weniger stark als jener im stationären Bereich. Es konnten mehr Taxpunkte abgerechnet werden, die einzelnen Kliniken blieben weitgehend stabil.

Das KSOW hat den zusätzlichen Aufwand mit fast derselben Anzahl Mitarbeitenden bewältigt. Eine Auswertung des Personalaufwands pro Saalzeit-Minuten zeigt, dass das KSOW effizienter wurde.

Der übrige Ertrag veränderte sich nur leicht. In den Bereichen des Essens (Restaurant), der Parkplätze und der Wäscherei wurden Preisanpassungen gemacht, was zu leichten Mehreinnahmen führte.

Bei den GWL wurde bei 1 Million Franken abgegrenzt. Es handelt sich dabei um einen Betrag, der für die IT-Erneuerung vorgesehen war, im Jahr 2025 aber nicht eingesetzt werden konnte, denn dies muss mit der LUKS gemeinsam erfolgen, was aus terminlichen Gründen nicht möglich war. Dieser Betrag wird nun im Jahr 2026 verwendet. Eine weitere Minderung der GWL wurde durch die Rekodierung vorgenommen. Der Kanton hat entschieden, diese Rekodierung mit den GWL zu verrechnen, was bei dieser Position zu Mindereinnahmen von 0,7 Millionen Franken geführt hat.

Erstmals über 4000 Fälle stationäre Patienten: Das KSOW erachtet die Zunahme der stationären Patienten

auf erstmals über 4000 Fälle als erfreulich, damit konnte noch vor ein paar Jahren nicht gerechnet werden. Es gibt dafür mehrere Gründe. Die Leute, auch chronisch Kranke, werden im Durchschnitt älter und dadurch länger behandelt. Ebenso konnte ein Zuwachs von ausserkantonalen Patienten festgestellt werden, was vor allem an den Zuweisungen durch Belegärzte liegt. Die zusätzlichen Behandlungen führen zwar zu Mehreinnahmen, gleichzeitig aber auch zu höheren Kosten. Ein Spital mit den Rahmenbedingungen des KSOW wird auch mit diesen positiven Aspekten nie kostendeckend arbeiten können, daran ändert auch eine leicht gestiegene Patientenanzahl nichts. Nebst dem Patientenwachstum ist das gute Resultat auch auf verschiedene Sondereffekte zurückzuführen. Trotzdem kann insgesamt von einem erfolgreichen und guten Jahr 2025 gesprochen werden. Zusammenfassend ist festzuhalten:

- dass das Jahresresultat 2025 des KSOW mit einem Unternehmerergebnis von Fr. 1 614 851.50 positiv abschliesst und sowohl über dem Vorjahr als auch über dem Budget liegt, wobei aber auch der gegenüber den Vorjahren massiv höhere GWL-Beitrag erwähnt werden muss;
- Es konnte ein neuer Rekord an behandelten, stationären Patienten erreicht werden, was sehr erfreulich ist. Das Wachstum ist aber nur auf die ausserkantonalen Personen zurückzuführen, die Anzahl Obwaldner Patientinnen und Patienten blieb fast unverändert. Ob dies daran liegt, dass wir in Obwalden gesund leben, kann nicht belegt werden.
- Die Personalsituation am KSOW konnte im Vergleich zu den Vorjahren stabil gehalten werden. Es kann insgesamt festgehalten werden, dass am KSOW gute Arbeit geleistet wird, der Leistungsauftrag umgesetzt und erfüllt wurde.

Auf Grund dieser Feststellung kann die Jahresrechnung 2025 genehmigt werden. Die Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung wird von der KPMG als Revisionsstelle wie auch von der Finanzkontrolle in ihren Berichten festgehalten.

Die stark gestiegenen Kosten für die ausserkantonalen Spitalbehandlungen soll vollständigkeitshalber auch erwähnt werden, obwohl diese nicht direkt mit der Jahresrechnung 2025 des KSOW zusammenhängt. Für diesen Anstieg können verschiedene Gründe angeführt werden. Zum einen wurden teilweise auch rückwirkend höhere Tarife beschlossen, zum anderen ist seitens dieser Leistungserbringer der Fakturierungsrückstand der vorangehenden Jahre aufgeholt worden. Ebenso wurde festgestellt, dass auch komplexere und somit teurere Behandlungen durchgeführt wurden. Der Anstieg ist also nicht auf ein einziges Ereignis zurückzuführen, sondern wurde durch verschiedene Faktoren beeinflusst.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass in den letzten vier Jahren die Transparenz in der Rechnungslegung und auch die Kommunikation gegenüber der Kommission transparenter wurde, so dass damit das gegenseitige Vertrauen gewachsen ist.

Dem Spitalrat und der Spitalleitung wird der beste Dank für die geleistete Arbeit und ihr Engagement ausgesprochen und dies mit der Bitte, diesen Dank auch den Mitarbeitenden des Spitals zu überbringen.

Die Kommission ist nach der Verabschiedung des Spitalrats und der Spitalleitung mit der Kommissionsarbeit weitergefahren.

Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Für die Erfüllung des Kommissionsauftrages waren der Kommission die folgenden Unterlagen verfügbar:

- Bericht der Revisionsstelle an den Spitalrat des KSOW, Sarnen;
- Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2025 des KSOW Obwalden;
- Jahresrechnung 2025 des KSOW;
- Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2025.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass das KSOW mehr Eingriffe mit demselben Personal durchführen konnte. Das zeige wohl auf, dass noch gewisse Luft nach oben besteht und der Druck auf das Personal im Vergleich mit anderen Spitälern wohl tiefer liegen dürfte. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob bei der Revisionsstelle ein Wechsel vorgesehen sei? Die KPMG führe die Revision bereits seit 2011 aus. Der Regierungsrat antwortete, dass dies im Rahmen der Gründung der Aktiengesellschaft angeschaut werden müsse, dies aktuell aber nicht vorgesehen ist.

Da aus diesen Unterlagen die offenen Fragen bereits mit der Spitalleitung und dem Spitalrat besprochen wurden, ergab sich praktisch kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2025 wurde in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und bestens verdankt.

Abschliessend stimmte die Kommission dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2025 des Kantonsspitals Obwalden mit 10 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): 90,11 Prozent – Mit diesem Ja-Stimmenanteil hat die Obwaldner Bevölkerung am 30. November 2025 das Spitalgesetz angenommen und damit der Verbund mit der LUKS Gruppe gutgeheissen.

Diese deutliche Annahme ist ein wichtiger Meilenstein und eine besondere Weichenstellung für die Zukunft

unseres Kantonsspitals sowie ein Bekenntnis zum Spitalstandort Sarnen und der regionalen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten einen grossen Dank aussprechen. Dieser gilt allen Parteien für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld der Abstimmung im letzten Herbst respektive zurück bis ins Jahr 2022 zur damaligen Bereitschaft zur Erarbeitung und Einreichung der gemeinsamen Motion. Zudem gilt ein grosses Dankeschön den federführenden Regierungsräten Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Christoph Amstad, sowie den Verantwortlichen der Spitalleitung und des Spitalrats.

Das Vertrauen der Bevölkerung ist zugleich ein Auftrag, die Transformation voranzutreiben. Damit komme ich zum eigentlichen Inhalt des aktuellen Traktandums des Rechenschaftsberichts des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2025.

Der ausgewiesene Gewinn von 1,6 Millionen Franken und die Erhöhung der Austritte im stationären Bereich mit über 4000 Patientinnen und Patienten ist erfreulich, auch wenn wohl allen bewusst ist, dass der Gewinn Dank rund 12 Millionen Franken gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) durch die Kantonskasse finanziert wurde. Dies zeigt, dass das Umfeld nach wie vor schwierig ist und es herausfordernd bleibt, ein kleines Spital zu betreiben. Nichtsdestotrotz möchte ich mich im Namen der Mitte/GLP-Fraktion bei der ganzen Belegschaft, der Spitalleitung und dem Spitalrat für das tägliche Engagement und die geleistete Arbeit bedanken.

Die Integration des KSOW in den Verbund der LUKS-Gruppe wird anspruchsvoll und so ist es etwas beunruhigend, dass die IT-Investitionen noch nicht im geplanten Umfang getätigt wurden. In der Diskussion in der Kommission haben die Verantwortlichen des KSOW jedoch versichert, dass trotz leichter Verzögerung die IT-Projekte und die Transformation als Ganzes auf Kurs seien. Ebenfalls versichert wurde, dass das Projekt für die noch engere Zusammenarbeit mit den Hausärzten aktiv vorangetrieben werde und die Raumnutzung laufend optimiert werde.

In der Vision des KSOW nennt es sich selbst das «Herzstück des regionalen Gesundheitsnetzwerks», dieser Anspruch teilt auch die Mitte/GLP-Fraktion und erwartet, dass die Koordination und die Vernetzung konsequent vorangetrieben wird und dabei vor allem die lokalen Partner, also die Hausärzte, die Alters- und Pflegeheime oder die Spitex-Organisationen ebenfalls eng einbezogen werden.

Die steigenden Kosten bleiben aber nach wie vor eine sehr grosse Herausforderung und die Diskussion über die Zukunft des Angebots unseres Spitals müssen wir offen und transparent führen. Das Einzugsgebiet wird sich kaum verändern, aber es sollte möglich sein im Verbund die Herausforderungen besser zu meistern

und das Angebot an den einzelnen Standorten zu spezialisieren. Dies ganz im Sinne der Qualität und natürlich der Kosten. Schlussendlich muss unser Ziel sein, dass wir für jeden investierten Franken möglichst viel Gesundheitsleistung erhalten, und zwar so, dass möglichst viele davon profitieren.

Zum Schluss danke ich der Spitalleitung persönlich für die Beantwortung meiner zum Teil sehr kritischen Fragen während der Kommissionssitzung, für die gewährte Transparenz und die konstruktive Diskussion.

Im Namen der Mitte/GLP-Fraktion kann ich mitteilen, dass wir den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung mit grosser Mehrheit gutheissen werden.

Helfenstein Nina, Kerns (CSP): Zu Beginn möchten wir CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte dem gesamten Personal des Kantonsspital Obwalden (KSOW) für den täglichen engagierten Einsatz herzlich danken. Das vergangene Jahr war geprägt von der Abstimmung zum neuen Spitalgesetz und brachte auch emotionale Herausforderungen mit sich. Für viele Mitarbeitende war diese Zeit nicht einfach. Umso mehr hoffen wir, dass das klare Signal der Bevölkerung Zuversicht schafft und bestätigt, dass der eingeschlagene Weg richtig und wichtig ist.

Erfreulich ist die positive Entwicklung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich: Die Anzahl Austritte beziehungsweise die Taxpunkte konnten gesteigert werden. Dies unterstreicht die Bedeutung und die Daseinsberechtigung des KSOW. **Fehler! Textmarke nicht definiert..** Gerade im Hinblick auf die künftige vertiefte Zusammenarbeit sowie die Verhandlungen mit den Verbundpartnern wird dies von grosser Wichtigkeit sein.

Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass der Beitrag des Kantons an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) ein Rekordniveau erreicht hat – und dies trotz positiver Sondereffekte wie der Erhöhung der Baserate für Versicherte der tarifsuisse AG sowie zusätzlicher Einnahmen aufgrund von Rekodierungen. Deshalb wird weiterhin sorgfältig geprüft werden müssen, welches Leistungsangebot in Sarnen langfristig angeboten werden kann und soll.

Als besonders wichtig erachten wir zudem die Weiterentwicklung der Hausarztpraxis am Spital. Damit kann sich das KSOW als zentraler Akteur in der ambulanten Gesundheitsversorgung der Region nachhaltig positionieren und unverzichtbar machen. Dies wird zweifellos ein bedeutendes Thema für die zukünftige Unternehmensentwicklung sein.

Die CSP nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung 2025.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht einstimmig zur Kenntnis und

wird die Jahresrechnung genehmigen – ebenfalls einstimmig.

Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) geht in die Spital Obwalden AG über und eine Aufnahme in den Spitalverbund ist in den nächsten Jahren vorgesehen.

Zum Bericht und zur Jahresrechnung halte ich mich deshalb bewusst kurz und mache heute ausnahmsweise keine Milchbüchlein-Rechnung.

Die hohen Kosten des KSOW bleiben ein Problem – wie übrigens die steigenden Kosten im ganzen Gesundheitssystem.

Die Kosten sind erdrückend: Der Kanton Obwalden hat dies im 2025 schmerzhaft erfahren bei der Zunahme der Gesamtkosten für den Kanton. Wir haben es auch gestern schon gehört bei der Debatte zur Staatsrechnung, und man kann dies im Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des KSOW nachlesen in Kapitel 3.2 auf Seite 5: In den letzten vier Jahren hat das KSOW 5 Millionen Franken mehr Kosten verursacht. Sie erhöhten sich von 19 auf rund 25 Millionen Franken. Die ausserkantonalen Kosten sind um 5 Millionen Franken angestiegen von 19 auf 25 Millionen Franken. Auch die Luzerner Psychiatrie (lups) trägt einen Teil dazu bei mit knapp 1 Millionen Franken Mehrkosten in vier Jahren. Dies gibt Gesamtkosten für den Kanton Obwalden von plus 13 Millionen Franken in vier Jahren.

Regierungsrätin Cornelia Kaufmann hat es gestern erwähnt: allein bei den ausserkantonalen Behandlungskosten kam es 2025 zu einer Budgetüberschreitung um 5,5 Millionen Franken. Dies war der Mehraufwand, den man hatte.

Neben den bekannten Ursachen wie medizinischer Fortschritt und demographische Entwicklung ist aus meiner Sicht ein weiterer kostentreibender Faktor die Anpassung der Base-Rate nach oben: Das KSOW hat erfolgreich für eine bessere Base-Rate gekämpft und erwähnt dies auch im Bericht. Auch andere Spitäler haben hier nicht geschlafen. Dies füllt zwar die Kassen der Spitäler, die Kehrseite davon ist aber natürlich auch, dass die Gesamtrechnung für den Kanton steigt.

Aktuell sind die konkreten Auswirkungen des 2026 eingeführten neuen Abrechnungstarifs Tardoc und die neuen ambulanten Pauschalen auf das Ergebnis und die Rentabilität des Kantonsspitals für mich schwierig abzuschätzen. Gemäss aktuellen Aussagen der Spitalleitung sollte es hier in diesem Jahr aber zu keinen bösen Überraschungen kommen.

Wir investieren jährlich rund 10 Millionen Franken in den Betrieb und den Erhalt des KSOW.

Unsere Gesellschaft muss schauen, wie sie die Aufgaben, welche im Gesundheitswesen aus einer steigenden Lebenserwartung, dem medizinischen Fortschritt und dem Bevölkerungswachstum entstehen, bewältigen kann und wie sie die steigenden Kosten bezahlen kann. Die Zusammenarbeit der Spitäler im

Spitalverbund, welchen die Obwaldner Stimmbevölkerung am 30. November 2025 deutlich (90 Prozent Ja-Stimmen) angenommen hat, schafft gute Voraussetzungen dafür.

Es gilt nun die in der Gründung befindlichen Spital Obwalden AG der LUKS-Gruppe, durch Synergien und eine gute Planung das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Versorgungsregion Zentralschweiz zu verbessern.

Ich wünsche dem frisch gewählten Verwaltungsrat der Spital Obwalden AG deshalb heute viel Glück und ein gutes Händchen für die anstehenden Aufgaben und strategischen Entscheidungen und beim Auftrag, eine funktionierende medizinische Grundversorgung im Kanton Obwalden zu erhalten.

Ich komme zum Schluss mit dem Dank der FDP-Fraktion an:

- den scheidenden Spitalrat des KSOW für sein Engagement in den letzten Jahren;
- an die Spitalleitung für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit;
- und «last but not least» mit meinem herzlichen Dank an das Spitalpersonal für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Obwaldner Bevölkerung.

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Besten Dank für die Ausarbeitung des Berichts und der Rechnung. 2025 betrugen die Leistungen des Kantons Obwalden ans Kantonsspital Obwalden (KSOW) 12,8 Millionen Franken Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und Standortbeitrag, effektiv verbucht wurden 11,1 Millionen Franken, dazu mehr später.

2024 hatte das Kantonsspital 9,2 Millionen Franken erhalten, die SVP-Fraktion beobachtet diese Zunahme kritisch.

Die SVP-Fraktion nimmt auch zur Kenntnis, dass ein positives Umsatzergebnis des Kantonsspitals von 1,6 Millionen Franken erzielt werden konnte. Ebenfalls den gesamten Betriebsertrag, der 72,3 Millionen Franken betrug, 5,8 Millionen mehr als im Vorjahr. Dieser Zuwachs hat zwei Hauptgründe. Zum einen konnten im stationären Bereich mehr Austritte verzeichnet werden, wobei dieser Zuwachs ausschliesslich auf ausserkantonale Patientinnen und Patienten zurückzuführen ist. Hinzu kommt ein einmaliger Mehrertrag von 2 Millionen Franken durch den Abschluss eines neuen Tarifvertrages.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die langfristige finanzielle Tragbarkeit des Kantonsspitals Obwalden hauptsächlich durch einen Anstieg der Patientenzahlen zu erreichen ist. Die Patientenzahlen werden jeweils erst nach zwei Jahren gemeldet. Im Jahr 2024 mussten sich 5125 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung in einem Akutspital unterziehen. Davon wurden 2428 oder 47 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Die SVP-Fraktion

verspricht sich durch den vom Obwaldner Stimmvolk deutlich angenommenen Spitalverbund mit der LUKS-Gruppe, dass Synergien für unser Kantonsspital optimal genutzt werden und die Patientenströme effizienter gelenkt werden können.

Zu denken geben der SVP-Fraktion die Fr. 800 000.– an Rechnungsabgrenzungen, die in der Rechnung 2025 ausgewiesen wurden und aus Rekodierungen der Jahre 2019/2020 zurückzuführen sind. Solche undurchsichtigen buchhalterischen Massnahmen des Kantonsspitals dürfen sich in Zukunft nicht mehr wiederholen. Die SVP-Fraktion möchte in diesem Zusammenhang die Frage an die verantwortliche Regierungsrätin Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler richten: Ist der Umgang zwischen Spital und Kanton fair bei den Rechnungszuständigkeiten?

Besorgniserregend ist der deutliche Anstieg der Gesamtkosten für die Spitalversorgung Obwalden. Diese betrugen im 2025 55,2 Millionen Franken und lagen damit deutlich über den Kosten von 2024 mit 41,8 Millionen Franken. Dies ist einerseits auf Fakturierungsrückstände, aber auch auf die gestiegenen Behandlungskosten zurückzuführen, welche auch in Zukunft nicht abnehmen werden. Aus Sicht der SVP muss der Regierungsrat zusammen mit der neuen Spitalführung nun griffige Massnahmen ergreifen, um die Gesundheitskosten zu dämpfen – ich wiederhole zu dämpfen und nicht zu senken. Zur Entlastung der Prämien- und Steuerzahler im Kanton Obwalden. Mit dieser Forderung stimmt die SVP-Fraktion dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung einstimmig zu.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion wird dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2025 zustimmen. Der Dank gilt allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit zugunsten der Patientinnen und Patienten. Es ist erfreulich, dass das Kantonsspital Obwalden eine hohe Patientenzufriedenheit ausweisen kann. Zudem sind die Fallzahlen von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten gestiegen, insbesondere aus dem Kanton Luzern, aus dem mittlerweile knapp 20 Prozent aller stationären Fälle stammen. Dies zeigt, dass das Kantonsspital Obwalden interkantonal einen Stellenwert hat. Aufhorchen lässt hingegen die deutliche Zunahme der ausserkantonalen stationären Behandlungen im Jahr 2025. Diese sind von 18,8 auf über 25,4 Millionen Franken gestiegen.

Weiter zeigt sich, dass im Kanton Obwalden die Gesamtkosten der Spitalversorgung stark ansteigen. Es bleibt die Hoffnung, dass das durchschnittliche Kostengewicht durch die geplante Integration in die LUKS-Gruppe gesenkt werden kann. Klar ist: Diese Herausforderung kann mit dem vorliegenden Bericht nicht gelöst werden.

Ein möglicher Lösungsansatz ist – wie von Kantonsrat Dominik Imfeld beschrieben – die Vernetzung wichtiger Gesundheitsversorger wie Hausärzte, Spital, Therapeuten und Altersheime et cetera in einer sogenannten integrierten und koordinierten Gesundheitsversorgung, mit dem Ziel, die Qualität zu verbessern und die Gesundheitskosten zu senken.

Hier sind wir alle in diesem Raum – und darüber hinaus – gefordert, gemeinsam Lösungen zu finden und Gegensteuer zu geben.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) wird immer auf gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) angewiesen sein. Es ist nicht möglich, ein Spital in dieser Grösse kostendeckend betreiben zu können. Das Angewiesensein auf GWL wird auch im Verbund nötig sein und der Verbund allein, das haben wir immer gesagt auch im Vorfeld der Abstimmung, bringt keine Kostensenkung. Wenn wir Kosten senken wollen, müssen wir über das Leistungsangebot vor Ort sprechen. Diese Arbeiten und Gespräche werden wir demnächst starten. Dies wird sicher auch nicht ganz einfach sein.

Die insgesamt stabile Nachfrage im Tagesgeschäft – es gab einen neuen Rekord mit 4017 abgerechneten stationären Fällen – und die hohe Patientenzufriedenheit zeigen, dass das KSOW gute Arbeit leistet und dessen Leistungen nach wie vor gefragt sind. Ich muss Sie davor warnen: Es ist schön, dass die Patientenzahlen ansteigen – sie tun dies auch ganz leicht – aber mit einem massiven Patientenanstieg von 20 bis 30 Prozent können wir nicht rechnen. Das wäre eine Illusion.

Die finanzielle Situation des Kantonsspitals hat sich insofern stabilisiert, als dass keine neuen starken Kostensteigerungen mehr im Umfang jener der Vorjahre stattgefunden haben. Insbesondere im Personalbereich – den mit Abstand grössten Ausgabenposten des KSOW – konnte eine stabilere Lage erreicht werden. Die höhere Anzahl behandelter Patienten konnte mit der annähernd selben Anzahl Mitarbeitenden bewältigt werden.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis besser aus als budgetiert und liegt auch klar über dem Vorjahresabschluss. Zwar enthält die Rechnung einige positive wie auch negative Sondereffekte, und der Beitrag des Kantons für GWL für das Jahr 2025 war gegenüber dem Vorjahr rund 3,6 Millionen Franken höher.

Nichtsdestotrotz anerkennen wir die für den gegenüber dem Budget besseren Jahresabschluss geleisteten Anstrengungen auf Seiten des Kantonsspitals Obwalden, die Kosten den Umständen entsprechend unter Kontrolle zu halten.

Dafür, aber auch für den täglichen Einsatz zugunsten der Obwaldner Bevölkerung gebührt allen Mitarbeitenden und der Spitalleitung ein grosses Dankeschön.

Ich komme zur Frage, welche Kantonsrat Marcel Schelbert gestellt hat, ob der Umgang mit dem Kanton und dem Spital fair sei? Es geht um die Rekodierung-Geschichte, welche uns in den letzten zwei Jahren begleitet hat. Sie sehen, wenn Sie die Berichte der letzten zwei Jahre lesen, dass wir eine Meinungsverschiedenheit zwischen Kanton und Spital hatten. Das kann es geben. Wir haben diese Meinungsverschiedenheit bereinigt – fair und gegenseitig miteinander. Wir haben eine Lösung vorgeschlagen und ich muss ganz ehrlich sagen: das ist die Lösung, welche wir als Kanton dem Spital auf das Auge gedrückt haben. Die Gespräche haben fair stattgefunden. Wir werden auch in Zukunft versuchen, gut miteinander auszukommen und einen guten Umgang miteinander zu haben. Man muss auch in diesen Diskussionen anerkennen, dass wir unterschiedliche Aufgaben haben. Dann gehört es auch dazu, dass man bei Meinungsverschiedenheiten nach Lösungen sucht.

Wie Sie wissen, wird das die letzte Rechnung des bisherigen KSOW sein. Aktuell sind wir mitten in den Arbeiten zur Gründung der neuen Spital Obwalden AG. Diese wird in den nächsten Wochen gegründet. Diese muss bis Ende Juni 2026 gegründet sein, sonst wird es nicht mehr rückwirkend möglich sein. Trotzdem wird die Spitalrechnung auch in Zukunft im Kantonsrat behandelt werden, wobei sie aber nicht mehr genehmigt, sondern nur zur Kenntnis genommen wird. Mit der Gründung der Spital OW AG geht auch die Amtszeit des bisherigen Spitalrats zu Ende. Ich danke den abtretenden Mitgliedern des Spitalrates für ihren jahrelangen Einsatz zugunsten des Kantonsspitals in den letzten Jahren und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute.

Sie konnten heute der Medienmitteilung entnehmen, wie der neue Verwaltungsrat besetzt sein wird. Zwei der bisherigen Mitglieder werden auch im neuen Verwaltungsrat im Übergang Einsitz nehmen.

Erlauben sie mir abschliessend noch einen kurzen Exkurs zu den Kosten der ausserkantonalen stationären Spitalbehandlungen, welche im Bericht des Regierungsrats, der Ihnen vorliegt, ebenfalls erwähnt sind. Diese Kosten sind von 18,8 Millionen Franken auf über 25,4 Millionen Franken angestiegen innerhalb eines Jahres. Ein Teil der Rechnungen ist wohl auf einen Fakturierungsrückstand der Spitäler zurückzuführen, welcher im vergangenen Jahr etwas höher war als zuvor. Dafür spricht die deutlich höhere Anzahl verbuchter Rechnungen. Allerdings waren aber auch die Behandlungen selbst teurer als noch im Jahr 2024. Ein Grund dafür dürften die Tarifierhöhungen sein und auch teurere Behandlungen. Das habe ich gestern im Rahmen der Rechnung erwähnt.

Ein Blick auf die Gesamtkosten der Spitalversorgung im Kanton Obwalden zeigt denn auch ein beunruhigendes Bild. Vergleicht man die Jahre 2024 und 2025, so haben

sich die Zahlungen ans Kantonsspital Obwalden von rund 19 Millionen Franken auf 25,5 Millionen Franken – also um 6,5 Millionen Franken erhöht. Praktisch gleiche Zahlen zeigt ein Blick auf die ausserkantonalen Hospitalisationen, wo die Kosten im gleichen Zeitraum von 18,8 auf 25,5 Millionen Franken, also um 6,7 Millionen Franken gestiegen sind. Das zeigt, dass das KSOW nicht schneller nach oben schiesst als die Kosten ausserkantonal. Das läuft ziemlich im Gleichschritt. Alles in allem fallen die Gesamtkosten der Spitalversorgung unserer Bevölkerung, inklusive Luzerner Psychiatrie (lups), um rund 13,4 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr, was einer Steigerung von knapp einem Drittel entspricht. Ich verzichte darauf, dies weiter zu kommentieren, bitte Sie jedoch, dies beim nächsten Budget im Hinterkopf zu behalten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Rechenschaftsbericht des Spitalrats und die Jahresrechnung 2025 genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich möchte speziell für den Rechenschaftsbericht des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) danken. Er ist sehr ausführlich und informativ. Insbesondere auch die Informationen zum Qualitätsmanagement sind sehr spannend. Ich bin sicher, im Bericht des Regierungsrats wäre dort eine kritische Würdigung zu den Messkriterien und den Ergebnissen durchaus auf Interesse gestossen. Die Qualitätsmessungen und Erkenntnisse sind sicher wichtige Steuerinstrumente, welche auch in Zukunft für den Standort Sarnen von zentraler Bedeutung bleiben werden, auch wenn wir in Zukunft keine solchen Details mehr einsehen werden können.

Helfenstein Nina, Kerns (CSP): Ich hab eine Anmerkung zum Rechenschaftsbericht, Seite 3, Abschnitt stabile Personalsituation und gezielte Führungsergänzungen.

Spitaldirektor Peter Werder berichtete, dass die Spitalleitung seit dem 1. Januar 2026 ergänzt wurde. Neu umfasst dieses Gremium elf Personen. Die stärkere Einbindung der Bereiche Unternehmensentwicklung, HR und IT erscheint im Hinblick auf die anstehenden Transformationsprozesse sowie die Integration in die LUKS-Gruppe nachvollziehbar und sinnvoll.

Dennoch stellt sich die Frage, ob in dieser strategisch wichtigen Phase weiterhin sämtliche Chefärztinnen und Chefarzte Teil der Spitalleitung sein müssen. Gerade bei einem vergleichsweise kleinen Spital stellt sich aus meiner Sicht die grundsätzliche Frage, ob eine Erweiterung der Führungsebene von neun auf elf Personen

notwendig und zielführend ist. Oder wäre es auch denkbar die Spielleitung den gegebenen zukünftigen Bedürfnissen anzupassen und nicht einfach zu erweitern? Im Sinne einer wirtschaftlichen Optimierung der Fachkräfte in ihren angestammten Arbeitsfeldern.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Ich kann es einfach nicht sein lassen: Mich beschäftigen die hohen ausserkantonalen Kosten.

Ich möchte für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) Werbung machen und ich hoffe, dass mich auch die Presse unterstützt. Wenn ich nur eine Person überzeuge, dass Sie sich für Sarnen entscheidet, dann habe ich schon gewonnen – im Sinne von: Kleinvieh macht auch Mist.

Wie wir schon gehört haben und es treffend gesagt wurde, wir bezahlen 12 Millionen Franken an gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Die interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) kostet gesamthaft 14 Millionen Franken. Wir haben Gesamtkosten von 55 Millionen Franken und wir haben 58 Millionen Franken in den Schwankungsreserven. Das muss man einfach sehen. Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat dies auch richtig erwähnt, die GWL werden sicher nicht wegfallen. Diese werden bleiben.

Jetzt zum Bürger: Wenn wir so hohe Kosten haben und der Kanton Obwalden die Hälfte Ihrer Spitalrechnung bezahlt. Wenn es Ihnen möglich ist, sich im KSOW behandeln zu lassen, bitte tun sie dies. Selbstverständlich gibt es Behandlungen – und hängen Sie mich nicht auf – welche man in Sarnen nicht durchführen kann. Aber jenes, das im KSOW gemacht werden kann, soll dort gemacht werden. Einfach aus bestimmten Gründen. Es ist ein gutes Spital, wir haben sehr gutes motiviertes Personal, welches ich sehr verdanken möchte, wir haben einen schönen Ort, gute Luft – weshalb nicht? Wenn ich eine Person überzeugen kann, dann habe ich schon gewonnen.

Höchli Alex, Engelberg (Die Mitte/GLP): Geschätzter Kantonsrat Remo Fanger. Ich wollte mich eigentlich nicht aus persönlichen Gründen melden. Jetzt haben Sie die Engelberger Bevölkerung nicht speziell erwähnt. Ich kann es nicht lassen Ihnen mitzuteilen: Ich hatte vor wenigen Monaten einen harmlosen Eingriff, das war nicht im Kantonsspital Stans, sondern im Kantonsspital Obwalden (KSOW). Ich musste nicht zu fest überzeugt werden, aber ich kann als Patient danken und kann es bestätigen, dass wir ein sehr gutes professionelles Spital haben. In diesem Sinne würde ich diese Empfehlung interfraktionell unterstützen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird dem Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 1 614 851.50 des Kantonsspitals Obwalden 2025 zugestimmt.

33.26.03

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2025.

Bericht des Regierungsrats vom 17. März 2026, Bericht der externen Revisionsstelle vom 23. Februar 2026.

Eintretensberatung

Blättler Daniel, Kommissionspräsident, Kerns (SVP):

Am 24. April 2026 traf sich die Kommission zu ihrer ordentlichen Sitzung. Nebst den anwesenden Kommissionsmitgliedern waren an der Sitzung seitens Obwaldner Kantonalbank (OKB) Bankratspräsident Toni Hofer und CEO Margrith Koch vertreten. Als Vertretung des Kantons waren Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Finanzverwalter Roger Catregn und Departementssekretär Reto Odermatt anwesend. Ein Kommissionsmitglied hatte sich entschuldigt.

An der Zusammensetzung des Bankrates veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nichts – es bleibt alles beim Alten. Toni Hofer amtiert als Bankratspräsident, zusammen mit den im Geschäftsbericht erwähnten Personen.

Zahlenteil

Zuerst ein paar Zahlen aus dem Geschäftsbericht. Zahlentechnisch hat die OKB im Jahr 2025 wiederum erfreulich abgeschlossen. Hier einige Kennzahlen des Abschlusses:

– Bilanzsumme:	6,28 Mrd. Fr.
oder ein Plus von 3,5 Prozent	
– Kundenausleihungen	4,54 Mrd. Fr.
oder ein Plus von 3,7 Prozent	
– Eigenkapital	565,95 Mio. Fr.
oder circa 9,0 Prozent der Bilanzsumme	
– Dienstleistungsgeschäft	10,7 Mio. Fr.
oder ca. plus 9,6 Prozent gegenüber Vorjahr	
– Bruttogewinn	34,8 Mio. Fr.
oder plus 1,758 Mio. höher gegenüber Vorjahr	
– Ablieferung Kanton	9,24 Mio. Fr.
und 0,577 Mio. Fr. höher als Vorjahr	

Nicht vergessen dürfen wir die zahlreichen Zuwendungen unter dem Geschäftsaufwand für Sport- und Kulturereignisse im ganzen Kanton. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von Fr. 100 000.– zu verzeichnen und entspricht im 2025 über Fr. 700 000.–. Ohne OKB, aber natürlich auch anderer Banken und Sponsoren, könnten viele Anlässe gar nicht durchgeführt werden. An dieser Stelle danke ich im Namen des Kantonsrats und der

gesamten Bevölkerung nicht nur der OKB, sondern auch allen anderen Sponsoren für das grosse und wiederkehrende Engagement.

Die weiteren detaillierten Zahlen können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Ein paar allgemeine Gedanken

Die Wirtschaft und die Börsen zeigen sich weiterhin robust, werden jedoch zugleich durch die globalwirtschaftlichen Entwicklungen stark gefordert. Auch als kleiner Kanton Obwalden haben wir uns den globalen Unruhen von Russland über die Ukraine, dem Nahen Osten bis zum Iran und Amerika zu stellen. Dabei gilt es für die OKB wie auch für die gesamte Gesellschaft – die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Man darf feststellen, dass sich die Obwaldner Kantonalbank (OKB) den vielfältigen Herausforderungen des Jahres 2025 erfolgreich gestellt und ein sehr gutes Ergebnis erzielt hat.

Die Zinsbelastung für Kreditnehmende liegt inzwischen wieder nahezu auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Gleichzeitig sind die Immobilienpreise massiv gestiegen. Das Risiko, die erforderliche Eigenkapitalquote nicht mehr zu erreichen, hat sich nach meiner Einschätzung gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verbessert.

Schweizweit ist eine starke Zuwanderung zu beobachten, was zusätzlichen Wohnraum und zunehmend grössere Wohnflächen erfordert. Entsprechend wird auch im Kanton Obwalden der verfügbare Wohnraum immer knapper, dies haben wir heute schon ausführlich diskutiert. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zieht weitere Herausforderungen nach sich, unter anderem in den Bereichen Mobilität, Sicherheit und Infrastruktur.

Auch die demografische Entwicklung wird künftig eine zentrale Rolle spielen. Die Babyboomer nähern sich dem Pensionsalter, wodurch der Wirtschaft zunehmend Arbeitskräfte fehlen werden. Auch die Finanzierung der Sozialinstitute wird je länger je mehr zur grossen Herausforderung.

Kommissionsarbeit

Die Kommission tagte am 24. April 2026. Bankratspräsident Toni Hofer und CEO Margrith Koch stellten einmal mehr den Geschäftsbericht zum abgelaufenen Jahr 2025 der OKB der Hausbank der Obwaldnerinnen und Obwaldner unter dem Motto «Nachhaltig wachsen» sehr kompetent vor und gaben auf die gestellten Fragen tiefgründige Antworten.

Für den Kanton Obwalden ist die OKB ein sehr wichtiges Bankeninstitut. Dabei ist man dankbar, dass das Thema nachhaltig sehr prominent platziert ist. Würde die OKB ins Straucheln geraten, würde auch der gesamte Kanton Obwalden in arge Schieflage geraten. Die Bilanzsumme der OKB entspricht rund 2,5 mal dem Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons Obwalden. Somit stellt die OKB für den Kanton Obwalden einen

wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und ist aufgrund der Staatsgarantie aber auch ein entsprechendes Risiko.

Die wichtige Kennzahl Cost-Income Ratio, sprich das Aufwand-Ertrags-Verhältnis, hat sich leicht verschlechtert und liegt aktuell bei 53,4 Prozent, was trotzdem als gut zu verstehen ist. Die Bankverantwortlichen sind gefordert als viertkleinste Kantonalkbank die Kosten im Griff zu halten. Andere kleine Kantonalkbanken weisen einen bedeutend schlechteren Wert als die OKB aus.

Die gesamten Regularien welche von der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vorgegeben werden, kosten Zeit und Geld und können nicht einfach so überwältigt werden. Dazu kommen die gesamten Lizenzkosten, welche auch uns als Privatperson oder im Geschäft einfach so aufgebrummt werden. In Zukunft werden die Regularien und die Lizenzkosten egal wo, die treibende Kraft von den nicht verrechenbaren Aufwänden sein und zu akzeptieren sein. Die Vorgaben der FINMA kennen keinen gemeinsamen «Beurteilungskatalog». Jedes Institut wird je nach Ausprägung der einzelnen Geschäftsbereiche anders beurteilt.

Zusammenfassend kann man sagen, die imposanten Zahlen sind äusserst erfreulich. Auch die internen wie externen Revisionsberichte und FINMA sind alle positiv und stellen der Bank, am Bankrat und allen Mitarbeitern ein gutes Zeugnis aus.

Immobilien

Die OKB wird nicht aktiv in den Immobilienmarkt eingreifen. Das Kerngeschäft der Bank liegt nach wie vor darin, Bauwillige in der Finanzierung des Eigenheims zu unterstützen. Die Immobilien im Feld, Sarnen werden mit Partnern saniert und im Sinne der Nachhaltigkeit bewirtschaftet.

Eignerstrategie

Die Kommission wurde zum Schluss der Sitzung über die Überprüfung der Eigentümerstrategie, welche im 2020 letzte Änderungen erfahren hat, informiert. Die Eignerstrategie, dient dem Bankrat als «strategisches Führungsorgan» und liegt in der Verantwortung des Regierungsrats. Der Kanton – sprich der Regierungsrat wird auch weiterhin nicht, in das operative Geschäft der OKB eingreifen. Der Anpassungsbedarf erwies sich als gering, nicht zuletzt aufgrund der bereits einschlägigen und engen regulatorischen Vorgaben, denen die OKB unterliegt. Für Obwalden ist es wichtig, dass mit der Grösse der Bank die Zielhierarchie bei Zielkonflikten im Detail geregelt ist und die Nachhaltigkeit, welche auch im Titel des Geschäftsberichtes erwähnt wird, grosse Bedeutung zukommt. Diese lauten wie folgt:

- Begrenzung der Risiken für den Kanton aus der Staatsgarantie;
- Langfristige Stabilität und Solvenz der OKB;
- Volkswirtschaftliche Verantwortung;
- Rendite- und Ausschüttungsinteressen.

Ebenfalls wird neu in der Eignerstrategie erwähnt, was auch als Vorgabe der FINMA gefordert ist, dass der Bankrat regelmässig die Stress- und Krisenszenarien, mit Blick auf die Zins-, Anlagen, Liquiditäts- sowie operationellen Risiken analysiert und dem Eigentümer, sprich dem Regierungsrat, regelmässig zur Kenntnis bringt.

Abstimmung

Wie bereits erwähnt, stimmte die Kommission dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2025 und Bürgschaftsfonds Obwalden 2025 mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu und empfiehlt dem Parlament dies gleichzutun.

An dieser Stelle kann ich auch vermelden, dass die SVP-Fraktion für eintreten ist und dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen wird.

Ich komme zum Schluss: An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der Obwaldnerinnen und Obwaldner allen Beteiligten in ihren verschiedenen Rollen für die geleistete Arbeit. Sind wir dankbar mit der OKB ein gesundes Finanzinstitut zu kennen, mit dem wir uns auch identifizieren können.

Damit wäre meine Kommissionsberichterstattung am Ende und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP-Kantonsrätinnen und ich nehmen den Bericht der Revisionsstelle sowie den Jahresbericht und die Rechnung des Bürgschaftsfonds zur Kenntnis, genehmigen die Jahresrechnung und entlasten die Organe der Obwaldner Kantonalbank (OKB).

Aus den vorliegenden Unterlagen sind viele erfreuliche Fakten zu entnehmen, wofür den Verantwortlichen ein grosser Dank gebührt. Ein Anliegen, das uns – so kurz vor dem Mittag – besonders beschäftigt, möchte ich hier, vor allem in Anwesenheit der Gäste, ansprechen: In meinem persönlichen Umfeld hatte ich im vergangenen Jahr intensiven Kontakt mit drei verschiedenen Obwaldner Jungunternehmern, die Unterstützung bei herausfordernden Finanzierungen ihrer eigenen Gewerbeobjekte im Kanton Obwalden suchten. In allen drei mir bekannten Fällen hat die OKB keine Finanzierungslösung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmern gefunden. Die Risiken wurden als zu hoch beurteilt, und die Eigenkapitalanforderungen waren höher als bei anderen Banken. In zwei Fällen konnten die Objekte lösungsorientiert und mit kooperativer Beratung durch die Raiffeisenbank Nidwalden finanziert werden, in einem dritten Fall durch eine andere, auswärtige Bank.

Meine persönliche Erwartung ist, dass die OKB Obwaldner Unternehmen, die im Kanton Obwalden bauen, nicht schlechter unterstützt als beispielsweise die Raiffeisenbank Nidwalden.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme zu diesem Geschäft. Im Namen der Fraktion darf ich meinen Dank der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Obwaldner Kantonalbank (OKB) aussprechen für das vergangene gute Geschäftsjahr. Die Grösse der OKB ist für den Kanton Obwalden beachtlich und entspricht ungefähr dem zweieinhalbfachen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons. Wir haben aber auch den Eindruck gewonnen, dass sich die OKB dessen sehr wohl bewusst ist, was unter anderem beim Eigenkapital ersichtlich wird, oder dass es bei der OKB keine exzessiven Gewinnmaximierungen gibt. Insofern danke ich auch dafür. Und zwar, dass man ein verantwortungsvolles Risikomanagement betreibt, zum Wohl von uns allen, insbesondere von den Steuerzahlern und auch von den Mitarbeitenden.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion dankt der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden der Obwaldner Kantonalbank (OKB) für ihren grossen Einsatz im letzten Geschäftsjahr.

Die OKB präsentiert ein solides Ergebnis: Die genauen Zahlen hat der Kommissionspräsident bereits aufgezeigt.

Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch Herausforderungen auf: Die Kosten steigen, insbesondere im Bereich Personal, Regulierung und Digitalisierung. Das ist nachvollziehbar, zeigt aber auch, wie sehr sich das Umfeld für Banken verändert, was vor allem für kleinere Banken eine Herausforderung ist. Das wird die OKB auch in Zukunft prägen.

Ein wichtiger Punkt ist zudem die Transparenz. Die Entschädigung des Bankrats wird offengelegt, jene der Geschäftsleitung jedoch nicht. Auch wenn dies gesetzlich zulässig ist, sehen wir hier weiterhin Potenzial für mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik.

Positiv hervorheben möchte ich die OKB als Arbeitgeberin: Das Engagement in der Aus- und Weiterbildung ist wichtig. Was im Bericht leider nicht steht, aber aus meiner Sicht ebenfalls erwähnenswert wäre, ist die tiefe Fluktuation – gerade angesichts des Fachkräftemangels.

Insgesamt zeigt der Bericht eine stabile und gut positionierte Bank, die sich in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld behaupten muss.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigen sowie den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Bürgschaftsfonds zur Kenntnis nehmen.

Bucher Manuel, Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Obwaldner Kantonalbank für

das Jahr 2025 sowie den Bericht des Regierungsrats dazu eingehend diskutiert.

Man kann sagen: Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat erneut ein gutes und solides Resultat erzielt. Das ist nicht selbstverständlich. Darum gebührt dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem gesamten Team ein herzliches Dankeschön und unsere Anerkennung.

Die OKB hat für Obwalden weiterhin eine grosse Bedeutung. Sie ist wichtig für die Bevölkerung, für das Gewerbe und für die Wirtschaft. Und sie ist eben auch mehr als nur eine Bank. Mit ihrem Sponsoring in Sport, Kultur und Gesellschaft, aber auch mit der Ausbildung von Lernenden übernimmt sie Verantwortung für unseren Kanton.

In der FDP-Fraktion wurden insbesondere die Themen Eigenkapital, Rendite, Kostendisziplin und der strategische Fokus diskutiert.

Positiv ist, dass die Eigenkapitalquote trotz der höheren Bilanzsumme erhöht werden konnte. Gleichzeitig stellt sich aber schon die Frage, ob das Spannungsfeld in der Eigentümerstrategie genügend klar angesprochen wird: Auf der einen Seite will man ein überdurchschnittliches Eigenkapital, auf der anderen Seite eine angemessene beziehungsweise überdurchschnittliche Rendite. Das ergibt sich nicht einfach von selbst. Mehr Eigenkapital bringt mehr Sicherheit, drückt aber auch auf die Eigenkapitalrendite.

Auch die Entwicklung der Cost-Income-Ratio und generell der Kosten sollte man im Auge behalten. Für die FDP-Fraktion ist deshalb klar: Die Eigentümerstrategie darf sich nicht nur an Sicherheit und Stabilität orientieren, sondern muss auch Effizienz und wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Blick haben.

Für die FDP-Fraktion ist ebenfalls klar, dass sich die OKB auf ihr Kerngeschäft konzentrieren soll: solide Bankgeschäfte betreiben, zuverlässig finanzieren, umsichtig beraten und die Risiken sauber steuern.

In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion einstimmig für die Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats zur OKB.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Die Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) zeigt, dass das Vertrauen in die OKB nach wie vor besteht und die OKB auch in turbulenten Zeiten und bei diversen Herausforderungen einen guten Job macht.

Solche Einzelfälle, wie Kantonsrat Daniel Windisch erwähnt hat, dass irgendwelche Unternehmen oder Liegenschaftsbesitzer keine Kredite erhalten und die OKB schlecht abschneidet, höre ich permanent. Diese werden mir auch immer wieder zugetragen. Ich glaube, das könnten wir auch mit einer anderen Bank vergleichen. Dort heisst es auch, diese hätte sie nicht genommen und sie wurden bei der OKB fündig. Der Regierungsrat

mischt sich nicht ins operative Geschäft ein, aber wir beurteilen die Situation so, dass wir sehen, dass die OKB ihr Hypothekarvolumen seit Ende 2023 um 427 Millionen Franken steigern konnte und somit ein Wachstum von 11,2 Prozent im Hypothekarbereich verzeichnet, und wir dies als gute Entwicklung sehen. Das zeigt schon, dass es Unternehmen und Leute gibt, welche bei der OKB einen Kredit abschliessen können. Dies als Bemerkung zu diesem Hinweis.

Der Bankrat hat dem Regierungsrat mit Schreiben vom 7. Februar 2025 schriftlich bestätigt, dass die OKB für das Geschäftsjahr 2025 in jedem Fall eine Dividendenausschüttung von mindestens 30 Prozent garantiere. Falls der Geschäftserfolg über demjenigen aus dem Jahr 2024 zu liegen komme, werde die Dividendenquote erhöht. Wir haben dies im letzten Jahr hier diskutiert. Die OKB hat sich an diese Abmachung gehalten und das gute Ergebnis schlägt sich somit auch in der Dividende nieder, was erfreulich ist.

Trotz dem guten Ergebnis beobachtet der Regierungsrat die Kostenentwicklung sowohl im Sach- als auch im Personalaufwand mit Besorgnis. Es zeigt sich, dass Kostendisziplin und Kostenwachstum auch für die Bank ein schwieriges Thema sind, nicht nur für den Kanton. Bankrat und Geschäftsleitung sind sich dieser Thematik bewusst und widmen diesem besondere Aufmerksamkeit, was zu begrüßen ist.

Der Regierungsrat dankt allen Verantwortlichen, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des kantonalen Bankinstituts für ihre Arbeit und ihr Engagement.

Eine Bemerkung zur Eigentümerstrategie. Wir sind daran, diese anzupassen. Sie liegt mit leichten Anpassungen im Entwurf vor. Es waren Vorschläge des Finanzdepartements (FD), welche man dem Bankrat zukommen liess. Wir haben dies zusammen angeschaut. Jetzt wird dann der Regierungsrat darüber beschliessen.

Das Thema, das Kantonsrat Manuel Bucher angesprochen hat mit den Konflikten, welche wir in gewissen Bereichen haben, sind wir uns bewusst. Wir werden auch einen neuen Punkt in die Eignerstrategie aufnehmen: Wir legen die Zielhierarchie fest, was nacheinander gilt und wo unser Fokus gelegt wird. Nichtsdestotrotz wird dieser Bereich mit der Eigenkapitalrendite so drinbleiben. Wir wollen ihn nicht rausnehmen. Ansonsten wäre der Druck nicht mehr so hoch.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Jahresrechnung genehmigen und die Organe der OKB entlasten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2025 zugestimmt.

33.26.04

Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Elektrizitätswerks (EWO) Obwalden 2025.

Bericht des Regierungsrats vom 31. März 2026.

Ausstand: Kantonsrat Thomas Baumgartner (Vorsitzender Geschäftsleitung EWO)

Eintretensberatung

Imfeld Dominik, Kommissionspräsident, Sarnen (Die Mitte/GLP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück und als Erstes möchte ich der ganzen Belegschaft, also vom Lehrling im ersten Lehrjahr bis zur Geschäftsleitung unter der Leitung des CEO Thomas Baumgartner sowie dem ganzen Verwaltungsrat und namentlich dem abtretenden Verwaltungsratspräsident Walter Ettlin meinen grossen Dank für ihr Engagement und die geleistete Arbeit aussprechen.

Vielen Dank für die sehr gute Netzverfügbarkeit von 99,9975 Prozent, für die lokale Wertschöpfung im Kanton, für den erwirtschafteten Umsatz von knapp 110 Millionen Franken und dem konsolidierten Gewinn von 9,99 Millionen Franken. Davon werden 3,44 Millionen Franken an den Kanton und je Fr. 430 000.– an die einzelnen Gemeinden ausgeschüttet.

Besonders danken möchte ich für das Engagement in der Berufsbildung unter dem Label «EWO Future» mit 34 Lernenden in zehn Berufen, was wiederum einer wesentlichen Zunahme entspricht.

Auch wenn anhand einiger Voten der heutigen Sitzung offenbar gewisse Amtsträger die klaren Fakten nicht sehen wollen, zeigt der Geschäftsbericht des EWOs deutlich auf, dass der menschengemachte Klimawandel vor Obwalden nicht Halt macht. Die tiefe Produktionsmenge von nur 124,25 Gigawattstunden (GWh) aus den Wasserkraftanlagen des EWOs begründet sich in der geringen Niederschlagsmenge und den grossen Witterungsschwankungen. Dass Extremereignisse und klimatische Schwankungen zunehmen, ist deutlich spürbar und die Phänomene haben sich in den letzten fünf Jahren nochmal deutlich verstärkt.

Die volatile Weltlage und der ziemlich unberechenbare Strommarkt bleiben herausfordernd und erfordern innovative Lösungsansätze. Das EWO behauptet sich in diesem schwierigen Umfeld gut und hat nebst der Einführung der neuen Preisstruktur ihres Geschäftes mit den Marktkunden weiter ausgebaut und die Positionen

im Markt gefestigt. Weiter darf ich erwähnen, dass das EWO die Entwicklungsprojekte des Pumpspeicherwerks zwischen dem Sarner- und Lungernersee und der Erstellung einer Grossbatteriespeicherung erfolgreich zielgerichtet vorantreibt. Ebenso konsequent verläuft der Rollout der Smartmeter, der per Ende 2025 bei 70 Prozent der Endkunden erfolgt ist.

Im Gegensatz zu den positiv voranschreitenden Projekten ist eine Stagnation respektive ein Rückgang der Installation von PV-Anlagen zu beobachten. Dies entspricht einem schweizweiten Trend, der beim EWO bereits zu organisatorischen Anpassungen geführt hat. Wie sich dieser Trend in den kommenden Monaten und Jahren – mit vermutlich stark steigenden Ölpreisen – verändern wird, wird sich zeigen.

Kommissionsarbeit

Am 22. April 2026 hat sich die vollzählige EWO-Kommission, Vertreter des Kantons, namentlich Regierungsrat Josef Hess, Projektleiterin Energie- und Klima Luzia Kathriner, Finanzverwalter Roger Catregn und die Leiterin des Amtes für Raumentwicklung und Energie Mary Sidler, sowie die Vertreter des EWO, CEO Thomas Baumgartner und Verwaltungsratspräsident Walter Ettlin, am EWO-Hauptsitz in Kerns zur Kommissionssitzung getroffen.

Luzia Kathriner möchte ich an dieser Stelle für die Erstellung des Protokolls meinen Dank aussprechen.

Thomas Baumgartner und Walter Ettlin haben der Kommission vertieften Einblick in das Geschäftsjahr gewährt und sich den Fragen mit Red und Antwort gestellt. Dabei haben sie den Kommissionsmitgliedern vertieften Einblick in den Rechnungsabschluss der einzelnen Geschäftsbereiche des EWO und der EWO Gebäudetechnik AG ermöglicht und auch zu weiteren Details in verschiedenen Themenfeldern Stellung bezogen. Eine Transparenz, die schon länger gefordert wurde und nun der Kommission gewährt wird. Besten Dank dafür.

Während der angeregten Fragerunde und der Diskussion wurden neben den bereits erwähnten Themenfeldern auch Fragestellungen rund um die Veränderungen im Verwaltungsrat, die positiv erwähnenswerte, tiefe Fluktuation des Personals, dem Risikomanagement im Marktkundenbereich, die Erdverkabelung in Alpnach, Finanzabgrenzungsthemen der EWO Gebäudetechnik AG und weitere Themen im Geschäftsgang thematisiert. Die Kommission hat dabei auch ihre Rückmeldung zum gewöhnungsbedürftigen, neuen Layout des Geschäftsberichts platziert.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik und die aktuelle Stagnation im Bau von neuen Anlagen, standen während der Diskussion in einem besonderen Fokus.

Ebenfalls Thema der Diskussion war die Umsetzung der Motion von Kantonsrat Patrick Matter, welche eine grössere Transparenz fordert. Regierungsrat Josef

Hess vermittelte, dass die Ausführungsbestimmungen des EWO-Gesetzes im laufenden Jahr überarbeitet werden, worin die entsprechenden Regelungen einfließen sollen. Die Kommission hat sich diesbezüglich proaktiv mit einer Anregung zur Vertraulichkeitsregelung des Zielerreichungsberichts in die Erarbeitung eingebracht.

Insgesamt attestiert die Kommission dem EWO den Spagat zwischen öffentlicher Aufgabe, betriebswirtschaftlichen Anforderungen im regulierten Bereich und öffentlichen Markt gut zu meistern und hat den vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig gutgeheissen.

Zum Schluss möchte ich mich persönlich bei den Kommissionsmitgliedern und ganz besonders beim langjährigen Kommissionsmitglied Dominik Rohrer für das engagierte Mitwirken in der Kommission bedanken. Einen abschliessenden Dank entrichte ich auch den abtretenden Verwaltungsratsmitgliedern, namentlich VRP Walter Ettlin, Bruno von Wyl und Hansruedi Schleiss für ihr langjähriges Engagement. Gleichzeitig wünsche ich den neuen Verwaltungsratsmitgliedern Norbert Bitzi und Jürg Flückiger sowie dem neuen Verwaltungsratspräsident Jörg Huwyler viel Erfolg und Freude im Amt.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt das solide Jahresergebnis des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) zur Kenntnis. Wenn man das grosse Ganze anschaut, fällt gleichzeitig auf, dass sich verschiedene negative Entwicklungen im Umfeld fortsetzen: Der Stromabsatz am Markt sinkt, die Kosten für Ausgleichsenergie steigen und auch bei der Neuinstallation von Photovoltaik-Anlagen ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, was sogar Personalabbau zur Folge hatte. Im Geschäftsbericht wird explizit darauf hingewiesen, dass dank dem Stromverkauf im Sommer die Preise für alle Kunden reduziert werden können. Wenn es im Sommer, wenn die Sonne scheint, wegen Photovoltaik zu viel Strom gibt, kann man nicht nur keinen Strom mehr verkaufen, sondern zahlt sogar noch, damit einem jemand den Strom abnimmt. Oder man muss Photovoltaik-Anlagen dafür zahlen, dass sie ihre Anlagen vom Netz nehmen, sprich für Energie bezahlen, die nicht produziert wird. Dementsprechend droht für die Kunden des EWO tendenziell ein Preisanstieg. Erstmals haben die Kommissionsmitglieder Einsicht in die Zahlen der verschiedenen Geschäftsfelder Energie, Netz, Produktion, Finanzen und Direktion, Dienstleistungen sowie EWO Gebäudetechnik AG erhalten. Die SVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass die EWO-Gebäudetechnik im Jahr 2025 nur leicht rentabel war. Das heisst aber auch, dass der erzielte Gewinn in anderen Bereichen erwirtschaftet wurde, also auch im Bereich des EWO-Monopols. Es stellt sich für die SVP-Fraktion die Frage, ob der Gewinn dann nicht eine

verdeckte Steuer ist, welche schlussendlich der Stromkonsument bezahlt. Weiter stellt sich die SVP-Fraktion die Frage, ob die Konkurrenzierung privater Elektroinstallationsfirmen durch den Monopolisten politisch sinnvoll ist. Auch wenn sich das EWO auf die klare Abgrenzung zwischen den Bereichen beruft, handelt es sich letztlich um eine politische Frage, ob man dies will. Genauso wie die Förderung von noch mehr Solarenergie. Dies wäre im Rahmen der Eignerstrategie zu überdenken. Angesichts der sich stark verändernden Rahmenbedingungen im Energiesektor gilt aus Sicht der SVP-Fraktion die Entwicklungen genau zu beobachten und auf diese zu reagieren. Da beim EWO nach wie vor ein Drittel der Energie aus nicht erneuerbaren Quellen stammt, muss auch die Beteiligung an Kernkraftwerken wieder auf den Tisch.

Zurück zum Geschäftsjahr 2025 des EWO: Abschliessend möchte ich mich im Namen der SVP-Fraktion bezüglich den erwähnten positiven Aspekten, insbesondere bezüglich Berufsbildung und verschiedenen Projekten, welche weitergeführt werden können, bedanken.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) für ihren grossen Einsatz im Jahr 2025.

Die Versorgungssicherheit bleibt auf sehr hohem Niveau – das verdient Anerkennung. Gleichzeitig zeigt der Bericht klar: Das Umfeld wird schwieriger. Volatile Strompreise, schlechter planbare Wasserkraft und eine spürbare Abkühlung beim Ausbau der Photovoltaik stellen das System vor Herausforderungen.

Für uns ist dabei klar: Energie ist ein Grundbedürfnis und darf nicht allein den Marktmechanismen überlassen werden. Gerade der Rückgang beim Ausbau der Photovoltaik zeigt, dass die Energiewende aktive Unterstützung braucht.

Dieser Wandel hat direkte Auswirkungen auf Arbeitsplätze. Es ist unsere Aufgabe, diesen Wandel sozialverträglich zu begleiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Gleichstellung: Der Frauenanteil im EWO sinkt erneut. Das ist besonders kritisch, weil bereits Massnahmen bestehen – diese aber offensichtlich noch nicht die gewünschte Wirkung zeigen. Hier besteht aus unserer Sicht weiterhin Verbesserungspotenzial.

Positiv hervorheben möchten wir das Engagement in der Ausbildung von Lernenden sowie Fortschritte bei der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.

Zudem bedanken wir uns ausdrücklich dafür, dass das EWO der Kommission einen vertieften Einblick in die detaillierten Zahlen gewährt hat. Diese Transparenz ist nicht selbstverständlich und schafft Vertrauen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Kommissionspräsident Dominik Imfeld hat mich auf die zehn Jahre Mitarbeit in der vorberatenden Kommission angesprochen. Deshalb finde ich es wichtig, ein paar Worte dazu zu sagen. Weshalb fühle ich mich berufen etwas zu sagen? Im Gegensatz zum Brandschutz von gestern, worüber ich wirklich keine Ahnung hatte, bilde ich mir ein, dass ich von der Energiebranche etwas verstehe, weil ich seit 20 Jahren in dieser Branche tätig bin. In der ganzen Schweiz sehe ich wie sich die Energieversorger entwickeln.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, das EWO in vielen Teilen zu loben. Ich beginne beim Verwaltungsratspräsidenten Walter Ettlin. Er ist eine Unternehmerpersönlichkeit und mit dieser Persönlichkeit hat er das Unternehmen auch geführt. Wenn ich zurückblicke: Es ist klar, als Unternehmer muss ich nicht einmal im Jahr in irgendeiner Kommission Red und Antwort stehen zu allen möglichen und unmöglichen Fragen. Deshalb hatten wir am Anfang etwas unterschiedliche Auffassungen. Das hat sich gut eingespielt. Von Jahr zu Jahr haben wir mehr Unterlagen erhalten. Der Austausch wurde offener und konstruktiver, so habe ich den Eindruck. An der diesjährigen Sitzung hat man zu allen Fragen Stellung genommen. Wir haben intensiv diskutiert und die Sachen hinterfragt und das finde ich auch wichtig. Es gibt immer wieder Fragen, genau wie Kantonsrat Daniel Windisch bei der Obwaldner Kantonalbank erwähnte. Als der Strompreis stieg, waren es vor allem globale Faktoren, aber man hatte den Verdacht, dass sich das EWO verspekuliert hatte. Das habe ich x-Mal gehört und ich konnte es nicht widerlegen, da ich nicht Einblick in die Details hatte. Das haben wir uns erarbeitet. Ich kann sagen, sie machen es professionell und gut. Sie hatten sich damals nicht verspekuliert.

Vorredner Kantonsrat Severin Wallimann hat mir zum Thema Photovoltaik die Steilvorlage gegeben. Wenn der Photovoltaik-Zubau funktioniert und Anlagen produziert werden und diese den Strom am Mittag einspeisen, ist dies ein gesamteuropäisches Phänomen. Auf dem kurzfristigen Markt hat der Strom in diesen Stunden weniger Wert. Das ist der beste Beweis, dass es mit dem Zubau funktioniert. Dadurch sinkt aber auch die Vergütung. Man müsste den Strom breiter über den Tag verteilen – zum Beispiel mit Batterien. Das sind Themen, welche nicht das EWO verantworten kann. Das Bundesrecht gibt sehr vieles vor, aber auch dies wirft danach Fragen auf. Ich könnte auch sagen, mein Vater hat eine Photovoltaik-Anlage aufs Dach installiert und zwei Jahre später sagt er: jetzt zahlen sie mir weniger, da wurde ich reingelegt. Das muss ich dann familienintern noch einmal besprechen. Dies sind Fragen, worüber wir als Eigner diskutieren müssen. Da ist die Kommunikation das A und O. Einerseits gegenüber den Kundinnen und Kunden des EWO, andererseits auch intern. Die

Kommunikation in der Kommission, dies habe ich schon erwähnt, wurde von Jahr zu Jahr besser. Art. 4 EWO-Gesetz, welcher die Transparenz pro Geschäftsbereich fordert und auch die Motion von Patrick Matter, welche wir am 5. Dezember 2025 behandelt haben, wurden bereits erwähnt. Eigentlich ist es bedenklich, dass man eine Motion machen muss, um zu sagen, dass die Gesetze eingehalten werden müssen.

Ich verzichte darauf, das Evangelium zu zitieren, aber offenbar war es nötig und hat zum Ziel geführt. Die Transparenz ist jetzt vorhanden und auch da hat ein Vorredner von der Transparenz erzählt. Ich weiss nicht, wie viel wir sagen dürfen. Wahrscheinlich nicht so viel. Aber wir haben die Ergebnisse pro Segment angeschaut und ich kann sagen, jedes Segment trägt einen Teil zum Ergebnis bei. Was wir sehen wollten, haben wir gesehen. Man muss sich auch bewusst sein, das EWO ist ein Gemischtwarenladen. Das ist zwar ein negativer Begriff, aber ich möchte es positiv formulieren. Sie machen einen riesigen Spagat. Das Verteilnetz ist ein Monopol mit hohen Fixkosten und es gibt einen Anbieter pro Gebiet. Dadurch ist es sehr gut reguliert – in der Schweiz durch die Elektrizitätskommission (ElCom). Auf der anderen Seite machen sie die Grundversorgung, welches ein Zwitterding ist und stark reguliert ist. Man weiss jedoch nicht, wie lange es diese noch gibt. Dann liefert das EWO Strom an Marktkunden in Obwalden und an Marktkunden in der Schweiz. Dort muss anders gerechnet werden. Die Margen sind eng und dies macht das EWO sehr gut, denn sie gewinnen immer wieder Kunden dazu. Die Produktion ist ein Business für sich und dann kommen wir zum Teil, der immer am Meisten zu diskutieren gibt. Dort wo das EWO mit dem Gewerbe im Wettbewerb steht. Das ist das Installationsgeschäft. Da erlaube ich mir den Verweis auf die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons Obwalden aus dem Jahr 2013.

Dort ist in 16 Leitsätzen festgeschrieben, wie der Kanton seine Unternehmungen steuert und es heisst dort im 12. Leitsatz: Anstalten dürfen bei entsprechender gesetzlicher Grundlage kommerzielle Nebenleistungen erbringen, soweit diese in engem Bezug zur Hauptaufgabe stehen, deren Erfüllung nicht beeinträchtigen, wettbewerbsverzerrend wirken und insgesamt die Kosten decken. Ist es Ihnen bewusst, dass es so klare Regeln gibt, wie zum Beispiel für die EWO-Gebäudetechnik AG? Man kann sagen, es ist eine AG und keine Anstalt mehr, aber es ist eine hundertprozentige Tochter des EWO. Die gesetzliche Grundlage ist in Art. 3 EWO-Gesetz vorhanden. Sie dürfen Installationen machen. Ist es ein enger Bezug auf die Hauptaufgabe? Ja. Wenn Strom geliefert wird, muss dieser auch abgenommen werden in den Häusern. Wenn Strom von den Photovoltaik-Anlagen eingespeisen wird, hat dies einen Bezug. Beeinträchtigt es die Hauptaufgabe? Ich bin der An-

sicht, Nein. Ist es Wettbewerbsverzerrend? Das diskutieren wir immer wieder und haben es auch schon in den 60er Jahren diskutiert. Decken sie insgesamt die Kosten? Da kann ich sagen, ja, die Kosten waren im letzten Jahr gedeckt, das habe ich Schwarz auf Weiss gesehen.

Zum Thema wettbewerbsverzerrend – die EWO-Gebäudetechnik hat ein ähnliches Logo wie das EWO und diese profitiert vom guten Namen des EWO. Das würde ich als Unternehmer auch so handhaben, wenn ich Verwaltungsratspräsident wäre. Ist es gegenüber dem Gewerbe fair, wenn diese am Energieforum in Sachseln nebeneinander auftreten? Wie nahe dürfen diese Unternehmen sein und wann ist es unfair gegenüber dem lokalen Geschäft, welches auch gerne ein Geschäft hätte? Ist es Sache von uns Kantonsräten dies hier festzulegen oder ist es primär in der Verantwortung des Verwaltungsrats, welcher das Unternehmen strategisch führt?

Apropos Verwaltungsrat – es wurde auch bereits erwähnt vom Kommissionsprecher – an der Sitzung wussten wir noch nicht in welche Richtung es geht. Wir haben die Medienmitteilung letzte Woche gesehen. Es sind drei Personen zurückgetreten, es wurden zwei aus meiner Sicht qualifizierte Männer gewählt. Jetzt könnte ich Kantonsrätin Kristina Rötheli entgegnen, bisher war von sieben Personen eine Frau und nun ist es von sechs Personen eine Frau, also ist die Quote rein mathematisch gestiegen. Was ich nicht einordnen kann ist, weshalb man eine gerade Anzahl Verwaltungsräte gewählt hat? Vielleicht sind diese sich immer einig und es braucht nie einen Stichentscheid. Dass der Präsident fähig ist, einen solchen Verwaltungsrat zu leiten, da zweifle ich keine Sekunde daran. Er ist in mehr als zwei Dutzend Verwaltungsräten bereits tätig. In den meisten ist er auch Präsident. Er vertritt dort in der Regel die Interessen des grössten Schweizer Energieversorgungsunternehmens und nicht vom Kanton Obwalden.

Ich werde in der Detailberatung noch auf einen Punkt eingehen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Gasser Sebastian, Lungern (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen, unser Fraktionsmitglied Thomas Baumgartner ist, wie bereits erwähnt, in den Ausstand getreten. Walter Ettlin als scheidender Verwaltungsratspräsident des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) und unser Fraktionsmitglied Kantonsrat Thomas Baumgartner als CEO des EWO, haben der Kommission transparent Auskunft über den Jahresabschluss 2025 des EWO gegeben. Vielen Dank hier an Walter Ettlin für seine langjährige Arbeit.

Die FDP-Fraktion begrüsst die offene Transparenz. Ich möchte hier explizit erwähnen, dass der Kommission,

nebst den dem Kantonsrat zur Verfügung stehenden Unterlagen weitere vertrauliche Dokumente wie:

- die Herleitung der konsolidierten Bilanz- und Erfolgsrechnung;
 - EWO Einzelabschluss Jahresrechnung 2025;
 - Information über das Reporting der Eigentümerstrategie;
- vorlagen.

Die Unterlagen haben uns einen guten Einblick über die zu würdigende Arbeit des EWO gegeben.

Kantonsrat Dominik Rohrer hat es bereits erwähnt: Das EWO erfüllt als öffentlich-rechtliches Unternehmen einen wichtigen Versorgungsauftrag für unseren Kanton. Gleichzeitig ist das EWO über die EWO Gebäudetechnik AG aber auch im privatwirtschaftlichen Markt tätig. Gerade deshalb ist es wichtig, dass weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine klare und transparente Trennung zwischen dem regulierten öffentlich-rechtlichen Bereich und den privatwirtschaftlichen Aktivitäten des EWO gelegt wird. Diese Transparenz ist zentral, damit keine Quersubventionierungen entstehen und faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber privaten Marktteilnehmern gewährleistet bleiben. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung und auch vom Gewerbe in die Tätigkeiten des EWO gestärkt.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Im Namen der Mitte/GLP-Fraktion möchte ich allen Mitarbeitenden für den unermüdlichen Einsatz danken, damit Obwalden jederzeit genügend Energie hat. Zahlen haben wir schon genügend gehört und möchte ich nicht noch weiter ausführen. Eine Zahl ist spannend: Wenn Sie die ganzen Finanzaufstellungen anschauen, sehen Sie, dass die Eigenkapitalquote des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 79,4 Prozent beträgt. Das mag auf den ersten Blick relativ hoch erscheinen. Ich möchte Ihnen aufzeigen, was dies heisst. Das EWO wird in den nächsten paar Jahren wegen der Energiewende in das Netz investieren müssen, in Flexibilität im Bereich der Produktionsanlagen und mittelfristig in neue Konzessionsvergaben. Dazu sehe ich die eine oder andere Herausforderung, wir haben es vorhin gehört. In der Eignerstrategie sind bei uns fossile Energien und Atomkraftwerke ausgeschlossen. Ich bin auch der Meinung, dass man diversifizieren muss. Das Jahr 2022 hat es gezeigt, wir hatten zwei Ereignisse: den Überfall von Russland auf die Ukraine und das andere war, wir hatten ein ausserordentlich trockenes Jahr. Dannzumal war die Produktion einfacher als dieses Jahr mit knappen 130 Gigawattstunden. Dannzumal landeten wir bei 100 Gigawattstunden. Das heisst, die Grundversorgung konnte nicht mehr sichergestellt werden. Dementsprechend musste man Energie zukaufen. Das hat zu einem Preissprung geführt und gleichzeitig einem Verlust beim EWO.

Man hat vorhin meine Motion angesprochen, normalerweise hat sie eine Laufnummer und nicht einfach meinen Namen. Es ist so, man hat lange daran gearbeitet und Transparenz geschaffen. Man sieht wirklich viel, aber ich sehe immer noch ein paar Themen, woran man arbeiten könnte. Dies gab in der Kommission auch zu diskutieren. Das sind die 1,4 Rappen, wo wir Abgaben an die Öffentliche Hand haben. Ich gehe davon aus, dass Kantonsrat Dominik Rohrer noch einmal zu diesem Thema sprechen wird. Auf der anderen Seite muss man sich fragen, die Kommission sieht das Monitoring der Eigentümerstrategie, der Kantonsrat sieht diese Zahlen nicht. Beim EWO ist es so, dass man diese sieht. Alles ist öffentlich zugänglich.

Fazit: Wir sind gut unterwegs und haben super gearbeitet. Wir müssen aber dranbleiben. Die Mitte/GLP-Fraktion wird den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen und auch zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, insbesondere weil Kommissionspräsident Kantonsrat Dominik Imfeld sich bemühte so schnell zu reden, damit wir noch vor dem Mittag fertig werden – ich kam fast nicht mehr nach. Inzwischen hat sich das Tempo wieder relativiert und deshalb äussere ich mich dennoch.

Auch die CSP nimmt den Geschäftsbericht und die Rechnung einstimmig zur Kenntnis. Ich möchte etwas Kleines ergänzen, was meine Vorredner nicht schon erwähnten.

Ich höre immer wieder von verschiedenen Leuten, welche Kinder beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) als Lernende haben, die mir sagen, dass das EWO eine super Lehrlingsbetreuung macht. Das ist etwas, das extrem wichtig ist. Dafür möchte ich hier einmal ausdrücklich danke sagen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich versorge mein langes Votum in der Schublade und repliziere ein paar Sachen, welche zum Eintreten erwähnt wurden.

Kantonsrat Severin Wallimann hat auf verschiedene kritische und nachteilige Entwicklungen hingewiesen. Ich glaube, das sind sich die meisten Kenner der Szene – und dies sind Sie fast alle – bewusst, dass es sehr viele externe Faktoren sind, welche eine Rolle spielen. Es wurde auch zu Recht erwähnt, dass Walter Ettlin eine unternehmerische Persönlichkeit ist. Er ist nicht die einzige unternehmerische Persönlichkeit in diesem Unternehmen. Diese finden sich gut in den anspruchsvollen Entwicklungen zurecht.

Man hörte etwas über den Preis. Kantonsrat Severin Wallimann hat es auch angesprochen. Wir dürfen erfreulicherweise sagen, wir sind immer noch auf dem viertgünstigsten Platz bezüglich Strompreise in der

Schweiz. Auch da unternimmt das EWO viel, damit die Kunden nicht zu stark belastet werden.

Relativ häufig ist das Thema Gebäudetechnik aufgetaucht – gewerbliche Tätigkeit, Wettbewerbsverzerrung, macht sie denn Gewinn? Die Kantonsratsmitglieder Severin Wallimann, Dominik Rohrer und Sebastian Gasser haben dieses Thema angesprochen. Es wurde von diesen Rednern bestätigt, dass Transparenz herrscht. Es findet keine Quersubventionierung statt. Im Übrigen ist es nicht nur wegen dem Regierungsrat und wegen der kantonsrätlichen Kommission so, dass sie das tun müssen. Es ist auch die ELKOM, die Aufsichtsbehörde, welche strikt darauf schaut, dass keine Quersubventionierung stattfindet. Es findet auch keine statt und es wird sauber abgegrenzt. Man hat uns mehrfach gesagt, dass dank dem, dass die Gebäudetechnik existiert und gewisse Leistungen des EWO in Anspruch nimmt im Overheadbereich, und diese auch wieder vergütet. Der Overheadbereich des EWO kann dementsprechend effizienter gestaltet werden.

Thema Wettbewerb: Das Logo wird immer wieder Anlass zu Diskussionen geben. Es gibt tatsächlich eine gewisse optische Nähe. Die EWO-Gebäudetechnik hat auch schon Aufträge an andere Mitbewerber verloren und auch solche, die das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) ausgeschrieben hat. Sie sind sehr wohl im Wettbewerb. Das EWO hätte auch dem Baudirektor telefonieren und fordern können, dass wir als Eigentümer die Arbeit ans EWO vergeben können. Da schauen wir auch auf den Wettbewerb und dieser spielt.

Ich zitiere manchmal den Verwaltungsratspräsidenten, was er mir gegenüber in diesem Kontext angesprochen hat. Das EWO deckt mit seiner Gebäudetechnik eine gewisse Grösse und Schlagkraft ab, um Aufträge umzusetzen im Kanton Obwalden. Dafür gibt es vor Ort ganz wenige Elektrounternehmen. Entsprechend, wenn die EWO-Gebäudetechnik nicht da wäre, wäre die Chance für Auswärtige grösser. Dann ginge diese Arbeit und Wertschöpfung aus dem Kanton. Das ist für mich eine sehr plausible Argumentation. Im Übrigen ist es auch so, dass die EWO-Gebäudetechnik oft in Kooperation mit kleinen lokalen Unternehmen an solchen Aufträgen arbeitet.

Ich weiss nicht, ob ich alles abgedeckt habe.

Betreffend Eigenkapital kann ich die Ausführungen von Kantonsrat Patrick Matter unterstützen. Zum Evangelium hatten wir kein Votum gehört. Ich hätte inzwischen die Antwort parat: «Herr vergib Ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun.»

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich bin bei IV. Eigentümerstrategie: Vielleicht eine Replik zu Kantonsrat Patrick Matter. Zu den Abgaben werde ich mit nicht mehr äussern. Ich habe ausführlich in der Kommission referiert und eine schriftliche Begründung nachgeliefert.

Zur Motion 52.25.06 von Patrick Matter haben wir erfahren, dass aufgrund von dieser die Ausführungsbestimmungen des EWO-Gesetzes angepasst werden. Es war die Diskussion, was offengelegt wird und was nicht. Bei IV. ist die Eigentümerstrategie, welche es schon länger gibt. Beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ist diese vorbildlich geregelt, wie der Prozess stattfindet. Der Regierungsrat legt fest und der Kantonsrat nimmt zur Kenntnis. Ein kleiner Hinweis: Bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) ist es nicht ganz so sauber im Gesetz geregelt. Wenn es aber um die Berichterstattung geht, sind die Vorzeichen umgekehrt. Von der OKB haben Sie alle ein solches Papier erhalten. In der digitalen Zeit habe ich mir erlaubt dieses auszudrucken. Es ist ein Ampel System. Vom EWO gibt es das gleiche Dokument, aber dieses darf ich Ihnen nicht zeigen, weil es als vertraulich deklariert ist. Der Regierungsrat hat daraus die wichtigsten Punkte zitiert unter IV. und wir haben auch diskutiert, weshalb das EWO dieses Papier nicht allen Kantonsräten geben will. Vielleicht ist es auch ein Missverständnis. Aus meiner Sicht ist man etwas übervorsichtig. Man hat gesagt, wir schreiben in diese Ausführungsbestimmungen, was ihr alles sehen dürft. Da wäre ich strikt dagegen. Man soll darin schreiben, was so geheim ist, dass man es nicht zeigen darf und alles andere müsste öffentlich sein. Ich gebe dies als Input mit. Die Ausführungsbestimmungen sind in der Hoheit des Regierungsrats. Je mehr transparent und offen man ist und was nicht ein Geschäftsgeheimnis ist, desto besser ist das Vertrauen und verhindert auch viele Diskussionen. Ein kleines Detail. Wenn ein Dokument vertraulich ist – das hat auch ein Offizier, welcher in der Kommission war, gesagt – es ist eine alte Weisheit, dann muss es auf dem Dokument stehen, dass es vertraulich ist und nicht im E-Mail vermerken, dass der Anhang vertraulich ist. Einfach als kleiner Hinweis. Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Elektrizitätswerks (EWO) Obwalden 2025 zugestimmt.

*Ende der Vormittagssitzung vom 22. Mai 2026:
12.30 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 22. Mai 2026:
13.45 Uhr*

34.26.01

Planungskredit für Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II.

Bericht des Regierungsrats vom 31. März 2026; Änderungsantrag der Kantonsratsmitglieder Petra Rohrer, Sachseln; Martin Hug, Alpnach; Ambros Albert; Giswil; und Peter Abächerli, Giswil, vom 15. Mai 2026

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Kommissionssitzung zum Planungskredit zum Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II fand am 30. April 2026 statt.

Anwesend waren: Regierungsrat Josef Hess, Leiter Amt für Wald und Landschaft Roland Christen, Abteilungsleiter Naturgefahren und Wasserbau, Ramon Hegglin – den Herren möchte ich für das Protokoll danken – sowie alle Kommissionsmitglieder, ein Mitglied musste sich früher entschuldigen. Wie sich einige von Ihnen erinnern können, wurde im Rahmen der Budgetberatung im Dezember 2020 die Sistierung des Planungsaufwands knapp mit 25 Ja zu 24 Nein (bei 1 Enthaltung) beschlossen.

Heute steht nicht mehr nur eine Budgetposition zur Diskussion, sondern ein konkreter Planungskredit mit zugehörigem Kantonsratsbeschluss und dem Bericht des Regierungsrats.

Ich komme zum Projekt und zur Kommissionsarbeit. Vor dem Eintreten und der Detailberatung wurde der vorberatenden Kommission das Projekt detailliert vorgestellt, und die Kommission nutzte anschliessend intensiv die Gelegenheit zur Klärung von Fragen. Es ist mir daher ein Anliegen, einzelne Punkte zum Projekt und aus der Diskussion herauszustreichen. Mit Alpnach II geht es nun darum, das Jahrhundert-Hochwasserschutzprojekt im Sarneraatal fertigzustellen. Mit dem Ziel, die Abflusskapazität auch noch in diesem Bereich sicherzustellen, die finanzielle Beteiligung durch den Bund zu sichern, was im Hinblick auf die Kantonsfinanzen nicht unerheblich scheint, sowie eine Kosten- und Gefahrenverlagerung auf das Gemeindegebiet Alpnach zu vermeiden.

Massgebend ist letztlich die zu geringe Gerinnekapazität des heutigen Abflusses von maximal 90 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, die gemäss Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) ohne wasserbauliche Massnahmen alle zwei bis fünf Jahren zu Überflutungen führen würde. Auch massgebend ist das grosse ökologische Defizit in diesem Bereich. Im Vergleich zur heutigen Gerinnekapazität von 90 Kubikmeter Wasser pro Sekunde wurde inzwischen das Gerinne der Sarneraa oberhalb des Projekts Alpnach II ausgebaut auf eine Kapazität von circa 200 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, was einem 30-jährigen Hochwasser (HQ)

entspricht. Zudem fehlt heute im Bereich Alpnach II eine kontrollierte Entlastung mit Geländeanpassungen, die ein Ausbreiten einer Überflutung einschränken würde. In der Diskussion zur Situation des Hochwassers von 2005 wurde uns aufgezeigt, dass ein Vergleich zu damals nicht mehr möglich ist, da 2005 das Wasser bereits vom Sarnersee weg zu Überflutungen geführt hatte und so das Wasser wesentlich langsamer in Richtung Alpnachersee floss. Mit der Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungstollens werden die 100 Kubikmeter Wasser pro Sekunde viel direkter abgeleitet und daher wesentlich schneller in den Alpnachersee gelangen. Die damalige Schadenssumme im Abschnitt Alpnach II könne nachträglich nicht mehr ausgewiesen werden, da lokal keine so detaillierten Instandstellungs- und Sanierungskosten erhoben wurden.

Dass es sich beim untersten Teil des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal um ein Revitalisierungsprojekt und kein Hochwasserschutz-Projekt mehr handelt, hat einerseits damit zu tun, dass das Gesamtprojekt zeitlich etappiert wurde und andererseits kaum Infrastruktur- oder Personenschäden bei einer Überflutung zu erwarten sind. Schäden würden sich insbesondere auf das Gerinne und den dazugehörigen Verbauungen sowie das Umland, sprich die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und das Flachmoor, beschränken. Solange dieser heutige Zustand der zu geringen Abflusskapazität bestehen bleibt, werden die Gemeinde Alpnach und der Kanton je nach Ereignis, mit geschätzten wenigen Fr. 10 000.– bis mehreren Fr. 100 000.– konfrontiert sein. Der Kostenteiler zwischen Gemeinde und Kanton für diese Aufwände ist im Wasserbaugesetz mit 60 zu 40 Prozent festgelegt. Es sei gemäss den Ausführungen des BRD zu beachten, dass nach jedem Ereignis nur die Wiederinstandstellung des heutigen Zustandes möglich wäre. Jede noch so geringe bauliche Verbesserung oder Erweiterung im Gewässerraum, die sich nach einem Ereignis unter Umständen aufdrängend würde, wäre nicht umsetzbar, da für jegliche Art einer Veränderung ein baubewilligungsfähiges Projekt vorzulegen sei. Das heisst, diese Instandstellungskosten blieben ein Investment in den Erhalt der heutigen Situation ohne langfristigen Mehrwert.

Bleiben wir noch etwas bei den Kosten. Der Kommission wurden neben der oben bereits erläuterten 0-Variante, also dem Erhalt des Status quo, auch die Auswirkungen von zwei weiteren Varianten vorgestellt. Das heisst eine bewilligungsfähige Mindestvariante, die mit 55 Prozent Bundesgeldern rechnet, und eine für Alpnach und den Kanton kostenoptimierte Variante, die mit maximalen 80 Prozent rechnet. Die Variante mit dem Höchstsatz an Bundesgeldern würde zusätzliche 1,8 Millionen Franken an Beiträgen auslösen, wie das im Rahmen des Aufwertungsprojekts Südufer Alpnachersee vom Bund in Aussicht gestellt wurde. Das

entspricht 15 Prozent der anrechenbaren Kosten des Projekts «Teilprojekt Mündungsbucht».

Diese unterschiedlichen Szenarien führen bei einer Umsetzung einer dieser Varianten zu einer Restfinanzierung für die Gemeinde Alpnach und für den Kanton von insgesamt 6,4 bis 6,8 Millionen Franken im Fall von 55 Prozent Bundesgeldern oder von Fr. 500 000.– bis 700 000.– bei der Variante infolge der maximalen Bundesbeiträgen, was der kostenoptimierten Variante für den Kanton und die Gemeinde entspricht. Und das bei Gesamtinvestitionen von 10,2 bis 12,6 Millionen Franken. Der Kostenteiler zwischen der Gemeinde Alpnach und dem Kanton beläuft sich auf 40 zu 60 Prozent der Restkosten.

Die Szenarien haben nicht nur einen Einfluss auf die Restkosten, sondern auch auf den Gewässerraum und den Landbedarf. Insbesondere der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) hat zu Diskussionen geführt. Die drei Szenarien weisen einen unterschiedlichen Landbedarf auf. Bei der 0-Variante selbstredend 0 Hektaren Landverlust, einzig aufgrund der Gewässerraumausscheidung würden 3 Hektaren entlang des Gewässers nur noch extensiv nutzbar sein, die Minimalvariante geht von 3,1 Hektaren LN-Verlust aus, und die kostenoptimierte Variante von zusätzlichen 1,7 Hektaren, also von insgesamt 4,8 Hektaren. Der Kanton kann zwar Realersatz leisten, was an einem Ende der Meinungsbildung Anerkennung fand und am anderen Ende in der Haltung mündete, Landverlust bleibe Landverlust, trotz Realersatz.

Nebst den Restkosten waren auch die Planungskosten ein Thema, die teilweise als sehr hoch taxiert wurden. Die Vertreter des BRD hielten entgegen, dass für ein bewilligungsfähiges Projekt gewisse Planungsarbeiten Pflicht seien und dass jedes Projekt einer Einzelbeurteilung zu unterziehen sei. Von den 1,55 Millionen Franken Planungskredit sind beispielsweise Fr. 350 000.– für den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) oder Fr. 250 000.– für Spezialisten vorgesehen, Spezialisten, die zu einem grossen Teil aufgrund von hydrogeologischen Untersuchungen benötigt werden. Zudem informierte man die Kommission darüber, dass im Vergleich zu anderen grösseren Wasserbauprojekten im Kanton die Planungskosten der Ingenieurdienstleistungen jeweils im Bereich von 5 Prozent der Projektkosten zu liegen kämen. Bei Alpnach II sind diese Kosten auf Fr. 470 000.– veranschlagt, was diesem genannten Rahmen entspricht. Dazu kommen Fr. 170 000.– für die Projektleitung durch das Amt für Wald und Landschaft (AWL), diese Kosten können anschliessend dem Projekt angerechnet und in Rechnung gestellt werden.

Weitere Diskussionspunkte haben Haftungs- und Versicherungsfragen aufgeworfen, insbesondere infolge von Überflutungen aufgrund der zu geringen Abflusskapazität der Sarneraai im Bereich Alpnach II. Diese Fragen

konnten nicht abschliessend erörtert werden, zudem auch nicht klar ist, wie das Ableiten von Hochwasser durch den Stollen hinsichtlich einer allfälligen Haftung bewertet würde. Unter diesem Aspekt wurde auch noch auf das Gebot der gesamtheitlichen Planung verwiesen, was bei der 0-Variante nicht gegeben wäre, sowie die Verantwortung des Kantons, die Unterlieger schadlos zu halten.

Das Einbinden der Gemeinde Alpnach sei gewährleistet, wurde uns dargelegt, da die Gemeinde Teil der Projektsteuergruppe Hochwassersicherheit Sarneraatal sei und so am Prozess partizipieren könne.

Schliesslich war auch das Monitoring nach Abschluss eines Wasserbauprojekts ein Punkt, der kritisch angesprochen wurde. Dies sei heute im Rahmen eines Wasserbauprojekts Pflicht. Ziel des Monitorings sei die Überwachung, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielen würden. Ein solches Monitoring dauere wenige Jahre bis maximal zehn Jahre. Uns wurde vom Baudirektor versichert, dass die Kostenfolge des Monitorings im Rahmen des Objektkredits erarbeitet würden.

Der Grossteil der Beratungen zum Geschäft erfolgte also direkt im Anschluss an die Projektpräsentation. Besten Dank den Verantwortlichen des BRD für die sehr gute Sitzungsvorbereitung und die offene Diskussion.

Daher kann ich jetzt langsam zum Schluss meiner Ausführungen kommen und möchte Ihnen noch die Ergebnisse der Kommissionsabstimmungen bekannt geben. Zuerst wurde ein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Die antragstellende Person begründete dies aufgrund der nach ihrer Sicht hohen Projektkosten und des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnisses des Projekts. Dieser Nicht-Eintretens-Antrag wurde mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt und eine Person musste sich bereits vor der Abstimmung verabschieden. Eintreten war seitens Kommission somit beschlossen.

Wie Sie sicher bereits festgestellt haben, ist die Nummerierung im Kantonsratsbeschluss etwas eigenwillig geraten. Mir wurde mitgeteilt, dass dies an der heutigen Sitzung ad hoc bereinigt wird.

Der vorliegende überparteiliche Antrag lag zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung nicht vor und war demnach nicht Bestandteil der Beratung. In der Schlussabstimmung wurde dem Regierungsantrag mit 7 zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit) zugestimmt.

Zur Detailberatung oder dem KRB werde ich mich ggf. noch einmal zu Wort melden.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die Hochwassersicherheit Sarneraatal ist ein Generationenprojekt mit grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Der heutige Planungskredit ist für den untersten Teil dieses Werkes, grundsätzlich eine logische Folge der oberen Investitionen. Nur

entstehen auch hier wieder viele Interessenskonflikte. Schadenpotential an Gebäuden und am Menschen ist keines mehr vorhanden, nur Landwirtschaft, Natur und der Bach selbst können Schaden nehmen.

Auch nach der Ausführung wird es Kosten geben. Das Projekt braucht eine Umweltverträglichkeitsprüfung und diese wird ein Monitoring über Jahre vorschreiben. Ich schätze die Kosten auf 1 bis 2 Millionen Franken. Danach braucht es Eingriffe in die Bepflanzung. Wenn das Geschiebe sich nicht so wie angedacht verhält, muss immer wieder Kies zugeführt oder entnommen werden. Die Landwirtschaft verliert Nutzflächen von 3,1 bis 4,8 Hektaren. Würde man diese mit dem in Sachseln bezahlten Preis von Fr. 145.– pro Quadratmeter rechnen, würde das Projekt noch 4 bis 6 Millionen Franken teurer. Schlussendlich reden wir von einem Projekt, das in angemessener Form für den seltenen Hochwasserabfluss sinnvoll wäre, aber die Gesamtkosten den Nutzen bei weitem überschreiten. Die Räumungskosten hat der Kanton mit durchschnittlich Fr. 50 000.– berechnet, dazu kommen noch Schäden am Bachlauf, nehmen wir durchschnittlich nochmals gleich viel, also Fr. 100 000.–. Wir sprechen von einem Projekt von 10 bis 15 Millionen Franken. Rechnen ist da nicht so schwierig; in zwischen 120 und 150 Jahren können wir die Schäden zahlen.

Aus Sicht der Gesamtfinanzierung macht das Projekt einfach keinen Sinn. Die SVP-Fraktion wird den Planungskredit ablehnen.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Das vorliegende Wasserbauprojekt beinhaltet den Planungskredit für den zweiten Teil des Wasserbauprojekts II des Gesamtprojekts Sarneraatal Alpnach. Das Projekt wurde nach den grossen Schäden beim Hochwasser 2005 initialisiert und zur Ausführung gebracht. Das vorliegende Projekt ist der letzte Schritt im genannten Wasserbauprojekt. Auch Teil dieses Projekts ist der Hochwasserentlastungsstollen, welcher ja erfreulicherweise bald fertiggestellt sein wird.

Projektperimeter betrifft den Flussabschnitt Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraatal bis zum Alpnachersee über eine Länge von etwas über einem Kilometer.

Ziel des vorliegenden Projekts ist die Sicherstellung respektive Erhöhung der Abflusskapazität unter Ausschöpfung der Bundesgelder und des ökologischen Aufwertungspotentials. Somit sollen Schäden am Landwirtschaftsland vermieden werden. Das mögliche Schadenspotential wurde anlässlich der Kommissionssitzung mit durchschnittlich Fr. 50 000.– jährlich beziffert. Die Investitionskosten sind je nach Variante mit 10 bis 12 Millionen Franken geschätzt, obwohl die Schätzung sehr grob ist, dies ist mir auch bewusst. Von den Investitionskosten steht leider nichts im Bericht. Ich fände es hilfreich, wenn diese Kosten auch beim Planungskredit

zumindest schätzungsweise bekannt gegeben werden könnten. Das wäre hilfreich für die Entscheidungsfindung.

Wir haben das Projekt in der Fraktion ausführlich und sehr kontrovers diskutiert. Einig war man sich, dass etwas gemacht werden muss. Wie, wann und in welchem Umfang, da gehen die Meinungen sehr stark auseinander. Die FDP-Fraktion ist für eintreten und es gibt sicher noch Wortmeldungen in der Detailberatung.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Besten Dank für den Bericht und die Unterlagen für den Planungskredit zum Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II bis zur Mündung in den Vierwaldstättersee.

Die Mitte/ GLP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt, kontrovers und breit diskutiert. Bei der vorliegenden Planung geht es um den Abschluss der Hochwasserschutzbauten im Sarneraatal.

Da bei allen noch angrenzenden Objekten der Hochwasserschutz gemacht ist, wäre nun eigentlich nur noch die Abflussausweitung notwendig, damit das angrenzende Kulturland möglichst keinen Schaden nimmt, wenn das Tor des Hochwasserstollens geöffnet wird. Dazu gilt es auch zu vermerken, dass die grosse Schliere via den Gruensammler und die jetzt wunderbar gestalteten Auen in die Sarneraa fliesst, wenn sie bei einem Grossereignis nicht zu viel Geschiebe mitbringt. Dazu benötigt es von der Gemeinde Alpnach und ihrem Vertragspartner eine gute Pflege des Bachbetts, um das Geschiebe der Grossen Schliere rechtzeitig zu entfernen.

Es liegt nun ein Änderungsantrag vor, der vielleicht helfen kann, ein vernünftiges Projekt zu planen. Diesen Antrag konnten wir aber in der Fraktion nicht diskutieren, da er noch nicht vorlag.

Eine Mehrheit der Mitte/GLP Fraktion bei einigen Enthaltungen unterstützt den Antrag des Planungskredits von 1,5 Millionen Franken.

Noch eine persönliche Bemerkung: Nachdem wir Alpnach I, die Aufwertung Seemündung und die Aufschüttung Seeufer Mitte für Millionen realisiert haben, braucht es nun wirklich noch eine so weiträumige Renaturierung von knapp einem Kilometer? Dazu kommt noch das bewilligte Projekt Kleine Schliere, wo die Renaturierung bis zur Mündung auch noch gemacht wird. So haben wir am Schluss mehr als zwei Drittel des Alpnacher Seeufers faktisch verbaut und eine Vorlage für eine neue Naturschutzzone. Ich frage mich, wo hat dann am Schluss der Mensch noch Platz und Seezugang?

Albert Ambros, Giswil (SP): Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten. Der Kredit für die Planung hat auch bei uns in der Fraktionssitzung für Diskussionsstoff gesorgt. Wir sind uns einig: Das Wasserbauprojekt muss zweckmässig und auch nachhaltig fertiggestellt werden. Das

heisst fertigbauen bis in den See. Nichts tun, kommt für uns nicht in Frage. Dies wäre aus unserer Sicht nicht zweckmässig. Der Planungskredit von 1,5 Millionen Franken scheint am oberen Limit zu sein. Das Variantenprojekt wurde heftig diskutiert.

Ich betone noch einmal, für die SP-Fraktion ist es wichtig ein zweckmässiges Projekt auf die Beine zu stellen. Zur Variantenwahl werde ich mich bei der Detailberatung noch einmal melden.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Inhaltlich hat Kommissionspräsident Adrian Haueter sehr gut und detailliert ausgeführt. Ich werde mich auf andere Punkte beschränken.

Erlauben Sie mir zu Beginn einen kurzen Blick in die Geschichtsbücher dieses Rates: Am 27. Mai 2015 – also vor fast genau elf Jahren – hat dieser Kantonsrat das Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach erlassen. Wir haben dieses Gesetz damals verabschiedet, weil uns die Hochwasserkatastrophe von 2005 eine tiefgreifende Lehre war.

Im historischen und rechtlichen Kern dieses Gesetzes ist die Sarneraa als Ganzes zu sehen. Für ein bewilligungsfähiges und subventionierbares Wasserbauprojekt fordert der Bund zwingend der Blick auf das geplante Gesamtprojekt. Der Kantonsrat hat 2015 ganz bewusst ein Gesamtprojekt beschlossen, das in zwei Etappen ausgeführt werden muss. Warum? Weil man ein Fliessgewässer wie die Sarneraa rechtlich, ökologisch und sicherheitstechnisch nicht einfach in willkürliche Stücke reissen kann. Das Wasser macht an den Etappengrenzen keinen Halt.

Mit dem Hochwasserentlastungsstollen, der im Sommer 2027 in Betrieb geht, lösen wir das Problem im oberen Teil des Sarneraats. Das ist ein grosser Meilenstein für die Sicherheit im Sarneraatal. Aber dieses System funktioniert nur, wenn wir das letzte Puzzlestück – den Abschnitt Alpnach II bis zum See – jetzt auch fertigstellen.

Was passiert, wenn wir heute Nein sagen?

Sobald der neue Hochwasser-Stollen im Hochwasserfall in Betrieb kommt, kann die Sarneraa an dieser Stelle nicht mehr genug Wasser aufnehmen. Das bedeutet: Alle zwei bis fünf Jahre wird die Sarneraa über die Ufer treten und die umliegenden Felder grossflächig überschwemmen.

Es gibt Schäden an Schutzbauten und Ufermauern gehen kaputt. Der Boden an der Uferböschung wird weggespült. Das kann bis ins Kulturland hineingehen. Es ist so, dass die Sarneraa kaum Geschiebe führt im Gegensatz zum Votum von Kantonsrat Peter Abächerli. Für die Geschiebesanierung bei der Grossen Schliere, welche auch Geschiebe gebracht hat, ist die Gemeinde Alpnach selber dran und über die ganze Auenlandschaft kommt das Geschiebe nicht bis zum See. Es entstehen

hohe Kosten für das Aufräumen und durch Ernteaussfälle. Der kontinuierliche Verlust von Landwirtschaftsland ist vorprogrammiert. Es gibt ein finanzielles Risiko: Bei einem grossen Hochwasser (das statistisch alle 30 Jahre vorkommt) steigen die Reparaturkosten schnell auf über eine Million Franken. Aber auch kleinere Ereignisse geben schon Schäden. Kantonsrat Benno Dillier möchte ich mitteilen: in diesem Gebiet haben wir bereits eine Naturschutzzone, es gibt auch eine Schutz- und Nutzungsplanung Städerried, welche über den ganzen Perimeter bis zur Kleinen Schliere durchfliesst. Wir machen da nichts Neues.

Wer genau die Kosten dieser Schäden bezahlt, ist Stand heute noch nicht abschliessend geklärt. Es gibt eine Vereinbarung über einen Kostenteiler 60 Prozent Gemeinde und 40 Prozent Kanton für den Unterhalt. Aber da der Verursacher der zusätzlichen Wassermenge – der Hochwasserentlastungsstollen – dem Kanton gehört, wird die Gemeinde sich gegen die hohen Folgekosten wehren. Das kann man noch nicht als gefestigt in den Raum stellen.

Das Gebiet rund um den Unterlauf der Sarneraa ist mit dem Städerried ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Am Beispiel des oberen Flussabschnitts sieht man einen grossen Mehrwert, welches ein solches Hochwasserschutzprojekt für die Bevölkerung bringt. Es ist nicht mehr nur ein Kanal, sondern es ist Lebensraum. Ein Gewinn für die Bevölkerung über Alpnach hinaus.

Die CSP tritt auf das Geschäft ein und empfiehlt Ihnen den Planungskredit von 1,55 Millionen Franken zu genehmigen.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Grundsätzlich eine logische Folge – das habe ich heute gehört. In einem Monat wird der Stollen mit Wasser gefüllt sein und wir werden, wenn die Not es am Sarnersee gebietet, die volle Abflussmenge von 100 Kubikmeter in der Sekunde, also die dreifache Menge der heutigen Sarneraa, ablassen können. Es werden mit dem Abfluss in den Stollen andere Kräfte wirken als bis jetzt. Nichts machen ist eigentlich keine Option. Der Landverlust muss möglichst minimiert werden. Da bin ich wirklich der Meinung. Das regelt sich über das Gesetz über die Wasserbaumassnahmen, welches wir 2015 beschlossen haben und im 2016 eingeführt wurde. Unter Art. 1 Abs. 1, Gesetz über die Wasserbaumassnahmen bei der Sarneraa Alpnach steht, dass die Sarneraa zweckmässig zu gestalten sei. Damit ist auch weiterhin die grösstmögliche landwirtschaftliche Bewirtschaftungsfläche gemeint. Es soll die zukünftig maschinelle Bewirtschaftung auf möglichst grosser Fläche innerhalb des Gewässerraums angestrebt werden, die auch weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gezählt werden kann. Das haben wir gesetzlich geregelt und muss

auch in die Planung einfließen. Bundesvorgaben werden wir aber nicht unterbieten können und dürfen wir auch nicht. Weiter heisst es im eidgenössischen Wasserbaugesetz, dass Massnahmen ganzheitlich und integral zu planen seien, um Schäden an Dritten zu vermeiden. Da sind wir auch gefordert. Schliesslich heisst es im kantonalen Richtplan, dass ein Revitalisierungsprojekt vorgesehen sei, und der Richtplan aus dem Jahr 2019 ist für uns behördenverbindlich.

Wir sehen also, die Null-Variante ist kein Thema und bezahlbar muss es für unseren Kanton auch sein. So haben wir im Moment eigentlich nur die Variante Planungskredit, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Dann können wir schauen, wie es herauskommt, denn der Projektkredit wird auch wieder im Kantonsrat behandelt. Dann kann der Kantonsrat entscheiden, was passieren soll. Im jetzigen Zeitpunkt Nein zu sagen ist für mich keine Variante. Unser Gremium hat in erster Linie die Pflicht das Beste für Land und Leute – wie man so schön sagt – zu tun und Partikularinteressen sollten nicht im Vordergrund stehen. Das gilt aber auch für alle anderen Geschäfte im Kantonsrat, inklusive Vorstösse und Anfragen.

Ich werde diesem Geschäft dem Regierungsrat folgen und das Projekt soll die Planungskosten erhalten, obwohl sie wirklich hoch sind. Vielleicht gibt es noch etwas dazwischen, dass man nicht so viel Land beanspruchen muss. Es muss aber wirklich für unseren Kanton bezahlbar sein. So wie die letztjährigen Rechnungen ausgesehen haben, ist es nicht möglich, dass wir einfach 6 Millionen Franken aus dem Ärmel schütteln können und so weniger Land von Anfang an einsetzen.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Wie gestern und heute schon öfters gehört, ist der Kanton Obwalden auf der finanziellen Seite nicht gerade auf Rosen gebettet, die Finanzlage ist angespannt – alle Parteien sind sich da einig und dem muss man Rechnung tragen.

Somit müssen wir auch beim vorliegenden Geschäft – Planungskredit für das Wasserbauprojekt Alpnach II – schauen, dass der Kanton Obwalden und die Gemeinde Alpnach das Projekt möglichst mit einer geringen Eigenfinanzierung umsetzen können, mit einem möglichst hohen Finanzierungsgrad des Bundes.

Auch sind finanzielle Risiken von nicht genau bekannten Kosten, wie Räumungs- und Folgekosten, wie Instandstellung et cetera da. Wenn man nichts macht und grosse Schäden entstehen, kann man es einfach wieder in Stand stellen und somit hat es sich. Finanzieren muss man es mehr oder weniger selbst.

Gemäss Unterlagen und Berichten des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) reden wir hier dann beim Planungskredit von der Null-Variante, dem sogenannten Ist-Zustand, wenn nichts gemacht würde.

Ich persönlich werde dem Planungskredit von 1,55 Millionen Franken zustimmen und werde, je nachdem wie dieser dann aussieht, für den Projektkredit sein. Grundsätzlich bin ich der Meinung, das Projekt muss man so fertig stellen können. Wenn man es auch so ausführen kann, sprechen wir von Kosten für den Kanton und die Gemeinde Alpnach von unter 1 Million Franken.

Das BRD soll hier vom Parlament ganz klar den Auftrag haben, dass Themen wie Schonung und sorgfältiger Umgang von Landressourcen gross gewichtet werden, sowie auch bei der Planung kritisch hinzuschauen und zu hinterfragen – was braucht es wirklich – werden nur die Minimalvorgaben des Bundes umgesetzt, damit wir auf dem richtigen Weg sind? Es eine wichtige Sache, welche in der Planungsphase gut begleitet werden kann.

Ich danke Ihnen für eine Zustimmung.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Meisten wissen, dass ich kein Freund von Traktanden bin, bei welchen man praktisch nur Ja oder Nein sagen kann. Wo bei es offen ist, was wäre, wenn der Kantonsrat auch bei vielen Details mitreden könnte. Für viele wird dies heute ein emotionaler Entscheid sein, Kopf, Bauch, oder der Verstand, was eigentlich möglich ist. Das eine wurde vorhin erwähnt, es sind die Finanzen, welche eigentlich fehlen. Nicht umsonst geht der Kanton zur Gemeinde und die Gemeinde hat auch kein Geld, damit man hier über die Runden kommt. Was mich im Prinzip stört, wir aber hier nicht lösen können ist, wenn wir Verlust von Kulturland haben. Beim Wald ist es so, dass man irgendeinen Ersatz geben oder einen Ausgleich erstellen muss, obwohl wir auch wissen, dass wir im Waldbereich immer mehr eine Zunahme haben und dies zulasten von Kulturland geht, vor allem im Alpenbereich. Das ist etwas, was man mit den Bundesstellen ins Feld führen darf.

Bekanntlich fliesst das Wasser immer abwärts und Alpnach ist die tiefst gelegene Gemeinde und muss das Wasser von oben abnehmen. Das ist schon lange so und ist auch beim Abwasser so. Stossend ist, dass der Bund, wie wir, mit dem anvertrauten Steuergeld auch sorgsam und sparsam umgehen sollte. Es ist einfacher Sachen zu bestimmen, welche man nicht aus dem eigenen Portemonnaie zahlen muss. Es kommt dann immer die Frage: Würde ich das Projekt auch ausführen, wenn ich das selbst finanzieren müsste? Es ist so, wer zahlt, der befiehlt auch. Das ist ein Widerspruch im Auftrag, was Versorgungssicherheit angeht, wo man auch Lebensmittel für unsere Bewohner produzieren muss. Der Kreditantrag für die Planung hat für mich einige Fragen ergeben, welche ich aus dem Bericht nicht direkt entnehmen konnte. Sie sind im politischen wie auch im finanziellen Bereich. Um dies besser zu verstehen, habe ich mir erlaubt acht Fragen an Regierungsrat

Josef Hess zu stellen und ihn gebeten diese zu beantworten.

Ich habe diese Antworten erhalten. Er hat sich mit seinem Team die Arbeit dafür genommen, wofür ich danke. Das sind aus meiner Sicht wichtige Antworten, damit es nicht einen Bauch-, sondern einen Verstandes-Entscheid gibt. Ich bitte Regierungsrat Josef Hess meine Fragen zu erläutern und hier zu beantworten. Dann muss ich die Fragen nicht hier stellen. Dies kann er direkt in seiner Rückmeldung einbringen. Es ist mein Antrag, dass er dies so machen könnte. Dies würde die Entscheidungsfindung erleichtern.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es sind acht Fragen und es sind anspruchsvolle Fragen von Kantonsrat Marcel Jöri, welche der Baudirektor, respektive seine Mitarbeitenden nicht in einer halben Stunde beantwortet haben. Entsprechend bitte ich Sie um Verständnis, wenn es ein paar Minuten geht.

1. Nach welchen messbaren Grössen wurde der Umfang dieses Revitalisierungsprojekts bestimmt? Wie hoch ist dieser Wert?

Für die Festlegung der Gewässerraubreiten gibt es sehr klare Regeln in Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG) und 41a Gewässerschutzverordnung (GSchV). Die Basis für diese Herleitung bildet die natürliche Gerinnesohlenbreite. Im Wissen, dass dies ein relativ flächenintensives Projekt werden könnte, haben wir dies auch durch ein Fachgutachten von unserer Seite abklären lassen und haben dies mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) besprochen. Es entstand ein Protokoll aus dieser Besprechung vom August 2020.

Gemäss diesem Fachgutachten beträgt die minimale Breite 65 Meter Gerinne und Gewässerraum. Das BAFU war nicht zufrieden und empfiehlt als minimale Breite 75 Meter, wir haben uns auf das Fachgutachten abgestützt. Anhand dieses Gutachtens haben wir gesagt, im nicht besonders geschützten Bereich beträgt die Breite 65 Meter.

Mit dieser minimalen Gewässerraubbreite im nicht besonders geschützten Bereich hat das BAFU an der vorhin erwähnten Besprechung eine Bundesbeteiligung von 55 Prozent in Aussicht gestellt.

Wenn man mehr als 55 Prozent Bundessubventionen möchte, was gemäss Handbuch über Bundesbeteiligung an Revitalisierungsprojekten möglich ist, muss ein deutlicher ökologischer Mehrwert entstehen, wie das so schön heisst. Dafür gibt es eine Methode, diese heisst Paccaud&Roulier und diese sagt, dass man ausserhalb des Auenperimeters, dort wo man nicht besonders geschützte Gebiete hat, die aquatischen und amphibischen Funktionen und in besonders geschützten Gebieten auch die terrestrischen Funktionen berücksichtigen müsste. Das führt danach zu einer Gewässerraubbreite von 83 Metern als gesetzliches Minimum und von 110

Meter als Wert, den man erreichen muss, um die Maximalsubventionen von 80 Prozent abzuholen.

Es gibt noch eine Spezialität, wie sie nachlesen konnten. Wir realisierten vor ein paar Jahren das Aufwertungsprojekt Südufer Alpnachersee. Dies wurde vor etwa zwei Jahren abgeschlossen. Dort zahlte der Bund 65 Prozent an das Projekt. Er sagte, wenn das ganze Projekt Sarneraa Alpnach II plus die Aufschüttung im See zusammengehängt sind, dann schauen sie das Ganze als Projekt mit grossem ökologischem Wert an. Sie würden dann 15 Prozent oder 1,8 Millionen Franken nachsubventionieren. Das ist die ganze Rechnung, die dahinter steckt.

Ich fasse es noch einmal zusammen: In den Gebieten, welche nicht im Auenperimeter sind, gelten minimal 65 Meter, für jene im Auenperimeter gelten minimal 83 Meter und für die grosse Variante, oder die kostenoptimierte Variante ausserhalb des Auenperimeters 83 Meter, und im Auenperimeter 110 Meter. Das beruht auf dem Fachgutachten und der Vereinbarung mit dem Bund.

2. Wie gross ist der nach diesen Messgrössen berechnete Wert der bereits geleisteten ökologischen Aufwertungen, welche in den anderen Projektteilen der Hochwasserschutzmassnahmen und ökologischen Aufwertung Sarneraa, Sarnen-Kägiswil, Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht und ASA+ mittlere Bucht, et cetera, geleistet wurde?

Man kann die berechneten Werte nicht in Zahlen und Franken darstellen. Ich stelle dar, was gemacht wurde. Man war bis auf eine Ausnahme am absoluten gesetzlichen Minimum für ein Hochwasserschutzprojekt bis Ende Projekt Sarneraa Alpnach I. Die Ausnahme war der Bereich Sarnen-Kägiswil, dies gab zu diskutieren., Nachdem die Umweltorganisationen eine Beschwerde eingereicht hatten, hat man noch einmal eine Verhandlung und eine Vereinbarung getroffen, dass man noch 1,4 Hektaren für zwei Aufweitungen zusätzlich anlegt. Die Beschwerde hat übrigens etwa sechs Hektaren gefordert. Bei 1,4 Hektaren sind wir stehen geblieben. Das war ein Kompromissvorschlag, wo wir danach eine rechtliche Einschätzung machen liessen und welche der Regierungsrat mit Beschluss vom 7. Mai 2019 genehmigte. Wenn ich zusammenzähle, wie viel Land wir hier brauchten, sind es zwischen Sarnersee und Wichelsee 2,3 plus 1,4 Hektaren Land. Die 1,4 Hektaren waren die Ausweitungen. Im Bereich Sarneraa Alpnach – ich spreche immer vom Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche – waren es 0,6 Hektaren Land. Sehr wenig, gemessen an der Länge der Gewässerstrecke. Obwohl man da etwa 3 Hektaren zusätzliche Gewässerfläche brauchte, aber das meiste, die 2,4 Hektaren gingen zu Lasten des Waldes.

Da möchte ich auf den Punkt kommen, welcher Kantonsrat Marcel Jöri angesprochen hat, dass man den

Wald ersetzen müsse. Von den 2,4 Hektaren mussten wir keinen Quadratmeter ersetzen. Das blieb so und 0,6 Hektaren Kulturland brauchte es zusätzlich.

Jetzt gehen wir zum See: Im Bereich der Mündungsbucht wurden 2,5 Hektaren Flachmoorflächen geschaffen. Diese Flächen, so hat man die Meinung, könnte man künftig als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nutzen und pflegen.

Wenn man 3,7 Hektaren plus 0,6 Hektaren zusammenzählt und die 2,5 Hektaren, welche wir zusätzlich wieder geschaffen haben wieder abzählt, haben wir bis anfangs dieses Perimeters insgesamt 1,8 Hektaren Kulturland in Anspruch genommen. Das ist für eine Gerinzelänge von 7,3 Kilometern eine bescheidene Fläche. Es wäre schwierig, da noch irgendwelche ökologischen Leistungen zu finden, welche man im Folgeabschnitt anrechnen könnte.

3. Wie gross ist die Differenz dieser messbaren Grössen, die mit dem Revitalisierungsprojekt Alpnach II noch erbracht werden müssen?

Das Revitalisierungsprojekt, worüber wir jetzt diskutieren, ist ein Projekt für sich. Wir können nicht irgendwelche Vorleistungen aus anderen Projekten anrechnen. Es gibt verschiedene Gründe. Die oberen Projekte verfolgen die Zielsetzung Hochwasserschutz, das untere Projekt verfolgt die Zielsetzung Revitalisierung. Es sind unterschiedliche Projekte. Im Gesetz hat man diese Projekte auch immer getrennt. Die zeitlichen Verhältnisse sind inzwischen völlig anders. Alpnach I ist praktisch fertig und Alpnach II kommt frühestens 2031 zur Realisierung. Das heisst, es ist auch zeitlich nicht mehr möglich, aus zwei Projekten eines zu machen und für das untere etwas anzurechnen, wobei ich vorhin schon erwähnte, dass es kaum etwas anzurechnen gäbe.

4. Wurden diese messbaren Grössen in die Gesamtheitlichkeit aufgenommen und mit den Bundesvertretern abgesprochen?

Da bleibe ich etwas kürzer. Ich habe auf die Vereinbarung verwiesen, welche wir im August 2020 machten. Das hat man damals mit den Bundesvertretern abgesprochen auf relativ hoher Ebene – ich war nicht mehr da – aber man traf damals hohe Leute, mit jenen man dies verhandelt hat. Es ist auch so, dass bei der Realisierung der bisherigen Projekte und im künftigen Projekt der Wasserbauinspektor jeweils immer in der Projektsteuergruppe anwesend ist und das Ganze mitverfolgt.

5. Die im Bericht erwähnten Moorbiotope sind durch die jahrzehntelange Nutzung und Bewirtschaftung auf natürliche Weise entstanden? Warum ist es nun notwendig, an dieser Situation etwas zu verändern?

An den Moorbiotopen ausserhalb des Gewässers wird nichts geändert. Die Tangierung der Moorflächen wird auf das für den Ausbau der Sarneraa Notwendigste beschränkt. Mittels Gewässerausbau können diese wertvollen Flächen langfristig geschützt werden. Ohne

Ausbau der Sarneraa würde es langfristig aufgrund häufiger Übersarung zu Verschlammung oder Erosion dieser Moorflächen, aber auch weiteren ertragsreichen Kulturlandflächen kommen.

6. Es kommt eine sehr lange Frage, welche ich zusammenfasse: Weshalb hat der Bund ein solches Subventionierungssystem?

Dieses Abgeltungssystem durch Bundessubventionen bei Revitalisierungsprojekten ist im Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich definiert. Ich hätte diese Dokumente bei mir. Wenn ich diese alle vorlesen müsste, dann wären wir am Montag noch hier.

Projekte, welche einen besonders hohen ökologischen Nutzen für Natur und Landschaft aufweisen, können von hohen Bundessubventionen profitieren.

Der Bund misst einer hohen Qualität von Revitalisierungsprojekten grosse Bedeutung zu. Entsprechend ist er bereit diese Projekte sogar bis zu 80 Prozent Bundesbeiträgen zu subventionieren. Beim Hochwasserschutz ist eine Subventionierung von 65 Prozent das Höchste der Gefühle. Davon konnten wir jetzt zum Glück zwei Jahrzehnte profitieren. Bei den Revitalisierungsprojekten sind es sogar 80 Prozent und dies mit der Zusatzsubventionierung Sarneraa Alpnach II, das ist schon eines seit längerem ausgehandeltes Thema. Wenn es uns gelingt, das Projekt Sarneraa Alpnach II rechtzeitig oder in den nächsten Jahren zu realisieren oder aufzugleisen, können wir noch von der Zusatzsubvention für Mündungsbucht Aufwertung Südufer Alpnach profitieren.

7. Eine weitere Frage betrifft die Führung des Wanderweges.

Was wir Ihnen gezeigt haben, ist ein erster Entwurf einer Handskizze. Das hat mit dem Projekt noch nicht zu tun. Aber wir haben die Entwürfe mit Handskizze und Kostenschätzungen hergestellt, welche mit den Vereinbarungen mit dem BAFU und den gesetzlichen Regelungen übereinstimmen, einfach um eine Entscheidungsgrundlage zu haben. Wo dann die Wanderwege genau durchführen, ist dann Gegenstand des Projekts, wenn wir dann wirklich ein Projekt ausschaffen.

8. Diese Frage betrifft eine Strassenerschliessung

Die Strasse, so wie sie jetzt geführt ist, wurde im Zusammenhang mit dem Projekt Sarneraa Alpnach I so beschlossen auf expliziten Wunsch und in enger Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern, insbesondere Armasuisse. Man kann sagen, die neue Strassenführung ist sogar noch etwas landsparender als die heutige Strasse, weil sie etwas kürzer ist.

Nachdem ich die Fragen von Kantonsrat Marcel Jöri beantwortet habe, komme ich zu meinem Eintretensvotum:

Ich habe den Eindruck, dass viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte in diesem Saal der Meinung sind, dass es nicht angehen kann, dass wir nichts tun und wir mit dem

HWS-Projekt in der untersten Etappe aufhören und diesen Gewässerabschnitt und das umliegende Kulturland und Moor dem Schicksal überlassen.

Ich glaube auch, dass diese Leute der Meinung sind, dass es nicht angehen kann, dass sowohl dem Kanton und der Gemeinde das Risiko überlassen wird, im Schadenfall haftpflichtig zu werden und im Mittel jedes Jahres einige zehntausend Franken aufzuwenden. Kantonsrat Peter Abächerli hat meine Kostenschätzung sogar auf Fr. 100 000.– korrigiert, was auch nicht falsch ist. Jedes Jahr Fr. 100 000.– aufzuwenden, nur um Schäden zu reparieren, von denen man genau weiss, dass sie alle paar Jahre wieder auftreten werden.

Vorhin habe ich ausführlich dargestellt, dass wir uns in Revitalisierungsprojekten befinden. Die Regel, damit man zu diesen Landbeanspruchungen kommt, wurden bekannt gegeben und Sie können dies nachlesen. Vielleicht habe ich etwas noch nicht erwähnt. Ich habe die alte Dufourkarte hervorgenommen und geschaut, wie viel Platz der Bachlauf vor weniger als 80 Jahren noch beanspruchte, bevor er begradigt wurde. Das waren etwa 12 Hektaren – nur der Bachlauf. Wenn wir nur das Revitalisierungsprojekt realisieren würden, werden wir nur etwas flächenschonender unterwegs sein, als dies ursprünglich der Fall war.

Dass man zu Kulturland Sorge tragen soll, bestreitet niemand, auch nicht der Baudirektor, welcher auf einem Bauernbetrieb aufgewachsen ist und auch spürt, dass das Land wertvoll ist. Ob es gerade Fr. 145.– pro Quadratmeter wert ist, wie es Kantonsrat Peter Abächerli sagte, das ist jetzt einmal ein Markpreis, aber ich glaube es würde hier niemand der Ansicht sein, dies entspreche einem üblichen landwirtschaftlichen Ertrags- oder Verkehrswert. Das ist bekannt: es ist Land, welches nicht dem bäuerlichen Bodenrecht untersteht. Die Gründe für den hohen Preis kennt allein nur der Käufer – aber dies hat mit Landwirtschaftslandpreisen nichts zu tun.

Dann möchte ich Folgendes sagen, welches nicht viel Applaus auslöst: Es gibt nebst dem Hochwasserschutz, wie ich es vorhin vorgerechnet habe, welcher nicht wirklich viel Land netto verbraucht hat, noch andere Treiber von Landverbrauch. Ich habe noch einmal die Berichte zur Steuerstrategie hervorgenommen. Dort wurde in früheren Jahren erwähnt, wie viel Land verbaut wurde. In den letzten 30 Jahren bin ich auf 12 Hektaren pro Jahr gekommen, welche für Siedlungen und Infrastrukturanlagen verbaut wurden und man hat dies auch anhand einer Kartenanalyse gemacht. 1,8 Hektaren pro Jahr davon betreffen landwirtschaftliche Infrastruktur, für Gebäude und Erschliessungen. Es ist klar, die Bauern müssen sich zeitgemäss ausstatten. Ich mache keinen Vorwurf. Es ist die heutige Zeit mit den Ställen, die es braucht. Einfach um zu erwähnen: Es gibt noch

anderes, das Land frisst. Nicht nur der Kanton mit seinen Hochwasserschutzprojekten.

Ich komme zum Schluss: Es liegen drei Möglichkeiten auf dem Tisch:

1. Nichts tun und jedes Jahr Fr. 100 000.– für die Beseitigung von Schäden, für welche wir genau wissen, dass sie wieder kommen, ausgeben;
2. Es gibt die Möglichkeit des Projekts, welches der Regierungsrat vorschlägt, welches subventionsoptimiert für Kanton und Gemeinde ist. Insgesamt mit Kosten von Fr. 500 000.– bis Fr. 700 000.–. Das heisst, statistisch gesehen hätten wir in fünf bis sieben Jahren die Schäden wieder eingespielt. Aber es werden 4,8 Hektaren Land benötigt;
3. Es gibt eine mittlere Variante mit etwa 3,1 Hektaren Landbeanspruchung. Der Kanton und die Gemeinden hätten Restkosten von 6 Millionen Franken. Das ist ein Projekt, welches nahe an der Änderungsvariante ist.

Fazit: Der Regierungsrat ist der Meinung, wir müssen in diesem Abschnitt etwas tun und wir müssen die Variante mit den geringsten Genehmigungsrisiken und der geringsten finanziellen Belastung für Kanton und Gemeinde wählen. Dies ist jene vom Regierungsrat vorgelegte Variante.

Ich bitte Sie dieser Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen. Wobei wir im Moment noch nicht über die Varianten selbst sprechen. Wir sprechen über den Planungskredit, welcher bei beiden Varianten etwa gleich viel kosten wird. Aber wir wollen die Katze aus dem Sack lassen, in welche Richtung wir uns vorstellen, wie wir planen sollen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Als Engelberger und Nichtlandwirt, kann man mir in Zusammenhang mit diesem Projekt keine Partikularinteressen vorwerfen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass der Status quo langfristig keine Option ist. Ich bin aber auch der Meinung, dass im heutigen Zeitpunkt das Kosten/Nutzen -Verhältnis sehr schlecht ist.

Im Bericht kann man lesen, dass sich der Bund – je nach ausgeführtem Projekt – an den Kosten beteiligt. In der Kommission wurde aufgezeigt, damit hohe Bundesgelder so genannt abgeholt werden können, ist eine Maximalvariante notwendig. Maximal mit Blick auf die Investitionen von rund 12 Millionen Franken, maximal auf Blick Gewässerraumbreite und maximal mit Blick auf den Kulturlandverlust. Mir ist bewusst, dass wir heute nur über den Planungskredit beraten. Aber wenn dann die 1,5 Millionen Franken verplant sind, dann wird das wohl sinnvollerweise so umgesetzt wie geplant.

Fairerweise soll auch festgehalten werden, dass bei dieser Maximalvariante die höchsten Bundesbeiträge ausgelöst werden und somit für den Kanton und Gemeinde das Projekt günstig wird. Bundesgelder sind aber auch Steuergelder und auch mit Bundesgeldern soll haushälterisch umgegangen werden. Wenn ich die Investitionen von rund 12 Millionen Franken für eine Strecke von rund 1,1 Kilometer gegenüberstelle, ergibt dies – dies ist jetzt polemisch – Fr. 11 000.– pro Meter. Das ist eine gewaltige Zahl. Dies stellen wir einem Schadenpotenzial von Fr. 50 000.– jährlich gegenüber. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist für mich einfach nicht gegeben. Salopp gesagt ist das aus meiner Optik zu viel Geld für so eine kurze Fluss- oder Bachstrecke. Ich bin auch der Meinung, dass dieses Projekt abgeschlossen werden muss. Es gibt Lösungen, welche zweckmässig sind und weniger kosten, auch wenn die Verantwortlichen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und die Gewässerschutzgesetzgebung einen engen Rahmen vorgeben.

Ich werde dem Änderungsantrag zustimmen. Dieser greift wenigstens etwas korrigierend ein, aus meiner Optik. Wenn dieser Änderungsantrag abgelehnt wird, werde ich dem Planungskredit nicht zustimmen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Es hat mich nun doch noch «gekitzelt» mich zu diesem Projekt zu äussern. Ich danke für die Ausführungen von Regierungsrat Josef Hess.

Ich muss wieder einmal mehr sagen: Gegenüber den Bundesstellen haben wir irgendwo eine gewisse Diktatur. Es kommt mir vor wie Vogel friss oder stirb. Die Finanzen haben wir schon genügend angeschaut. Es geht um einen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und wir sprechen zusätzlich auch immer wieder von Selbstversorgungsgrad. Regierungsrat Josef Hess meldete, dass der Siedlungsraum und die Landwirtschaft auch betroffen sind. Aber, dass die Landwirtschaft im Sinne der Gesellschaft auch viele Vorgaben und nur schon wegen dem Tierschutzgesetz teure Umbauten umsetzen muss. Das darf man hier auch noch erwähnen. Wenn ich das ganze Projekt des Sarnersees, über den Stollen oder über die Aufweitung, oder Korrekturen entlang des Schatzli anschau, zur Mündung des Wichelsees bis nach der ARA und dann die Ausmündung bis zum Alpnachersee, reden wir zum einen von einem Hochwasserschutzprojekt, und weil dann plötzlich das Schadenpotenzial nicht mehr vorhanden ist, spricht der Bund für die Vollendung plötzlich von einem Revitalisierungsprojekt mit dem grossen Zückerli – da kommt die Bundesmühle zum Tragen – viel Geld hineindrücken zu können, damit wir eine Aufwertung von Naturschutz et cetera machen können. Zum ganzen Städerried sind viele fachliche Äusserungen getätigt worden. Da hat nur schon das Bau- und Raumtent-

wicklungsdepartement (BRD) vor vier bis fünf Jahren, als ich noch beim Bauernverband Obwalden war, eine Auslegeordnung gemacht. Diese ist immer noch nicht fertig. Ich glaube, man sollte dort einmal fertig machen. Dass man irgendetwas macht: Ja, aber dass man einen Hochwasserschutz abschliesst und das Gefahrenpotenzial nicht mehr sieht und daraus ein Revitalisierungsprojekt macht im Zusammenhang, man müsse das Wasser geordnet in den Alpnachersee führen, das wirft für mich grosse Fragen auf.

Ich weiss noch nicht, was ich abstimmen werde. Wohl bemerkt, es geht eher Richtung Nein.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Ich habe eine Verständnisfrage an Regierungsrat Josef Hess. Ich dachte, sie würde im Fragenkatalog von Marcel Jöri beantwortet, aber vielleicht ist sie zu simpel dafür.

Man spricht von 100 Kubikmeter Wasser pro Ereignis. Das finde ich etwas abstrakt. Mit dem Stollen kann man auch 40, 60 oder 80 Kubikmeter Wasser ablassen. Dann ist das Hochwasser im See schon wieder ab-schwellend. Es heisst nicht, dass es bei jedem Ereignis einen Schaden im Unterlauf geben wird. Der Unterlauf könne 70 Kubikmeter Wasser schlucken.

Kann man den Ablass beim Stollen auch dosieren? Dann könnte man ein Ereignis abwenden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Selbstverständlich kann man den Stollen dosieren. Der Stollen hat einen Wasserhahn. Daheim haben Sie auch einen Wasserhahn, den Sie dosieren können. Wenn man den Stollen voll offen hat, kann man 100 Kubikmeter Wasser ablassen.

Dazu möchte ich sagen, wir kommen ins wissenschaftliche Feld der Hydrologie. Wir werden relativ häufig Situationen haben, wo wir den Wasserhahn voll öffnen müssen. Wir haben ein sehr grosses Einzugsgebiet von 270 Quadratkilometern, welches sich in den Sarnersee entwässert.

Der See hat eine Fläche von gut sechs Quadratkilometern. Da kommt so viel Wasser, da müssen wir bei einer starken Niederschlagsmenge den Wasserhahn voll aufdrehen, damit wir keinen Überanstieg des Seespiegels haben. Unten bis zur Flugzeugbrücke und diese eingeschlossen, schluckt die Sarneraa 200 Kubikmeter Wasser. Man muss wissen, von der grossen Schliere kommt auch noch eine Wassermenge dazu. Die grosse Schliere wird sehr häufig auch dann Wasser führen, wenn im Sarnersee-Einzugsgebiet Hochwassersituation herrscht. Dazu kommt, dass die Sarneraa selbst auch noch 35 Kubikmeter Wasser liefert mit Wasser, das nicht durch den Stollen geleitet wird. Bei Vollabfluss, wenn wir den Seespiegel auf dem höchsten Stand haben wollen, können wir auch noch 35 Kubikmeter zusätzlich bringen. So werden es dann bei einem Extremereignis 200 oder mehr Kubikmeter Wasser sein

können. Im unteren Teil, ich weiss nicht, ob wir dies geschrieben haben, haben jetzt etwa 90 Kubikmeter Wasser Platz. Nur schon, wenn der Stollen voll kommt, dann wird das Wasser nicht mehr Platz haben.

Wenn ich schon am sprechen bin, mache ich noch zwei Repliken:

Kantonsrat Martin Mahler wägt das Kosten-Nutzen-Verhältnis ab. Ja, es ist in diesem Sinne ein Projekt, bei dem man nach den verhinderten Hochwasserschäden ein Kosten-Nutzen-Verhältnis rechnen kann, wie bei einem Hochwasserschutzprojekt. Die umweltaffinen Leute werden sagen, auch die Natur hat ihren Wert. Auch dies muss man in ein Kosten-Nutzen-Wert-Verhältnis nehmen. Wenn er sagt, das Projekt koste etwa Fr. 13 000.– pro Laufmeter, dann sind dies grosse Kosten, aber dies haben wir bei allen grossen Flussbauprojekten. Wir haben bei solchen grossen Flussbauprojekten immer so hohe Kosten. Diese bewegen sich bei etwa Fr. 15 000.– bis Fr. 20 000.– pro Laufmeter, bei grossen Flussbauprojekten. Ich meine bei der Engelbergeraas haben wir auch eine Länge von 3,5 Kilometer verbaut und dies hat über 30 Millionen Franken gekostet, da sind wir auch über Fr. 10 000.–. Wir mussten nicht alle Abschnitte so gross verbauen. Ein wichtiger Punkt ist auch, ob wir ein Minimalprojekt oder ein Maximalprojekt nehmen, bei den Baukosten wird der Unterschied nicht wahnsinnig gross sein. Das haben wir vorhin auch dargelegt. Kommissionspräsident Adrian Haueter hat es auch gesagt. Wir sprechen da von 10 bis 11 Millionen Franken versus 11 bis 12,5 Millionen Franken. Da gibt es keinen grossen Unterschied. Zuletzt ist noch die Frage, wie die Kosten verteilt werden. Zahlt der Bund etwas mehr, zahlen der Kanton und die Gemeinde etwas mehr? Die Gesamtkosten werden wir nicht signifikant mindern können.

Zum Votum von Kantonsrat Daniel Blättler: Ich habe es so andeutungsweise gesagt mit dem Tierschutz, dass dies nicht irgendwie aus der Freude der Bauern herkommt, grosse Ställe zu bauen, dass es so grosse Ställe gibt, sondern dass es Vorschriften gibt, die dazu führen. Insofern kann man die Zahlen einfach zur Kenntnis nehmen, welche ich genannt habe. Das mit dem Revitalisierungsprojekt ist hartes Gesetz, da hat keine Bundesbehörde überbissen und gesagt, das ist ein Revitalisierungsprojekt. Das ist gesetzlich hinterlegt. Ich habe vorhin die Artikel zitiert und das Handbuch über die Subventionierung im Umweltbereich, wo die Revitalisierung und der Hochwasserschutz dazugehören.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich möchte mich zu den Äusserungen von Regierungsrat Josef Hess melden. Bei einem fünfjährigen Hochwasserereignis (HQ) heute haben wir 61 Kubikmeter Wasser pro Sekunde im Perimeter, mit dem Stollen haben wir 118

Kubikmeter Wasser pro Sekunde. Da sind wir bei einem HQ5 schon 28 Kubikmeter pro Sekunde darüber. Bei einem HQ30 sind es 122 normaler Abfluss. Dann sind wir schon bei 196. Bei einem HQ100 sind wir bei 185 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, dann wird die Lücke etwas kleiner. Dann sind es noch 251 Kubikmeter Wasser pro Sekunde mit dem Stollen. Bei einem HQ5 ist der Wasserhahn ziemlich offen. Alles zusammen bringt so viel Wasser, dass es Schäden gibt.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte auf ein paar Punkte der Diskussion eingehen.

1. Ich möchte Sie auf die Aussage von Regierungsrat Josef Hess hinweisen. Gehen Sie einmal auf Swisstopo, wie die Landschaft in Alpnach ausgesehen hat, bevor der Mensch grossflächig eingegriffen hat und die Frage, wem nimmt man was weg. Bei diesem Revitalisierungsprojekt erhält dies eine andere Dimension.
2. In der Diskussion wird Revitalisierung fast als Schimpfwort benutzt, ohne einen Wert für die Gesellschaft und unsere Landschaft. Das finde ich komisch. Aktuell wird unsere Gegend vollgepflastert mit Fahnen zum Thema Nachhaltigkeit und dem bewahren, was wir lieben. Offenbar ist der Begriff «Nachhaltigkeit» sehr einseitig besetzt. Bewahrung und Revitalisierung der Landschaft ist ein gesellschaftlicher Gewinn. Da können wir etwas bewahren, was die meisten unserer Bevölkerung lieben.
3. Ich bin seit acht Jahren im Kantonsrat und wir streiten immer nur um Geld. Ich merke bei dieser Diskussion, es geht immer um die günstigste oder um die nicht realisierbare Variante, weil wir um Geld reden. Wenn plötzlich andere Werte zur Diskussion stehen, zum Beispiel vom Verlust von Kulturland, dann erhält das Geld eine ganz andere Wertung. Spätestens im Dezember bei der Budgetdebatte sind dann die Sparfüchse wieder gefragt. Dass wir jetzt eine Variante mit einem gesellschaftlichen Gewinn und Naturgewinn wählen könnten und (ja, das Bundesgeld ist auch unser Geld) die Kantonsfinanzen weniger stark belastet sind, dass dies plötzlich keine Rolle mehr spielt, das stimmt mich nachdenklich.

Krummenacher Peter, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Verständnisfrage. Wir gehen von einem Schadenspotenzial aus von jährlich Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– in Zukunft. Wenn wir 20 Jahre zurückblicken: hatten wir bis jetzt ein Schadenspotenzial von Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.–? Musste man jedes Jahr in diesem Gebiet für so viel Geld aufräumen?

Hätte man vor 20 Jahren den Hochwasserentlastungstollen schon gehabt, hätten wir dann die letzten Jahre

auch jährlich Aufwand von Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– Aufräumungskosten gehabt?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Man hatte nicht jedes Jahr Fr. 100 000.– Aufräumungskosten. Wir hatten natürlich noch nie diese Power, wie jetzt, wo der Stollen gebaut ist. Wenn wir den Stollen schon vor 20 Jahren gebaut hätten und noch die heutige Situation hätten in diesem Abschnitt, dann käme es so weit, je nachdem, ob man Sarneraa Alpnach I gebaut hätte oder nicht. Wenn man Sarneraa Alpnach I noch nicht gebaut hätte und den Stollen voll geöffnet hätte, dann wäre die Sarneraa schon weiter oben über die Ufer getreten und hätte sich über den Flugplatz und das ganze Gelände verteilt.

Jetzt ist es so, dass wir das Wasser bis zu einem 30-jährigen Hochwasserereignis (HQ30) ablassen können, und in Kubikmeter Wasser pro Sekunde ausgedrückt wären dies bis zu 200 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, ohne dass die Sarneraa überlaufen würde. Wenn mehr kommt, dann geht ein Teil schon im oberen Teil über die Ufer, weil die Sarneraa Alpnach auch etwa 200 Kubikmeter Wasser pro Sekunde schluckt.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Vielleicht als Ergänzung von meiner Seite. Wenn man die letzten 20 Jahre anschaut, ist das Wasser nie so weit hinuntergekommen. Wenn wir ein Hochwasserereignis hatten, ging der Sarnersee über die Ufer. Die Sarneraa konnte einfach das, was aus dem See floss, nach Alpnach bringen. Deshalb ist in den letzten 20 Jahren dort unten nichts entstanden. Jetzt ist die Situation ganz anders. Es geht nicht der See über die Ufer, sondern wir entleeren den See vorgängig. Wir haben unten ein Nadelöhr geschaffen. Theoretisch können 200 Kubikmeter Wasser pro Sekunde gebracht werden und es kommt dann ein Punkt, bei dem nur 90 Kubikmeter Wasser pro Sekunde geschluckt werden können, dann ist klar, was dort passiert. Wir sprechen über ein Schadenspotenzial, was auch für mich ein Lesen in der Glaskugel ist.

Ich habe eine etwas andere Meinung, da die dynamischen Prozesse sehr schwierig fassbar sind. Wenn wir dies jetzt nicht planen und nicht machen, wobei der Grossteil hier einig ist, dass etwas getan werden muss, aber wenn wir nichts machen, dann rechne ich in 10 bis 15 Jahren, dass wir so viele punktuelle Schäden am Damm und an den Schutzbauten hätten, 5-jährlich oder 10-jährlich, mit Fr. 100 000.– pro Jahr. Das ist auch ein Glaskugellesen, dass wir in 10 bis 15 Jahren an dem Punkt sind. Jetzt können wir nicht nur immer in Stand setzen, sondern man muss genau gleich komplett die gleiche Länge verbauen. Dann stehen wir wieder an der gleichen Stelle wie heute. Wir müssen ein Projekt planen, wir müssen die Mittel aufwenden und danach wird es zusammengerechnet viel teurer, weil wir die ganzen

Kosten für die Schadensbegrenzungen auch schon hatten. Das Projekt wird in 15 Jahren auch nicht günstiger werden.

Wir haben gehört, man muss etwas machen, welches Projekt man macht, obliegt jedem in seiner Entscheidung und wie er die Argumente gewichtet. Wir haben die Rechnung und in der Budgetdebatte intensiv diskutiert, die Kantonsfinanzen sind schlecht und wir müssen jeden Franken zweimal umdrehen und salopp gesagt, nicht sinnlos ausgeben. Da gewichte ich dies für mich viel mehr, wie es Kantonsrat Peter Lötscher vorhin ausführte. Wenn wir auf die Kantons- und Gemeindefinanzen achten wollen, müssen wir auf das kostengünstigste Projekt für den Kanton gehen, da bin ich etwas egoistisch. Ja, Bundesgelder sind auch Steuergelder. Es ist das perfide System. Im Fragenkatalog hat Kantonsrat Marcel Jöri gefragt: Weshalb sind die Gesetze so. Ja das sind die Spielregeln. Es wäre ja schön, wenn wir sagen würden, wir verzichten aus Eigennutz auf die Bundesgelder, aber es geht zu unseren Lasten. Ich werde im Dezember nicht mehr im Parlament sein, wenn es wieder um die Budgetdebatte geht und wir einfach 60 Millionen Franken mehr ausgegeben haben, und bei Kanton und Gemeinde 1 Millionen Franken mehr sein könnten. Das ist für mich das gewichtige Instrument.

Ich werde dem Planungskredit zustimmen und werde den Änderungsantrag ablehnen und wenn er angenommen wird, dann werde ich am Schluss auch zustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Es ist mir wichtig drei Punkte zu nennen:

- Ich möchte meinem Nachbar Kantonsrat Reto Wallimann sagen, im Jahr 2005 hatten wir eine Überschwemmung. Weil ich direkt da wohne, weiss ich dies. Damals hatten wir noch keinen Stollen. Mit dem Stollen haben wir eine ganz andere Wassermenge, welche durch die Sarneraa fliesst.
- Ich möchte etwas zur Maximalvariante sagen. Ich weiss nicht, haben Sie Regierungsrat Josef Hess gut zugehört? Es ist nicht so, dass jetzt die Maximalvariante zur Diskussion steht. Man hatte beim Workshop eine Spannbreite von 12 verschiedenen Varianten. Der Vorschlag des Regierungsrats ist die kostenoptimierteste Variante. Wir sind noch recht weit von der Maximalvariante entfernt. Das soll Ihnen bewusst sein. Es geht nicht darum, dass wir eine Luxuslösung finanzieren und da das Maximum an Bundesgeldern abholen.
- Bundesgelder: Wir alle zahlen Bundessteuern. Der Betrag ist beim Bund für Naturgefahren und Wasserbau reserviert. Wir können uns überlegen, wollen wir das Geld im Kanton Obwalden einsetzen oder wird es einfach in einem anderen Kanton

ausgegeben? Wir sparen keine Bundesgelder, wenn wir deswegen auf eine andere Variante setzen.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (Die Mitte/GLP): Gemeinsam als Vertreter der Landwirtschaft haben wir diesen überparteilichen Änderungsantrag eingereicht. Den Antragsstellenden ist es ein grosses Anliegen, dass mit unserem kostbaren Kulturland haushälterisch umgegangen wird. Gerade in der aktuellen Weltlage ist dies unserer Meinung nach umso wichtiger. Es ist auch zu erwähnen, dass in diesem Abschnitt nicht ausschliesslich Tierfutter produziert wird, sondern auch Ackerkulturen für die menschliche Ernährung angepflanzt werden. Um die Ernährungssicherheit zu erhalten, steht unserer Meinung der Kulturlandschutz an erster Stelle. Uns ist bewusst, dass es heute nur um den Planungskredit für Sarneraa Alpnach II geht. Jedoch sehen wir auch was bis heute im Bereich des ganzen Hochwasserschutzes schon geleistet wurde und resümieren, dass die Landwirtschaft im ganzen Projekt schon viel dazu beigetragen hat. Wenn man sich dies in der Einheit vorstellt, handelt es sich hierbei um einen mittleren Landwirtschaftsbetrieb an sehr guter Lage. Der Betrieb ist das eine, an diesem hängen jedoch immer auch Menschen, sprich hier ganze Bauernfamilien und Pächter. Im Bereich Naturschutz sind im ganzen Projekt schon enorm viele Renaturierungsmassnahmen und ökologische Aufwertungen getätigt wurden, welche die bundesrechtlichen Vorgaben bei weitem übersteigen. Um hier nur einige zu nennen: Beim Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I sind es eine zusätzliche ökologische Aufwertung wie das Verbindungsgerinne zwischen Sarneraa und dem Geschiebesammler Schlierenrütli und weitere Aufwertungsmassnahmen. Im Jahr 2019 zum Beispiel wurde die Bundesvorgabe für ökologische Aufwertungen um 1,4 Hektaren Landwirtschaftliche Nutzfläche übertroffen. Dies als grundsätzliche Ausgangslage, nun zu unserem Antrag.

- *Geplant werden soll ein minimales Wasserbauprojekt, welches vom Bund mitsubventioniert wird.*

Ein kleineres Projekt ist naturgemäss mit tieferen Gesamtkosten verbunden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der Finanzierungsanteil von Kanton und Gemeinde entsprechend höher ausfallen wird. Mit dem Entscheid zugunsten des Stollens Ost wurde bereits ein wesentlicher Schritt zur langfristigen Sicherstellung des Hochwasserschutzes in Obwalden vorgenommen und somit die dadurch entstehenden hohen Kosten in Kauf genommen.

Wie bereits erwähnt, sind die bereits realisierten ökologischen Aufwertungsmassnahmen in den weiteren Verhandlungen mit dem Bund angemessen zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere die Projekte Hochwasserschutz und ökologische Aufwer-

tung Sarneraa Sarnen–Kägiswil, die Aufwertung des Südufers des Alpnachersees im Teilprojekt Mündungsbucht sowie ASA+ Mittlere Bucht und weitere bereits umgesetzte Massnahmen.

- *Verbreiterungen des Gerinnes sollen nur im Rahmen der benötigten Gerinnekapazität angepasst werden.*
- *Der Gewässerraum soll möglichst weitgehend landwirtschaftlich extensiv genutzt werden können und darf im Auengebiet maximal 83 Meter, ausserhalb maximal 65 Meter betragen.*

Eine landwirtschaftliche extensive, aber auch maschinelle Nutzung ist hier zu bevorzugen und es ist die einfachste und effizienteste Pflege des Gewässerraums anzustreben. So besteht die Möglichkeit der ökologischen Aufwertung und Vernetzung.

- *Die Kosten für Bund, Kanton und Gemeinde sollen durch einen kleinen Flächenbedarf (insbesondere des Kulturlandes) gesamthaft tief gehalten werden.*

Um einen möglichst mehrheitsfähigen Antrag präsentieren zu können, setzen wir auf die bereits erläuterte Minimalvariante, welche auch vom Bund unterstützt wird. Dabei soll konsequent auf einen möglichst geringen Verbrauch von Kulturland geachtet werden.

Im Perimeter des Teilprojekts Sarneraa Alpnach II besteht nur geringes Schadenpotenzial. Durch den Hochwasserentlastungstollen kann es jedoch zu wiederkehrenden Schäden an Kulturland kommen, für welche der Werkeigentümer haftbar wäre. Die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter sind entsprechend zu entschädigen.

Die prognostizierten Schäden erscheinen jedoch zu hoch angesetzt, da ein grosser Teil davon bei grösseren Ereignissen ohnehin durch das Übertreten der Ufer des Alpnachersees entstehen würde. Reines Durchflusswasser verursacht auf Kulturland in der Regel nur geringe Schäden und benötigt in der Regel keine Massnahmen wie eine Ansaat.

Die möglichen Schadenkosten bleiben langfristig betrachtet deutlich tiefer als die Kosten eines Wasserbauprojekts. Sollte mit den Bundesbehörden keine Lösung gefunden werden, bleibt ein Verzicht auf das Projekt beziehungsweise ein frühzeitiger Planungsabbruch eine mögliche Alternative.

Abschliessend festzuhalten ist, dass ein Referendum gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach aber weder beim Planungs- noch beim Ausführungsprojektkredit möglich ist. Deshalb wurde auch dieser Änderungsantrag so wie er Ihnen heute vorliegt eingereicht. Im Namen des Kulturlandschutzes danken wir Ihnen für die Unterstützung des Antrags.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Ich wollte noch einmal sprechen, daher fasse ich zusammen, was vorhin war. Ob der Landpreis von Fr. 145.– realistisch ist oder nicht, weiss ich nicht, aber ich hörte sagen, dass der Kanton Obwalden dieses Land hätte kaufen wollen. Der Käufer hatte sich sicher nicht allein auf diesen Preis geboten, es ist demnach ein Marktwert.

Kosten-Nutzenverhältnis: Ich habe dem Kanton Obwalden geholfen mit Aufrunden. Das ist so: Wenn ich meine Zahlen nehme mit dem Maximalprojekt dieser 12 bis 13 Millionen plus etwas Monitoring von 1 bis 2 Millionen Franken und dann noch den marktgerechten Landwert dazurechne, komme ich auf 20 Millionen Franken. Wenn ich dies durch Fr. 50 000.– teile, komme ich auf 400 Jahre. Dies wollte ich eigentlich nicht sagen, weil dies nicht realistisch ist.

Der überparteiliche Antrag wird von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich muss Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming in einem entscheidenden Punkt widersprechen. Sie sagte, wir seien mit den bisherigen Massnahmen weit über das gesetzliche Minimum gegangen – ist man nicht. Es gibt eine Minimalchwelle und dann gibt es einen Graubereich, welcher dieses Feld absteckt, worüber die Gerichte entscheiden. Wir sind aber nur an einem Ort in den «grauen Bereich» hineingegangen. Das ist bei den 1,4 Hektaren. Wohlüberlegt – ich könnte darüber sehr lange referieren. Es war eine lange Phase von internen Abklärungen, bis man endlich sagte, man gehe auf den Handel ein. Sie sollen ihre Beschwerde zurückziehen, und wir würden nicht etwa drei bis fünf Jahre plus noch etwa 2 bis 3 Millionen Franken für Umplanungen verlieren. Das war damals dieser Entscheid. Es gibt immer noch Leute, die sagen, es sei nicht nötig gewesen. Ich bin überzeugt, es war nötig.

Die Geschichte mit der Grossen Schliere und der Anbindung des Gerinnesammlers. Es gibt auch noch eine Bundesaufgabe «Geschiebehauhaltungsanierung», und in diesem Zusammenhang ist eine Anpassung und Anbindung der Grossen Schliere an die Sarneraa auch eine gesetzliche Pflicht. Ob man die Sarneraa ausbaut oder nicht, man konnte dies kombinieren und konnte verschiedene Synergien nutzen. Auch dies auch nicht eine übereifrige Mehrerfüllung von Umweltschutzaufgaben.

Die Frage der Kosten: Ich habe dies vorhin gesagt, wir sind der Auffassung, dass letztendlich die beiden Varianten kostenmässig nicht wahnsinnig unterschiedlich sind.

Bezüglich dem Land: Seit diesem Vorkommnis wurde ich ein reicher Mann, wenn «ich» der Kanton wäre. Wir haben dort unten noch etwa 3 Hektaren Land, welches vorgesehen ist, den Bauern, welche direkt Land geben

müssen, als Realersatz abzuliefern. Wenn ich die 3 Hektaren mit Fr. 145.– aufrechne, dann müssen wir in unseren Büchern noch eine Aufrechnung vornehmen. Aber das ist nicht vorgesehen. Man möchte letztendlich diesen Leuten, welche dort unten effektiv von ihrem Heim Land geben müssen, inklusive der Korporation – das möchte ich hier auch noch sagen – auch Realersatz mit gleichwertigem guten Land geben.

Wenn ich mein Plädoyer zur Änderungsvariante abgeben würde, dann sage ich Ihnen: Das Ganze, was vorgeschlagen ist, ist am Rande des Genehmigungsfähigen. Es ist an der Limite, am Rande des Subventionierbaren. Es braucht auch viel Kulturland. Wir sprechen von circa 3,1 versus 4,8 Hektaren und es ist wesentlich teurer für den Kanton und die Gemeinde.

Deshalb bitte ich Sie bei der Variante ohne diesen Änderungsantrag zu bleiben.

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (Die Mitte/GLP): Der vorliegende überparteiliche Antrag lag zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung nicht vor und konnte nicht beraten werden. Deshalb kann ich keine Haltung der Kommission einbringen.

Bitte erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung zum überparteilichen Antrag:

Diesen Antrag lehne ich ab, weil er aus meiner Sicht in sich höchst widersprüchlich ist. Von einem kostengünstigen Projekt zu sprechen und gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzfläche maximal zu schonen, geht nicht Hand in Hand. Wie wir es gehört haben, insbesondere nicht für die Gemeinde Alpnach und für den Kanton Obwalden. Ich finde es befremdend, das als Kompromiss darstellen zu wollen. Soll ein bewilligungsfähiges Wasserbauprojekt geplant werden, resultiert entweder mehr landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) zu deutlich höheren Kosten von über 6 Millionen Franken für Alpnach und für den Kanton. Oder es resultiert weniger LN zu wesentlich tieferen Restkosten von einigen Fr. 100 000.–. Ferner stören mich in der Begründung im Antrag die nicht Fakten basierten Behauptungen, dass die Unterhaltskosten die Schadenskosten übersteigen sollen oder dass die vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) prognostizierten Schadenkosten zu hoch seien. Auch entbehrt das Argument von Food-Waste in diesem Zusammenhang jeglicher sachlicher und logischer Grundlage.

Unbestritten ist, dass es sich um eine Interessenabwägung zwischen LN und Restkosten handelt und was wir bereit sind, dafür zu bezahlen. Dass sich Kreise aus der Landwirtschaft für den Erhalt von LN stark machen, ist aus dieser Perspektive nachvollziehbar.

Aus finanzpolitischer Sicht jedoch, kann sich der Kanton diese Mehrkosten nicht leisten.

Wie eingangs erwähnt, entspricht dies meiner persönlichen Haltung.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich bin Mitautor dieses Antrags. Sie verstehen, dass ich es nicht unterlassen kann, dazu etwas zu sagen, obwohl schon in sehr vielen Bereichen etwas erwähnt wurde. Ich verzichte, einen langen Text vorzulesen, sondern möchte Ihnen ein paar neue Punkte aufzeigen.

Wir im Kanton Obwalden und insbesondere in Alpnach sind Vorreiter im Bereich des Naturschutzes. Das hat Ihnen Kantonsrat Benno Dillier beim Eintreten schon gesagt. Ich finde es wichtig festzuhalten, die Landwirtschaft ist dabei nicht das Problem, sie ist immer Teil der Lösung. Dafür stehe ich persönlich ein. Auch mir ist der Naturschutz sehr wichtig. Wir im Kanton Obwalden haben schon vor den Hochwasserschutzsanierungen sehr viel dafür getan. Auch wenn Regierungsrat Josef Hess dem ein Stück weit widerspricht, auch wenn er sagt man habe an einem einzigen Ort in Sarnen mehr gemacht als das Minimum. Man muss doch sehen, wir haben die Mündungsbucht und die Mittlere Bucht, das ASO+ gemacht. Am Anfang sagte er, das habe nichts damit zu tun. Für mich gehört dies zum gleichen Perimeter und dort hat man doch wahnsinnig viel für den Naturschutz gemacht. Von einem Defizit im Naturschutz kann keine Rede mehr sein. Bei der Beratung im Kantonsrat sagte man, das sei einmal ein gutes Projekt und brauche kein Kulturland, das müsse man unbedingt unterstützen und komme uns sicher einmal zugute.

Was wir alles gemacht haben, sieht man in der Begründung zum Antrag, welche wir beigelegt haben.

Während Naturschutzverbände im 2019 den Kanton im Abschnitt der Hochwasserschutzmassnahmen in Sarnen erpresst haben, erhält die Landwirtschaft nichts. Obwohl der Kommissionspräsident dem widerspricht, kommen wir mit einem Kompromissvorschlag auf Sie zu. Die Landwirtschaft ist naturgemäss immer Verlierer bei solchen Projekten.

Bedauerlich, dass nicht alle Kantonsräte die detaillierten Unterlagen der Kommission mit Varianten bekommen haben. Die einen Fraktionen bekamen die Unterlagen der Kommission vor ihrer Sitzung, einige danach, einige nur ganz kurz vor der Kantonsratssitzung oder gar nicht. Wir wollten uns Mühe geben, wir wollten mit unserem Antrag nicht angreifbar sein. Die einzig fixe Grösse im Antrag ist der Gewässerraum der mittleren Variante oder Minimalvariante wie es Regierungsrat Josef Hess nennt, wo der Gewässerraum finanziert ist. Diese fixe Angabe haben wir eins zu eins aus den Unterlagen, welche Regierungsrat Josef Hess beschrieben hat, übernommen. Sämtliche anderen Formulierungen, die Sie in unserem Antrag finden sind Kann/Soll-Formulierungen. Dies soll doch eine bindende Stossrichtung vorgeben. Aber es ist nicht ein «No Go».

Seit 2020, als die ersten Varianten entwickelt wurden (es waren damals neun) und daraufhin der Kantonsrat das Wasserbauprojekt Alpnach II sisiert hat, hat

offenbar keine Weiterentwicklung mehr stattgefunden. Das erklärt wahrscheinlich den sehr mageren Bericht des Regierungsrats, welcher der Kantonsrat erhalten hat. Offensichtlich musste es jetzt schnell gehen. Leider macht man in den Unterlagen der Kommission auch alles, um eine Null-Variante (also nichts machen) oder eine mittlere Variante gegenüber einer Maximalvariante schlecht aussehen zu lassen. Es war so, wenn man es ursprünglich anschaute, gab es zwei mittlere Varianten. Dort hat man die teurere von zwei Untervarianten vom 2020 eins zu eins mit den Zahlen in die Kommissionsunterlagen übernommen. Und bei der Maximalvariante ist es so, dass man die günstigste von drei Untervarianten genommen hat mit eins zu eins denselben Zahlen. Das lässt dies so aussehen, wie es Regierungsrat Josef Hess sagte, dass die Kostenunterschiede der absoluten Zahlen nicht so wahnsinnig gross erscheinen. Wenn man dies anschaut, ist es klar, dass man zum Schluss kommt zur Maximalvariante zu gehen.

Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir zum heutigen Zeitpunkt Vorgaben geben mit dem Kantonsratsbeschluss, in welche Richtung es gehen soll. Da müssen wir auch ehrlich sein, wenn wir heute dem Planungskredit zustimmen, werden wir das Projekt, welches vorgelegt wird, auch nicht ablehnen können. Wir müssen heute die Weichen dazu setzen.

Umso grösser der Perimeter ist, umso grösser die Gesamtkosten für alle Steuerzahler von Bund, Kanton, Gemeinde zusammen. Beim Kanton belastet der Kompromissvorschlag unser Budget nicht. Niemand muss deswegen an einem anderen Ort sparen, wie wir schon mehrmals gehört haben. . Kantonsrätin Regula Gerig sagte, dass die ganze Übung auf das Wasserbaugesetz der Sarneraas in Alpnach aus 2015 zurückgreife. Dort ist klar geschrieben, dass der Kantonsteil über die Zwecksteuer Hochwasserschutz eigenständig finanziert wird. Es handelt sich hier um eine Sonderfinanzierung. Es ist nicht so, dass der Kanton mehr Geld ausgeben muss, welches wir schlussendlich an einem anderen Ort einsparen müssen, unabhängig von der Finanzlage des Kantons, welche hier keinen Einfluss hat.

Wir haben auch schon gehört, dass weder beim Planungskredit von heute, noch beim Projekt, welches in ein paar Jahren kommen wird, ein Referendum möglich sein wird, weil man es damals so beschlossen hat. Man ging damals relativ weit, weil es ein relativ grosses Bedürfnis war, dass man mit dem Hochwasserschutz vorwärts machen kann. Die Verantwortung, welche Sie als Kantonsräte haben, ist deshalb sehr hoch.

Es wurde auch das Thema Unterhalt angesprochen. Dort habe ich die Meinung, umso grösser das Projekt ist, umso grösser der Perimeter ist, irgendjemand muss dies in Zukunft bezahlen. Das läuft dann über die ordentlichen Budgets. Verbuschung, Heckenpflege, Geschiebemanagement haben wir auch schon gehört, und

begleitende Massnahmen aufgrund des Naturschutzes sind nicht zu unterschätzen. Die Situation, die man bis anhin hatte, wo man über Jahrzehnte keinen Unterhalt machte, wird es ganz sicher nicht mehr geben.

Kulturland für die Landwirtschaft ist nicht ersetzlich. Wir haben gehört, vor zwei Wochen wurde ein Rekordpreis von Fr. 145.– pro Quadratmeter in Sachseln bezahlt. Es ist doch so, dass bis zuletzt drei Parteien mitgeboten haben. Wenn Regierungsrat Josef Hess sagt, dieser Preis sei astronomisch und dies sei völlig daneben, haben wir gestern von Kantonsrat Daniel Blättler gehört, schon im 2010 wurden in Alpnach Schoried vom Kanton Fr. 68.– pro Quadratmeter geboten. Wenn man die Teuerung der Bodenpreise aufrechnet, sind wir mit den Fr. 68.– pro Quadratmeter am gleichen Ort wie mit den Fr. 145.– pro Quadratmeter, welche nun in Sachseln geboten wurden. Teuerungsbereinigt mit Bodenpreisen also etwa gleich viel. Wenn ich beim Kantonsrat Daniel Blättler bin, möchte ich auf seine Motion hinweisen, welche er vor drei Jahren einreichte. Diese hätte den 3-fachen Verkehrswert gefordert, wenn man Kulturland entschädigen oder enteignen muss. Es hiess damals, es sei viel zu teuer und sei weit weg. Wir merken heute, dass bei diesen Preisen dies völlig überholt und zu tief ist, und nirgends ausreichen würde. Wir machten ein bis heute nicht beantwortetes Postulat daraus. Wenn Sie immer noch das Gefühl haben, der Landpreis sei viel zu teuer, haben wir noch den Flugplatz Kägiswil. Dort hat man von Renaturierungskosten von Fr. 100.– pro Quadratmeter, also einen ähnlichen Preis, welcher bei weitem nicht reichen würde. Dort war man immer der Meinung, soviel Geld sollte man nicht ausgeben.

Der Ratspräsident Hubert Schumacher erinnert Kantonsrat Martin Hug, dass nicht über den Flugplatz Kägiswil diskutiert wird, sondern er möchte das Gespräch zum Geschäft mit dem Änderungsantrag zurückführen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich danke für den Hinweis. Ich wollte einfach den Preis des Landes festlegen, welcher einen ähnlichen Preis ergibt.

Es sind immer die Bauernfamilien, welche Land hergeben müssen. Meistens sind es Pächter. Die Familien haben Namen wie Häcki, Bucher, Britschgi oder Langensand. Alles in allem ging etwa ein ganzer Landwirtschaftsbetrieb für den Hochwasserschutz im Sarneraatal verloren. Ein sehr grosser Anteil war ackerfähiges Land, das kann nicht mit einer Flachmoorfläche, welche man im See aufgeschüttet hat, ersetzt werden. Das Land hat die Landwirtschaft als Ganzes zur Verfügung stellen müssen, damit Sie am Dorfplatz Sarnen, in Sachseln am Bahnhof oder im Ried oder in Wilen am See trockene Füsse haben. Bis anhin lief immer alles zu Gunsten Naturschutz sowie Hochwasserschutz, und

die Leidtragenden waren immer die Grundeigentümer und die Landwirtschaft.

Daher bitte ich Sie dem Änderungsantrag zuzustimmen und ein Zeichen zu setzen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Keine Angst, ich mache nicht so lange, aber ich habe das letzte Mal Gelegenheit ein Votum zu halten und dies möchte ich geniessen.

Gestern wurde ich angesprochen, dass ich als Bio-Landwirt einen solchen Antrag nicht unterstützen werde. Da habe ich geantwortet: jetzt erst recht.

Weshalb: Für mich geht es ums Kulturland. Wir haben dort 1,4 Hektaren intensives gutes Ackerland, welches kaputt geht. Gestern hat mir der Ratspräsident Hubert Schumacher meine Bauernschläue vorgehalten. Da hat er recht, aber Bauernschläue muss man sich auch holen oder sich informieren, dass man diese anwenden kann.

Ich habe von einer guten Kollegin ein Röteli erhalten, und gestern Abend habe ich mir ein Gläschen davon genommen und dann habe ich gegoogelt. Ich habe herausgefunden: In den letzten zehn Jahren gingen 300 Quadratkilometer Kulturland verloren. Das heisst pro Sekunde ein Quadratmeter Kulturland der verloren ging. Ich ging zurück zu meiner Lehre, damals als ich als Bio-Landwirt revolutionär galt. Dort habe ich herausgefunden, dass es auf den Quadratmeter Ackerfläche 4,5 bis 5 Kilogramm Kartoffeln gibt. Ich habe dies ausgerechnet und dies gibt etwa 44 oder 45 Tonnen Kartoffeln im Jahr. Ich habe nachgeschaut und es ist so, im letzten Jahr 2025 gab es durchschnittlich 44 Tonnen Kartoffeln. Wenn ich dies auf die 1,4 Hektaren ausrechne, gibt es 61 Tonnen Kartoffeln. Das gibt für den Kanton Obwalden mit knapp 40 000 Einwohnern 1,5 Kilogramm Kartoffeln pro Person.

Ich habe weiter gegoogelt: Wie viele Personen ernährt eine Hektare Ackerland. Ich habe herausgefunden, dass 155 Menschen von einer Hektare Land leben können. Mit 1,4 Hektaren können sich 220 Menschen ernähren. Das heisst, der ganze Kantonsrat mit der Familie könnte sich ein Jahr lang von diesem Stück Land ernähren.

Kantonsrat Peter Lötscher hat gesagt: «Schütze was Du liebst». Da muss ich mich schon fragen, ist das Geld mehr wert, oder ein Jahr lang Essen auf dem Tisch?

Wenn jemand unseren Änderungsantrag nicht unterstützen will, muss man sich fragen: Wo kommt das Essen her? Wie kommt es auf den Tisch?

Dies wollte ich noch mitgeben.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte zwei drei Sachen zum Votum von Kantonsrat Martin Hug erwähnen.

Den Teil mit den Landpreisen habe bei meinem Eintretensvotum kurzgehalten. Ich komme nicht drumherum

etwas zu sagen. Es wurde richtig festgestellt, der Kanton Obwalden hatte in Sachseln auch mitgesteigert. Er gehörte relativ bald zu jenen, die keine Karte mehr erhoben, weil wir eine Obergrenze festgelegt hatten in der Grössenordnung, welche Kantonsrat Daniel Blättler in seiner Motion genannt hat.

Es ist korrekt, 2010 hat der Kanton Obwalden für Fr. 68.– pro Quadratmeter Land gekauft. Es war zu einem Zeitpunkt passiert, als man schon wusste, dass ein Teil der Parzellen Bauland wird. In der Folge hat man dieses auch eingezont und als Bauland verkauft. Wenn man dies über die ganze Fläche rechnet, ist dieser Preis inzwischen erklärbar und es ist nicht so, dass man irgendwelche Teuerung und Preisentwicklung aufrechnen kann.

Es wurde auch gesagt, dass Ackerfläche gegen Flachmoor getauscht werden soll. Das Realersatzland worüber wir sprechen, ist kein Flachmoor, sondern nach meinem Dafürhalten durchaus ackerfähiges Land. Ich bin nicht Ackerbauer, ich bin mit der Viehzucht aufgewachsen.

Es ist richtig, es wird über die Zwecksteuer finanziert und belastet den allgemeinen Staatshaushalt nicht direkt. Es bedingt jedoch, dass man mindestens ein Jahr länger Zwecksteuer zahlt – jede und jeder von Ihnen.

Abstimmung: Mit 21 zu 25 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der Kantonsratsmitglieder Petra Rohrer, Sachseln; Martin Hug, Alpnach; Ambros Albert; Giswil; und Peter Abächerli, Giswil, vom 15. Mai 2026 abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 33 zu 15 Stimmen wird dem Planungskredit von 1,55 Millionen Franken für das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.26.01

Interpellation betreffend kantonale Gebäudeversicherung für den Kanton Obwalden?

Eingereicht am 29. Januar 2026 von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer, Sarnen, und 19 Mitunterzeichnenden.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Grundsätzlich kann ich mit der Antwort des Regierungsrats leben. Ich machte diese Interpellation, weil ich wollte, dass der Regierungsrat beim Thema Versicherungsschutz bei Feuer- und Elementarschäden genau hinschaut,

respektive eine aktuelle Einschätzung der Situation im Kanton Obwalden vornimmt. Das hat der Regierungsrat offenbar gemacht und er stellt fest, dass es zurzeit keinen dringenden Handlungsbedarf für die Einführung einer kantonalen Gebäudeversicherung gibt.

Widersprüchlich finde ich in seiner Antwort, wenn der Regierungsrat bei den Vorteilen einer kantonalen Gebäudeversicherung schreibt, Ziffer 3.2: «Eine Prämienreduktion wäre für einen grossen Teil der Gebäudeeigentümerinnen und Grundeigentümer wohl wahrscheinlich, da eine kantonale Gebäudeversicherung keine Gewinnziele verfolgt, keine Werbe- und Akquisitionskosten anfallen und die Verwaltungskosten durch die Standardisierung tiefer gehalten werden können.» Dann schreibt er bei den Nachteilen Ziff. 3.4.: «... dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im heutigen System mit privaten Versicherungsanbietern, die für ihr spezifisches Risiko günstigste Option wählen könnten.» Es ist mir nicht ganz klar, für welche Leute es im heutigen System günstiger kommt? Ein grosser Teil der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer würde gemäss Regierungsrat bei einer kantonalen Lösung tiefere Prämien bezahlen. Es geht irgendwie nicht auf.

Ich kann jedoch das Argument des Regierungsrats nachvollziehen, dass die Einführung einer kantonalen Gebäudeversicherung mit Aufwand verbunden wäre, was angesichts der knappen personellen und finanziellen Situation des Kantons Obwalden zurzeit der Regierungsrat deshalb als nicht dringlich beurteilt. Das Argument leuchtet mir ein, weil wir zu unseren Ressourcen Sorge tragen müssen.

Ich verlange eine Diskussion, damit sich auch die 19 Mitunterzeichnenden der Interpellation, wenn sie dies möchten, zur Antwort des Regierungsrat äussern können.

Abstimmung: Mit 14 zu 33 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Antrag auf Diskussion abgelehnt.

Keine Neueingänge

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die nächste Kantonsratssitzung ist die Eröffnungssitzung im neuen Amtsjahr 2026/2027 und für die Legislatur 2026 bis 2030 mit der Wahlerwahrung und Vereidigung des neuen Kantons- und Regierungsrats für die neue Amtsdauer 2026 bis 2030. Die Sitzung ist am Freitag, 26. Juni 2026, mit Besammlung um 8.00 Uhr vor dem Rathaus mit dem Gang in die Dorfkapelle zum Gottesdienst.

Als erstes wünsche ich unserem Landamman Daniel Wyler gute Besserung. Er kann aus gesundheitlichen Gründen heute nicht an der Sitzung teilnehmen. Am Ende dieser Session – und am Ende eines intensiven politischen Jahres – ist es mir ein Anliegen, einen Moment innezuhalten. Wir haben heute nicht nur Traktanden abgearbeitet, sondern gemeinsam Verantwortung getragen für unseren Kanton, für seine Menschen und für seine Zukunft.

Obwalden ist klein an Fläche, aber gross an politischer Kultur und landschaftlicher Schönheit. Wir diskutieren hart in der Sache, aber respektvoll im Ton. Wir ringen um Lösungen, aber wir verlieren selten bis nie den Blick für das Gemeinsame. Genau das macht unseren Rat aus – und genau das macht mich stolz, diesem Gremium vorzustehen.

Dank

Ich danke Ihnen allen – den Fraktionen, den Einzelmitgliedern, den erfahrenen Stimmen und den neuen Kräften im Rat. Sie alle haben mit Engagement, Sachverstand und Herzblut dazu beigetragen, dass unsere Debatten lebendig, konstruktiv und lösungsorientiert waren.

Ein Parlament lebt nicht von Mehrheiten allein, sondern von der Bereitschaft zuzuhören, zu argumentieren und manchmal auch nachzugeben. Dieses politische Miteinander haben wir gepflegt.

Mein Dank gilt auch dem Regierungsrat. Wir teilen nicht immer dieselbe Meinung – und das ist gut so. Aber wir teilen dieselbe Verantwortung. Die Zusammenarbeit war geprägt von Offenheit, gegenseitigem Respekt und dem gemeinsamen Willen, Obwalden voranzubringen. Der Einsatz für unseren Kanton verdient auch für den Regierungsrat grosse Anerkennung.

Ein besonderer Dank geht an die Staatskanzlei und die Parlamentsdienste. Liebe Nicole Frunz Wallimann, Hanna Mäder, Angelika Zberg und Beat Hug, Ihr seid die stillen Kräfte im Hintergrund, die dafür sorgen, dass unsere Arbeit funktioniert: präzise Unterlagen, verlässliche Abläufe, klare Kommunikation und herzlichen Support. Ohne euch wäre kein Ratsbetrieb möglich. Euer Engagement ist unverzichtbar.

Wir sind durch die Bevölkerung der Wohnortsgemeinden gewählt, um zu entscheiden – aber wir entscheiden nie im luftleeren Raum. Die Bevölkerung des Kantons Obwalden schenkt uns Vertrauen, stellt Fragen, übt Kritik, bringt über Kontakte mit den Parlamentarierinnen und Parlamentarier Ideen und Anregungen ein. Das Vertrauen der Bevölkerung ist für die Politik Verpflichtung und Ansporn zugleich.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich einbringen, die mitdenken und mitgestalten und die sich an uns Kantonsräte wenden. Demokratie lebt vom Mitmachen.

Ich danke auch den Pressevertretern. Sehr geschätzter Reto Legena, Philipp Unterschütz, Manuel Kaufmann und Marc Zimmermann. Ich bin sicher nicht der Einzige hier im Saal, welcher eure Arbeit sehr schätzt. Was wir hier im ehrwürdigen Ratssaal diskutieren und entscheiden, in der Kommissions- und Parteiarbeit vorbereiten oder in der persönlichen politischen Tätigkeit entwickeln, muss nach Spruchreife unseren Auftraggebern, den Menschen in Obwalden und über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt gemacht werden. Die Bevölkerung hat ein Informationsbedürfnis, ein Recht darauf, zu wissen was wir hier entscheiden. Jedes Votum oder jede Medienmitteilung ist auch Kantonsmarketing. Wir haben einen Auftritt und man sagt manchmal: Für den ersten Eindruck hat man einfach eine Chance. Jedes Votum, ob es von der Zeitung, Radio oder Fernsehen aufgenommen wird, ist quasi ein Bindeglied zwischen Politik und Bevölkerung. Für Ihre wertvolle Arbeit, Ihre seriösen und gut recherchierten Berichterstattungen danke ich Ihnen herzlich.

Persönlicher Rückblick

Für mich persönlich war dieses Präsidialjahr eine einmalige und besondere Erfahrung.

Über 3000 Kilometer Fahrt mit meinem Auto, knapp 1500 Kilometer ÖV-Nutzung, etwa 500 Kilometer Fussweg, haben mich an 72 Veranstaltungen gebracht. Ohne Vorbereitungsarbeiten und Ratssitzungen habe ich dafür rund 300 Stunden aufgewendet. Weg und Zeit, die sich aus meiner Sicht klar gelohnt haben. Neue Kontakte knüpfen, auf Menschen zugehen, zuhören, neues erfahren, miteinander im Gespräch sein, vom Gegenüber lernen – all das durfte ich mit grosser Dankbarkeit erfahren. Ich durfte auch erleben, wie viel Kraft in unserem Milizsystem steckt, wie viel Kompetenz in diesem Rat versammelt ist und wie viel Herzblut in der politischen Arbeit jedes einzelnen von uns steckt.

Es war mir eine Ehre, dieses Amt ausüben zu dürfen – und ich danke Ihnen für die Unterstützung, die Geduld und manchmal auch für das Augenzwinkern in hitzigen Momenten.

Ausblick

Obwalden steht vor grossen Herausforderungen und wichtigen Entscheidungen: Sicherheit, Finanzen, Raumplanung, Energie, Infrastruktur und Bildung. Aber auch die Schweiz als souveränes eigenständiges Land muss schon bald Entscheidungen von grösster Tragweite treffen. Die Demokratie, wie wir sie hier kennen, steht auf dem Prüfstand. Wir werden entscheiden können, ob und wenn ja, wieviel wir von unserem höchsten Gut, der Selbstbestimmung und der direkten Demokratie, verlieren und aufgeben wollen oder an fremde Gremien übertragen oder abtreten müssen.

Die Themen werden nicht weniger, aber wir werden ihnen mit derselben Entschlossenheit begegnen, die uns heute auszeichnet, attraktiv und auch verlässlich

macht. Denn ich bin überzeugt: Wenn wir weiterhin gemeinsam Verantwortung übernehmen, wenn wir zuhören, abwägen und mutig entscheiden, dann wird Obwalden auch in Zukunft ein Kanton sein, der seine Traditionen bewahren und seine Chancen erfolgreich nutzen kann.

Schlusswort

Ich danke Ihnen allen für die Zusammenarbeit, für das Vertrauen und für den Geist, der diesen Rat prägt. Ich freue mich sehr, wenn Sie mit mir heute Abend, Türöffnung ab 18 Uhr, im Muffi's das Amtsjahr bei gemütlichem Beisammensein und bester musikalischer Unterhaltung mit einer Workout-Party abschliessen. Ich wünsche Ihnen persönlich beste Gesundheit, eine gute Heimkehr, frohe Pfingsten, erholsame Tage und neue Energie für die kommenden Aufgaben.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Hubert Schumacher

Ratssekretär:

Beat Hug

*Das vorstehende Protokoll vom 21./22. Mai 2026 wurde
von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung
vom 17. September 2026 genehmigt.*